



Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Inhaltsübersicht

	<u>Seiten</u>
Statistische Angaben	3
Haushaltssatzung	5 - 8
Vorbericht	9 - 47
Analyse des Haushalts des Westerwaldkreises	48 - 52
Übersichten über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte	53 - 58
Ergebnis- und Finanzhaushalt	59 - 62
Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung	63 - 66
Teilhaushalt 02: Zentrale Aufgaben und Finanzen	67 - 112
Teilhaushalt 03: Schulen und Immobilien	113 - 208
Teilhaushalt 04: Bauen, Recht und Kultur	209 - 244
Teilhaushalt 05: Ordnung und Verkehr	245 - 262
Teilhaushalt 06: Soziales	263 - 306
Teilhaushalt 07: Jugend und Familie	307 - 350
Teilhaushalt 08: Gesundheitsamt	351 - 366
Teilhaushalt 09: Umwelt	367 - 392
Teilhaushalt 10: Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	393 - 396
Teilhaushalt 11: Zentrale Finanzdienstleistungen	397 - 404

	<u>Seiten</u>
Übersicht über die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	405 - 414
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	415 -
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit	416 -
Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse	417 -
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	418 -
Übersicht über die Über-/ Unterdeckung im Finanzhaushalt	419 - 420
Übersicht über die Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Kommunen	421 - 432
Bilanz zum 31.12.2017	434 - 435
Übersicht über die Beteiligungen	436 - 437
Haushaltsvermerke	438 - 440
Stellenplan	441 - 468
Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebs	469 - 495

Westerwaldkreis



Statistische Angaben

1. <u>Einwohnerzahl</u> (mit Hauptwohnsitz) <u>und Fläche</u> (jeweils zum 01.01. d. Jahres)	Einwoh- ner	Fläche km ²	Einw./ km ²
a) Volkszählung vom 25.05.1987	170.689	988,68	172,6
b) Fortschreibung nach EWOIS Stand 30.06.2017	202.820	988,98	205,1
c) Fortschreibung nach EWOIS Stand 30.06.2018	203.489	989,05	205,7
d) Fortschreibung nach EWOIS Stand 30.06.2019	203.959	989,04	206,2

Die Einwohnerzahl und die Fläche zu c) verteilen sich auf die 10 Verbandsgemeinden wie folgt:

Bad Marienberg	19.619	83,15	235,9
Hachenburg	24.445	173,86	140,6
Höhr-Grenzhausen	13.504	35,87	376,5
Montabaur	40.633	151,41	268,4
Ransbach-Baumbach	15.141	49,64	305,0
Rennerod	16.846	133,06	126,6
Selters	16.343	111,2	147,0
Wallmerod	14.767	82,9	178,1
Westerburg	23.044	111,51	206,7
Wirges	19.617	56,45	347,5

2. <u>Zahl der Gemeinden</u>	192
davon	
- kreisangehörige Städte	9
- kreisangehörige Ortsgemeinden	183
3. <u>Länge der Kreisstraßen</u> (Stand Jan. 2019) (Bei der Festsetzung der Allgemeinen Straßenzuweisung 2019 berücksichtigte Länge)	458,572 km
4. <u>Länge der Wasserläufe II. Ordnung</u>	84,925 km

Haushaltssatzung des Westerwaldkreises für das Haushaltsjahr 2020

vom

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung jeweils in der derzeit geltenden Fassung, am 13.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	276.404.950 €
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>276.246.120 €</u>
	Saldo	<u>158.830 €</u>
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>4.910.690 €</u>
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.961.300 €
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>30.316.700 €</u>
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-13.355.400 €</u>
	Finanzmittelüberschuss	-8.444.710 €
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>8.444.710 €</u>
	Saldo	<u>0 €</u>

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinste Kredite auf	<u>0 €</u>
zusammen auf	<u>0 €</u>

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	13.241.000 €.
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	40.000.000 €.
--	---------------

§ 5**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb werden festgesetzt auf:

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf	10.000.000 €
3. Verpflichtungsermächtigungen auf	1.849.900 €
darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 €

§ 6**Kreisumlage**

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Der Umlagesatz wird auf 40 v. H. festgesetzt.

Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 zu entrichten.

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 223.518.687,38 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 225.518.147,38 Euro und zum 31.12.2020 225.676.977,38 Euro.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9
Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in zwei Fällen zugelassen.

Montabaur, den

Der Landrat
des Westerwaldkreises

(Achim Schwickert)

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan des Westerwaldkreises für das Haushaltsjahr 2020

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Allgemeines

Die Arbeiten zum Jahresabschluss 2018 konnten fristgerecht im Sommer 2019 beendet werden. Eine Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt ist erfolgt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 11.11.2019 getagt und wird den Kreistag voraussichtlich in der Sitzung am 13.12.2019 über die Prüfergebnisse unterrichten. Da letztendlich die abschließende Beschlussfassung des Kreistages noch aussteht, sollten an dieser Stelle keine vertiefenden Angaben zu den Abschlusszahlen gemacht werden. Die in diesem Haushalt ausgewiesenen Jahresergebnisse 2018 sind unter dem Vorbehalt der abschließenden Feststellung zu sehen.

Trotzdem nachfolgend eine kurze Darstellung der Eckwerte des Jahresabschlusses 2018:

Die Ergebnisrechnung schloss mit rund 8.243 T€ (Jahresüberschuss) ab. Dieser Jahresüberschuss erhöhte zunächst als gesonderte Position in der Bilanz das Eigenkapital. Das Vorjahr (2017) schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 13.744 T€ ab. Jahresfehlbeträge vermindern das Eigenkapital und Jahresüberschüsse erhöhen es entsprechend. Damit konnte die Ergebnisrechnung erneut ausgeglichen werden.

In der Finanzrechnung wurde zum 31.12.2018 eine positive Veränderung der Finanzmittel in Höhe von 15.511 T€ (inklusive der durchlaufenden Gelder in Höhe von minus 2.274 T€) ausgewiesen. Dadurch erhöhen sich die vormals mit 37.569 T€ (Stichtag: 31.12.2017) bezifferten liquiden Mittel auf 53.080 T€. Da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 29.585 T€ ausreichte, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe 2.708 T€ (ohne Umschuldungen und Sonder tilgung) zu decken, konnte die Finanzrechnung ebenfalls ausgeglichen werden.

Es bleibt jedoch festzustellen, dass nur bedingt eine Haushaltsverbesserung vorlag: Vielmehr wurden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen in nicht unerheblicher Höhe aus den Vorjahren nach 2019 übertragen. Die Übertragung erfolgte kraft Gesetzes bzw. nach entsprechender Entscheidung durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 01.04.2019. Die übertragenen Ermächtigungen wirken sich erst bei ihrer Inanspruchnahme in den jeweiligen Rechnungsergebnissen der Folgejahre aus. Im investiven Bereich wurden rund 15.980 T€ (davon resultieren rund 10.204 T€ aus 2018 und der Rest aus Vorjahren) und im nichtinvestiven Bereich

rund 5.294 Mio € nach 2019 übertragen. Insgesamt sind somit rund 21.274 T€ der Finanzmittel des Westerwaldkreises aufgrund dieser Ermächtigungen gebunden.

Das Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag (31.12.2018) 223.518.687,38 €. Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag war folglich nicht auszuweisen. So waren in der Jahresrechnung 2018 alle drei Komponenten, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung wie auch die Bilanz, ausgeglichen. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird gesondert am Ende des Vorberichts dargestellt.

2. Haushalt 2019

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt schloss in der Planung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.976 T€ Euro ab. Im Verlauf des Jahres ergaben sich wesentliche Veränderungen, so dass der Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes notwendig wurde. Der Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt erhöhte sich minimal um 23 T€ auf 1.999 T€.

Das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt betrug im Haupthaushalt 10.757 T€ und verringerte sich aufgrund der gebotenen Anpassungen im Nachtragshaushaltsplan auf 9.337 T€.

Der Finanzhaushalt des ursprünglichen Haushalts war mit einer freien Finanzspitze in Höhe von rund 8.477 T€ ausgeglichen. Ein Investitionskreditbedarf gab es in Höhe von 1.362 T€. Die darüber hinaus benötigten Finanzmittel sollten durch eine Entnahme aus den liquiden Mitteln in Höhe von 5.303 T€ gedeckt werden. Durch die Verschlechterungen im Nachtragshaushaltsplan war hier eine Erhöhung der Entnahme aus den liquiden Mitteln um 1.776 T€ auf 7.079 T€ geboten, die Höhe des Kreditbedarfs konnte unverändert bleiben.

Eine Nettoneuverschuldung war trotzdem auch im Nachtragshaushaltsplan nicht auszuweisen, vielmehr sollten neben der planmäßigen Tilgung die Investitionskredite um weitere 1.110 T€ zurückgeführt werden. Damit könnten die Gesamtschulden um rund 1.848 T€ reduziert werden. Die freie Finanzspitze beträgt nach Plan 7.237 T€, der Haushaltsausgleich würde somit in allen Komponenten wieder erreicht.

Trotz der Veränderungen im Jahresverlauf war es dem Westerwaldkreis möglich, die Verbands- bzw. Ortsgemeinden zu 50 % an der Integrationspauschale des Bundes zu beteiligen. Rund 1.185 T€ kamen im Jahr 2019 für diesen Zweck zur Auszahlung.

Obwohl die Auswirkungen der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) dem Westerwaldkreis nachweislich rund 7 Mio€ an Mindereinnahmen aus der Schlüsselzuweisungen „bescherten“, konnten insbesondere aufgrund der guten Steuerkraft der Region Erträge (u.a. aus der Kreisumlage) in ausreichender Höhe generiert werden, um den Haushaltsausgleich in allen Komponenten zu erreichen. Dabei sei an dieser Stelle nochmals erwähnt, dass das gute Ergebnis ohne eine Umlageerhöhung erreicht werden konnte.

3. Haushalt 2020

Die aktuelle Situation im Haushalt des Westerwaldkreises

Der Ergebnishaushalt 2020 ist ausgeglichen und schließt mit einem Plus von 159 T€ ab (Jahresüberschuss).

Im Finanzhaushalt ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 4.911 T€. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf minus 13.355 T€. Eine Aufnahme eines Investitionskredites ist nicht vorgesehen. 10.211 T€ sollen aus den liquiden Mitteln entnommen werden. An planmäßigen Tilgungsleistungen sind insgesamt 1.766 T€ zu erbringen, das heißt, dass die Verschuldung in 2020 um diese Tilgungsleistung zurückgeführt werden kann und sich keine Nettoneuverschuldung ergibt. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (4.911 T€) reicht aus, um die ordentliche Tilgung (1.766 T€) zu leisten. Die freie Finanzspitze beträgt somit 3.145 T€.

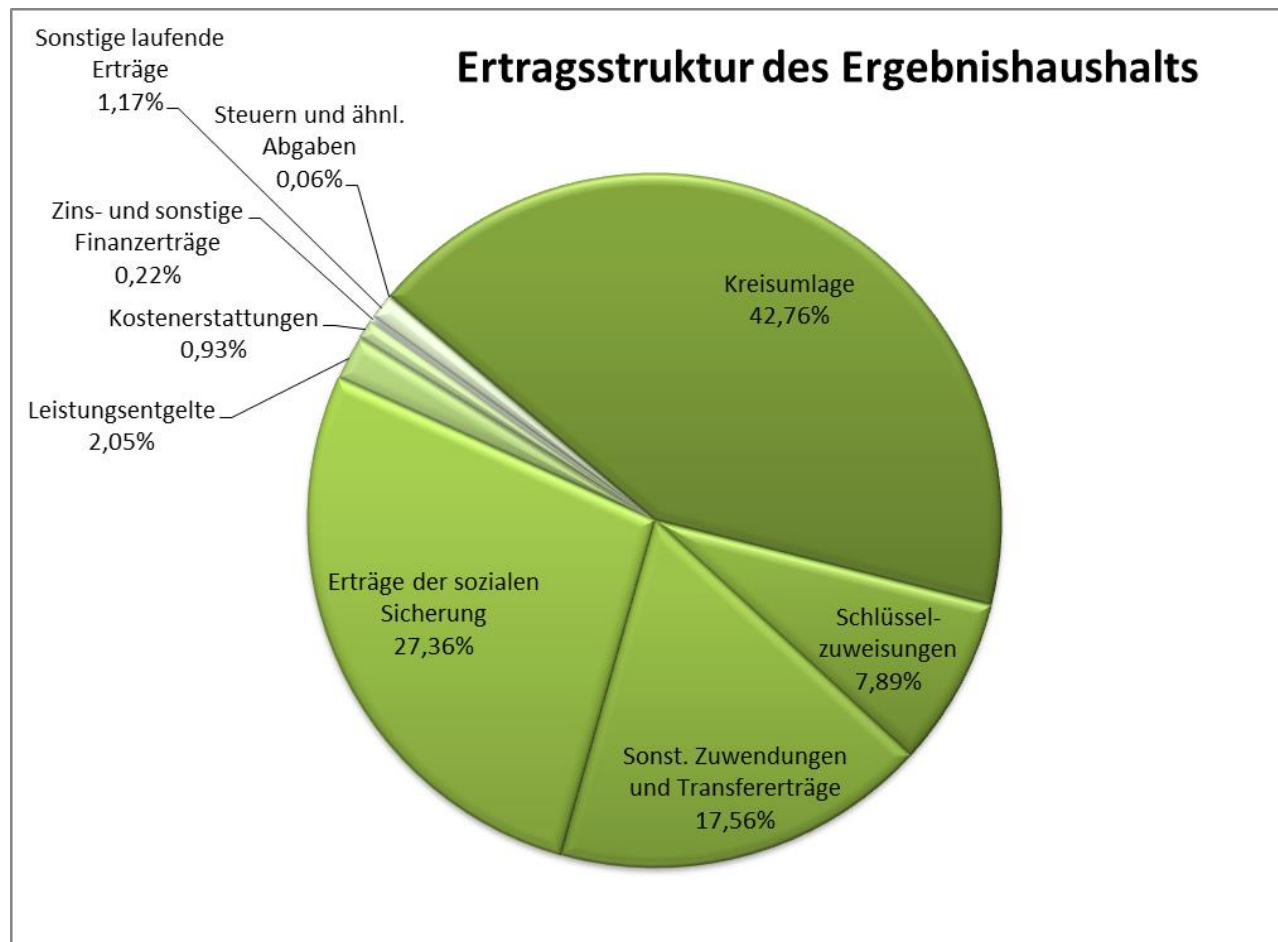
In der Bilanz zum 31.12.2020 wird sich kein negatives Eigenkapital ergeben. Unter Berücksichtigung der Planwerte 2019 und der nunmehr vorliegenden Planwerte 2020 würde das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2020 rund 225.677 T€ betragen.

Die drei Komponenten des Haushalts sind in der Planung somit ausgeglichen.

Der vorliegende Haushalt 2020 wird von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt, die sich im Detail aus den Erläuterungen zu den jeweiligen Produkten ergeben. Angaben zu den maßgeblichen und erwähnenswerten Entwicklungen werden nachfolgend gemacht.

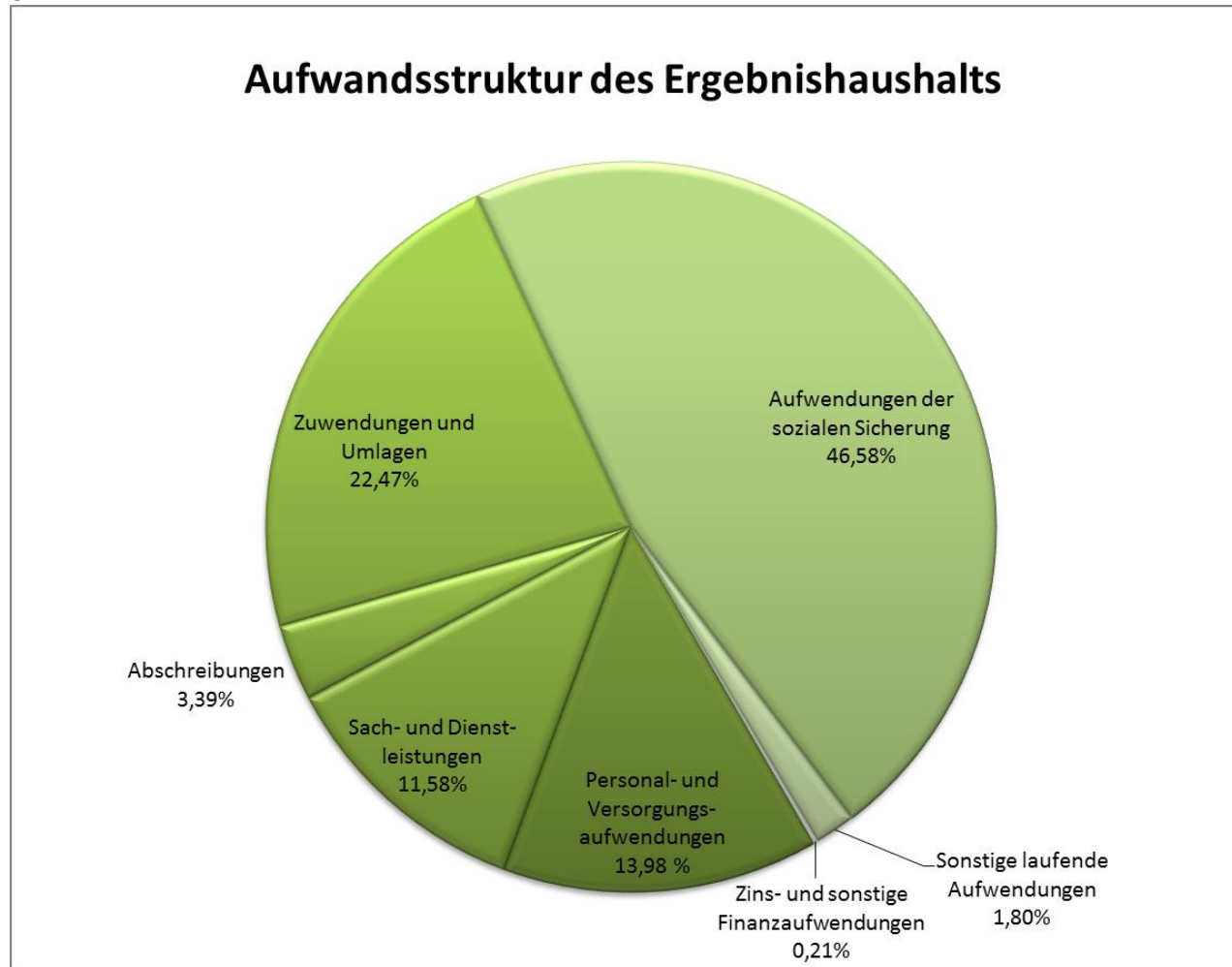
Gesamterträge

Der Kreis erwartet insgesamt laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit sowie aus Zins- und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von rd. 276.405 T€.



Gesamtaufwendungen

Der Gesamtbetrag der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen beläuft sich auf 276.246 T€.



An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Aufwendungen für den Bereich Kindertagesstätten (Produkt 3.6.5.0) nicht in den „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ (Ifd. Nr. E 13), sondern in den „Zuwendungen und Umlagen“ (Ifd. Nr. E 12) mit knapp 59 Mio € enthalten sind. Betrachtet man die Aufwendungen der sozialen Sicherung zuzüglich des Bereichs Kindertagesstätten, so macht diese Summe bereits rund 68 % der Gesamtaufwendungen aus.

Zu den Positionen des Kreishaushalts 2019 im Einzelnen:

3.1 Ergebnishaushalt

I. Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. E 9 Gesamtergebnisplan)

Der doppische Budgetplan 2020 weist die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeile E 9) in einer Summe aus. Die Aufwendungen in Höhe von 38.628.070 € beinhalten auch die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit.

Die Steigerung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr stellt sich aus der Sicht des Ergebnis- und Finanzhaushalts wie folgt dar:

Zeile	Ergebnishaushalt	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Differenz	in v.H.
E 9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	37.842.490 €	38.628.070 €	785.580 €	2,08

Die Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2019 und 2020 um rund 786 T€ oder 2,08 % erklärt sich im Wesentlichen durch

- die tarifvertraglich festgelegte Entgelterhöhung für Tarifbeschäftigte von 1,06 % ab 01.03.2020 (Tarifeinigung vom 18.04.2018)
- eine kalkulierte Besoldungserhöhung für die Beamten um 3,2 % im Jahresverlauf plus zugesagte zusätzliche Anpassung um 2 % ab Juli 2020
- die dadurch wachsenden Umlagen an die Beamtenversorgungskasse sowie steigenden Kosten der Sozialversicherungsbeiträge und der Zusatzversorgung
- die geringfügig steigenden Kosten der Beihilfen, der Versorgungsrücklage sowie der leistungsorientierten Bezahlung aufgrund der Entgelterhöhungen
- die im Nachtragstellenplan 2019 beschlossene Personalmehrung (zusammen 6,55 Stellen), vor allem
 - im Bereich der Schulsozialarbeit,
 - durch das Bundesteilhabegesetz in der Eingliederungshilfe (Sozial- und Jugendamt).

Sämtliche Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden auf die jeweiligen Produkte in den einzelnen Teilhaushalten verteilt. Durch die Personalveränderungen in jüngster Zeit (Altersabgänge bei den Beamten und auch Personalabgänge junger Beamter, die noch nicht wieder komplett durch Neueinstellungen ausgeglichen sind) wird im Jahr 2020 keine Zuführung zu den nicht zahlungswirksamen Pensionsrückstellungen für aktive Beamte einkalkuliert. Deshalb ist die Steigerung der Aufwendungen mit 2,08 % relativ moderat.

Im Finanzhaushalt, der die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen widerspiegelt, verändert sich der Gesamtansatz für Personal von 2019 auf 2020 um 5,05 %.

Diesem Personalaufwand stehen jedoch auch Erstattungen gegenüber, die aufgrund des Bruttoprinzips getrennt vom Aufwand veranschlagt werden. So gewährt das Land für den kommunalen Landrat sowie für die vor Jahren in den Kreisdienst übernommenen ehemaligen Landesbediensteten in 2020 pauschale Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.217 T€, die den Personalaufwand relativieren.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. E 10 Gesamtergebnisplan)

In Höhe von rd. 31.979 T€ sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	1.746 T€
➤ Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (Gebäude und Straßen)	9.148 T€
➤ Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (davon Schülerbeförderung)	13.550 T€ (11.665 T€)
➤ Kostenerstattungen	7.485 T€
➤ Sonstige	50 T€

In den Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall sowie für Unterhaltung und Bewirtschaftung ist ein hoher Anteil für die kreiseigenen Schulen enthalten. Rund 8 Mio € werden jährlich aus diesen beiden Bereichen für die Schulen verausgabt.

Von den 9.148 T€ für Unterhaltung und Bewirtschaftung entfallen 4.726 T€ auf die Bauunterhaltung, davon stehen 1.651 T€ als Sockelbetrag und 3.075 T€ für Einzelmaßnahmen zur Verfügung. Die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (kurz: GWG) werden ebenfalls hier veranschlagt und schlagen mit rund 1.675 T€ zu Buche. Die übrigen Mittel werden überwiegend für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen (2.747 T€; Gebäudereinigung, Fahrzeugunterhaltung u.a.) benötigt.

Unter den weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind insbesondere die Schülerbeförderungskosten (Produkt 2.4.1.0) zu finden.

Wie sich die Erträge und Aufwendungen des Kreises für die Schülerbeförderung und die Beförderung von Kindergartenkindern, die Zuweisung des Landes und der Nettoaufwand in den letzten Jahren entwickelt haben, zeigt die folgende Aufstellung:

Bezeichnung	Rechnungsergebnisse								Hh.-Ansätze	
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zweckereinnahmen/-erträge (Elternanteile usw.)	537	418	107	119	146	131	135	156	110	110
Zweckausgaben/-aufwendungen (ohne Personalkosten/-aufwendungen)	9.792	10.357	10.874	11.298	11.310	11.124	10.911	10.869	11.665	11.665
Nettoaufwendungen	9.255	9.939	10.767	11.179	11.164	10.993	10.776	10.713	11.555	11.555
Zuweisung des Landes	5.705	6.226	6.905	9.395	8.820	9.098	9.091	8.762	8.300	7.843
Kostenanteil der Kreises	3.550	3.713	3.862	1.784	2.344	1.895	1.685	1.951	3.255	3.712
entspricht einem Kreisumlage-Hebesatz in v.H.	2,2	2,1	2,0	0,9	1,1	0,9	0,7	0,8	1,2	1,3
Förderquote des Landes (%)	61,6	62,6	64,1	84,0	79,0	82,8	84,4	81,8	71,8	67,9

Die Aufwendungen des Westerwaldkreises für dieses Produkt sind bis zum Jahr 2013 regelmäßig angestiegen. Durch eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) wurde dieser Trend im Jahr 2014 erstmals gebrochen. Die sinkenden Einnahmen (ab 2010) hatten ihre Ursache in der Anhebung der Einkommensgrenze für die Ermittlung des Eigenanteils sowie in großzügigeren Regelungen für einen Erlass des Eigenanteils. Zudem ist ab dem Schuljahr 2012/2013 der Eigenanteil für Wahlschüler weggefallen. Daher liegen diese Ansätze seit 2013 nur noch knapp über 100 T€. Die Personalaufwendungen der in dem Aufgabengebiet "Schülerbeförderung" tätigen Bediensteten sind in der obigen Aufstellung nicht enthalten.

Da die Verteilungsmasse im Bereich der Schülerbeförderung seitens des Landes in den letzten Jahren nicht oder nur geringfügig angepasst wurde, die Kosten aller anspruchsberechtigten Kommunen aber stetig steigen, sinken in der Konsequenz die Landeszuweisungen und der Eigenanteil des Kreises entwickelt sich ungebremst nach oben. Durch die Absenkung der Förderquote des Landes (seit der Änderung der Berechnungsgrundlage im LFAG im Jahr 2014) von 84,0 % auf 67,9 % muss der Westerwaldkreis mittlerweile für diesen Bereich 3.712 T€ an Eigenmittel einsetzen.

Bei den Kostenerstattungen ist vorrangig die Sach- und Personalkostenbeteiligung des Kreises am Landesbetrieb Mobilität für die laufende Unterhaltung der Kreisstraßen zu benennen. Allein auf diesen Posten entfällt ein Betrag von 2.522 T€. Ferner handelt es sich um Kostenanteile für Schulen, die nicht in der Trägerschaft des Kreises stehen, aber entweder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder vertragli-

cher Vereinbarungen (z.B. private Gymnasien, Gastschulgelder usw.) zu leisten sind. Außerdem enthalten sind die Kostenabgeltungen an die Verbandsgemeinden Hachenburg und Westerburg für die dort ansässigen Kfz-Zulassungsstellen.

Da gerade von den Haushaltsmitteln der Position E 10 ein Großteil für die westerwälder Schullandschaft vorgesehen ist, sollten an dieser Stelle einige grundsätzliche Ausführungen zu diesem Thema erfolgen:

Um die Schullandschaft des Westerwaldkreises weiterhin nachhaltig und professionell zu fördern, hatte der Kreisausschuss zusammen mit dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 25.11.2013 beschlossen, die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes anzugehen. Die Erarbeitung ist mit dem Ergebnis erfolgt, dass der Westerwaldkreis durch seine vielseitigen Angebote sehr gut aufgestellt ist, jedoch zur Qualitätssicherung und -steigerung verschiedene Maßnahmen in den nächsten Jahren in diesem Bereich angehen sollte. Der Kreisausschuss hat daher in seiner Märzsitzung (2015) entschieden, die im Schulentwicklungsplan 2015 erarbeiteten Maßnahmenempfehlungen sukzessive umzusetzen. Einzelne Projekte, wie z.B. für das Mons-Tabor-Gymnasium die Möglichkeit eines Ganztagsangebots zu schaffen, wurden bereits realisiert, andere sind noch im vollen Gange. Die Empfehlung, die Anne-Frank-Realschule plus in Montabaur im Rahmen einer umfassenden General- und Brandschutzsanierung als letztes großes kreiseigenes Schulgebäude barrierefrei auszubauen bzw. alternativ einen Neubau zu errichten, ist im vorliegenden Plan (wie auch im Vorjahr) sowie in der Finanzplanung berücksichtigt. Die Kosten hierfür sind jedoch investiv und damit nicht in der Position E 10 Gesamtergebnisplan, sondern in der Position F 29 Gesamtfinanzplan (Auszahlungen für Sachanlagen) enthalten.

Ein weiteres aktuelles Thema ist die Digitalisierung der Schulen. Im Westerwaldkreis ist nicht erst seit dem Abschluss des „DigitalPakt Schule“ zwischen Bund und Länder bekannt, dass diesbezüglich akuter Handlungsbedarf besteht. So hat der Kreistag bereits in 2017 die Zeichen der Zeit erkannt und beschlossen, zunächst für vier Jahre ein Förderprogramm zur Beschaffung von Hard- und Software speziell für die Schulen mit einem Volumen von 150 T€ aufzulegen (Produkt 2.4.3.1). Durch diese zusätzlichen Haushaltsmittel konnte bereits vieles auf den Weg gebracht werden. Mit Hilfe der angekündigten Fördermittel aus dem Digitalpakt zwischen Bund und Länder kann nun nochmals verstärkt an der Digitalisierung gearbeitet werden. Da es sich hierbei um ein komplexes Thema handelt, welches insbesondere die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Schule zu berücksichtigen hat, hat der KA in seiner Sitzung am 01.04.2019 entschieden, durch eine externe Firma einen Medienentwicklungsplan erstellen zu lassen. Neben dem Vorliegen eines Medienentwicklungsplans ist eine weitere Voraussetzung für den Erhalt der Bundesmittel aus dem „DigitalPakt“, dass jede Schule über ein eigenes Medienkonzept verfügt. Der beauftragte Dienstleister hat mit den umfangreichen Arbeiten begonnen und erstellt in enger Zusammenarbeit mit den Schulen die medienpädagogischen Konzepte und in Folge den Medienentwicklungsplan. Im optimalen Fall kann im ersten Halbjahr 2020 eine Beschlussfassung über den bis dahin fertiggestellten Medienentwicklungsplan durch die Kreisgremien erfolgen. Unabhängig davon wird mit Förderbeiträgen aus dem „DigitalPakt“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 4,5 Mio € (verteilt auf die Jahre 2020 bis 2024) gerechnet. 90 % davon werden aus dem Topf „DigitalPakt“ finanziert, 10 % übernimmt der Westerwaldkreis. Da aufgrund des oben dargestellten Projektstandes derzeit noch offen ist, in welchem Verhältnis nichtinvestive bzw. investive Beschaffungen erfolgen werden, sind zunächst für das laufende Haushaltsjahr 300 T€ konsumtiv und 700 T€ investiv veranschlagt (s. hierzu Produkt 2.4.3.1; analog erfolgt die Darstellung der Zuwendungen). So ist sichergestellt, dass zeitnah nach den noch zu fassenden politischen Beschlüssen mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Bilanzielle Abschreibungen (Ifd. Nr. E 11 Gesamtergebnisplan)

Ziel der Kommunalen Doppik ist u.a. die periodengerechte Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs. Damit verbunden ist die Abbildung von weiteren Verpflichtungen, wie etwa die Bildung von Rückstellungen und die Erwirtschaftung von Abschreibungen. Abschreibungen stellen den Wertverlust des Vermögens dar. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe wie Alterung und Verschleiß oder durch spezielle Gründe (Schaden, Preisverfall) veranlasst sein. Die Abschreibung wird als Aufwand im Ergebnishaushalt berücksichtigt und beeinflusst insofern das Jahresergebnis.

Nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (insbesondere Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge und die Betriebs- und Geschäftsausstattung), deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt - lineare Abschreibung -) zu vermindern.

Im Haushaltsplan 2020 sind Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von insgesamt 9,355 Mio € für folgende Vermögensgegenstände veranschlagt:

➤ Immaterielle Vermögensgegenstände (u.a. gezahlte Zuwendungen)	2,094 Mio €
➤ Bebaute Grundstücke (Gebäude und Anlagen)	2,174 Mio €
➤ Infrastrukturvermögen (Straßen, Brücken und sonst. ingenieurtechn. Anlagen)	4,151 Mio €
➤ Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,898 Mio €
➤ Sonstiges	0,038 Mio €

Die Ansätze für Abschreibungen sind auf fast alle Produkte verteilt, wertmäßig aber besonders beim Zentralen Grundstücks- und Gebäudemangement, bei den Schulen und bei den Kreisstraßen (Teilhaushalt 03) zu finden.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz des Vorjahres wird in 2020 mit merklich geringeren Aufwendungen gerechnet (Verminderung um rund 1,9 Mio €). Die Ursache hierfür liegt im Bereich der Kreisstraßen: Die vom LBM durchgeführte Zustandserfassung und -bewertung der Kreisstraßen 2016 hat eine Vielzahl von Korrekturen notwendig gemacht, welche in Teilen ab dem Jahresabschluss 2018 sukzessive umgesetzt werden. Betroffen davon waren Korrekturen bei der Abschreibung wie auch bei der Auflösung der dazugehörigen Sonderposten. Da die dadurch entstandenen Aufwendungen wie auch Erträge periodenfremd waren, wurden sie über entsprechende Konten verbucht, welche im Saldo in der Position E21 – Außerordentliches Ergebnis wieder zu finden sind. Diese außerordentlichen Abschreibungen in der Jahresrechnung 2018 haben u.a. zur Folge, dass sich durch die (außerordentliche) Verminderung des Anlagevermögens auch die lineare Abschreibung der Folgejahre (merklich ab 2020 da in 2019 auch noch Korrekturen erforderlich sind) deutlich reduziert.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Ifd. Nr. E 12 Gesamtergebnisplan)

Der Gesamtbetrag der veranschlagten Zuwendungen dieser Art beläuft sich auf rd. 62,060 Mio €. Hierbei handelt es sich unter anderem um die vom Kreis zu zahlenden Umlagen und laufenden Zuschüsse, z.B. Zuschüsse aus ÖPNV-Mitteln, an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, für kulturelle Zwecke, an die Kreisvolkshochschule, an Verbände und Vereine zur Förderung der Jugend, für Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten und Schulen in der Trägerschaft Dritter. Die bisher zu entrichtende Umlage zum Fonds "Deutsche Einheit" ist ab dem Jahr 2019 weggefallen und war bis 2018 ebenfalls hier veranschlagt (Rechnungsergebnis 2018: 0,879 Mio €). In den Jahren 2018 und 2019 wurde zudem die Weiterleitung der Integrationspauschale an die kreiseigenen Kommunen an dieser Position verbucht.

Die Aufwendungen für die Personalkostenzuschüsse im Kindertagesstättenbereich (Produkt 3.6.5.0) machen den größten Anteil aus: Allein hierfür beträgt der Ansatz 58,570 Mio € (Vorjahr: 57,402 Mio €; Vorvorjahr: 54,247 Mio €).

An dieser Stelle ist ein Blick auf die allgemeine Entwicklung des Produktes (3.6.5.0) „Tageseinrichtungen für Kinder“ angebracht:

Bezeichnung	Rechnungsergebnis										Planung	
	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit Position E 8	14.165	17.907	18.403	21.060	22.535	24.083	25.038	30.023	30.750	33.464	34.325	35.066
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit Position E 15	29.256	33.768	35.675	40.517	43.206	46.917	49.539	56.305	58.721	62.264	65.568	66.710
Saldo	-15.091	-15.861	-17.272	-19.457	-20.671	-22.834	-24.501	-26.282	-27.971	-28.800	-31.243	-31.644
Investive Auszahlungen Position F 28	19	775	915	1.293	968	754	405	378	622	439	1.000	1.000
Gesamtbelastung des Kreises (minus)	-15.110	-16.636	-18.187	-20.750	-21.639	-23.588	-24.906	-26.660	-28.593	-29.239	-32.243	-32.644
Steigerung im Vergleich zum Vorjahr												
in Euro		1.526	1.551	2.563	889	1.949	1.318	1.754	1.933	2.579	3.004	401
in Prozent		10,1	9,32	14,09	4,28	9,01	5,59	5,59	8,93	11,92	12,74	1,24
Steigerung im Vergleich zum Jahr 2009												
in Euro		1.526	3.077	5.640	6.529	8.478	9.796	11.550	13.483	14.129	17.133	17.534
in Prozent		10,10	20,36	37,33	43,21	56,11	64,83	76,44	89,23	93,51	113,39	116,04

Bezogen auf das Basisjahr 2009 haben sich die damals ausgewiesenen Aufwendungen, die der Westerwaldkreis zu tragen hatte, mittlerweile mehr als verdoppelt. Von der Kreisumlage, die mit 118,2 Mio € veranschlagt ist, werden somit rund 28 % alleine für diesen Bereich benötigt. Eine gute und umfassende Betreuung unserer Kinder ist ein wichtiges politisches Anliegen. Deshalb fördert der Westerwaldkreis gerne und nachhaltig diese sozialen Einrichtungen.

Die Einhaltung von Standards hat jedoch ihren Preis. Seit vielen Jahren verhandeln daher die Kommunen in diesem Bereich mit dem Land, die im Rahmen des Konnexitätsprinzips gebotene aufgabenangemessene Finanzausstattung endlich zu realisieren.

Der Anspruch einer optimalen Betreuung im Kindertagesstättenbereich wird nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände landesseitig leider nicht im Sinne der Konnexität adäquat gefördert. Der seit mittlerweile Jahrzehnten andauernde Streit zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den betroffenen Kommunen hat seinen Ursprung im Jahr 1982, als die Personalkostenerstattungen des Landes an kommunale Träger der Kindertagesstätten in den kommunalen Finanzausgleich (KFA) aufgenommen wurden. Die bis heute folgenden abrechnungstechnischen „Verschiebungen“ der Landes- wie auch Bundesmittel sollen an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden, Fakt ist jedoch, dass durch die Hereinnahme der Personalkostenabrechnung der Kindertagesstätten dem originären KFA erhebliche Mittel aufgrund der dadurch bedingten Reduzierung der Schlüsselmasse verloren gehen.

Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände, welche diese u.a. in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 äußerten, wäre der Großteil der inzwischen über 25 Jahre anhaltenden Finanzprobleme ohne diese Befrachtung des KFA vermeidbar gewesen. Die Personalkostenanteile des Landes für Kindertagesstätten sollten daher vollständig außerhalb des KFA refinanziert werden.

Leider hat sich durch die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes (wurde vom Bund in 2018 beschlossen) ein neuer Streitpunkt zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den kommunalen Spitzenverbänden ergeben: Der Bund erstattet den rheinland-pfälzischen Kommunen die entstehenden Mehrkosten über den Haushalt des Landes. Das Land Rheinland-Pfalz setzt diese Mittel wiederum im Rahmen „seines“ KiTa-Zukunftsgesetzes (KitaZG) ein. Dabei ist das Problem, dass die Mittel des Bundes aufwachsend in den Jahren 2019 bis 2022 fließen (rund 270 Mio €), das rheinland-pfälzische KitaZG tritt jedoch erst zum 01.07.2021 in Kraft. Nach Angaben des zuständigen Ministeriums wird die Umsetzung des Gesetzes bei vollständiger Wirkung rund 80 Mio € an Kosten auslösen. Dementsprechend ist landesseitig auch nur die Weiterleitung dieser 80 Mio € an die Kommunen vorgesehen. Der Kritik der kommunalen Spitzenverbände, dass augenscheinlich eine enorme Lücke zwischen der Höhe der Bundesmittel und der tatsächlichen Weiterleitung durch das Land an die berechtigten Kommunen klafft, kann man sich in Kenntnis der oben genannten Zahlen nicht gänzlich entziehen.

In der Konsequenz ist gerade durch die Begrenzung der Landesleistungen bei der Umsetzung des KitaZG eine enorme Kostensteigerung in Millionenhöhe ab Sommer 2021 zu Lasten des Westerwaldkreises zu erwarten.

Wie sich bis jetzt die Nettobelastung des Westerwaldkreises (bezogen auf die vom Kreis zu leistenden Zuschüsse zu den reinen Personalkosten der Träger unter Abzug der entsprechenden Landeszuweisungen) entwickelt hat, macht die nachfolgend abgebildete Grafik nochmals deutlich.



Aufwendungen der sozialen Sicherung (Ifd. Nr. E 13 Gesamtergebnisplan)

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung basieren auf einer Vielzahl gesetzlicher Bestimmungen und sind nicht bzw. nur wenig beeinflussbar. Wie in jedem Jahr wirken sich hier Fallzahlensteigerungen, Anpassungen von Pflege- und Vergütungssätzen sowie rechtliche Änderungen finanziell aus.

Die unter Nr. E 13 des Gesamtergebnisplanes ausgewiesenen Gesamtaufwendungen beinhalten nur die Zweckausgaben der sozialen Sicherung. Darin sind nicht die Kosten für das in diesen Bereichen eingesetzte Personal und die damit verbundenen Sachaufwendungen enthalten. Sie setzen sich zusammen aus den Aufwendungen für die Hilfen des Teilhaushalts 06 (Soziales) und des Teilhaushalts 07 (Jugend und Familie) und belaufen sich insgesamt auf rd. 128,675 Mio € (Vorjahreswert: 127,630 Mio €). Sie machen mit rund 47 % fast die Hälfte der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts aus. Dort sind jedoch nicht die Aufwendungen für den Bereich „Kindertagesstätten“ (Produkt 3.6.5.0) zu finden. Aufgrund einer Kontierungsvorgabe werden die entsprechenden Aufwendungen (Personalkostenzuschüsse) seit dem Nachtragshaushalt 2012 unter der Position E 12 (Aufwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen) veranschlagt (auf die unter der Ifd. Nr. E 12 gemachten Ausführungen wird Bezug genommen).

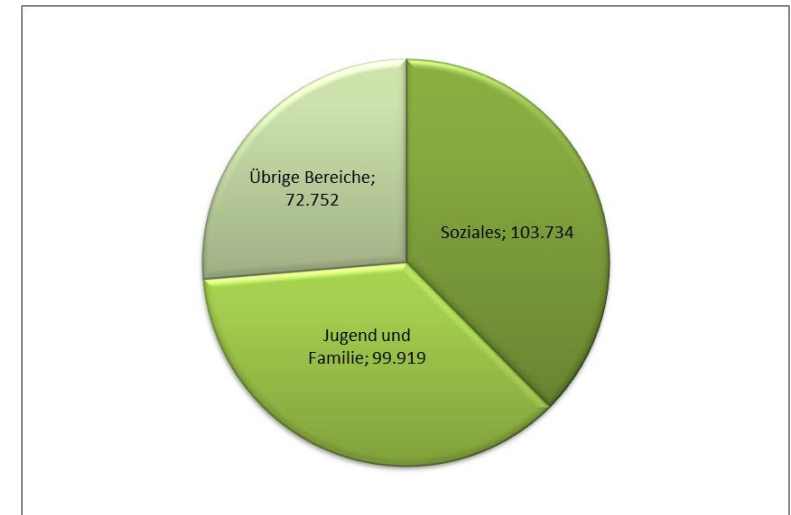
Zieht man von den Aufwendungen die entsprechenden Erträge der sozialen Sicherung, insbesondere aus Kostenbeteiligungen, Erstattungen anderer Sozialleistungsträger usw., in Höhe von rd. 75,630 Mio € (Vorjahreswert: 78,419 Mio €) ab, verbleibt eine Nettobelastung

des Kreises (Zuschussbedarf) von rd. 53,045 Mio € (50,555 Mio € im Vorjahr; 48,687 Mio € in 2018). Dies entspricht ca. 45 % des veranschlagten Kreisumlageaufkommens.

Setzt man diese Gesamtaufwendungen (Ifd. Nr. E 15 Gesamtergebnisplan) der beiden Teilhaushalte 06 (Soziales) und 07 (Jugend und Familie) ins Verhältnis zu den übrigen Bereichen ergibt sich das nebenstehende Bild (Zahlen in T€).

Es sollte an dieser Stelle erwähnt werden, dass unter Einbeziehung der Erträge sowie der Personal- und sonstigen Nebenaufwendungen die beiden Teilhaushalte 06 und 07 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 99,976 Mio € laut Plan 2020 abschließen, denn eine ordnungsgemäße Bewältigung der Aufgaben im sozialen Bereich ist nur mit Hilfe einer angemessenen Personalausstattung zu leisten.

Der Vergleich zwischen den rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften insbesondere in Bezug auf die Schlüsselzuweisungen C 1, C 2 und C 3 (C 3 wurde in 2018 neu eingeführt) zeigt deutlich, dass der Westerwaldkreis in Punkto „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ seine Hausaufgaben gemacht hat.



Seit 2014 bzw. 2018 erhalten Landkreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich von Belastungen nach dem Zweiten, Achten und Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB) die v.g. Schlüsselzuweisungen. Bei der Berechnung wird u.a. ein Belastungsfaktor ermittelt, welcher sich an dem niedrigsten Wert aller berechtigten Kommunen -runtergebrochen auf die Einwohnerzahl- orientiert. Seit Einführung dieser Schlüsselzuweisung erhält der Westerwaldkreis hier die niedrigste Gewichtung. Neben positiven äußeren Faktoren, wie z.B. hohe Steuereinnahmen und eine vergleichsweise niedrige Arbeitslosenquote (Arbeitslosenquoten 2018: Bund: 5,2 %, Land Rheinland-Pfalz: 4,4 %, Westerwaldkreis: 2,9 %; Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit), spielt auch der verantwortungsbewusste Umgang des Personals mit den vorhandenen Steuergeldern eine Rolle. Gerade bei der Überprüfung von Ansprüchen auf Sozialleistungen wird eine bürgerfreundliche und gesetzeskonforme Sachbearbeitung unbedingt in den Vordergrund gestellt, so dass insbesondere in diesem Bereich eine für alle Seiten zufriedenstellende Aufgabenerfüllung nur mit der erforderlichen Personaldecke bewältigt werden kann. Dabei stellen die Komplexität der gesetzlichen Regelungen sowie permanente Gesetzesänderungen mit einer stetig steigenden Erwartungshaltung gegenüber den staatlichen Leistungen die größten Herausforderungen in der heutigen Zeit dar.

Bekanntermaßen hat der Rechnungshof Rheinland-Pfalz die Haushalts- und Wirtschaftslage des Westerwaldkreises jüngst geprüft und in einem seit Juni 2018 vorliegenden Bericht die Ergebnisse schriftlich zusammengefasst. Einerseits wird dem Westerwaldkreis eine geordnete Haushaltswirtschaft bescheinigt, die ihren Ausdruck in den seit Jahren ausgeglichenen Haushalten und Jahresrechnungen sowie einem kontinuierlichen Schuldenabbau findet. Darüber hinaus hat die Prüfung der Sachbearbeitung im Bereich des Sozial- und Jugendamtes zu keinerlei nennenswerten Prüfbeanstandungen geführt, was nach Lesart des Rechnungshofs einem Lob gleichkommt. Andererseits wird die

tarif- bzw. besoldungsrechtliche Wertigkeit mehrerer Stellen gerade in den Abteilungen 4 „Soziales“ und 5 „Jugend und Familie“ vom Rechnungshof als zu hoch moniert.

Nach dem Selbstverständnis der Verwaltung, welches durch die entsprechenden Entscheidungen der Kreisgremien geprägt und unterstützt wird, können die bescheinigten guten Arbeitsergebnisse nur mit Hilfe von engagierten und kompetenten Mitarbeitern erreicht werden. Die Angelegenheit wird seitens der Verwaltung weiterhin kontrovers mit dem Rechnungshof sowie mit der ADD diskutiert.

In den vergangenen Jahren gab es bei den Sozialleistungen rechtliche Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung, die an dieser Stelle nochmals erwähnt werden sollten: Der Bund trägt seit 2014 100 % der Kosten für den Bereich Grundsicherung (Produkt 3.1.2.2). Des Weiteren beendete das Land Rheinland-Pfalz das Modell „Hilfe nach Maß“ zum 31.12.2013: Dadurch fiel die 50%-ige freiwillige Landesbeteiligung an dem Persönlichen Budget und an dem Budget für Arbeit sowie an weiteren Leistungen in Budgetfällen weg. Im Bereich des Teilhaushalts 06 gehen hierdurch seit 2014 rund 1,2 Mio € an Einnahmen verloren. Gleichzeitig erhält der Kreis durch die Änderung des LFAG die Schlüsselzuweisungen C1 und C2. In 2020 sind hierfür in der Summe 6,198 Mio € (Vorjahreswert: rund 6,121 Mio €) eingeplant. Auf die hierzu noch folgenden Ausführungen (s. II. Erträge) wird hingewiesen. Diese Schlüsselzuweisungen sind, wie alle übrigen Schlüsselzuweisungen, zentral im Teilhaushalt 11 -Zentrale Finanzdienstleistungen- veranschlagt.

Zum 01.01.2017 begann die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), dessen dritte und entscheidende Stufe zum 01.01.2020 in Kraft tritt. Die langfristigen Auswirkungen auf das Produkt 3.1.1.5 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkret beziffern. Es ist jedoch jetzt schon absehbar, dass finanzielle Mehrbelastungen für den Westerwaldkreis mit den Gesetzesänderungen einhergehen werden.

Das Produkt „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ (3.1.1.5) fällt in seiner bisherigen Ausgestaltung weg und wird auf die nachfolgend genannten Produkte aufgeteilt:

- 3.1.6.1 „Leistungen zur medizinischen Rehabilitation“,
- 3.1.6.2 „Leistungen zur Beschäftigung“
- 3.1.6.3 „Leistungen zur Teilhabe an Bildung“
- 3.1.6.4 „Leistungen zur Sozialen Teilhabe“
- 3.1.6.9 „Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe“.

Um die finanzielle Entwicklung der Eingliederungshilfe nachvollziehen zu können, muss letztendlich ein Vergleich der Summe der Jahresfehlbeträge der neuen Produkte mit den Planwerten des alten Produkts (bis 2019) erfolgen.

Insgesamt wird mit Mehraufwendungen in Höhe von 4,083 Mio € gerechnet. Die ab 2020 beabsichtigte Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes droht damit -wie befürchtet- zu einer finanziellen Zusatzbelastung insbesondere für die kommunale Ebene zu werden: Alle Leistungen, also auch solche die beispielsweise bisher von Krankenkassen geleistet werden, sollen kommunal organisiert werden. Personalmehrkosten werden voraussichtlich nicht erstattet. Die gesamten Leistungen und damit auch der Landesanteil sind kommunal vorzufinanzieren. Die künftige Darstellung in der v.g. Produktstruktur wurde einvernehmlich zwischen allen Landkreisen abgestimmt. Wie sich die Pro-

dukte im Einzelnen finanziell entwickeln werden, ist mangels Erfahrungswerte offen, so dass es insbesondere innerhalb der Produkte noch zu späteren Verschiebungen kommen kann.

Die (Gesamt-) Aufwendungen des Teilhaushalts 06 (Soziales) haben sich in den vergangenen Jahren regelmäßig erhöht: Das (negative) Jahresergebnis in 2016 betrug rund 30,7 Mio €, in 2017 37,5 Mio€ und in 2018 38,0 Mio €.

Im vorliegenden Planentwurf wird im Vergleich zum Vorjahr von einer weiteren Steigerung von 44,9 Mio € (Planwert 2019) um rund 3,5 Mio € ausgegangen, so dass der Jahresfehlbetrag voraussichtlich bei 48,4 Mio € liegen wird. Da in der Regel durch die zu leistenden Mehraufwendungen auch Mehrerträge generiert werden, relativieren sich im Saldo die Jahresergebnisse. Der Anstieg des Haushaltsvolumens in diesem Bereich ist jedoch erheblich: Die Aufwendungen lagen im Jahr 2012 noch bei 70,8 Mio € und sind damit bis zum Jahr 2020 um 32,9 Mio € auf 103,7 Mio € angewachsen. Dies ist ein Anstieg um rund 46 %. Setzt man den Saldo der Erträge und Aufwendungen (Jahresfehlbetrag) der Jahre 2012 und 2020 ins Verhältnis, beträgt der Aufwuchs 16,6 Mio € und entspricht einer Steigerung um 52 %.

Auch die Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe; Teilhaushalt 07) haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Jahr 2012 betragen die (Gesamt-) Aufwendungen 53,3 Mio €, in 2020 wird von einem Betrag in Höhe von 99,9 Mio € ausgegangen. Die Steigerung beläuft sich auf rund 97 %. Der Jahresfehlbetrag, welcher letztendlich die Belastung des Westerwaldkreises widerspiegelt, stieg in den genannten Jahren „nur“ um 22,8 Mio € (Steigerungsrate: 79 %) und beträgt damit laut vorliegendem Plan 51,4 Mio €. Diese Entwicklung ist bekanntermaßen im Wesentlichen auf das Produkt 3.6.5.0 -Tageseinrichtungen für Kinder- zurückzuführen (Anstieg des Jahresfehlbetrags von 2012 im Vergleich zu 2020: 12,2 Mio €). Auf die vorangegangene tabellarische Darstellung wird hingewiesen.

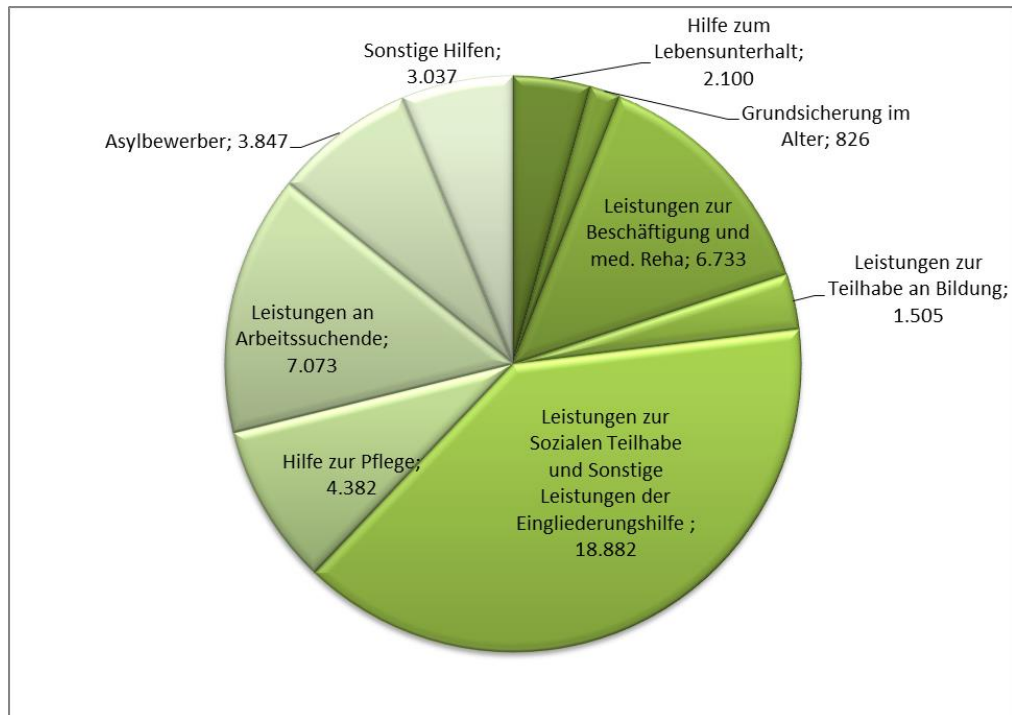
Um den Gesamtaufwand des Westerwaldkreises für die Sozial- und Jugendhilfe darzustellen, sind -wie bereits erwähnt- auch die Personal- und Sachaufwendungen, die Abschreibungen usw. zu berücksichtigen. Einschließlich dieser Kosten belaufen sich die Aufwendungen in beiden Teilhaushalten auf rd. 203,6 Mio €. Diesen stehen Gesamterträge in Höhe von 103,6 Mio € gegenüber, so dass sich Nettoaufwendungen von knapp 100,0 Mio € (Vorjahr: 95,7 Mio €) ergeben. Diese verbrauchen rund 85 % des Kreisumlageaufkommens.

Wenn man eine Betrachtung der Entwicklung im Bereich der Hilfen zur sozialen Sicherung durchführt, darf man die Entwicklung der Bilanzposition „Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen“ nicht außen vor lassen. So weist der Westerwaldkreis in seiner Bilanz (zum 31.12.2018) bei dieser Position allein rund 20 Mio € aus. Hier schlagen die gesetzlich geregelten Kostenerstattungsfälle zu Buche. Mehr als 2/3 dieser Forderungen bestanden gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz. Damit wird die Aussage, dass die kommunale Seite in einem nicht unerheblichem Umfang gezwungen ist, die Verpflichtungen des Landes vorzufinanzieren, mit Zahlen untermauert. Letztendlich betrifft diese Problematik, dass die Erstattungsansprüche gegen Dritte teilweise erst Jahre später ausgeglichen werden, alle Landkreise in ähnlichen Größenordnungen. Da es sich um konsumtive Aufwendungen handelt, resultiert bei vielen Landkreisen gerade aus diesem Umstand die Not, regelmäßig Kassenkredite aufnehmen zu müssen.

Soziales (ehemals Sozialhilfe)

Im Haushalt 2020 sind für Soziales (Teilhaushalt 06) Gesamtaufwendungen von rd. 103,734 Mio € eingeplant. Denen stehen laufende Erträge von rd. 55,349 Mio € gegenüber, so dass sich der Zuschussbedarf für diesen Bereich auf rd. 48,385 Mio € beläuft.

Die Verteilung des Zuschussbedarfs auf die einzelnen Hilfearten zeigt die folgende Grafik (die Zahlen verstehen sich in T€).



Die Grafik verdeutlicht die finanziellen Schwerpunkte des Sozialhilfeeinsatzes: Leistungen zur Sozialen Teilhabe, Leistungen zur Beschäftigung und medizinischen Reha, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe (bis 2019: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) zusammengefasst mit rd. 27,1 Mio € (Vorjahreswert: 23,04 Mio €) und Hartz IV mit rd. 7,1 Mio € (Vorjahreswert: 7,4 Mio €). Danach folgen die Hilfe zur Pflege mit 4,4 Mio € (Vorjahreswert: 4,6 Mio €), Leistungen für Asylbewerber mit 3,8 Mio € (Vorjahreswert: 3,9 Mio €) und Hilfe zum Lebensunterhalt mit 2,1 Mio € (Vorjahreswert: 2,0 Mio €).

Zum Bereich „Asyl“ sei angemerkt, dass sich die Planung der Haushaltsansätze weiterhin sehr schwierig gestaltet. Zum einen steht die Zahl der zugewiesenen und leistungsberechtigten Flüchtlinge für das kommende Jahr noch nicht fest. Zum anderen variiert die Zahl der Personen, die aufgrund eines ausländischen Statuswechsels aus dem Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausscheiden und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Auch die Zahl der Rückführungen bzw. Abschiebungen in die jeweiligen Heimatländer ist nur schwer absehbar.

Somit liegen keine belastbaren Fallzahlen vor, ebenso ungewiss ist die Auswirkung der zu erwartenden gesetzlichen Änderungen bei den Erstattungen des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz. Die Abrechnung der pauschalen Erstattung (848 € pro Leistungsmonat) mit dem Land Rheinland-Pfalz ist nur bis zum Erstbescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge möglich.

Für die Zeit danach erhält der Kreis eine Jahrespauschale, die zunehmend nicht mehr ausreichend ist, da für immer mehr Asylantragsteller ablehnende Erstbescheide vorliegen, so dass sie weiterhin leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bleiben. Dies hat zur Folge, dass sich der Kreisanteil an der Finanzierung der Gesamtkosten erhöht und sich das Produkt entsprechend verschlechtert.

(merklich seit 2018). In 2017 lag ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,2 Mio € und in 2018 in Höhe von 3,8 Mio € vor. Im Plan 2019 wurde mit 3,9 Mio € gerechnet und für 2020 sind 3,8 Mio € eingeplant.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Bund durch das „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“, welches Anfang Dezember 2016 erlassen wurde, den Ländern zunächst für drei Jahre (2016 bis 2018) eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt hat. Dabei sollten die Länder sicherstellen, dass diese Entlastung in vollem Umfang bei den Kommunen ankommt. Auf Rheinland-Pfalz entfielen drei Jahresbeträge in Höhe von je 96 Mio €. Zunächst wurde nur eine Jahresrate davon auf Grundlage einer Änderung im Landesaufnahmegesetz an die Landkreise (und kreisfreien Städte) weitergeleitet mit der Vorgabe, die Gemeinden und Gemeindeverbände an dieser Entlastung zu beteiligen. Der Westerwaldkreis erhielt rund 4,75 Mio € und leitete 2,37 Mio € nach entsprechender Entscheidung durch den Kreistag an die Verbandsgemeinden (anteilig nach Einwohnerzahlen) weiter. Die Ausgestaltung einer möglichen anteiligen Weiterleitung von der Verbands- auf die Ortsgemeindeebene wurde in die Verantwortung der Verbandsgemeinden gelegt und sollte angemessen, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, erfolgen.

Ende August 2018 hat das Land angekündigt, den Landkreisen doch noch einen weiteren Anteil aus den drei Jahreszahlungen des Bundes weiterzuleiten. In 2018 sollten 58,44 Mio € und in 2019 48 Mio € fließen und erneut anteilig nach Einwohnerzahlen an die bezugsberechtigten Kommunen ausgezahlt werden. Bezüglich der Beteiligung der Gemeinden an der Integrationspauschale hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 15.10.2018 entschieden, die erste Zahlung (analog der Vorgehensweise bezüglich der Zahlung aus 2016) der Bundesleistung für 2018 hälftig zwischen den kreisangehörigen Verbands- und Ortsgemeinden und dem Kreis aufzuteilen. Die Mittel, welche in 2019 fließen, wurden zunächst als Ertrag in den Haupthaushalt 2019 eingestellt werden. Ob auch hier eine anteilige Weiterleitung an die Verbands- und Ortsgemeinden erfolgen könnte, sollte dann je nach Entwicklung der Finanzlage des Kreises erst im Rahmen von Nachtragshaushaltsplanberatungen geklärt werden. In der 2. Nachtragshaushaltsplanung 2019 konnte dank der guten Haushaltslage erneut ein 50%iger Anteil für die kreisangehörigen Verbands- bzw. Ortsgemeinden vorgesehen werden.

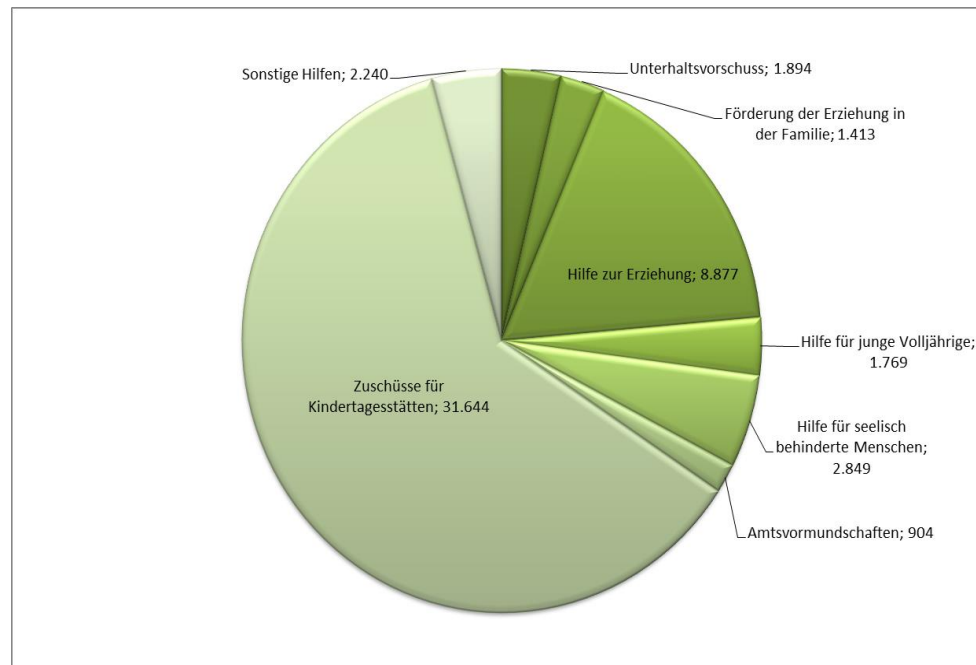
Damit wurden in Sachen Integrationspauschale bisher die nachfolgend bezifferten Leistungen vom Bund (in Teilen mit Ergänzungsleistungen des Landes) gezahlt:

Jahr der Mittelzuwendung (Bescheiddatum und Mittelzufluss an WWK)	Leistungsbetrag gesamt	Anteil Westerwaldkreis	Anteil Verbands- bzw. Ortsgemeinden
2016	4.747.047,43 €	2.373.525,43 €	2.373.522,00 €
2018	2.888.023,54 €	1.444.011,77 €	1.444.011,77 €
2019	2.369.969,74 €	1.184.984,88 €	1.184.984,86 €
Summe:	10.005.040,71 €	5.002.522,08 €	5.002.518,63 €

Die Verbuchung (bis 2019) erfolgte zentral bei dem Produkt 6.1.1.0 -Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen- des Teilhaushalts 11 und machte sich somit zwar bei den Gesamterträgen, nicht aber im Teilhaushalt 06 –Soziales- bemerkbar. Die Weiterleitung der Integrationspauschale ist begrüßenswert. Leider handelt es sich um eine befristete Leistung. So wird voraussichtlich ab dem laufenden Jahr 2020 seitens des Landes keine Zahlung mehr erfolgen. Der Bund beabsichtigt hingegen, die Kosten der Integration auf kommunaler Ebene durch einen zusätzlichen Länderanteil an der Umsatzsteuer auszugleichen. Das Land hat angekündigt, diesen Anteil aus dem obligatorischen Steuerverbund herauszurechnen, also die Kommunen nicht daran teilhaben zu lassen. Die Begründung lautet, dass die Kommunen durch die oben dargestellte Weitergabe der Integrationspauschale ihren Anteil bereits vorab (also auch bereits für das Jahr 2020) erhalten hätten. Der Ansatz hinkt, da es sich bei der Integrationspauschale um Bundesmittel für die Jahre 2016 bis 2019 handelt, die jetzt lediglich zeitversetzt zur Auszahlung gekommen sind. Der zusätzliche Anteil an der Umsatzsteuer soll aber gerade für die Zeit nach 2019 (zumindest für 2020 und 2021) als finanzielle Entlastung zur Verfügung stehen und ist damit auf die Zukunft ausgerichtet. In den Jahren 2020 und 2021 werden aber nach derzeitigem Kenntnisstand keine Beträge vom Land an die Kommunen gezahlt.

Nicht nur die Entwicklung des Produktes Asyl belegt, dass die Aufwendungen der Integration eine langfristige finanzielle Belastung für alle betroffenen Leistungsträger darstellen. Eine professionelle Integration macht sich nach allgemeinem Verständnis in vielen weiteren Sozialleistungen wie der Jugendhilfe, aber auch im Kindertagesstätten- oder im Schulbereich, bemerkbar. So lautet auch eine der aktuellen zentralen Forderungen der kommunalen Spitzenverbände, dass die Kommunen höher als bisher an der Integrationspauschale zu beteiligen sind.

Kinder-, Jugend und Familienhilfe



Die Gesamtaufwendungen des Westerwaldkreises für die Jugend- und Familienhilfe belaufen sich auf rd. 99,881 Mio € (Vorjahr: 98,078 Mio €). Nach Abzug der Erträge in Höhe von 48,290 Mio € (Vorjahr: 47,310 Mio €) ergibt sich ein Nettoaufwand von rd. 51,590 Mio € (Vorjahr: 50,768 Mio €).

Wie sich dieser Nettoaufwand schwerpunktmäßig verteilt, zeigt die nebenstehende Grafik (die Zahlen verstehen sich in T€).

Der finanzielle Schwerpunkt des Fachbereiches liegt eindeutig im Bereich der Kindertagesstätten (Produkt 3.6.5.0) und der Hilfe zur Erziehung (Produkt 3.6.3.3).

Auch im Bereich des Jugendamtes wird es finanzielle Auswirkungen des BTHG geben, welche mangels Erfahrungswerte nur schwer abschätzbar sind. Betroffen ist das Produkt „Hilfe für seelisch behinderte Menschen“ (3.6.3.5).

Sonstige laufende Aufwendungen (Ifd. Nr. E 14 Gesamtergebnisplan)

Die sonstigen laufenden Aufwendungen beziffern sich auf insgesamt rd. 4,965 Mio € und verteilen sich auf folgende Bereiche:

➤ Reise- und Ausbildungskosten	0,513 Mio €
➤ Mieten, Leasing, EDV-Unterhaltung u.a.	1,817 Mio €
➤ Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Porto, Telefongebühren usw.)	1,017 Mio €
➤ Versicherungs- und sonstige Beiträge	1,094 Mio €
➤ Steuern und sonstige Abgaben	0,093 Mio €
➤ Sonstige laufende Aufwendungen (Ehrungen, Jubiläen, Partnerschaften usw.)	0,031 Mio €
➤ Übrige laufende Aufwendungen (wie Wertberichtigungen)	0,400 Mio €

Zinsaufwand (Ifd. Nr. E 18 Gesamtergebnisplan)

Der Zinsaufwand konnte in den letzten Jahren regelmäßig reduziert werden. Für 2020 sind 0,583 Mio € (Vorjahreswert: 0,643 Mio €) eingeplant. Dazu trug das seit mehreren Jahren niedrige Zinsniveau ebenso bei wie das von der Verwaltung eingesetzte Schuldenmanagement (langfristige Zinsbindung bei niedrigem Zinsniveau, gemeinsame Darlehensbeschaffung mit anderen Landkreisen usw.). Auch die Tilgung der in den vergangenen Jahren zur Umschuldung vorgesehenen Darlehen wirkt sich positiv aus.

Auszahlungen für Tilgungen (Vorgriff auf Ifd. Nr. F 36 und F 39 Gesamtfinanzplan)

Während die Aufwendungen für die Zinsen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt einzuplanen sind, sind die Auszahlungen für die Tilgungen nur in den Finanzhaushalt einzustellen. Sie beeinflussen also nicht das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Es ist zu unterscheiden zwischen den Tilgungen von Investitionskrediten (Nr. F 36) und Liquiditätskrediten (Nr. F 39; Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten). Die Tilgungsauszahlungen für Investitionskredite sinken von 3,210 Mio € in 2019 auf 1,766 Mio € in 2020. Bei der Tilgungsleistung des Vorjahres ist anzumerken, dass neben der ordentlichen Tilgung (2,100 Mio €) auch eine Sondertilgung (1,110 Mio €) erfolgt ist. Da der Westerwaldkreis bisher keinen Liquiditätskredit aufgenommen hat, sind -wie in den Vorjahren- auch keine Tilgungsleistungen hierfür zu erbringen bzw. einzuplanen.

II. Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr. E 1 Gesamtergebnisplan)

Den Landkreisen in Rheinland-Pfalz stehen keine nennenswerten Steuern zu. Nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen erhalten die Städte und Gemeinden die originären Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer). Die Jagdsteuer ist die dem Landkreis einzig verbliebene Steuer. Es wird mit einem Ertrag in Höhe von 160 T€ gerechnet.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Ifd. Nr. E 2 Gesamtergebnisplan)

Hier sind die wichtigsten Erträge des Landkreises, nämlich die Kreisumlage und die Zuweisungen des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich und sonstige Zuweisungen, zusammengefasst.

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge betragen insgesamt rd. 188,528 Mio € und verteilen sich wie folgt:

➤ Schlüsselzuweisung B 1 (Einwohnerbetrag)	7,036 Mio €
➤ Schlüsselzuweisung B 2 (finanzkraftabhängige Zuweisung)	8,573 Mio €
➤ <i>Investitionsschlüsselzuweisung (<u>nur nachrichtlich; ist investiv veranschlagt</u>)</i>	1,348 Mio €
➤ Schlüsselzuweisung C 1	2,021 Mio €
➤ Schlüsselzuweisung C 2	4,177 Mio €
➤ Zuweisung für die Beförderungskosten	7,843 Mio €
➤ Allgemeine Straßenzuweisung	3,109 Mio €
➤ Kreisumlage	118,200 Mio €
➤ Zuweisung des Landes für den ÖPNV	0,250 Mio €
➤ Zuweisung des Landes für das ehemalige staatliche Personal	2,040 Mio €
➤ Zuweisung des Landes zu den Personalkosten des Landrats	0,177 Mio €
➤ Zuweisung des Landes für Verwaltungsaufwand und Kauf von Büchern (Schulbuchausleihe)	0,465 Mio €
➤ Zuweisung des Landes für die Übernahme der Gesundheitsämter	2,351 Mio €
➤ Zuweisung des Landes für den Bereich Kindertagesstätten	26,235 Mio €
➤ Zuweisung des Landes für sozialintegrative Maßnahmen (Inklusion)	0,400 Mio €
➤ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4,703 Mio €
➤ Übrige Erträge	0,948 Mio €

Die Investitionsschlüsselzuweisung ist in voller Höhe als investive Einzahlung veranschlagt und wirkt sich somit nur im Finanzhaushalt aus. Sie ist in der obigen Auflistung daher nur nachrichtlich erwähnt.

Zuweisungen des Landes nach dem LFAG und sonstige Zuweisungen:

(Zunächst: Allgemeine Anmerkungen zu den Leistungen nach dem LFAG): Bekanntermaßen erfolgt die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage der vom Statistischen Landesamt (StaLa) bzw. dem Ministerium des Innern und für Sport (MdI) herausgegebenen Orientierungsdaten. Seit 01.01.2018 kommt dabei das novellierte LFAG (zuletzt geändert am 10.10.2018; GVBl S.353) zur Anwendung. Diese Gesetzesänderung wurde von den kommunalen Spitzenverbänden einstimmig und in Gänze abgelehnt. Nachfolgend werden die den Westerwaldkreis betreffenden Regelungen kurz dargestellt.

- Schlüsselzuweisungen

Nach Artikel 49 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz hat der Staat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und übertragenen Aufgaben erforderlichen Mittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleichs zu sichern. Im Rahmen des so verankerten Rechts der Finanzverantwortung, mit dem auch das Recht der Selbstverwaltung garantiert ist, erhält der Kreis allgemeine und besondere Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Eine besondere Stellung nehmen dabei die Schlüsselzuweisungen ein. Als allgemeine Deckungsmittel sind sie von ihrer Größenordnung her von besonderer Bedeutung für die Finanzierung der Kreisaufgaben. Nachfolgend werden die einzelnen Zuweisungen erläutert. Die konkreten Zuweisungen, welche der Westerwaldkreis voraussichtlich hieraus in 2020 erhält, sind bereits eingangs sowie in der später folgenden Tabelle beziffert.

Schlüsselzuweisung B 1

Die Schlüsselzuweisung B 1 wird gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1d) LFAG den Landkreisen als Einwohnerbetrag gewährt. Bis 2013 erhielten die Kreise 27,00 € je Einwohner, für 2014 wurde dieser Grundbetrag in Verbindung mit § 34 a Abs. 1 LFAG in 2014 auf 30,75 €, für 2015 auf 32,00 €, für 2016 auf 33,25 € und ab 2017 auf 34,50 € angehoben.

Mit der Erhöhung soll der Verschiebung der Schlüsselzuweisung B 2 Rechnung getragen werden, die aus der Erhöhung der Nivellierungssätze folgt und nicht beabsichtigt war. Dieser Anteil beträgt 2,00 € je Einwohner. Zum anderen dient die Anhebung dem finanziellen Ausgleich von Zuständigkeitsänderungen durch das Zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform (Anteil 0,50 € je Einwohner).

Ein wesentlicher Teil dieses Zuwachses (5,00 € je Einwohner ab 2017; Staffelung in den Jahren 2014 bis 2016) soll jedoch den Wegfall der Einnahmen (ab 01.01.2013) aus den straßenverkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeitsverfahren ausgleichen. Daneben wurde den betroffenen Landkreisen ein Ausgleich im Verhältnis der erzielten Einnahmen der Jahre 2009/2010 nach § 34 a Abs. 2 LFAG (Härteausgleich; bis zum Jahr 2016) gezahlt. Im Jahr 2013 hat der Westerwaldkreis erstmals eine Ausgleichsleistung des Landes in Höhe von rund 1.045 T€ erhalten. Diese Ausgleichsleistung wurde befristet geleistet und endete für den Westerwaldkreis im Jahr 2016 mit einer Zahlung in Höhe von 311.250 €. Ab 2017 erfolgt der Komplettausgleich über eine dauerhaft höhere Schlüsselzuweisung B 1. Im Vergleich dazu sind die

„OwiG“-Einnahmen regelmäßig gestiegen. Der mögliche Nachteil, welchen wir aufgrund dieses Zuständigkeitswechsels hinnehmen müssen, lässt sich nach all den Jahren nicht mehr beziffern.

Durch die jüngste Novellierung des LFAG wurden die Einwohnerbeträge für die kreisfreien Städte ab 2018 von 61,00 € auf 86,00 € angehoben. Zudem erhalten kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt künftig 30 € anstelle von 20 €. Diese Änderung führt zukünftig dazu, dass für die spätere Verteilungsmasse der B 2 weniger Mittel zur Verfügung stehen und die anspruchsberechtigten Kommunen hieraus eine geringere Leistung, welche sich in einem geringeren Grundbetrag bemerkbar macht, erhalten.

Schlüsselzuweisung B 2

Die Schlüsselzuweisung B 2 hat innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs - insbesondere auch für die Landkreise - die größte Bedeutung. Sie wird nach einem bestimmten Schlüssel berechnet. Dabei wird die so genannte Finanzkraftmesszahl, die im Wesentlichen die tatsächliche Steuerkraft der Kommune widerspiegelt, der Bedarfsmesszahl, das ist ein fiktiver Finanzbedarf der Kommune, gegenüber gestellt. Der Differenzbetrag einer höheren Bedarfsmesszahl wurde bisher zur Hälfte als Schlüsselzuweisung B 2 gezahlt. Die Neuregelung sieht vor, 60 % als B 2 zu zahlen. Was sich zunächst nach einer Mehrleistung anhört führt jedoch im Vorfeld zu einer höheren Gewichtung der Finanzschwäche wodurch die Bedarfe aller Kommunen steigen und damit der bezogen auf die Verteilungsmasse zu errechnende Grundbetrag vorab niedriger ausfällt. Auch hier erfahren der Westerwaldkreis und seine kreisangehörigen Kommunen bei einer positiven Finanzkraft eine Schlechterstellung.

Investitionsschlüsselzuweisung

Ähnlich wie bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisung B 2 wird die Finanzkraftmesszahl ins Verhältnis zu einer Bedarfsmesszahl gesetzt. Letztgenannte wird jedoch mit einem anderen Grundbetrag ermittelt. Der Differenzbetrag einer höheren Bedarfsmesszahl wird nach Abzug der Schlüsselzuweisung B 2 als Investitionsschlüsselzuweisung gewährt.

Schlüsselzuweisung C 1, C 2 und C 3

38 Mio € aus den Projekten „Hilfe nach Maß“ und „Budget für Arbeit“ wurden ab 2014 der Finanzausgleichsmasse aus dem Landeshaushalt zugeführt. Insgesamt waren im Jahr 2014 192,8 Mio € für diese neuen Schlüsselzuweisungen vorgesehen. Ab 2015 beträgt die Summe der Schlüsselzuweisungen C 10 % der Verstetigungssumme (laut den Orientierungsdaten des Landes stehen rund 384 Mio € im Jahr 2020 zur Verteilung an). Gleichzeitig ist der bisherige Leistungsansatz für Soziallasten weggefallen. Hierfür erhielten die betroffenen Kommunen in den Jahren 2014 und 2015 einen Härteausgleich, der in § 34 d LFAG geregelt ist. Ab 2016 fiel dieser weg.

Gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 LFAG werden zunächst 50 % der Belastung aus der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeteiligungen bzw. Kostenerstattungen als örtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch des vorvergangenen Haushaltsjahres gewährt (Schlüsselzuweisung C 1). Der dann verbleibende Betrag wird nach den Vorgaben des § 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG verteilt (Schlüsselzuweisung C 2). Berücksichtigt werden ungedeckte Ausgaben nach dem SGB II, VIII und XII. Das Land Rheinland-Pfalz fragt die für die Festsetzung der Schlüsselzuweisung C maßgeblichen Daten (jeweils die Werte des Vorjahres) Mitte des Vorjahres bei den betroffenen

Kommunen unter Fristsetzung ab. Demgegenüber stehen verschiedene landesseitige Kürzungen in den vergangenen Jahren (z.B. Wegfall der Landesleistung für das persönliche Budget und aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende).

Für 2020 wird in der Summe mit einer Schlüsselzuweisung C 1 plus C 2 in Höhe von 6,198 Mio € gerechnet.

Es bleibt kritisch anzumerken, dass durch die Einbeziehung der Schlüsselzuweisung C 1 und C 2 in den Finanzausgleich dieser unnötig überfrachtet wird. Eine wesentliche Forderung der kommunalen Spitzenverbände war und bleibt daher, diesen Soziallastenausgleich getrennt vom originären Finanzausgleich zu regeln.

Neu hinzugekommen ist ab 2018 die Schlüsselzuweisung C 3. Sie betrug für die Jahre 2018 und 2019 zunächst 60 Mio €. In 2020 sind 64 Mio € hierfür vorgesehen. Kompensiert wird sie durch eine Erhöhung der Verstetigungssumme, also abermals durch Mittel des originären Finanzausgleichs. Dies führt dazu, dass die Verteilungsmasse für die Schlüsselzuweisung B 2 auch dadurch wieder verringert wird. Nur Kommunen mit ausgesprochen hohen Soziallasten erhalten Leistungen hieraus: In 2020 sind 11 kreisfreie Städte und ein Landkreis bezugsberechtigt. Im Vorjahr hat kein Landkreis von der Schlüsselzuweisung C 3 partizipiert.

- Sonstige Zuweisungen

Zuweisung für die Schülerbeförderung

Die Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten ist in § 15 LFAG geregelt. Seit 2014 wurde die Berechnungsmethode vereinfacht abgestellt auf die ungedeckten Auszahlungen in diesem Bereich (Bezugsgröße: Ist-Ergebnis des Vorjahres). Vor 2014 wurde zum Teil auf Daten und Schülerzahlen der Jahre 1979, 1982 und 1983 zurückgegriffen. Nach den Orientierungsdaten des Landes für 2019 rechnet der Westerwaldkreis mit Einnahmen in Höhe von rund 7,843 Mio €, sie sinken damit erneut im Vergleich zum Vorjahr, zumal keine zusätzlichen Mittel hierfür im Finanzausgleich bereitgestellt werden. Das betroffene Produkt (2.4.1.0) schließt mit einem Jahresergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von minus 4,172 Mio € (Vorjahr: minus 3,678 Mio €) ab. Dies entspricht der Nettobelastung des Kreises (inklusive der Personalkosten). Die Belastung des Westerwaldkreises bezogen auf die reinen Sachaufwendungen und -erträge beläuft sich auf „nur“ 3,712 Mio € (Vorjahreswert: 3,255 Mio €). Auf die vorangegangene Übersicht (zu Nr. E 10 Gesamtergebnisplan) wird verwiesen.

Allgemeine Straßenzuweisung

Die Berechnung der Allgemeinen Straßenzuweisung ist in § 14 LFAG geregelt. Die kommunalen Baulastträger erhalten als Zuweisung den Betrag, der sich aus der Vervielfältigung der Straßenmesszahlen mit einem Grundbetrag ergibt. Nach den vorliegenden Orientierungsdaten wird die Straßenzuweisung im Jahr 2020 mit 3,109 Mio € voraussichtlich ähnlich hoch ausfallen wie im Vorjahr. Bei dieser Zuweisung erfolgte ebenfalls keine Novellierung.

Abgeltung Gesundheitsamt

Durch landesgesetzliche Regelung erfolgte mit Beginn des Jahres 1997 die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte. Zur Abgeltung der mit der Übernahme verbundenen Kosten (Personal-, Sach- und Investitionsaufwand) zahlt das Land eine pauschale Zuweisung außerhalb des Finanzausgleiches; in 2020 werden 2,351 Mio € erwartet.

Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals

Zum 1. Januar 1995 wurden die Landkreise verpflichtet, die bisher für die Aufgaben der Kreisverwaltung als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung vom Land gestellten Beamten und Angestellten mit deren Zustimmung in den kommunalen Dienst zu übernehmen. Durch eine pauschale Zuweisung außerhalb des Finanzausgleichs wurde bisher der zusätzliche Personalaufwand weitgehend abgedeckt. Die Pauschalabgeltung beläuft sich für 2020 auf rd. 2,040 Mio €. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung hatte das Land Rheinland-Pfalz in einer Regierungsvorlage zum Doppelhaushalt 2014/2015 beschlossen, die Regelung über diese Personalkostenpauschale auf dem Niveau der Richtwerte des Haushaltsjahres 2013 festzuschreiben. Dies bedeutet, dass es ab 2013 keine Anpassungen des Zuweisungsbeitrages mehr gegeben hat.

Zuweisung des Landes für sozialintegrative Maßnahmen (Inklusion)

Mit dem Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes, des Hochschulgesetzes und des Verwaltungshochschulgesetzes wurde eine Öffnung der Förderschulen, Schwerpunktschulen und allgemeinbildenden Schulen für eine integrative Beschulung, die Einführung des Wahlrechts der Eltern und ein Wegfall des Ressourcenvorbehalts realisiert. Dies bedeutet in der Konsequenz Handlungsbedarf auf der Ebene der Schulträger insbesondere in den Bereichen der Schülerbeförderung, des Schulbaus und der konkreten Integrationshilfen. Zwischen den Spitzenverbänden und dem Land Rheinland-Pfalz wurde daraufhin die Frage der Konnexität kontrovers diskutiert. Dabei soll an dieser Stelle erwähnt sein, dass die kommunale Ebene als Träger der Sozial- und Jugendhilfe schon seit mehreren Jahren aktive Inklusion z.B. in Form der Finanzierung von Integrationshelfern betreibt. Auf Druck der Spitzenverbände hat sich das Land Rheinland-Pfalz dazu bereit erklärt, zunächst für die Zukunft 10 Mio € (aus Bundesgeldern) vorbehaltlich einer entsprechenden gesetzlichen Regelung für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Nach einer Übergangsphase von einem Jahr soll der durch die Inklusion entstehende Finanzierungsbedarf überprüft werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Westerwaldkreis wie in den Vorjahren pauschal rund 400 T€ erhalten wird. Diese Einnahme ist laut Verbuchungsvorgabe des Landes zentral bei dem Produkt 6.1.1.0 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) veranschlagt.

- Kreisumlage

§ 58 der Landkreisordnung (LKO) legt die "Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung" für die Landkreise fest. Dort heißt es im Absatz 2: "Der Landkreis beschafft die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen,

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für seine Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern".

Absatz 4 des § 58 LKO ergänzt:

"Soweit Finanzmittel nach Absatz 2 und sonstige Finanzmittel den Finanzbedarf nicht decken, erhebt der Landkreis nach den näheren Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes jährlich eine Kreisumlage".

Zur Finanzierung seiner Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Sozial- und Jugendhilfeleistungen, Schulen, Kindertagesstätten, Schülerbeförderung, Kreisstraßenbau usw., steht den Kreisen keine eigene nennenswerte und gestaltbare Einnahmequelle zur

Verfügung. Die Aufwendungen des Kreises sind daher nahezu ausschließlich durch den Kommunalen Finanzausgleich einerseits sowie durch die Erhebung einer Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Ortsgemeinden und den Verbandsgemeinden andererseits zu finanzieren.

Die Kreisumlage ist eine auf dem verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrecht der Gemeindeverbände in Artikel 28 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz gestützte, von der gemeindlichen Finanzmasse abgeleitete Einnahmequelle der Kreise, deren Erhebung der eigenverantwortlichen Entscheidung der Kreise obliegt. § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung ermächtigt die rheinland-pfälzischen Landkreise in Verbindung mit § 25 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG), ihren Finanzbedarf durch die Erhebung einer Kreisumlage zu decken, soweit die übrigen Einnahmen aus Gebühren, Entgelten usw. sowie aus Steuern dazu nicht ausreichen. Ursprünglich als subsidiäres Restfinanzierungsmittel für Spitzenbedarfe konzipiert, ist die Kreisumlage mangels originärer Einnahmen der Kreise zum Hauptfinanzierungsmittel geworden; sie ist zudem die einzig gestaltbare Einnahmequelle der Landkreise.

Der Finanzbedarf, der durch die Kreisumlage gedeckt werden soll, wird maßgeblich durch Aufgaben bestimmt, die den Landkreisen als Pflichtaufgaben zugewiesen sind. Die steigenden Belastungen der Kreise, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherung, sind hauptsächlich für den relativ starken Anstieg der Kreisumlagehebesätze der rheinland-pfälzischen Landkreise in den letzten Jahren.

Der Haushalt des Westerwaldkreises ist weitgehend von den sozialen Transferleistungen geprägt, die in der jüngeren Vergangenheit aufgrund der gesellschaftspolitischen Entwicklung und den daraus resultierenden gesetzgeberischen Maßnahmen immens gestiegen sind. Die Soziallasten hat der Gesetzgeber deshalb den Landkreisen zugewiesen, weil auf diesem Wege eine solidarische Lastenverteilung ermöglicht wird. Wäre dies nicht der Fall, so würden einzelne Städte und Gemeinden über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinaus unverträglich belastet und andere begünstigt. Die Lastenverteilung über den Filter "Kreisumlage" führt so zu größerer kommunaler Gerechtigkeit.

Umlagegrundlagen sind die Schlüsselzuweisung A, die Schlüsselzuweisung B 2 sowie die Steuerkraftmesszahl (Bezugsgröße für 2020 sind die Quartale 04/2018 bis 03/2019). Empfänger der Schlüsselzuweisung A sind Ortsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte und kreisfreie Städte. Der vom Gesetzgeber festgelegte Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung A ist zunächst von 83 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft im Jahr 2014 auf 77 % in 2015 und auf 75 % ab 2016 gesunken. Aufgrund der Novellierung des LFAG liegt der Schwellenwert ab 2018 bei 78,5 %. Diese Umlagegrundlage steigt (bezogen auf die Region des Westerwaldkreises) im Vergleich zum Vorjahr um knapp 200 T€, die Schlüsselzuweisung B 2 der umlagepflichtigen Kommunen sinkt minimal (minus rund 40 T€) wohingegen die Steuerkraftmesszahl merklich steigt (plus rund 33 Mio €).

Insbesondere der Anstieg der Steuerkraft um 14 % lassen die Umlagegrundlagen insgesamt um rund 33 Mio € im Vergleich zum Vorjahr anwachsen. Die Kreisumlage beträgt somit bei einem Umlagesatz in Höhe von 40 % 118 Mio € und fällt damit um rund 13 Mio € höher aus als im Vorjahr. Ein Prozentpunkt Kreisumlage entspricht bei der angenommenen Umlagegrundlage in Höhe von rund 295 Mio € rund 2,9 Mio €.

Der Kreisumlagesatz lag seit 2008 bei 40 %. Bereits bei der Genehmigung der Haushaltssatzung für den Haupthaushalt 2011 hat die zuständige Aufsichtsbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion; ADD) aufgrund der angespannten Haushaltslage festgestellt, dass der Westerwaldkreis unter Verweis auf den Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 93 Abs. 1 Satz 1 GemO) künftig nicht umhinkommt,

den auf 40 % festgesetzten Kreisumlagesatz zumindest auf die Höhe des aktuellen Landesdurchschnitts zu erhöhen. Dieser lag im Jahr 2011 laut Umfrage des Landkreistages bereits bei 41,94 %.

(Exkurs: Entwicklung der Kreisumlagesätze (Landesdurchschnitt): 2012: 42,45%; 2013: 43,26%; 2014: 43,32%; 2015: 43,55%; 2016: 43,62%; 2017: 44,08%; 2018: 43,58%; 2019: 42,70%; Prognosewert 2020 lag bei Erstellung des Vorberichts noch nicht vor).

In der Konsequenz wurde in den Jahren 2012 und 2013 der Kreisumlagesatz auf 41 % festgelegt. Nach Vorlage der Planwerte für das Haushaltsjahr 2014 erschien es nach vorangegangenen intensiven Vorgesprächen im Kreis der politisch verantwortlichen Entscheidungsträger geboten, den Umlagesatz zumindest im Haushaltsjahr 2014 auf 40 % zu senken. Bei diesem niedrigen Umlagesatz (bereits im Bezugsjahr 2013 hatte der Westerwaldkreis mit zwei weiteren Landkreisen den niedrigsten Hebesatz; in 2017 und 2018 gab es landesweit keinen niedrigeren Umlagesatz) war es jedoch erforderlich, die Investitionsschlüsselzuweisung zum Teil als Ertrag zu veranschlagen, da ansonsten ein Haushaltsausgleich nicht zu erreichen gewesen wäre. Auch bei der Planung des Haupthaushalts 2015 wurde die Investitionsschlüsselzuweisung zunächst flexibel als Ertrag bzw. investive Einzahlung dargestellt. Dies hatte die ADD bekanntermaßen kritisiert u.a. mit dem Hinweis, der Westerwaldkreis hätte vorrangig die Möglichkeit einer Umlageerhöhung ausschöpfen müssen und gleichzeitig hätte die Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung in voller Höhe als investive Einzahlung zu erfolgen. Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2015 wurde der Veranschlagungshinweis der Investitionsschlüsselzuweisung umgesetzt. Aufgrund der als sehr positiv zu bezeichnenden Entwicklung insbesondere der Steuerkraft in den vergangenen Jahren konnte somit seit 2016 der Umlagebedarf mit einem Umlagesatz in Höhe 40 % bei gleichzeitiger Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung im investiven Bereich gedeckt werden. Eine Ausnahme hiervon stellt der Nachtragshaushalt 2018 dar: Aufgrund der späten Änderung des LFAG und der damit einhergehenden enormen Einnahmeeinbußen im Bereich des Finanzausgleichs kam eine Umlageerhöhung nicht mehr in Betracht, so dass der Haushaltsausgleich nur durch eine gesplittete Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung möglich war. Die Aufsichtsbehörde hat diese Verfahrensweise als rechtens bewertet.

Wie hoch der Umlagebedarf ist, kann rechnerisch unter Anwendung von § 72 GemO ermittelt werden. Danach beträgt der Umlagebedarf unter Berücksichtigung der vorliegenden Planwerte für 2020 118.041.170 € (Umlagebedarf 1). Es handelt sich hierbei um genau den Betrag der benötigt wird, um den Ergebnishaushalt auszugleichen. Ermittelt man hingegen den „Umlagebedarf 3“, der auch die Investitionstätigkeit der umlageberechtigten Kommune mit berücksichtigt, ergibt sich ein Wert in Höhe von 128.410.710 €. Zieht man hiervon die zur Disposition stehenden liquiden Mittel in Höhe von 10.210.710 € ab, verbleiben 118.200.000 €.

Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlage werden bei einem Umlagesatz in Höhe von 40 % voraussichtlich 118.200.000 € an Umlage vereinnahmt, so dass der oben errechnete Umlagebedarf 1 um 159 T€ überschritten wird. Dadurch kann der Ergebnishaushalt bei gleichbleibendem Umlagesatz mit einem Plus in Höhe von 159 T€ geplant werden (trotz Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung als investive Einzahlung).

Insgesamt gesehen ist das Halten des Umlagesatzes in Höhe von 40 % seit dem Jahr 2014 nur möglich, weil es dem Westerwaldkreis in den vergangenen Jahrzehnten gelungen ist, den vorrangigen Leistungsverpflichtungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern vollumfänglich nachzukommen, ohne dabei den Blick für einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmit-

teln zu verlieren. Dabei spielt insbesondere die positive Entwicklung der Steuerkraft, an welcher die westerwälder Bürgerinnen und Bürger und die vielen gut aufgestellten heimischen Wirtschaftsunternehmen unmittelbaren Anteil haben, eine maßgebliche Rolle. Dabei hat in diesem Jahr erfreulicherweise die Steuerkraft entgegen den vorliegenden Steuerschätzungen erheblich (plus 14 %) zugenommen. Des Weiteren ist es dem Westerwaldkreis durch diese als insgesamt positiv zu bezeichnende Ausgangslage möglich, neben den gebotenen Investitionen insbesondere in den Bereichen Kreisstraßenbau und Schulentwicklung, den Schuldenstand nicht weiter zu erhöhen, sondern vielmehr zu reduzieren. Langfristig gesehen sind die Zins- und Tilgungsleistungen in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen: Ausgehend vom Jahr 2012 sind die Zinsen um ca. 65 % gesunken und die Tilgungsleistungen konnten auch um mehr als die Hälfte (ca. 59 %) reduziert werden.

Gerade um die derzeit gute Wirtschaftslage der Region zu erhalten bzw. zu stärken ist die (für 2019 und 2020) geplante Investition in Sachen Breitbandausbau ausgesprochen wichtig. Letztendlich ist eine gute regionale Infrastruktur ein Gewinn für alle Mitglieder der kommunalen Familie.

Die aus einem niedrigen Umlagesatz einerseits und herausragenden Investitionsprojekte andererseits resultierenden Vorteile für die umlagepflichtigen westerwälder Kommunen liegen auf der Hand: Ihnen steht ein auskömmlicher eigener Finanzrahmen für individuelle Gestaltungsfreiräume zur Verfügung um insbesondere die kommunalen Angebote für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu optimieren. Dies gelingt nur durch eine ausgewogene Finanzausstattung auf den Ebenen der Ortsgemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und des Kreises.

Betrachtet man die Gesamtsituation der umlagepflichtigen Kommunen im Westerwaldkreis, so bestätigt sich der Eindruck einer insgesamt stabilen Finanzlage auf allen kommunalen Ebenen: Neben den 40% Kreisumlage belief sich der durchschnittliche Umlagesatz der Verbandsgemeinden für 2019 auf 31,99 % (ohne Sonderumlage; Vorjahreswert: 32,25 %) bzw. auf 32,62 % (mit Sonderumlage; Vorjahreswert: 33,10 %). Damit verbleiben bei den Ortsgemeinden im Durchschnitt 28,01 % bzw. 27,38 % der Umlagegrundlagen für eigene Zwecke. Dieser Trend wird sich nach jetzigem Kenntnisstand auch in 2020 fortsetzen.

Folglich ist die finanzielle Mindestausstattung der umlagepflichtigen Kommune mehr als gewährleistet (durchschnittlich betrachtet; in Einzelfällen gestaltet sich die Finanzlage unabhängig von der Umlagepflicht durchaus auch schwierig bis angespannt).

Diese durchweg gute Ausgangslage spiegelt sich unter anderem auch in dem Stand der Verschuldung und des Bestandes an liquiden Mitteln wider (die Zahlen sind unter anderem der Finanzstatistik der Kommunalaufsicht sowie dem Geschäftsbericht des Landkreistags Rheinland-Pfalz entnommen). Auch hier ist die Entwicklung in Summe erfreulicherweise positiv, d.h. auch bei den Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden werden Schulden abgebaut:

2018 (31.12.)	Einwohner- zahl (Stand 30.06.2018)	Investitions- kredite €	in €/Einw.	Landes- durch- schnitt Inv. Kredite	Liquiditäts- kredite €	in €/Einw.	Schuldenstand insgesamt €	in €/Einw.	Liquide Mittel €	in €/Einw.
Städte und OG	203.489	50.925.994,77	250,26	543,00	3.756.122,42	18,46	54.682.117,19	268,72	163.880.664,17	805,35
VG	203.489	28.290.427,31	139,03	629,00	434.100,42	2,13	28.724.527,73	141,16	47.231.153,90	232,11
Kreis	203.489	15.224.916,22	74,82	426,00	0,00	0,00	15.224.916,22	74,82	53.079.933,66	260,85
Summe							98.631.561,14	484,70	264.191.751,73	1.298,31

Die Zahlen sprechen für sich: Alle Gebietskörperschaften liegen bei der Verschuldung merklich unter dem Landesdurchschnitt. In der Summe übersteigen die liquiden Mittel die Gesamtschulden um rund 168 %.

An dieser Stelle wird auch auf das Muster 5 verwiesen: Es enthält eine Übersicht über die Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und die freien Finanzspitzen aller umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften (Anmerkung: Da die landesweiten Durchschnittswerte nur für das Vorvorjahr vorliegen, werden oben durchgängig diese Zahlen verglichen; in Muster 5 wird in Teilen jedoch auf die aktuelleren Vorjahres(plan)werte zurückgegriffen).

In der Doppik sind neben dem aktuellen Haushaltsjahr auch die drei folgenden Planjahre darzustellen. Auch für diese Jahre ist grundsätzlich ein Haushaltsausgleich herbeizuführen. Leider ist es sehr schwierig, verlässliche Prognosen gerade bezogen auf die benötigten Mittel aus der Kreisumlage zu treffen. Aufgrund der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren wird jedoch davon ausgegangen, dass es auch in den drei Folgejahren gelingen wird, den Haushaltsausgleich zu erreichen. Soweit die Umlagegrundlagen nicht entsprechend ansteigen, könnte gegebenenfalls eine Anpassung des Umlagesatzes geboten sein. Wegen der Vielzahl an Unwägbarkeiten kann es sich bezüglich der Folgejahre jedoch nur um eine vorsichtige Einschätzung handeln. Letztendlich ist es erst nach Vorlage von konkreten Berechnungsgrundlagen und Orientierungsdaten möglich, für das jeweils zu planende Haushaltsjahr eine Entscheidung bezüglich der Höhe des Umlagesatzes zu treffen.

Die Entwicklung der einzelnen Umlagegrundlagen zeigt die nachfolgende Übersicht:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Vergleich 20/19	
	(endg.)	(endg.)	(endg.)	(endg.)	(endg.)	(endg.)	(endg.)	(vorl.)	Mio €	v.H.
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €		
Steuerkraftzahlen										
Grundsteuer A	0,487	0,502	0,502	0,511	0,490	0,499	0,494	0,493	-0,001	-0,20
Grundsteuer B	20,859	22,946	23,236	23,393	23,545	24,158	24,352	24,481	0,129	0,53
Gewerbesteuer	67,589	64,789	73,225	80,725	95,840	93,683	99,910	126,742	26,832	26,86
Gemeindeanteil EK-Steuer	64,664	69,966	71,107	76,873	72,357	81,697	86,607	91,377	4,770	5,51
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6,575	6,747	6,880	7,988	8,530	10,260	12,880	14,861	1,981	15,38
Ausgleichsleistung	6,902	6,931	7,410	7,830	7,341	9,726	9,011	8,102	-0,909	-10,09
Summe Steuerkraftzahlen	167,076	171,881	182,360	197,320	208,103	220,023	233,254	266,056	32,802	14,06
Schlüsselzuweisungen Gemeinden/VGs										
Schlüsselzuweisungen A	11,759	13,481	10,907	8,176	10,305	10,751	11,876	12,067	0,191	1,61
Schlüsselzuweisungen B 2	14,192	13,043	13,945	16,796	16,172	16,961	17,693	17,616	-0,077	-0,44
Summe Schlüsselzuweisungen	25,951	26,524	24,852	24,972	26,477	27,712	29,569	29,683	0,114	0,39
Umlagegrundlagen insgesamt	193,027	198,405	207,212	222,292	234,580	247,735	262,823	295,739	32,916	12,52
Hebesatz in v.H.	41	40	40	40	40	40	40	40	0	0
Kreisumlageaufkommen	79,141	79,362	82,885	88,917	93,832	99,094	105,129	118,296	13,167	12,52

Planwert gerundet:

118,200

Die einzelnen Zuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz haben sich wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Vergleich 20/19	
	(endg.)	(endg.)	(endg.)	(endg.)	(endg.)	(endg.)	(endg.)	(vorl.)	Mio €	v.H.
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €		
Schlüsselzuweisung B1 (Einwohnerbetrag)	5,416	6,147	6,406	6,676	6,995	6,997	7,020	7,036	0,016	0,23
Schlüsselzuweisung B2 (steuerkraftabhängig)	17,558	15,424	16,639	19,928	17,986	17,489	18,641	8,573	-10,068	-54,01
Schlüsselzuweisung C1	0,000	1,459	1,490	1,643	1,990	1,962	2,147	2,021	-0,126	-5,87
Schlüsselzuweisung C2	0,000	1,499	2,513	3,107	3,187	3,432	3,985	4,177	0,192	4,82
Investitionsschlüsselzuweisung	1,460	1,525	1,456	1,458	1,401	1,427	1,346	1,348	0,002	0,15
Allgemeine Straßenzuweisung	2,585	2,587	2,587	2,849	2,984	3,113	3,111	3,109	-0,002	-0,06
Zuweisung für Schülerbeförderung pp.	6,905	9,395	8,820	9,098	9,130	8,762	8,390	7,843	-0,547	-6,52
Zusammen	33,924	38,036	39,911	44,759	43,673	43,182	44,640	34,107	-10,533	-23,6

An den vorangegangenen Ausführungen zum Finanzausgleich im Gesamten und zur Kreisumlage wird deutlich, wie komplex diese Thematik ist. Gerade die zum 01.01.2018 in Kraft getretenen Regelungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes sollten ergänzend erläutert werden, damit das Ausmaß für die anspruchsberechtigten Kommunen im Allgemeinen und für den Westerwaldkreis im Besonderen nachvollzogen werden kann. Denn die Auswirkung dieser Gesetzesänderung werden wir dauerhaft zu spüren bekommen.

Nach den Einlassungen des MdI in seinem aktuellen Haushaltsrundsreiben ist die Konjunktorentwicklung in Deutschland derzeit gespalten: „Obwohl die Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Wachstumsprognose für die Jahre 2019 bis 2021 leicht gesenkt haben und von einem langsamer steigenden BIP ausgehen, handelt es sich nach deren Ansicht nicht um eine Konjunkturkrise.“ Auf Berufung auf den Arbeitskreis „Steuerschätzung“ können alle staatlichen Ebenen bis zum Jahr 2023 mit steigenden Steuereinnahmen rechnen.

Die Allgemeinen Finanzausgleichungen des Kommunalen Finanzausgleichs sind nur aufgrund der guten Konjunktur im Jahr 2019 allein um 7,5 % und im Jahr 2020 um weitere 3,5 % gestiegen. Die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände wachsen in 2019 um 8 % und in 2020 um weitere 3,7 %. Durch die Umstrukturierungen im Finanzausgleich kommt hiervon beim Westerwaldkreis aber Nichts an. Aus der vorangegangenen Übersicht wird deutlich, dass die Schlüsselzuweisungen in unserer Region entgegen dem Trend von 2018 nach 2019 nur um 1,2 % angestiegen sind. Damit wird noch nicht einmal die Inflationsrate erreicht. Bereits in 2018 haben wir von dem enormen Aufwuchs der Finanzausgleichsmasse nicht profitieren können. Im Gegenteil, im Vergleich zum Jahr 2017 sind die Schlüsselzuweisungen des Westerwaldkreises sogar um 1,1 % gesunken. Die Entwicklung von 2019 zu 2020 ist noch „schlimmer“: Wir verlieren rund 10,5 Mio € (23,6 %).

So kommen von der positiven bundesweiten guten Konjunkturlage über den Landesfinanzausgleich keine entsprechenden Mehrerträge bei den Bürgerinnen und Bürgern unserer Region an. Nur durch die örtliche Steuerkraft und den damit einhergehenden Einnahmen aus der Kreisumlage kann diese Schieflage ausgeglichen werden: Bei gleichem Umlagesatz erzielen wir hier im Vergleich zu 2019 rund 13,2 Mio € an Mehreinnahmen.

Natürlich ist die Intention des Finanzausgleichs eine gerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu erreichen um dadurch insbesondere regional unabwendbare Nachteile innerhalb der kommunalen Familie abzumildern. Wenn dies jedoch -wie vorliegend geschehen- zu einer Schlechterstellung einzelner Gruppen, im konkreten Fall der Landkreisebene, führt, kann dies nicht zielführend sein. Zudem wurde im alten System des Finanzausgleichs auf die Finanzstärke bzw. -schwäche bereits im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisung B 2 ausreichend Rücksicht genommen. So erhielt der Westerwaldkreis aufgrund dieser ausgleichenden Wirkung im Jahr 2017 549,49 €/Einw (bezogen auf die Summe der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisung B2). Damit lag er im Vergleich aller Landkreise nach altem Recht bereits auf dem letzten Platz, d.h. alle anderen Landkreise erhielten höhere Einwohnerbeträge. Diesen „letzten Platz“ belegte der WWK auch in 2018 (Anmerkung: die Vergleichswerte für 2019 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichts noch nicht vor).

Dadurch, dass die Mittel für die Schlüsselzuweisung B2 durch die höhere Gewichtung anderer Zuweisungen, wie der Schlüsselzuweisung B1, der Schlüsselzuweisung A wie auch der Schlüsselzuweisungen C1, C2 und C3, im Vorfeld in der Summe reduziert werden, kommt es im Ergebnis zu den seitens des Landes (für 2019) bezifferten Einbußen des Westerwaldkreises in der Größenordnung von 7,2 Mio € (inklusive der Verbands- und Ortsgemeinden sogar 7,5 Mio €). Obwohl es keine Vergleichsberechnungen des Landes bezogen auf das Jahr 2020 mehr gibt, sieht man an der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, dass sich dieser Trend logischerweise fortsetzen wird. Bei einer schlechteren Wirtschaftslage kann der Westerwaldkreis dies nur noch durch entsprechende Umlageerhöhungen kompensieren.

Umgekehrt hätte die Beibehaltung der alten Rechtslage wahrscheinlich dazu geführt, dass eine Umlagesenkung realisierbar gewesen wäre. Insofern sind die Verlierer der Evaluierung des LFAG gerade auch auf der Seite der umlagepflichtigen Kommunen, also auf der Ebene der Verbands- und Ortsgemeinden, zu finden. Es ist unbestritten, dass insbesondere der hohen Verschuldung vieler rheinland-pfälzischen Kommunen, die auch mit einer im Vergleich zu anderen Bundesländern schlechteren Finanzausstattung seitens des Landes zusammenhängt, entgegengesteuert werden muss. Die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach zusätzlichem Geld für den Finanzausgleich

erscheint daher als die einzig nachhaltige Lösung. Eine Untersuchung der Bertelsmann Stiftung stellte in 2018 fest, dass zehn der meist verschuldeten Kommunen in Rheinland-Pfalz liegen. Danach verlieren die Kommunen in Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich den Anschluss und das trotz allgemein guter Konjunkturlage. Ursache ist die enorme Belastung durch Kassenkredite und steigende Sozialausgaben. Auch nach der Beurteilung der Bertelsmann Stiftung wird eine Ursache hierfür in einer zu geringen Finanzausstattung seitens des Landes gesehen.

Erträge der sozialen Sicherung (Ifd. Nr. E 3 Gesamtergebnisplan)

In den meisten Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe werden Einnahmen aus Kostenbeteiligungen, Umlagen, Erstattungen vom Land, von anderen Sozialleistungsträgern oder von Privatpersonen erzielt. Diese Erträge summieren sich beim Westerwaldkreis auf insgesamt rd. 75,630 Mio € und vermindern die Aufwendungen des Kreises zur sozialen Sicherung. Zur Entwicklung der sozialen Transferleistungen wurde bereits ausführlich berichtet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte (Ifd. Nr. E 4 und E 5 Gesamtergebnisplan)

Die öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelte haben ein Gesamtaufkommen von rd. 5,671 Mio €. Im Vergleich zum Vorjahr steigen sie um 0,109 Mio€. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Verwaltungsgebühren	4,578 Mio €
➤ Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	0,660 Mio €
➤ Fahrtkostenerstattungen Schülerbeförderung	0,110 Mio €
➤ Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,155 Mio €
➤ Privatrechtliche Leistungsentgelte (wie Mieten und Pachten)	0,168 Mio €

Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Ifd. Nr. E 6 Gesamtergebnisplan)

Dieser Ertragsposten hat einen Umfang von 2,575 Mio € und verteilt sich auf:

➤ Erstattungen vom Land	0,963 Mio €
➤ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,499 Mio €
➤ Erstattungen von Eigenbetrieben	0,172 Mio €
➤ Sonstige Erstattungen	0,941 Mio €

Bei den Erstattungen von Eigenbetrieben handelt es sich um eine Kostenumlage des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Kreisverwaltung sowie um die Erstattung der vorlagsweise gezahlten Personalaufwendungen der Werkleitung. In den sonstigen Erstattungen ist ein Ansatz für die Bundesbeteiligung im Bereich der Hilfe nach dem BTHG (vormals Eingliederungshilfe) in Höhe von 0,600 Mio € enthalten.

Sonstige laufende Erträge (Ifd. Nr. E 7 Gesamtergebnisplan)

Die sonstigen laufenden Erträge mit einem Umfang von rd. 3,231 Mio € setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Buß- und Verwarnungsgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Spenden usw.	0,466 Mio €
➤ Nichtzahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	2,681 Mio €
➤ Sonstige laufende Erträge	0,084 Mio €

3.2 Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ifd. Nr. F 23 Gesamtfinanzplan)

An dieser Stelle werden die saldierten ordentlichen Ein- und Auszahlungen dargestellt. Die im Gesamtfinanzplan ausgewiesenen Beträge weichen insofern von denen des Ergebnishaushaltes ab, als dass die nichtzahlungswirksamen Erträge (insbesondere aus der Auflösung der Sonderposten) und Aufwendungen (insbesondere für Abschreibungen und Rückstellungen) nicht im Finanzhaushalt zu veranschlagen sind. Der Saldo beträgt 4,911 Mio €. Zum Haushaltsausgleich muss dieser Betrag ausreichen, um die ordentlichen Tilgungsleistungen (1,766 Mio €) zu decken. Dies ist gegeben. Unter der laufenden Nr. F 44 wird die freie Finanzspitze in Höhe von 3,145 Mio € nachrichtlich ausgewiesen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Den Investitionsauszahlungen von rd. 30,317 Mio € (Pos. F 32) stehen Einzahlungen -hauptsächlich aus Zuwendungen des Bundes und des Landes- von rd. 16,961 Mio € (Pos. F 27) gegenüber. Zur Finanzierung der investiven Ausgaben stehen dem Kreis mit Ausnahme der Zuweisungen und sonstigen Zuschüsse lediglich Investitionskredite zur Verfügung, weil andere Einnahmequellen nicht vorhanden sind. Zu den Landeszuweisungen zählt auch die Investitionsschlüsselzuweisung, soweit sie nicht zum Ausgleich des Ergebnishaushalts verwendet wird. Wie bereits erläutert, wird die Investitionsschlüsselzuweisung in voller Höhe als investive Einzahlung veranschlagt. Sie ist somit in Höhe von 1,348 Mio € in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten.

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (Ifd. Nr. F 28 Gesamtfinanzplan)

Insgesamt sind für 2020 Auszahlungen in Höhe von rd. 12,540 Mio € eingeplant. Es handelt sich im Wesentlichen um Investitionsprojekte Dritter, bei denen eine Verpflichtung des Westerwaldkreises zur Beteiligung besteht. In 2020 macht sich natürlich das Projekt „Breitbandausbau“ weiterhin bemerkbar. Daneben gehören die Beschaffungsvorgänge von Softwarelizenzen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € zu dieser Position. Insbesondere der Teilhaushalt 03 (Schulen und Immobilien mit den Bereichen Schulen, Informationstechnik, Straßenbau und dem Rettungsdienst) und der Teilhaushalt 07 (Jugend und Familie mit dem Bereich Kindertagesstätten; Produkt 3.6.5.0) sind betroffen. Nachfolgend sind die wesentlichen Positionen genannt:

➤ Zuweisung für Breitbandausbau	10,000 Mio €
➤ Zuweisung für Neubau Rettungswache Herschbach	0,400 Mio €
➤ Zuweisungen für anderer Träger (Baumaßnahmen und beweglichen Anlagegütern über 1.000 €)	0,175 Mio €
➤ Zuweisungen an Gemeinden u. Zweckverbände für den Kindertagesstättenbereich	0,500 Mio €
➤ Zuweisungen an freie Träger für den Kindertagesstättenbereich	0,500 Mio €
➤ Zuweisung Streckenerhalt und Generalsanierung Holzbachtalbahn	0,400 Mio €
➤ Zuwendung an das DRK zur Anschaffung eines Rettungswagens	0,125 Mio €
➤ Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Straßenbau	0,340 Mio €
➤ Beschaffung von Lizenzen für Software über 1.000 €	0,100 Mio €

Auszahlungen für Sach- und Finanzanlagen (Ifd. Nr. F 29 und F 30 Gesamtfinanzplan)

Der Ansatz für 2020 beträgt rd. 17,777 Mio €. (davon Sachanlagen: 17,352 Mio €). Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich diese Position um rund 0,899 Mio €. Betroffen ist hauptsächlich das allgemeine Gebäudemanagement, der Schulbereich und Kreisstraßenbau. Neben verschiedenen Einzelmaßnahmen sind hierunter auch alle Auszahlungen für Wirtschaftsgüter über 1.000 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt:

➤ Bauinvestitionen	10,905 Mio €
➤ Auszahlungen für Wirtschaftsgüter über 1.000 € (alle Bereiche)	1,595 Mio €
➤ Investitionen für den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen u.a.	4,532 Mio €
➤ Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz (Fahrzeuge u.a.)	0,700 Mio €
➤ Sonstiges	0,045 Mio €

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden bei dem jeweiligen Produkt sowie gesammelt in der Investitionsübersicht dargestellt und erläutert. Weitergehende Ausführungen sind somit an dieser Stelle entbehrlich. Als größte Einzelprojekte stehen in 2020 die Investitionen an der Realschule Plus Hachenburg (0,450 Mio €; Produkt 2.1.5.2) und der Schule am Rothenberg (0,700 Mio €; Produkt 2.2.1.6), die Fortführung der Baumaßnahmen an der Integrierten Gesamtschule (IGS) in Selters (2,5 Mio €; Produkt 2.1.8.1), die Investitionen am Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung (3,0 Mio €; Produkt 1.1.4.1) sowie an der Anne-Frank-Realschule Montabaur (3,9 Mio €; Produkt 2.1.5.1). Bei den Kreisstraßen sind als größte Einzelprojekte der Um- und Ausbau der Kreisstraßen K 35, K 169, K 56 und K 127 (0,420 Mio €, 0,500 Mio €, 0,540 Mio € und 1,0 Mio €; Produkt 5.4.2.0) zu nennen.

Zum geplanten Erweiterungsbau am Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung sei ergänzend anzumerken, dass der KA in seiner Sitzung vom 10.09.2018 seine grundsätzliche Zustimmung zur Auftragserteilung einer Vorplanung erteilt hat. Der stetige Zuwachs an Aufgaben und die damit unvermeidbare Personalmehrung der vergangenen Jahre hat zu einer angespannten Raumsituation innerhalb des Verwaltungsgebäudes geführt. Aktuell (November 2019) steht ein Vorgespräch mit der ADD an um einige grundsätzliche Dinge bezüglich der Zuwendungsfähigkeit des Projektes abzustimmen. In Folge soll im Frühjahr 2020 die Angelegenheit dem KA zur weiteren Beschlussfassung vorgestellt werden damit ein möglicher Baubeginn im 3. bzw. 4. Quartal 2020 anvisiert werden kann.

Verpflichtungsermächtigungen

Insgesamt sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 13,241 Mio € eingeplant, deren tatsächliche Inanspruchnahme in den Jahren 2021, 2022 bzw. 2023 vorgesehen sind. Betroffen sind die Bereiche Schulbau (Anne-Frank-Realschule Montabaur; Produkt 2.1.5.1), der Kreishausanbau (Produkt 1.1.4.1), die Beteiligung an den Investitionen an der Holzbachtalbahn (Produkt 5.4.7.0) sowie geplante Investitionen aus dem Digitalpakt (Produkt 2.4.3.1). In Höhe von 2,041 Mio € werden Verpflichtungsermächtigungen für verschiedene Projekte im Kreisstraßenbau (vgl. Produkt 5.4.2.0) benötigt.

Finanzierungstätigkeit

Der Finanzhaushalt schließt mit einem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von rd. 4,911 Mio € ab (vgl. Position F 23). Dieser Saldo übersteigt die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (1,766 Mio €; siehe Position F 36) um 3,145 Mio €. Dieser Betrag stellt die freie Finanzspitze dar. Nach § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt 2020 ist damit ausgeglichen.

In der lfd. Nr. F 33 wird der Saldo der Summe der Investitionsein- und -auszahlungen ausgewiesen (minus 13,355 Mio €). Dies entspricht dem Höchstbetrag, welcher als Investitionskredit aufgenommen werden dürfte.

Die Ermittlung eines eventuellen Kreditbedarfs stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	T€
Investive Einzahlungen	16.961
- Investive Auszahlungen	30.317
= Saldo (Höchstkreditbedarf)	-13.356
+ Positiver Saldo der nicht investiven Ein- und Auszahlungen	4.911
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-8.445
- Auszahlungen für Tilgungen	1.766
+ Entnahme aus den liquiden Mitteln	10.211
= Kreditbedarf	0
Kreditbedarf abzüglich Tilgung (Nettoneuverschuldung bzw. Nettoentschuldung)	1.766

Liquide Mittel:

Durch die geplante Entnahme aus den liquiden Mitteln in Höhe von rund 10.211 T€ kann die Aufnahme eines Investitionskredites vermieden werden. Diese Entnahme kann aufgrund der aktuellen positiven Finanzlage erfolgen. Eine verlässliche und langfristige Liquiditätsplanung gestaltet sich bekanntermaßen sehr schwierig, zumal durch die übertragenen Ermächtigungen, welche sich nicht mehr in den Planwerten des Folgejahres wiederfinden, ein Großteil der liquiden Mittel gebunden ist. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses sowohl aus übertragenen Ermächtigungen wie auch aus regulären Haushaltsansätzen des laufenden Planjahres kann selten genau bestimmt werden. Gerade Großbauprojekte wie im Schul- und Straßenbaubereich sind oftmals verwaltungsseitig schwer zu beeinflussen. Insbesondere der Bausektor ist durch die aktuell hohe Nachfrage noch unberechenbarer geworden.

Daneben setzt sich im Bereich der sozialen Sicherung der Trend fort, dass die Landkreise immer häufiger Landes- bzw. Bundesleistungen vorfinanzieren müssen. Jüngste und vielfach öffentlich diskutierte Beispiele hierfür sind neben dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMAS) die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Die Auswirkungen hiervon lassen sich an den bilanziellen Forderungen insbesondere gegenüber dem öffentlichen Bereich ablesen: Standen hier zum 31.12.2015 noch 15,2 Mio € (Gesamtforderung: 16,1 Mio €) zu Buche, so mussten in der Jahresrechnung 2016 bereits 27,2 Mio € (Gesamtforderung: 27,9 Mio €) und in 2017 noch 26,0 Mio € (Gesamtforderung: 26,9 Mio €) ausgewiesen werden. In 2018 sind diese zwar zurückgegangen, betragen aber immer noch 19,9 Mio € (Gesamtforderung: 20,3 Mio €).

Damit man im Rahmen der Haushaltsplanung mit möglichst belastbaren Zahlen bezogen auf die Liquidität arbeiten kann, erfolgt eine Ermittlung der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel unter Berücksichtigung des Bestandes an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag und der übertragenen Ermächtigungen der Jahre 2014 bis 2018. Um den anstehenden Jahresabschluss 2019 ebenfalls miteinzubeziehen, wurde auf der Basis der Vorjahreswerte eine fiktive Berechnung der (wahrscheinlich) zu erwartenden Übertragungen von 2019 nach 2020 sowie des Bilanzwertes der liquiden Mittel zum 31.12.2019 durchgeführt. Nach Abzug der bereits gebundenen liquiden Mittel aufgrund der übertragenen Ermächtigungen und der bereits geplanten Entnahme aus dem Vorjahr erhält man so die *mit großer Wahrscheinlichkeit* zur Verfügung stehenden Beträge.

Im Rahmen der Liquiditätsplanung des vorangegangenen Jahres wurde ein fiktiver Bilanzwert für 2018 in Höhe von 51,1 Mio € ermittelt. Laut aufgestellter Jahresrechnung betrug der Bilanzwert 2018 tatsächlich 53,1 Mio €. Unter Abzug der Integrationspauschale (2,9 Mio €), welche noch im Dezember 2018 bei dem Westerwaldkreis einging und in der Planung (2018) noch keine Berücksichtigung fand, wird der fiktive Bilanzwert mit 50,2 Mio € fast erreicht. Dies bestätigt die angestellte Berechnungsmethode.

Für das Jahr 2020 wäre eine Entnahme aus den liquiden Mitteln bis zu einem Betrag in Höhe von 11.429 T€ möglich. Benötigt werden rechnerisch 10.211 T€, so dass dieser Wert als Zuführung zum Finanzhaushalt eingeplant ist (Anmerkung: Auf Basis dieser Berechnung wurden von dem verbleibenden Betrag rund 1.211 T€ als Entnahme aus den liquiden Mitteln für das Jahr 2021 vorgesehen).

Verschuldung:

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der langfristigen Schulden aus Investitionskrediten.

Die Verschuldung in €/Einw. wird bei den vorliegenden Planwerten zum 31.12.2020 56,93 € betragen. Umgerechnet in €/Einw. belegte der Westerwaldkreis im Vergleich aller 24 Landkreise in den vergangenen Jahren einen Platz im unteren Bereich (es liegen nur die Vergleichswerte bis 2018 vor; danach betrug der Durchschnitt in €/Einw. bei den Investitionskrediten 410 €, der Westerwaldkreis hatte in 2018 hier einen Wert von 75 Euro).



4. Sonstiges

Bewirtschaftungsregelungen

Ein besonderes Augenmerk legt die kommunale Doppik auf die Bewirtschaftung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Die Budgetierung gilt grundsätzlich für jeden Teilhaushalt. Nach § 4 Abs. 8 GemHVO bildet jeder Teilergebnishaushalt eine Bewirtschaftungseinheit. Die Bewirtschaftungsregelungen sind im Haushaltsplan oder im Teilergebnishaushalt anzugeben. Das gilt für die Teilfinanzhaushalte entsprechend. Ausnahmen hiervon sind per Haushaltsvermerk darzustellen.

Zweckbestimmte Erträge sind kraft Gesetzes (bei rechtlicher Verpflichtung) bzw. kraft Haushaltsvermerk (z.B. bei einem sachlichen Zusammenhang zwischen Ertrag und Aufwand) zweckgebunden mit der Konsequenz, dass zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwandt werden dürfen.

Die Übertragbarkeit von Ausgaben ist in § 17 GemHVO geregelt. Danach können ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen unter bestimmten Voraussetzungen zumindest für ein weiteres Jahr übertragen werden. Soweit Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung zweckgebunden sind, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Ansätze für Investitionen im Finanzhaushalt bleiben wie bisher bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Teilhaushalte

Der Haushalt ist gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Zwingend vorgeschrieben ist die Bildung eines Teilhaushalts "Zentrale Finanzdienstleistungen". Die Teilhaushalte des Westerwaldkreises wurden nach der Organisation der Kreisverwaltung aufgestellt. Jede Abteilung der Kreisverwaltung bildet einen Teilhaushalt. Hinzu kommt der Teilhaushalt "Verwaltungsführung".

Die Teilhaushalte sind produktorientiert nach dem für die Landkreise entwickelten Standard-Kreis-Produktplan (der wiederum aus dem Produktrahmenplan des Landes entwickelt wurde) gegliedert.

Der Haushalt des Westerwaldkreises gliedert sich in 11 Teilhaushalte und zwar:

01	Verwaltungsführung	07	Jugend und Familie
02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	08	Gesundheitsamt
03	Schulen und Immobilien	09	Umwelt
04	Bauen, Recht und Kultur	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
05	Ordnung und Verkehr	11	Zentrale Finanzdienstleistungen
06	Soziales		

Welche Produkte den einzelnen Teilhaushalten zugeordnet sind, ist aus einer gesonderten Aufstellung ersichtlich (Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte). Ferner sind die einzelnen Produkte in einem Vorblatt je Teilhaushalt aufgelistet.

Entwicklung des Eigenkapitals

Mit der Einführung der kommunalen Doppik wurden eine Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens und die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erforderlich. Die Eröffnungsbilanz ist als Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite: Vermögensverwendung) und Kapital (Passivseite: Kapitalherkunft) des Kreises ein wesentlicher Bestandteil des doppelischen Rechnungssystems. Sie enthält wichtige Informationen, beispielsweise über die Höhe des Eigenkapitals. Das Eigenkapital stellt die Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) auf der Passivseite dar.

Die Höhe des Eigenkapitals verändert sich jährlich zum 31.12. durch einen Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung. Die Höhe und Veränderung des Eigenkapitals ist eine wichtige Kennzahl; ihre Entwicklung ist gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Haushaltssatzung jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.

Der Kreistag des Westerwaldkreises hat in seiner Sitzung am 04.12.2009 die Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2009 festgestellt.

Danach betrug das Eigenkapital 173.323.376,68 €. In den Folgejahren haben sich neben den Ergebnissen der jeweiligen Ergebnisrechnung auch noch Korrekturen zur EB niedergeschlagen. Die Korrekturen waren im Übrigen nur bis zur Erstellung der Jahresrechnung 2013 möglich. Durch die „flexible“ Verbuchung der Investitionsschlüsselzuweisung war sogar einmalig ein Jahresergebnis von 0,- Euro festzustellen. Seit Einführung der Doppik war lediglich im Jahr 2010 ein negatives Jahresergebnis, welches zu einer Verminderung des Eigenkapitals führte, festzustellen. Dieses konnte durch die positiven Abschlüsse des Jahres 2011 und 2012 wieder ausgeglichen werden. In der nebenstehenden Tabelle sind die Entwicklungen aller Jahre (für welche eine Jahresrechnung erstellt wurde) dargestellt.

Jahr	Eigenkapital (EK) €	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag €	Veränderung EK im Vergleich zum Vorjahr €	Bemerkung
2009 (EB)	173.323.376,68			Bis 2013 schlagen hier neben den Ergebnissen der Jahresrechnung noch Korrekturbuchungen zur EB zu Buche sowie in 2011 die Einbuchung einer sonstigen Rücklage
31.12.2009	158.956.423,69	0,00	-14.366.952,99	
31.12.2010	156.725.980,67	-1.895.847,18	-2.230.443,02	
31.12.2011	158.507.025,59	88.805,00	1.781.044,92	
31.12.2012	165.459.020,70	4.796.613,80	6.951.995,11	
31.12.2013	174.246.349,61	8.986.138,05	8.787.328,91	
31.12.2014	178.455.734,28	4.209.384,67	4.209.384,67	
31.12.2015	182.867.205,35	4.411.471,07	4.411.471,07	
31.12.2016	201.532.087,49	18.664.882,14	18.664.882,14	
31.12.2017	215.276.184,48	13.744.096,99	13.744.096,99	
31.12.2018*	223.518.687,38	8.242.502,90	8.242.502,90	
31.12.2019**	225.518.147,38	1.999.460,00	1.999.460,00	
31.12.2020	225.676.977,38	158.830,00	158.830,00	
31.12.2021	227.918.057,38	2.241.080,00	2.241.080,00	
31.12.2022	229.920.737,38	2.002.680,00	4.243.760,00	
31.12.2023	230.225.377,38	304.640,00	2.307.320,00	

* vorläufiger Wert

** ab hier: Planwerte

Analyse des Haushalts des Westerwaldkreises

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Planungsansätze		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
A) Grunddaten						
Einwohnerzahl (30.06. des Vorjahres)	202.820	203.489	203.959	203.959	203.959	203.959
Ergebnishaushalt						
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	267.203.451,59	276.259.230	275.795.450	277.610.710	278.249.780	281.107.210
Zins- und sonstige Finanzerträge	645.826,86	620.200	609.500	609.300	609.100	608.800
Gesamtbetrag der Erträge	267.849.278,45	276.879.430	276.404.950	278.220.010	278.858.880	281.716.010
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	256.001.852,86	274.237.070	275.663.320	275.448.230	276.378.600	280.982.870
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	674.493,46	642.900	582.800	530.700	477.600	428.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	256.676.346,32	274.879.970	276.246.120	275.978.930	276.856.200	281.411.370
außerordentliches Ergebnis	-2.930.429,23	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	8.242.502,90	1.999.460,00	158.830,00	2.241.080,00	2.002.680,00	304.640,00
Finanzhaushalt						
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	29.585.084,28	9.336.520	4.910.690	7.856.470	7.635.440	5.079.780
- Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (ohne Umschuldung und Sondertilgung)	2.707.929,33	2.100.000	1.766.000	1.600.000	1.643.000	1.079.000
= freie Finanzspitze	26.877.154,95	7.236.520,00	3.144.690,00	6.256.470,00	5.992.440,00	4.000.780,00

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Planungsansätze		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
B) Ertragsanalyse						
Fehlbetragsquote in % (bezogen auf Gesamterträge)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagenquote						
Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen	180.259.315,41	187.566.140	188.527.880	193.232.080	197.282.780	198.919.780
Allgemeine Umlagenquote in % (bezogen auf Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	67,46	67,89	68,36	69,61	70,90	70,76
Kreisumlagenquote						
Erträge aus Kreisumlage	99.093.784,00	105.120.000	118.200.000	120.000.000	120.500.000	118.000.000
Kreisumlagenquote in % (bezogen auf Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	37,09	38,05	42,86	43,23	43,31	41,98
Leistungsentgeltquote						
Erträge aus Leistungsentgelten und Kostenerstatt.	9.351.610,36	7.854.320	8.246.720	8.422.070	9.410.120	9.410.120
Leistungsentgeltquote in % (bezogen auf Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	3,50	2,84	2,99	3,03	3,38	3,35
C) Aufwandsanalyse						
Personal- und Versorgungsaufwandsquoten						
Personal- und Versorgungsaufwendungen	36.145.270,59	37.842.490	38.628.070	39.781.850	40.970.220	42.194.330
Personalintensität 1 in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	14,12	13,80	14,01	14,44	14,82	15,02
Personalintensität 2 in % (bezogen auf lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	13,53	13,70	14,01	14,33	14,72	15,01
Personalaufwand je Einwohner	178,21	185,97	189,39	195,05	200,87	206,88
Sach- und Dienstleistungsintensität						
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.966.341,96	30.965.870	31.979.170	29.602.870	29.039.370	28.186.370
Sach- und Dienstleistungsintensität in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	10,53	11,29	11,60	10,75	10,51	10,03
Sach- und Dienstleistungsintensität je Einwohner	132,96	152,17	156,79	145,14	142,38	138,20

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Planungsansätze		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<u>Soziallastquote</u>						
Aufwendungen der sozialen Sicherung	116.043.497,73	127.630.090	128.675.290	127.500.240	126.025.190	127.891.500
Soziallastquote in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	45,33	46,54	46,68	46,29	45,60	45,52
Sozialaufwendungen je Einwohner	572,15	627,21	630,89	625,13	617,89	627,05
<u>Abschreibungsintensität</u>						
Abschreibungen	9.362.523,51	11.217.760	9.354.960	9.352.090	9.352.590	9.352.590
Abschreibungsintensität in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	3,66	4,09	3,39	3,40	3,38	3,33
<u>Zinslastquote</u>						
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	674.493,46	642.900,00	582.800	530.700	477.600	428.500
Zinslastquote in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	0,26	0,23	0,21	0,19	0,17	0,15
Zinsdeckungsquote in % (bezogen auf lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	0,25	0,23	0,21	0,19	0,17	0,15
<u>D) Investitionstätigkeit</u>						
<u>Finanzierungsquoten</u>						
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.015.512,95	49.647.550	30.316.700	19.427.000	11.596.500	7.596.800
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.923.019,55	35.079.200	16.960.300	8.119.500	4.477.500	4.361.500
Zuwendungsfinanzierungsquote in %	35,13	70,66	55,94	41,79	38,61	57,41
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Umschuldung)	0,00	1.361.930	0,00	3.800.000	1.125.560,00	0,00
Kreditfinanzierungsquote in %	0,00	2,74	0,00	19,56	9,71	0,00
Eigene Finanzmittel für Investitionen	9.092.493,40	13.206.420	13.356.400	7.507.500	5.993.440	3.235.300
Eigenfinanzierungsquote in %	64,87	26,60	44,06	38,64	51,68	42,59

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Planungsansätze		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
E) Schulden						
<u>Nettoneuverschuldung (investive Kredite)</u>						
Einzahlungen aus der Aufnahme von Inv.-Krediten (einschl. Kredite zur Umschuldung)	0,00	1.361.930	0	3.800.000	1.125.560,00	0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Inv.-Krediten (inkl. Sondertilgung und Umschuldung)	2.707.929,33	3.210.000	1.766.000	1.600.000	1.643.000	1.079.000
Nettoneuverschuldung (positiver Wert)/ Nettoentschuldung (negativer Wert)	-2.707.929,33	-1.848.070	-1.766.000	2.200.000	-517.440	-1.079.000
<u>Nettoneuverschuldung (Liquiditätskredite)</u>						
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0	0	0	0	0
Nettoneuverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
<u>Nettoneuverschuldung bzw. Nettoentschuldung (Gesamt)</u>	-2.707.929,33	-1.848.070	-1.766.000	2.200.000	-517.440	-1.079.000
<u>Schuldenstand (ohne Sondervermögen)</u>						
a) am Jahresanfang						
aus Krediten für Investitionen	17.932.845,55	15.224.916	13.376.846	11.610.846	13.810.846	13.293.406
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftl. gleichen	0,00	0	0	0	0	0
insgesamt	17.932.845,55	15.224.916	13.376.846	11.610.846	13.810.846	13.293.406
b) am Jahresende voraussichtlich						
aus Krediten für Investitionen	15.224.916,22	13.376.846	11.610.846	13.810.846	13.293.406	12.214.406
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftl. gleichen	0,00	0	0	0	0	0
insgesamt	15.224.916,22	13.376.846	11.610.846	13.810.846	13.293.406	12.214.406
<u>Pro-Kopf-Verschuldung (€/Einwohner)</u>						
am Jahresanfang	88,42	74,82	65,59	56,93	67,71	65,18
am Jahresende voraussichtlich	75,07	65,74	56,93	67,71	65,18	59,89

Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

Übersicht über die Teilhaushalte mit den zugeordneten Produkten

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
01 Verwaltungsführung		
	1.1.1.0	Leitung der Verwaltung und Dezernate
02 Zentrale Aufgaben und Finanzen		
	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben
	1.1.1.2	Zentrale Steuerung / Controlling
	1.1.1.4	Gremien
	1.1.1.6	Gleichstellung
	1.1.1.7	Personalvertretung
	1.1.2.0	Personal
	1.1.3.0	Organisation
	1.1.4.6	Bürgerservice
	1.1.6.1	Finanzen
	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung
	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung
	5.1.1.2	Kreisentwicklung
	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung
	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege
	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)
	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung
	5.7.5.0	Tourismusförderung
03 Schulen und Immobilien		
	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste
	1.2.6.0	Brandschutz
	1.2.7.0	Rettungsdienst

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz
	2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule Montabaur
	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe
	2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur
	2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg
	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters
	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen
	2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn
	2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen
	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg
	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg
	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg
	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg
	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerburg
	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur
	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen
	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit
	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen
	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur
	2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur
	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)
	5.4.2.0	Kreisstraßen/Gemeindestraßen

04 Bauen, Recht und Kultur		
	1.1.8.2	Kommunalaufsicht
	1.1.9.0	Recht
	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen
	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle
	2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)
	2.6.3.0	Kreismusikschule
	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule
	2.8.1.0	Kulturförderung
	4.2.1.0	Förderung des Sports
	5.1.1.7	Bauleitplanung
	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren
	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung
	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung
05 Ordnung und Verkehr		
	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung
	1.2.2.3	Staatsangehörigkeit
	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
	1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen
	1.2.3.3	Fahrerlaubnisse
	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen
06 Soziales		
	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt
	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	3.1.1.3	Hilfe zur Gesundheit
	3.1.1.5	<i>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</i>
	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege
	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen
	3.1.6.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
	3.1.6.2	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
	3.1.6.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung
	3.1.6.4	Leistungen zur sozialen Teilhabe
	3.1.6.9	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber
	3.3.1.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialamt)
	3.4.3.0	Betreuungswesen
	3.5.1.1	Wohngeld
	3.5.1.2	Landespfleger- und Landesblindengeld
	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen
	3.5.2.0	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

07 Jugend und Familie		
	3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt)
	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen
	3.5.1.3	Elterngeld
	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3.6.2.0	Jugendarbeit
	3.6.2.4	Mitarbeiterfortbildung
	3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit
	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie
	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung
	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige
	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen
	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung
	3.6.3.7	Amtsvormundschaft
	3.6.3.8	Jugendgerichtshilfe
	3.6.4.0	Übergreifende Jugendhilfeplanung
	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder

08 Gesundheitsamt		
	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung
	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
	4.1.4.4	Stellungnahmen
	4.1.4.5	Beratung und Betreuung
09 Umwelt		
	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung
	1.2.4.3	Fleischhygiene
	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen
	5.3.7.4	Abfallrecht
	5.5.2.0	Gewässeraufsicht
	5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz
	5.5.4.4	Energie- und Umweltberatung
	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft
	5.5.5.3	Landwirtschaft
	5.5.5.8	Agrarfördermaßnahmen
	5.6.1.0	Immissionen
10 Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt		
	1.1.8.1	Prüfung
11 Zentrale Finanzdienstleistungen		
	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Doppischer Budgetplan 2020

<u>Ergebnis- und Finanzhaushalt</u>	Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	161.249,00	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	180.259.315,41	187.566.140	188.527.880	193.232.080	197.282.780	198.919.780
E3 + Erträge der sozialen Sicherung	74.398.237,13	78.419.340	75.629.740	72.475.040	68.002.540	69.137.440
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.836.159,22	5.384.930	5.502.930	5.502.930	5.502.930	5.502.930
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	178.856,56	178.460	168.560	168.560	168.560	168.560
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.336.594,58	2.290.930	2.575.230	2.746.580	3.738.630	3.738.830
E7 + Sonstige laufende Erträge	3.033.039,69	2.259.430	3.231.110	3.321.520	3.394.340	3.479.670
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	267.203.451,59	276.259.230	275.795.450	277.610.710	278.249.780	281.107.210
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	36.145.270,59	37.842.490	38.628.070	39.781.850	40.970.220	42.194.330
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.966.341,96	30.965.870	31.979.170	29.602.870	29.039.370	28.186.370
E11 - Abschreibungen	9.362.523,51	11.217.760	9.354.960	9.352.090	9.352.590	9.352.590
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	59.146.285,63	62.191.750	62.060.030	64.525.980	66.671.030	69.022.880
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	116.043.497,73	127.630.090	128.675.290	127.500.240	126.025.190	127.891.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	8.337.933,44	4.389.110	4.965.800	4.685.200	4.320.200	4.335.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	256.001.852,86	274.237.070	275.663.320	275.448.230	276.378.600	280.982.870
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	11.201.598,73	2.022.160	132.130	2.162.480	1.871.180	124.340
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	645.826,86	620.200	609.500	609.300	609.100	608.800
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	674.493,46	642.900	582.800	530.700	477.600	428.500
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-28.666,60	-22.700	26.700	78.600	131.500	180.300
E20 Ordentliches Ergebnis	11.172.932,13	1.999.460	158.830	2.241.080	2.002.680	304.640
E21 Außerordentliches Ergebnis	-2.930.429,23	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	8.242.502,90	1.999.460	158.830	2.241.080	2.002.680	304.640
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	29.585.084,28	9.336.520	4.910.690	7.856.470	7.635.440	5.079.780
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.923.019,55	35.079.200	16.960.300	8.119.500	4.477.500	4.361.500
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.923.019,55	35.080.200	16.961.300	8.120.500	4.478.500	4.362.500
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.583.867,95	32.770.000	12.540.000	3.440.000	3.170.000	1.870.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	10.360.785,05	16.807.750	17.731.500	15.941.500	8.380.500	5.680.500
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	70.859,95	69.800	45.200	45.500	46.000	46.300
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.015.512,95	49.647.550	30.316.700	19.427.000	11.596.500	7.596.800
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.092.493,40	-14.567.350	-13.355.400	-11.306.500	-7.118.000	-3.234.300
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	20.492.590,88	-5.230.830	-8.444.710	-3.450.030	517.440	1.845.480

Doppischer Budgetplan 2020

<u>Ergebnis- und Finanzhaushalt</u>	Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F35 + Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	1.361.930	0	3.800.000	1.125.560	0
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	2.707.929,33	3.210.000	1.766.000	1.600.000	1.643.000	1.079.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-2.707.929,33	-1.848.070	-1.766.000	2.200.000	-517.440	-1.079.000
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0,00	7.078.900	10.210.710	1.250.030	0	-766.480
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.707.929,33	5.230.830	8.444.710	3.450.030	-517.440	-1.845.480
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder	-2.273.919,41	0	0	0	0	0
F42 Verwendung Finanzmittelüberschuss /Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-4.981.848,74	5.230.830	8.444.710	3.450.030	-517.440	-1.845.480
F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-2.273.919,41	-7.078.900	-10.210.710	-1.250.030	0	766.480
F44 nachrichtlich:Ausgleich Finanzhaushalt	26.877.154,95	7.236.520	3.144.690	6.256.470	5.992.440	4.000.780

Teilhaushalt 01

Verwaltungsführung

Zugeordnete Produkte:

1.1.1.0 Leitung Verwaltung und Dezernate

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	01	Verwaltungsführung	verantwortlich: Landrat Schwickert					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			163.783,08	170.000	177.000	177.000	177.000	177.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.360,00	9.310	12.380	12.750	13.130	13.520
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			170.143,08	179.310	189.380	189.750	190.130	190.520
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			303.057,70	307.540	322.160	331.830	341.780	352.040
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.249,63	4.530	4.800	4.800	4.800	4.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			307.307,33	312.070	326.960	336.630	346.580	356.840
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-137.164,25	-132.760	-137.580	-146.880	-156.450	-166.320
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-137.164,25	-132.760	-137.580	-146.880	-156.450	-166.320
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-137.164,25	-132.760	-137.580	-146.880	-156.450	-166.320
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-114.250,78	-99.450	-132.700	-141.850	-151.270	-160.980
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-114.250,78	-99.450	-132.700	-141.850	-151.270	-160.980
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	01	Verwaltungsführung	verantwortlich: Landrat Schwickert
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Landrat Schwickert
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.1.0	Leitung Verwaltung und Dezernate	

Beschreibung

Führung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises; Behördenleitung; Vorsitz des Kreistages und des Kreisvorstandes; Leitung der Dezernate; Außenvertretung des Kreises

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Beschlüsse der Gremien

Leistungen

1.1.1.0.1 Leitung Verwaltung und Dezernate: Management des kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelnden Dienstleistungsunternehmens Kreisverwaltung des Westerwaldkreises.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen, Einwohner/innen, Medien

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge (Position E 7) aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen (Position E9) für Landrat, Dezernenten, Beigeordnete. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Jahre 2021, 2022 und 2023 wurden hier - wie bei allen anderen Produkten dieses Haushalts - mit einer pauschalen Steigerung von jeweils 3 % kalkuliert.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Die Zuweisung des Landes zu den Personalkosten des kommunalen Landrats beträgt voraussichtlich 177 TEUR.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die sonstigen laufenden Aufwendungen umfassen 1.100 Euro an Verfügungsmitteln nach § 11 GemHVO und 3.700 Euro für Aufwendungen anlässlich von Sitzungen, Tagungen, Empfängen, zur Stiftung von Ehrenpreisen und für sonstige Repräsentationsverpflichtungen. Beide Positionen steigen um je 5 %, ähnlich wie die vom Kreistag in der Hauptsatzung beschlossenen Sitzungsgelder.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	01	Verwaltungsführung	verantwortlich: Landrat Schwickert					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Landrat Schwickert					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.1.0	Leitung Verwaltung und Dezernate						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			163.783,08	170.000	177.000	177.000	177.000	177.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.360,00	9.310	12.380	12.750	13.130	13.520
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			170.143,08	179.310	189.380	189.750	190.130	190.520
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			303.057,70	307.540	322.160	331.830	341.780	352.040
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.249,63	4.530	4.800	4.800	4.800	4.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			307.307,33	312.070	326.960	336.630	346.580	356.840
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-137.164,25	-132.760	-137.580	-146.880	-156.450	-166.320
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-137.164,25	-132.760	-137.580	-146.880	-156.450	-166.320
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-137.164,25	-132.760	-137.580	-146.880	-156.450	-166.320
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-114.250,78	-99.450	-132.700	-141.850	-151.270	-160.980
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-114.250,78	-99.450	-132.700	-141.850	-151.270	-160.980
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 02

Zentrale Aufgaben und Finanzen

Zugeordnete Produkte:

- | | | | |
|---------|--------------------------------|---------|-----------------------------------|
| 1.1.1.1 | Zentrale Aufgaben | 1.1.6.2 | Zahlungsabwicklung |
| 1.1.1.2 | Zentrale Steuerung/Controlling | 5.1.1.1 | Raumordnung/Landesplanung |
| 1.1.1.4 | Gremien | 5.1.1.2 | Kreisentwicklung |
| 1.1.1.6 | Gleichstellung | 5.1.1.3 | Dorferneuerung/Städtebauförderung |
| 1.1.1.7 | Personalvertretung | 5.2.3.0 | Denkmalschutz und Denkmalpflege |
| 1.1.2.0 | Personal | 5.4.7.0 | Öffentlicher Personennahverkehr |
| 1.1.3.0 | Organisation | 5.7.1.0 | Wirtschaftsförderung |
| 1.1.4.6 | Bürgerservice | 5.7.5.0 | Tourismusförderung |
| 1.1.6.1 | Finanzen | | |

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			383.501,12	439.960	383.960	386.960	388.960	390.960
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	500	500	500	500	500
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			644,60	10.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			123.571,16	96.800	148.800	151.800	151.800	151.800
E7 + Sonstige laufende Erträge			845.761,40	232.120	447.850	459.770	472.070	484.730
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.353.478,28	779.380	982.110	1.000.030	1.014.330	1.028.990
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			3.640.977,22	3.691.760	4.036.720	4.153.020	4.272.870	4.396.290
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			96.649,96	274.200	181.700	146.700	144.200	131.700
E11 - Abschreibungen			65.327,86	65.330	65.330	65.330	65.330	65.330
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			871.898,55	1.133.100	1.252.100	1.286.600	1.100.600	1.151.600
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			922.655,23	1.258.200	1.580.900	1.280.900	1.280.900	1.280.900
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			5.597.508,82	6.422.590	7.116.750	6.932.550	6.863.900	7.025.820
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-4.244.030,54	-5.643.210	-6.134.640	-5.932.520	-5.849.570	-5.996.830
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			0,00	100	100	100	100	100
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			77.507,46	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-77.507,46	-49.900	-49.900	-49.900	-49.900	-49.900
E20 Ordentliches Ergebnis			-4.321.538,00	-5.693.110	-6.184.540	-5.982.420	-5.899.470	-6.046.730
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-4.321.538,00	-5.693.110	-6.184.540	-5.982.420	-5.899.470	-6.046.730
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-4.313.758,25	-4.841.480	-5.665.190	-5.459.930	-5.373.760	-5.517.680
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	27.000.000	9.000.000	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	27.000.000	9.000.000	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	30.000.000	10.400.000	800.000	600.000	300.000
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00	25.000	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	30.025.000	10.400.000	800.000	600.000	300.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-3.025.000	-1.400.000	-800.000	-600.000	-300.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-4.313.758,25	-7.866.480	-7.065.190	-6.259.930	-5.973.760	-5.817.680
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	30.000.000	10.400.000	800.000	600.000	300.000

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben	

Beschreibung

Unterstützung der Verwaltungsführung, Repräsentation und einheitliche Darstellung des Landkreises und der Verwaltung, persönliche Gesprächsangebote, Medienarbeit, Pflege von Partnerschaften und ehrenamtlicher Tätigkeit.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Beschlüsse der Gremien

Leistungen

11111 Unterstützung Verwaltungsleitung: Koordination und Vorbereitung von Terminen, Abwicklung Schriftverkehr.

11112 Bürgersprechstunde: Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bürgersprechstunden für Einzelpersonen, Vereine, Verbände und andere Gruppen; Schriftverkehr mit dem Bürgerbeauftragten.

11113 Medienarbeit: Darstellung des Landkreises und seiner Verwaltung sowie der Region gegenüber den Medien (Presseanfragen, -mitteilungen, amtliche Bekanntmachungen, Internetauftritt, Publikationen).

11114 Repräsentationen: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Ehrungen, Jubiläen und sonstigen Aktionen (sofern nicht einem anderen Produkt zuzuordnen).

11115 Partnerschaften: Unterstützung und Pflege von Partnerschaften.

11116 Ehrenamt: Förderung und Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

11117 Verwaltung Mitgliedschaften: Zentrale Verwaltung der Mitgliedschaften des Kreises. Aufwendungen für fachübergreifende Mitgliedschaften, z.B. Landkreistag Rheinland-Pfalz, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Rat der Gemeinden Europas.

Zielgruppe

Verwaltungsführung, Mitarbeiter/innen, Einwohner/innen, Medien

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben	

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich vor allem im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten kalkulierte Einnahmen von 1 TEUR aus dem Verkauf des Kreisjahrbuches „Wäller Heimat“. Keine Einnahmen werden mehr aus dem Verkauf von Anzeigen in Broschüren erwartet, da die Informationen zunehmend online bereitgestellt werden.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz umfasst die Planungen

- für Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerinformation, Heimatjahrbuch (18 TEUR);
- für Ehrengaben, Sach- und Geldgeschenke anlässlich von Ehe-, Alters- und sonstigen Jubiläen (12 TEUR);
- für Mittel zur finanziellen Unterstützung von Partnerschaftsaktivitäten nach den Richtlinien des Kreises vom 21.02.1986 (seit 2010 unverändert 1.500 EUR)
- für die allgemeine beitragsfreie gesetzliche Unfallversicherung 175 TEUR sowie
- für die in Teilen steigenden Mitgliedsbeiträge an den Landkreistag Rheinland-Pfalz, die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, den Freundeskreis Universität Koblenz sowie den Förder- und Freundeskreis DRK-Klinikum Krankenhaus Hachenburg von zusammen 110 TEUR (vormals 94 TEUR).

Die hier eingesetzten Haushaltsmittel dienen vor allem dazu, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen und das Bewusstsein für den Lebensraum Westerwald zu stärken (z.B. durch bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit) und das Wissen um seine Tradition und Geschichte zu fördern (z.B. durch die Auflage des Heimatjahrbuches). Ehrenamtliche Aktivitäten werden anerkannt (z.B. durch die Herausgabe von Ehrenamtskarten), bürger- und nachbarschaftliches Engagement gewürdigt (z.B. durch Ehrengaben bei Jubiläen). Damit wird das Ziel verfolgt, die positive gesamtgesellschaftliche Entwicklung im Westerwald zu unterstützen (Leitlinie Nr. 20 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23.06.2017). Darüber hinaus dient der enge Kontakt zum Landkreistag Rheinland-Pfalz und die Mitwirkung in seinen Gremien der Stärkung der Landkreise auf allen Ebenen (Leitlinie Nr. 6 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23.06.2017).

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			644,60	10.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.250,00	12.120	20.250	20.860	21.490	22.130
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			13.894,60	22.120	21.250	21.860	22.490	23.130
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			254.052,62	241.780	295.320	304.180	313.290	322.700
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			295.789,77	300.500	316.500	316.500	316.500	316.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			549.842,39	542.280	611.820	620.680	629.790	639.200
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-535.947,79	-520.160	-590.570	-598.820	-607.300	-616.070
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-535.947,79	-520.160	-590.570	-598.820	-607.300	-616.070
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-535.947,79	-520.160	-590.570	-598.820	-607.300	-616.070
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-518.920,01	-508.000	-587.450	-595.610	-604.010	-612.670
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-518.920,01	-508.000	-587.450	-595.610	-604.010	-612.670
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.2	Zentrale Steuerung / Controlling	

Beschreibung

Erarbeitung / Controlling / Weiterentwicklung von Konzepten, Grundsätzen und Standards für das Verwaltungshandeln, Durchführung von Projekten z.B. zur Verbesserung der Informationen für die Entscheidungsträger, bessere Steuerung des Ressourceneinsatzes, Erhaltung und Weiterentwicklung der Kompetenz und der Motivation der Mitarbeiter/innen, Erhöhung der Kundenorientierung und damit Steigerung der Akzeptanz bei den Bürgern.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Dienstanweisung, Aufträge der Verwaltungsleitung

Leistungen

11121 Personalentwicklung: Strategische Personalplanung, Maßnahmen zur Erhaltung/Förderung der Motivation und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter.

11122 Organisationsentwicklung: Erarbeitung/Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitsabläufe.

11123 Betriebswirtschaftliche Entwicklung: Erarbeitung/Weiterentwicklung betriebswirtschaftlicher Instrumente/Strukturen, Verwaltungscontrolling, Verwaltungsberichtswesen und Steuerungsmaßnahmen.

11124 Serviceentwicklung: Weiterentwicklung der Kundenbeziehungen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit.

11125 Sonstige Projekte: Sonstige Projekte und Maßnahmen, die der Weiterentwicklung und Steuerung der Gesamtverwaltung dienen.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen, Gremien

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.1.2	Zentrale Steuerung / Controlling						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.490,00	3.190	7.430	7.650	7.880	8.120
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.490,00	3.190	7.430	7.650	7.880	8.120
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			107.018,64	109.720	118.610	122.170	125.820	129.590
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			107.018,64	109.720	118.610	122.170	125.820	129.590
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-103.528,64	-106.530	-111.180	-114.520	-117.940	-121.470
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-103.528,64	-106.530	-111.180	-114.520	-117.940	-121.470
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-103.528,64	-106.530	-111.180	-114.520	-117.940	-121.470
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-91.367,05	-95.100	-108.260	-111.510	-114.850	-118.290
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-91.367,05	-95.100	-108.260	-111.510	-114.850	-118.290
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.4	Gremien	

Beschreibung

Organisatorische Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Sitzungsablaufes: Vorbereitung (Zusammenstellen / Versendung der Unterlagen / Einladungen), Durchführung / Betreuung (Protokollierung) und Nachbereitung (Niederschriften, Abrechnung der Aufwandsentschädigungen / Sitzungsgelder, Fahrkosten) der Sitzungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Beschlüsse der Gremien, Kommunale Aufwands- und Entschädigungsverordnung (KomAEVO)

Leistungen

11141 Angelegenheiten des Kreistages und seiner Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen, Betreuung der Fraktionen etc.

11142 Angelegenheiten des Kreisausschusses und seiner Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen.

11143 Angelegenheiten des Kreisvorstandes und seiner Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen.

11144 Angelegenheiten der sonstigen Ausschüsse und ihrer Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen von Fachausschüssen, deren organisatorische Betreuung nicht durch eine Fachabteilung, sondern durch die Zentralabteilung erfolgt.

11145 Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gremien / Beauftragten / Beiräte und ihrer Mitglieder: Ehrenamtliche Gremien/Beauftragte/Beiräte, deren organisatorische Betreuung nicht durch eine Fachabteilung, sondern durch die Zentralabteilung erfolgt.

Zielgruppe

Gremienmitglieder, sonstige Sitzungsteilnehmer

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Zu den Personalaufwendungen zählen in diesem Produkt auch die Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und ähnliches für die Gremien des Kreises (zus. 150.600 Euro). Diese steigen im Vergleich zum Vorjahr um 5% aufgrund der Änderung des § 9 der Hauptsatzung.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für Sach- und Dienstleistungen werden 3 TEUR an freiwilligen Mitteln ausgewiesen, die je zur Hälfte für Aktionen des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange behinderter Menschen im Westerwaldkreis sowie den Aktivitäten eines Beirates für Migration und Integration dienen sollen. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt über den Sitzungsdienst.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die sonstigen laufenden Aufwendungen umfassen die Zuwendungen des Kreises an die Fraktionen des Kreistages als Erstattung der ihnen entstehenden Aufwendungen für ihre politische Arbeit (5.600 Euro) und für die Teilnahme von Mandatsträgern an kommunalpolitischen Schulungen (3.000 Euro). Auch hier liegt eine Ansetzerhöhung von 5% vor.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.1.4	Gremien						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.000,00	4.560	9.000	9.270	9.550	9.840
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			5.000,00	4.560	9.000	9.270	9.550	9.840
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			249.904,13	267.780	278.400	282.240	286.180	290.240
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.762,00	8.050	8.600	8.600	8.600	8.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			256.666,13	278.830	290.000	293.840	297.780	301.840
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-251.666,13	-274.270	-281.000	-284.570	-288.230	-292.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-251.666,13	-274.270	-281.000	-284.570	-288.230	-292.000
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-251.666,13	-274.270	-281.000	-284.570	-288.230	-292.000
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-231.805,63	-260.300	-277.740	-281.200	-284.760	-288.430
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-231.805,63	-260.300	-277.740	-281.200	-284.760	-288.430
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.1.6	Gleichstellung	

Beschreibung

Bewusstseinsbildung zur Stärkung der Partizipation / Chancengleichheit von Frauen und Männern in Gesellschaft und Politik. LKO: Förderung der Gleichstellung von Frauen zum Abbau bestehender Benachteiligungen, LGG: Abbau bestehender Benachteiligungen von Frauen und Durchführung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Leistungen

11161 Gleichstellung nach LKO (Pflichtaufgabe): Projekte und Veranstaltungen zur Gleichstellungsarbeit, Zusammenarbeit mit diversen Gruppierungen, Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gleichstellungsstellen sowie den für die Gleichstellung zuständigen Stellen der Länder/ des Bundes, Sprechstunden/Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Seminare, Arbeitskreise.

11162 Gleichstellung nach LGG (Funktionsaufgabe): Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Aufstellung Frauenförderpläne, Beratung, Fortbildung.

11163 Projektbezogene Förderung (freiwillige Aufgabe): Anteilige Förderung von Projekten der Frauenarbeit.

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Mitarbeiter/innen

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Bei der Gleichstellungsstelle wird mit Erträgen aus Kostenerstattungen in Höhe von 300 Euro gerechnet. Höhere Erträge berechtigen - per Zweckbindungsvermerk nach § 15 GemHVO - zu Mehraufwendungen. In den vergangenen Jahren ist es der Gleichstellungsstelle erfolgreich gelungen, höhere Erträge zu erwirtschaften, die die Aufwendungen für zusätzliche Aktivitäten deckten.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Sachaufwendungen für die Arbeit der Gleichstellungsstelle sind wie in den Vorjahren mit 2.700 Euro kalkuliert. Die in der Vergangenheit vorgenommenen Kürzungen bleiben bestehen.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

In vorgenannter Position ist ein Betrag von 17.500 Euro für die anteilige Förderung von Projekten der Frauenarbeit eingeplant. Konkret ist gedacht an die Förderung von Kursen zur Alphabetisierung von Migrantinnen, für Frauen in prekären Lebenssituationen sowie für einen Verhütungsmittelfonds.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.1.6	Gleichstellung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			7.031,00	300	300	300	300	300
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.900,00	3.080	3.480	3.580	3.690	3.800
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			9.931,00	3.380	3.780	3.880	3.990	4.100
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			63.909,74	68.720	69.890	71.990	74.140	76.360
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			9.441,27	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			10.000,00	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			83.351,01	88.920	90.090	92.190	94.340	96.560
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-73.420,01	-85.540	-86.310	-88.310	-90.350	-92.460
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-73.420,01	-85.540	-86.310	-88.310	-90.350	-92.460
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-73.420,01	-85.540	-86.310	-88.310	-90.350	-92.460
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-73.231,86	-84.910	-86.170	-88.160	-90.200	-92.310
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-73.231,86	-84.910	-86.170	-88.160	-90.200	-92.310
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.7	Personalvertretung	

Beschreibung

Mitbestimmung / Mitwirkung in personellen und in sozialen, sonstigen innerdienstlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Beschäftigten des Kreises; vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) einschließlich personalvertretungsrechtlich relevanter Vorschriften

Leistungen

11171 Personalvertretung: Ausübung der nach dem LPersVG obliegenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, Beratung und Vertretung der Bediensteten der Kreisverwaltung, Kontrolle über die Einhaltung gesetzlicher Regelungen für die Mitarbeiter/innen, Schwerbehindertenvertretung.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

In den Ansätzen zur Personalaufwendung enthalten ist ein Betrag von 1.200 Euro, der seitens der Verwaltung dem Personalrat für die Wahrnehmung seiner Personalratstätigkeit nach dem LPersVG zur Verfügung gestellt wird.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1		02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel				
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel				
Produktbereich		1.1	Innere Verwaltung	intern				
Produktgruppe		1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe				
Produkt		1.1.1.7	Personalvertretung					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.180,00	2.910	3.100	3.190	3.290	3.390
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.180,00	2.910	3.100	3.190	3.290	3.390
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			78.798,07	80.690	81.660	84.060	86.560	89.120
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			78.798,07	80.690	81.660	84.060	86.560	89.120
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-75.618,07	-77.780	-78.560	-80.870	-83.270	-85.730
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-75.618,07	-77.780	-78.560	-80.870	-83.270	-85.730
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-75.618,07	-77.780	-78.560	-80.870	-83.270	-85.730
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-75.588,07	-77.780	-78.560	-80.870	-83.270	-85.730
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-75.588,07	-77.780	-78.560	-80.870	-83.270	-85.730
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.2.0	Personal	

Beschreibung

Sicherstellen der für die jeweilige Aufgabenstellung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität durch Betreuung der Mitarbeiter; Planung und Durchführung des Personaleinsatzes; Bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung; Termingerechte und ordnungsgemäße Abrechnungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbesoldungsgesetz (LBesG); Beamtenstatusgesetz (BeamtStG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften

Leistungen

11201 Aus- und Fortbildung: Bedarfsgerechte Einstellung von Anwärtern und Auszubildenden (HöV; ZVS); Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Berufspraktikanten und Schulpraktikanten; Gastausbildung.

11202 Personaleinsatz: Personaleinsatzplanung; dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen; Einstellungen einschl. Übernahme von Anwärtern und Auszubildenden; Entlassungen; Befristungen.

11203 Personalbetreuung: Ein- und Höhergruppierung, Beförderung, Urlaubsregelungen; Gesundheitsmanagement; Jubiläen; An- und Abwesenheit; Zeiterfassung, Mutterschutz und Elternzeit; Dienstunfälle; Abwicklung von Versorgungs- und Rentenangelegenheiten; Zusammenarbeit mit dem Personalrat und Kreisausschuss, Rückkehrer/innen aus Elternzeit, Bedienstete in Freistellungsphase Altersteilzeit.

11204 Personalabrechnung: Berechnung und Anweisung von Besoldung und Entgelt für eigene Bedienstete und für Dritte; Erstellen der Meldungen und Anweisungen an die Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse; Berechnung und Zahlbarmachung von Reisekosten, Trennungsgeldern, Kindergeld. Kontrolle, Weiterleitung und Abrechnung von Beihilfeleistungen.

Zielgruppe

Mitarbeiter; Auszubildende; Praktikanten; Dritte

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.2.0	Personal	

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich vor allem im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9). Die Kosten, die durch die Übernahme der Nachwuchskräfte nach bestandener Prüfung entstehen, werden bereits auf die Produkte verteilt, wo aus Gründen der Personalverstärkung oder des Personalersatzes der Einsatz voraussichtlich stattfinden wird.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge- 83 TEUR

- 9 TEUR Zuweisung vom Land für die Beschäftigung benachteiligter Arbeitnehmer, die am Arbeitsmarkt geringere Chancen haben, sowie Lohnkostenzuschüsse. Diese verringern sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Ausscheidens eines Mitarbeiters.
- 72 TEUR Kostenbeitrag für Wahlleistungen; für bestimmte stationäre Heilbehandlungsmaßnahmen müssen Beamte monatlich 26 Euro Eigenleistung zahlen. Der Kostenbeitrag dient der Reduzierung der Beihilfeaufwendungen.
- 2 TEUR Zuweisungen der Arbeitsverwaltung für die Beschäftigung benachteiligter Arbeitnehmer, die am Arbeitsmarkt geringere Chancen haben, sowie Lohnkostenzuschüsse.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen- 93 TEUR

- 40 TEUR Erstattungen von Ortsgemeinden für die Freistellung ihrer ehrenamtlichen Orts-/Stadtbürgermeister, die Beschäftigte des Kreises sind. Die Bürgermeister haben einen Anspruch auf Freistellung zur Wahrnehmung ihrer Ehrenämter. Der Kreis hat einen Anspruch auf Erstattung der anteiligen Personalkosten. Bei der vergangenen Kommunalwahl sind zwei weitere Mitarbeiter des Kreises zu ehrenamtlichen Ortsbürgermeistern gewählt worden, weswegen die Erstattung um 22 TEUR steigt.
- 40 TEUR Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen, wenn z.B. durch rückwirkende Rentengewährungen Überzahlungen eingetreten sind. Dazu zählen auch Erstattungen von Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG). Die genaue Höhe dieser Erträge ist im Vorhinein nicht kalkulierbar. Die Anhebung dieses Ansatzes erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten.
- 8 TEUR Erstattungen sind nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) in Form von Rabatten auf Beihilfen für Arzneimittel zu erwarten.
- 5 TEUR Erstattungen von übrigen Bereichen, wenn z.B. bei Dienstunfällen Personalkosten von Dritten erstattet werden.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- 90 TEUR

- Kosten für die Berechnung und Zahlbarmachung der Entgelte, Bezüge, Beihilfen und des Kindergeldes durch die Pfälzische Pensionsanstalt (PPA) in Bad Dürkheim. Der Fallpreis wird leicht erhöht, daher verändert sich der Ansatz.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.2.0	Personal	

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen- 65 TEUR:

- Die Landkreise und Verbandsgemeinden werden an der Finanzierung der laufenden Kosten der Hochschule für öffentliche Verwaltung / Zentralen Verwaltungsschule (HöV/ZVS) Rheinland-Pfalz in Mayen durch eine gesetzlich vorgeschriebene Umlage beteiligt. Die Umlage berechnet sich nach der Einwohnerzahl des Kreises und dem Finanzierungsbedarf der Einrichtung.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen- 398 T€:

- 56 TEUR Kosten der Fort- und Weiterbildung der Bediensteten. Aufgrund des steigenden Fortbildungsbedarfes der Mitarbeiter, wird eine Ansatzerhöhung vorgenommen.
- 48 TEUR Ausbildung der Nachwuchskräfte (Schulgelder für das Kommunale Studieninstitut Koblenz, Trennungsgelder, Reisekosten). Aufgrund rechtlicher Änderungen steigt der Aufwand für Trennungsgelder gegenüber dem Vorjahr um 5 TEUR.
- 7 TEUR Kosten des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Es umfasst die Bereiche Aufklärung und Gesundheitsfürsorge, vornehmlich in Form von Schulungen. Die Nachfrage nach Angeboten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements steigt mit zunehmendem Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden. Daher Erhöhung des Ansatzes von 5.700 Euro um 1.300 Euro.
- 7 TEUR Mitgliedsbeiträge u.a. für die Kommunalakademie Rheinland-Pfalz sowie den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) in Mainz.
- 280 TEUR Aufwendungen nach dem Landesreisekostengesetz für Reisekosten bei Dienstreisen und Dienstgängen (Wegstreckenentschädigung, Mitnahmeentschädigung, Tagegelder sowie sonstige Auslagererstattungen).

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.2.0	Personal						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			82.241,91	89.000	83.000	83.000	83.000	83.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			62.567,14	51.000	93.000	93.000	93.000	93.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			107.670,00	100.800	240.540	247.750	255.180	262.840
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			252.479,05	240.800	416.540	423.750	431.180	438.840
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.407.888,29	1.310.290	1.502.260	1.547.140	1.593.400	1.641.010
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			81.972,16	85.000	90.000	90.000	90.000	90.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			58.649,46	60.000	65.000	65.000	65.000	65.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			376.255,39	392.500	398.000	398.000	398.000	398.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.924.765,30	1.847.790	2.055.260	2.100.140	2.146.400	2.194.010
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.672.286,25	-1.606.990	-1.638.720	-1.676.390	-1.715.220	-1.755.170
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.672.286,25	-1.606.990	-1.638.720	-1.676.390	-1.715.220	-1.755.170
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.672.286,25	-1.606.990	-1.638.720	-1.676.390	-1.715.220	-1.755.170
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.343.223,63	-1.296.200	-1.563.170	-1.598.570	-1.635.060	-1.672.610
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.343.223,63	-1.296.200	-1.563.170	-1.598.570	-1.635.060	-1.672.610
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.2.0	Personal						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.3	Organisation	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.3.0	Organisation	

Beschreibung

Sicherstellung eines geregelten und sicheren Arbeitsablaufes; Umsetzung von Konzepten und Handlungsvorgaben zur Organisation der Gesamtverwaltung, Durchführung von Stellenbedarfsbemessungen und -bewertungen; Einhaltung arbeitsschutz- und datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Landesdatenschutzgesetz (LDSG), Landesbeamtengesetz (LBG), bestehende Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz wie Arbeitszeitschutzgesetz (ArbZSchG); Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Leistungen

11301 Regelung Dienstbetrieb: Umsetzung von Organisationsuntersuchungen, Festlegung und Optimierung von Arbeitsabläufen, Vorbereitung und Aktualisierung von Organisationsgrundlagen, wie Dienstordnungen, Verwaltungsgliederungsplan, Geschäftsverteilungsplan, Organisationsverfügungen, Aktenplan, Vordruckswesen.

11302 Arbeitsschutz: Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen, kommunaler Sicherheitsbeauftragter; Beratung und Information der Mitarbeiter zum Arbeitsschutz, Unfallverhütung und ergonomischen Gestaltung des Arbeitsplatzes; betriebsärztlicher Dienst.

11303 Stellenbewirtschaftung: Überprüfung und Ermittlung des Stellenbedarfs sowie der Stellenbewertung.

11304 Datenschutz: Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, Datenschutzbeauftragter.

11305 Sonstige Organisationsleistungen: Auswertung und Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen, Berechnung von Verwaltungskostenbeiträgen, Verwaltungsreform, Verwaltungsbericht etc.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die sonstigen laufenden Aufwendungen enthalten Personalnebenaufwendungen in Höhe von 8.500 Euro für den Arbeitsschutz (Kontrolle Betriebssicherheit/Unfallverhütung).

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.3	Organisation	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.3.0	Organisation						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			8.080,00	10.870	17.210	17.730	18.260	18.810
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			8.080,00	10.870	17.210	17.730	18.260	18.810
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			146.148,90	232.390	204.980	211.130	217.470	223.980
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			7.591,11	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			153.740,01	240.390	213.480	219.630	225.970	232.480
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-145.660,01	-229.520	-196.270	-201.900	-207.710	-213.670
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-145.660,01	-229.520	-196.270	-201.900	-207.710	-213.670
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-145.660,01	-229.520	-196.270	-201.900	-207.710	-213.670
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-133.438,81	-204.330	-191.080	-196.560	-202.210	-208.010
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-133.438,81	-204.330	-191.080	-196.560	-202.210	-208.010
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	1.1.4.6	Bürgerservice	

Beschreibung

Zentrale Anlaufstelle mit erweiterten Öffnungszeiten und Serviceleistungen für Bürger und Besucher, Vermittlung von Ansprechpartnern in der Verwaltung, Ausgabe von Formularen, Bescheinigungen und Erlaubnissen sowie Beratung / Unterstützung beim Ausfüllen, bei der Annahme von Anträgen, etc.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Dienstanweisungen

Leistungen

11461 Bürgerservice: Zentrale Anlaufstelle mit erweiterten Öffnungszeiten und Serviceleistungen für Bürger und Besucher; Vermittlung von Ansprechpartnern in der Verwaltung, Ausgabe von Formularen, Bescheinigungen und Erlaubnissen sowie Beratung / Unterstützung beim Ausfüllen, bei der Annahme von Anträgen etc.

Zielgruppe

Kunden der Kreisverwaltung

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	1.1.4.6	Bürgerservice						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			11.600,00	10.620	11.320	11.660	12.010	12.370
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			11.600,00	10.620	11.320	11.660	12.010	12.370
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			155.817,55	160.560	162.700	167.580	172.610	177.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			155.817,55	160.560	162.700	167.580	172.610	177.800
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-144.217,55	-149.940	-151.380	-155.920	-160.600	-165.430
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-144.217,55	-149.940	-151.380	-155.920	-160.600	-165.430
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-144.217,55	-149.940	-151.380	-155.920	-160.600	-165.430
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-144.117,55	-149.940	-151.380	-155.920	-160.600	-165.430
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-144.117,55	-149.940	-151.380	-155.920	-160.600	-165.430
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.6.1	Finanzen	

Beschreibung

Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft zur stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Hierzu gehören: Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs, Schuldenmanagement, zentrales Finanzberichtswesen, Beteiligungscontrolling, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Erstellung des Jahresabschlusses. Ferner die Verwaltung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG), Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Beschlüsse der Gremien

Leistungen

11611 Finanzplanung und Finanzcontrolling: Kosten- und Leistungsrechnung; Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Finanzberichtswesen; Verwaltung des Finanzanlagevermögens.

11612 Haushalt: Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplanes.

11613 Jahresabschluss: Termingerechte Aufstellung des Jahresabschlusses (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz und Anhang) und Vorlage des Rechenschaftsberichts.

11614 Darlehens- und Schuldenverwaltung: Verwaltung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Aufnahme von Krediten, Umschuldungen, Abwicklung des Schuldendienstes; Übernahme und Verwaltung von Bürgschafts- und Gewährverträgen), Darlehensverwaltung.

11615 Verwaltung der Beteiligungen: Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen über Gründung, Veräußerung, Auflösung von Beteiligungen; Beteiligungsberichte nach §§ 85 ff. GemO. Verwaltung der Erträge aus bzw. der Aufwendungen für Beteiligungen.

11616 Verwaltung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen: Festsetzung und Erhebung der Jagdsteuer; kommunaler Finanzausgleich; Festsetzung der Kreisumlage; das jeweilige Aufkommen wird im Hauptproduktbereich 6 veranschlagt. Sonstige Umlagen.

11617 Stundung, Erlass, Niederschlagung: Billigkeitsmaßnahmen für alle Abgabearten, soweit diese zentral und nicht im Rahmen der Produkterstellung wahrgenommen werden.

Zielgruppe

Kreisgremien, Verwaltungsführung, Fachabteilungen, Jagdsteuerpflichtige, Vertragspartner, kreisangehörige Gemeinden, Land

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Um im Bereich der Doppik kreisübergreifend Synergieeffekte zu nutzen, ist der Westerwaldkreis Mitglied in der Vereinigung Kommunaler Datenverarbeitungsanwender (VKDA). Darin haben sich kommunale Softwareanwender zusammengeschlossen, die Produkte der Firma mps im Haushalts- und Kassenbereich einsetzen. Der Jahresbeitrag beträgt 100 Euro. Zu den sonstigen laufenden Aufwendungen zählen auch noch Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen aus zweifelhaften Forderungen (300 TEUR) sowie Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen (100 TEUR).

Position E17 -Zins- und sonstige Finanzerträge-

Bei den Zins- und Finanzerträgen handelt es sich um Stundungs- und Aussetzungszinsen.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.6.1	Finanzen						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			572.010,46	8.890	17.400	17.920	18.460	19.010
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			572.010,46	8.890	17.400	17.920	18.460	19.010
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			235.728,23	242.380	243.990	251.300	258.840	266.620
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			80.509,94	400.100	400.100	400.100	400.100	400.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			316.238,17	642.480	644.090	651.400	658.940	666.720
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			255.772,29	-633.590	-626.690	-633.480	-640.480	-647.710
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			0,00	100	100	100	100	100
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	100	100	100	100	100
E20 Ordentliches Ergebnis			255.772,29	-633.490	-626.590	-633.380	-640.380	-647.610
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			255.772,29	-633.490	-626.590	-633.380	-640.380	-647.610
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-196.786,47	-206.830	-220.340	-226.950	-233.760	-240.790
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-196.786,47	-206.830	-220.340	-226.950	-233.760	-240.790
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung	

Beschreibung

Abwicklung des Zahlungsverkehrs; Verwaltung der Kassenmittel; Verwahrung von Wertgegenständen; Buchführung einschließlich Sammlung der Belege; Mahnung, Beitreibung, Einleitung der Zwangsvollstreckung

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG)

Leistungen

11621 Kassenbuchhaltung: Führen von Finanzrechnungskonten und Personenkonten (offene Postenverwaltung); Tages-/Jahresabstimmung; Vorbereitung der Finanzrechnung (Abschluss der Finanzrechnungskonten); Sammlung und Aufbewahrung von Rechnungsunterlagen; Forderungsüberwachung; Verwaltung von Vorschüssen und durchlaufenden Geldern; Werteverwaltung; auch fremde Kassengeschäfte.

11622 Zahlungsverkehr: Annahme von Einzahlungen, Leistung von Auszahlungen, Forderungseinzug, Liquiditätsplanung, Bewirtschaftung der Finanzmittel; Liquiditätskredite.

11623 Mahnung und Vollstreckung: Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen, Mahnwesen, Einleitung der Zwangsvollstreckung.

Zielgruppe

Fachabteilungen, Kunden

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Die laufenden Erträge (Position E7) enthält auch einen Ansatz von 50 TEUR für erwartete Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahn- und Beitreibungsgebühren. Es erfolgt eine Anpassung an die tatsächliche Entwicklung dieser Einnahmen (Anhebung der Grundgebühren, Fallzahlensteigerung u.a.).

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Aufwendungen sinken um 10 TEUR, da die Fälle von Kostenerstattungen, welche der WWK an die Verbandsgemeinden für durchgeführte Vollstreckungsaufträge leistet, zurückgegangen sind.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Unter die sonstigen Aufwendungen fallen 50 Euro an Mitgliedsbeitrag zum Fachverband der kommunalen Kassenverwalter sowie ein vorsorglicher Ansatz für einen Verlustausgleich der Barkasse von max. 100 Euro. Daneben steht dort ein Ansatz von 15 TEUR für Kontoführungsgebühren.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			91.461,83	50.360	85.630	86.700	87.800	88.930
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			91.461,83	50.360	85.630	86.700	87.800	88.930
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			442.736,43	390.400	476.820	491.140	505.880	521.050
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.000,00	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			11.236,16	15.050	15.200	15.200	15.200	15.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			457.972,59	435.450	512.020	526.340	541.080	556.250
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-366.510,76	-385.090	-426.390	-439.640	-453.280	-467.320
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-366.510,76	-385.090	-426.390	-439.640	-453.280	-467.320
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-366.510,76	-385.090	-426.390	-439.640	-453.280	-467.320
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-348.910,76	-369.470	-422.720	-435.860	-449.390	-463.310
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-348.910,76	-369.470	-422.720	-435.860	-449.390	-463.310
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung	

Beschreibung

Mitwirkung an der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes und des Regionalen Raumordnungsplanes. Durchführung von und Mitwirkung an den verschiedenen Verfahren im Rahmen der nach dem Bundesrecht / Landesrecht zugeordneten Aufgaben einschließlich Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren und anderen öffentlich-rechtlichen Verfahren.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Raumordnungsgesetz (ROG), Landesplanungsgesetz (LPlG), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVG), Raumordnungsverordnung (ROV)

Leistungen

51111 Landesplanerische Verfahren: Überprüfung, ob Planungen und Einzelvorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung übereinstimmen.

51112 Raumordnungsverfahren: Überprüfung, ob Planungen und Einzelvorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung übereinstimmen.

51113 Stellungnahmen zu anderen Verfahren: Planfeststellungsverfahren, Flurbereinigungsverfahren, Verfahren nach Bergrecht, Wasserrecht und andere.

Zielgruppe

Planungsträger

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Ausführung gemeindlicher Planungsaufträge nach § 18 Landesplanungsgesetz kann auf der Ertragsseite zu öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten führen.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Zu den Aufwendungen des Produkts zählt die Umlage an die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald. Als Mitglied der Planungsgemeinschaft unterstützt der Westerwaldkreis die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (Leitlinie Nr. 5 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23.06.2017).

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	500	500	500	500	500
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.110,00	1.020	1.850	1.910	1.970	2.030
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.110,00	1.520	2.350	2.410	2.470	2.530
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			27.880,29	28.660	28.800	29.660	30.550	31.450
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			10.141,00	10.500	10.500	15.000	15.000	15.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			38.021,29	39.160	39.300	44.660	45.550	46.450
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-36.911,29	-37.640	-36.950	-42.250	-43.080	-43.920
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-36.911,29	-37.640	-36.950	-42.250	-43.080	-43.920
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-36.911,29	-37.640	-36.950	-42.250	-43.080	-43.920
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-34.030,31	-35.050	-36.350	-41.640	-42.450	-43.270
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-34.030,31	-35.050	-36.350	-41.640	-42.450	-43.270
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.1.1.2	Kreisentwicklung	

Beschreibung

Zentrale Koordination von Strategien, Planungen, Programmen und Maßnahmen in allen Feldern der Kreisentwicklung zur Sicherung einer ausgewogenen sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung des Kreises und gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Kreisgremien

Leistungen

51121 Kreisentwicklung: Analyse regionaler Entwicklungstrends; Prognosen, Modellrechnungen, Szenarien und Bedarfsberechnungen für unterschiedliche Aufgabenbereiche (Wohnen, Arbeitsplätze, Schülerzahlen); Ziel- und Handlungskonzepte zur Kreisentwicklung; Leitbilder der räumlich-funktionalen Kreisentwicklung; Strategien und Konzepte zur interkommunalen Zusammenarbeit in den Regionen und in den kommunalen Verbundnetzen; Strategien und Konzepte des Kreismarketings.

51122 Lokale Agenda 21: Umsetzung des weltweiten Strebens nach ökonomischer, sozialer und ökologischer Entwicklung durch gezielte lokale Aktionen, die auf das spezifische Lebensumfeld abgestimmt sind. Information, Mobilisierung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für eine nachhaltige, umweltverträgliche Entwicklung, Aktivitäten zum Klimaschutz.

Zielgruppe

Einwohner, Kommunen, Institutionen, Unternehmen

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.1.1.2	Kreisentwicklung	

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich um eine zweckgebundene Zuweisung für Sach- und Personalkosten der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) "Westerwald". Der Kreis erwartet eine Zuweisung aus Mitteln der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER von 32 TEUR (Vorjahr 27 TEUR). Dazu kommen weitere LEADER-Mittel von 20 TEUR (Vorjahr 15 TEUR) zur Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Für das Jahr 2020 sind ebenfalls wieder Aktivitäten der Lokalen Agenda 21 geplant, die nicht kostenneutral durchgeführt werden können. Die kalkulierten Aufwendungen betragen 5 TEUR. Durch die erneute Anerkennung der LAG Westerwald als Fördergebiet im Zeitraum 2014-2020 fallen weiterhin intensive Arbeiten an. Das LEADER-Gebiet umfasst die Verbandsgemeinden Gebhardshain (Kreis Altenkirchen), Bad Marienberg, Hachenburg, Rennerod, Selters, Wallmerod, Westerbürg und Wirges. Workshops in Rheinland-Pfalz, Weiterbildungsveranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle (dvs), organisatorische Arbeiten im eigenen LEADER-Gebiet sowie die Pflege der vertraglich geschlossenen Kooperationen außerhalb des eigenen Fördergebietes erfordern den Ansatz von 24 TEUR.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

- Ein 2015 begonnener Kreisentwicklungsprozess ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Ein Kompetenz- und Lenkungsteam „Kreisentwicklung“, bestehend aus Vertretern von Politik und Verwaltung, erarbeitete 52 Leitlinien, die der Kreistag am 23.06.2017 als modulares Kreisentwicklungskonzept einstimmig beschloss. Nun gilt es, diese Leitlinien zur Kreisentwicklung in das alltägliche Handeln von Politik und Verwaltung einzubinden. Als sogenannter offener Prozess sind jederzeit Änderungen und/oder Ergänzungen der Leitlinien möglich. Um diese ggf. abzustimmen, wird ein Ansatz von 3 TEUR in 2020 bereitgestellt.
Die Rahmenbedingungen der Kreisentwicklung geben vor, die Teilräume des Westerwaldkreises gleichwertig unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten sowie arbeits- und funktionsteiligen Aspekten weiter zu entwickeln. Dabei nutzt der Westerwaldkreis seine Lage zwischen den Ballungsräumen Frankfurt/Main und Köln-Bonn und verstärkt die vom ICE-Fernbahnhof Montabaur ausgehenden strukturellen Wachstumsimpulse (Leitlinien Nr. 1 bis 3 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23.06.2017).
- In seiner Sitzung am 27.09.2019 beriet der Kreistag das Thema „Klimaschutzkonzept“. Als Ergebnis wird im Stellenplan 2020 die Stelle eines Klimaschutzmanagers geschaffen. Zudem wird ein Ansatz von 50 TEUR für die mögliche Erstellung eines Klimaschutzkonzepts bereitgestellt.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.1.1.2	Kreisentwicklung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			53.973,02	42.000	52.000	55.000	55.000	55.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.180,00	2.910	4.480	4.610	4.750	4.890
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			57.153,02	44.910	56.480	59.610	59.750	59.890
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			84.421,30	86.790	87.480	90.080	92.770	95.560
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			400,00	25.000	29.000	29.000	29.000	29.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			7.139,00	3.000	53.000	3.000	3.000	3.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			91.960,30	114.790	169.480	122.080	124.770	127.560
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-34.807,28	-69.880	-113.000	-62.470	-65.020	-67.670
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-34.807,28	-69.880	-113.000	-62.470	-65.020	-67.670
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-34.807,28	-69.880	-113.000	-62.470	-65.020	-67.670
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-29.638,33	-65.200	-111.900	-61.340	-63.860	-66.470
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-29.638,33	-65.200	-111.900	-61.340	-63.860	-66.470
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung	

Beschreibung

Dorferneuerung unterstützt die nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des Dorfes und seine Erhaltung als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum. Die Stärkung der Funktionsvielfalt der Dörfer in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht steht dabei im Mittelpunkt. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen bezwecken, ein Gebiet durch Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich zu verbessern oder umzugestalten. Sie sollen die Funktionsfähigkeit der Gemeinden nach sozialen, hygienischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen erhalten und entwickeln. Diesen Zielen dient auch der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Verwaltungsvorschrift Dorferneuerung, Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsplan, Verwaltungsvorschrift Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Leistungen

51131 Förderung privater Maßnahmen: Beratung und Information, Bearbeitung von und Entscheidung über Anträge privater Bauherren.

51132 Förderung öffentlicher Maßnahmen: Beratung und Information, Bearbeitung von und Entscheidung über Anträge kommunaler Bauherren; Dorferneuerungskonzepte; Stadtsanierung/Städtebauförderung, Anerkennung von Gemeinden als Investitions- und Maßnahmenswerpunkt, Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Zielgruppe

Private und kommunale Investoren, Immobilienbesitzer

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich vor allem im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- sowie E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ findet periodisch zwei Jahre hintereinander statt. In Jahren, in denen der Bundeswettbewerb ausgelobt wird gibt es keinen Wettbewerb auf Kreisebene. In 2020 gibt es wieder einen Kreiswettbewerb der Ansatz von insgesamt 28.500 Euro verteilt sich: auf die Position E10 (Veranstaltungskosten von 2.500 Euro) sowie E12 (Prämien an die Siegergemeinden im Kreiswettbewerb 20 TEUR und Prämien für Einzelmaßnahmen im Sonderwettbewerb 6 TEUR).

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.060,00	1.890	3.710	3.820	3.930	4.050
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.060,00	1.890	3.710	3.820	3.930	4.050
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			50.303,35	51.710	52.350	53.920	55.550	57.210
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.236,53	0	2.500	2.500	0	2.500
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			7.250,00	1.000	26.000	26.000	0	26.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			58.789,88	52.710	80.850	82.420	55.550	85.710
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-56.729,88	-50.820	-77.140	-78.600	-51.620	-81.660
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-56.729,88	-50.820	-77.140	-78.600	-51.620	-81.660
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-56.729,88	-50.820	-77.140	-78.600	-51.620	-81.660
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-50.431,91	-45.080	-75.790	-77.210	-50.180	-80.180
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-50.431,91	-45.080	-75.790	-77.210	-50.180	-80.180
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege	

Beschreibung

Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, für die Nachwelt erhaltenswerte ortsfeste Einzeldenkmäler, Bauwerke, Anlagen und bewegliche Kulturdenkmäler zu erhalten und zu pflegen. Dazu werden die geschützten Kulturdenkmäler in einer Denkmalliste öffentlich geführt. Veränderungen an Denkmälern bedürfen der Genehmigung durch die Kreisverwaltung; Instandsetzungen müssen vom Besitzer angezeigt werden.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Denkmalschutz- und -pflegegesetz (DSchPflG)

Leistungen

52301 Unterschutzstellungen: Verfahren zur Unterschutzstellung; Denkmalliste; denkmalrechtliche Genehmigungen; Förderungen; Anordnungen zur Wiederherstellung, zur Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen, zu Ersatzvornahmen; Entscheidungen ergehen im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde.

52302 Denkmalrechtliche Stellungnahmen: Erarbeitung von Stellungnahmen; Durchführung von Beratungen; Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe

Eigentümer und Besitzer von Denkmälern

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen- sowie E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für den Fall, dass im Bereich der geschützten Baudenkmäler Ersatzvornahmen erforderlich werden, ist bei den Aufwendungen ein Ansatz von 3.500 Euro (Position E10) vorgesehen, dem gleich hohe Erstattungen von dem eigentlich zuständigen Kostenträger gegenüberstehen (Position E6). Tatsächlich sind Ersatzvornahmen in der Praxis recht selten. Wenn sie allerdings vorkommen, ist schnelles Handeln und damit die Verfügbarkeit von Finanzmitteln erforderlich.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern					
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.580,00	1.460	2.930	3.020	3.110	3.200
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.580,00	4.960	6.430	6.520	6.610	6.700
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			38.313,29	39.440	40.010	41.200	42.430	43.710
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			38.313,29	42.940	43.510	44.700	45.930	47.210
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-36.733,29	-37.980	-37.080	-38.180	-39.320	-40.510
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-36.733,29	-37.980	-37.080	-38.180	-39.320	-40.510
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-36.733,29	-37.980	-37.080	-38.180	-39.320	-40.510
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-31.559,30	-33.300	-35.980	-37.050	-38.160	-39.310
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-31.559,30	-33.300	-35.980	-37.050	-38.160	-39.310
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)	

Beschreibung

Ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen; Gewährleistung einer Grundversorgung mit Verkehrsleistungen auch in dünn besiedelten Räumen und Verringerung des motorisierten Individualverkehrs.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz), Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Leistungen

54701 Fortschreiben Nahverkehrsplan / Verkehrsverbund: Anpassung des Nahverkehrsplans des Kreises an regionalen Nahverkehrsplan der Verkehrsverbände; Stellungnahme zur/Mitwirkung bei der Fortschreibung der Nahverkehrspläne der Nachbargemeinschaften.

54702 Zuschüsse: Umlagen an Verkehrsverbände; Kreisanteil für den Verbundfahrplan; sonstige Kreisanteile.

Zielgruppe

Fahrgäste ÖPNV/SPNV

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Nach § 10 des Nahverkehrsgesetzes (NVG) erhält der Westerwaldkreis als Aufgabenträger des ÖPNV (§ 5 Abs. 1 NVG) zur Aufstellung des Nahverkehrsplans und zu dessen Umsetzung vom Land eine zweckgebundene Zuweisung von rund 250 TEUR.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge- und E9 -Personal und-Versorgungsaufwendungen-

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Aufwendungen für Personal und Versorgung.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Mittel zur Erstellung von Verkehrspotentialgutachten bzw. Machbarkeitsstudien sowie die Fortschreibung des Nahverkehrsplans erfordern in 2020 einen Ansatz von 60 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)	

Die Ansätze des Jahres 2020 berücksichtigen folgende Faktoren:

- Der Kreistag des Westerwaldkreises hat am 08.07.2016 ein Aktionsprogramm „Einfach Mobil!“ zum Abbau von Mobilitätshemmnissen im Umfeld von Bushaltestellen beschlossen. Dafür wurden die Richtlinien des Westerwaldkreises zur Verbesserung der Qualität von Bushaltestellen ergänzt und jährliche Fördermittel von 100 TEUR für zunächst fünf Jahre ab 2017 beschlossen.
- Zur Sanierung und Funktionsverbesserung von zentralen ÖPNV-Einrichtungen sowie für Trassensicherungsverträge sind weitere 51 TEUR einkalkuliert.
- Der Kreistag des Westerwaldkreises hat am 08.07.2016 ebenfalls beschlossen, dass ab 01.01.2017 der Gemeinschaftstarif des Verkehrsbundes Rhein-Mosel (VRM) im Kreisgebiet gilt. Für die an den VRM im Jahr 2020 zu zahlende Verbundumlage werden - inklusive der anfallenden Kosten für die Kragentarife zu anderen Verkehrsverbänden - 665 TEUR angesetzt (wovon allerdings 355 TEUR zu Einsparungen bei der Schülerbeförderung führen werden, weshalb diese Teilsumme beim Produkt 2.4.1.0 „Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen“ einkalkuliert ist). Die verbleibenden 310 TEUR sind hier eingestellt.
- Zur Anschubfinanzierung individueller Verbesserungen im ÖPNV und Verlustausgleich sind weitere 165 TEUR (zuvor 130 TEUR) eingeplant. Dazu zählen auch die Kosten für das bis Ende 2020 vereinbarte Übergangsbündel Kannenbäckerland sowie die Ersatzlösung im Bereich der Verbandsgemeinde Wallmerod durch den Wegfall der Linie LM 11.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung werden 20 TEUR einkalkuliert. Unter anderem wird durch eine ÖPNV-Auskunftsstelle beim Westerwald Gäste-Service eine dauerhafte Werbung für den ÖPNV vor Ort sichergestellt.

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

Die von der Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH betriebene Güterverkehrsstrecke Altenkirchen - Selters - Siershahn (genannt Holzbachtalbahn) bedarf einer Generalsanierung. Der gesamte Investitionsbedarf beträgt rund 14 Mio. EUR. Landesseitig wurde eine Förderung von 85 % (50 % Bundesmittel, 35 % Landesmittel) in Aussicht gestellt. Nach dem aktuellen Stand der Entwicklung wird für den Streckenerhalt mit einer Beteiligung des Westerwaldkreises in Höhe der verbleibenden 15 % (2,1 Mio. EUR) gerechnet. Die Mittel werden in vier Tranchen veranschlagt: 400 TEUR in 2020, 800 TEUR in 2021, 600 TEUR in 2022 und 300 TEUR in 2023.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern					
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			250.291,47	250.000	250.000	253.000	255.000	257.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.180,00	2.900	4.030	4.150	4.270	4.400
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			253.471,47	252.900	254.030	257.150	259.270	261.400
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			80.146,13	82.690	83.550	86.050	88.630	91.290
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	150.000	60.000	25.000	25.000	10.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			351.211,93	591.000	626.000	656.000	556.000	581.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.971,48	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			436.329,54	843.690	789.550	787.050	689.630	702.290
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-182.858,07	-590.790	-535.520	-529.900	-430.360	-440.890
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-182.858,07	-590.790	-535.520	-529.900	-430.360	-440.890
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-182.858,07	-590.790	-535.520	-529.900	-430.360	-440.890
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-188.389,84	-587.670	-534.790	-529.150	-429.580	-440.090
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0	400.000	800.000	600.000	300.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	400.000	800.000	600.000	300.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	-400.000	-800.000	-600.000	-300.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-188.389,84	-587.670	-934.790	-1.329.150	-1.029.580	-740.090
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern					
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	400.000	800.000	600.000	300.000

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	extern
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung	

Beschreibung

Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Westerwaldkreises, seiner Verbands- und Ortsgemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens. Förderung der vorhandenen Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betriebe, der Industrie- und Gewerbeansiedlung und der Fremdenverkehrseinrichtungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien

Leistungen

57101 Einzelbetriebliche Betreuungsleistungen: Unterstützung von Unternehmen im Verkehr mit Behörden, Banken und Sparkassen, Ministerien und weiteren öffentlichen Einrichtungen, Kammern und Verbänden in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen (z.B. durch Informationsveranstaltungen, einzelbetriebliche Beratungsgespräche, Informationsschriften und internetbasiertem Informationsaustausch, Schaffung und Ausbau von Netzwerken). Errichtung und Pflege internetbasierter Gewerbeflächen- und Gewerbeimmobiliendatenbanken.

57102 Beratung über Förderprogramme: Persönliche einzelbetriebliche Beratungen, Existenzgründungsberatungen und Veranstaltungen zu öffentlichen Förderprogrammen des Landes, Bundes und der EU.

Beratung und Kommunikation über Printmedien und Internetplattformen.

57103 Zusammenarbeit mit/ Förderung von Organisationen: Schaffung und Ausbau von Netzwerken (z. B. Regionalmarketing-Initiativen, Clustern, Interessensverbänden). Besonderheiten: Kontinuierliches Marketing für den ICE-Bahnhof Montabaur/Mobilisierung weiterer Potentiale. Verbesserung der Standortqualität z. B. durch flächendeckende Breitbandanbindung. Förderung der Region durch Branchencluster Metall/Keramik.

Zielgruppe

Bestehende Unternehmen und Gründungswillige

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	extern
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung	

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E2 -Zuwendungen und allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 27.03.2009 unterstützte der Westerwaldkreis das Innovationscluster Metall/Keramik in Höhr-Grenzhausen durch eine finanzielle Beteiligung an den Bauvorhaben „Erweiterung des Forschungsinstitutes für Anorganische Werkstoffe Glas/Keramik (FGK)“ und „Ansiedlung/Neubau des Europäischen Institutes für Feuerfest-Technologien (E-CREF)“. Aus diesen Maßnahmen errechnen sich jährliche Erträge aus Auflösungen von Sonderzuwendungen von 50.960 Euro.

Position E11 -Abschreibungen-

Die Abschreibungen beziehen sich auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen für den ICE-Bahnhof und die Institute FGK und ECREF.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Wie im Vorjahr gleich bleibt der Ansatz für den Zuschuss an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft von 166.500 Euro. Die in der Vergangenheit vorgenommenen Kürzungen bleiben bestehen. Diese Mittel ermöglichen es, die in den Leitlinien Nr. 27 bis 31 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises formulierten Zielsetzungen kontinuierlich zu verfolgen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen -

- Seit 2014 wurden jährlich Mittel zur Förderung der Kooperation zwischen den Landkreisen Westerwald, Altenkirchen und Neuwied bereitgestellt. Ziele der Kreiskooperation sind die Stärkung der Region Westerwald mit Blick auf gemeinsame wirtschaftliche Weiterentwicklung. Dabei haben die Themen Regionalmanagement, Fachkräftegewinnung, Aus- und Weiterbildung sowie Kooperation mit Hochschulen/ Forschungseinrichtungen Priorität. Die Bildung von Clusterstrukturen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation. Diese Kooperation entspricht der Leitlinie Nr. 4 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23.06.2017. Am 28.09.2018 beschloss der Kreistag eine Weiterentwicklung dieser Gemeinschaftsinitiative „Wir Westerwälder“. Dazu wurde der jährliche Zuschuss dauerhaft auf 110 TEUR angehoben werden. Die Zusammenarbeit erfolgt künftig in einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (gAöR).
- Zu den sonstigen laufenden Aufwendungen zählt außerdem ein Ansatz von 250 TEUR, mit dem der Aufwand für die laufende Beratung durch externe Büros bei der Datenanalyse / Machbarkeitsstudie / Antragstellung zur flächendeckenden Sicherstellung der angemessenen Breitbandversorgung abgedeckt werden soll.

Position E18 -Zins- und sonstige Finanzaufwendungen-

Der Westerwaldkreis ist - neben dem Land Rheinland-Pfalz mit 90 % - zu 10 % Kostenträger des Forschungsinstituts Glas/Keramik (FGK) in Höhr-Grenzhausen. Das Institut arbeitet mit jährlichem Verlust. Der vom Kreis zu tragende Anteil am Verlust betrug regelmäßig zwischen 75.000 und 80.000 Euro. Seit 2014 wird jährlich für den anteiligen Verlustausgleich eine Summe aus Kreismitteln in Höhe von max. 50 TEUR bereitgestellt. Den darüber hinausgehenden Ausgleich trägt die WFG.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen- und F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

Am 28.09.2018 hat der Kreistag beschlossen, den Ortsgemeinden im Westerwaldkreis die Übernahme der Aufgaben „Beantragung von Fördermitteln für den Lückenschluss im Breitbandausbau“ und „Erarbeitung einer Versorgungslösung auf Gigabitniveau“ inklusive Kostenfolge anzubieten. Eine Schätzung geht davon aus, dass die noch genau zu ermittelnden Investitionskosten für den Lückenschluss in der Breitbandversorgung rund 40 Mio. EUR betragen werden. Die Investitionskosten belaufen sich in 2020 auf 10 Mio. EUR; 30 Mio. EUR wurden bereits mit dem Haushalt 2019 bereitgestellt.

Die zu erwartende Förderung dieser Maßnahmen von Seiten des Bundes (50 %) und des Landes (40 %) sind entsprechend als Investitionszuwendungen (Position F24) veranschlagt. Der kommunale Eigenanteil von 10 % soll beim Kreis verbleiben.

Position F30 -Auszahlungen für Finanzanlagen-

Im Vorjahr wurde einmalig die Zuführung zum Stammkapital der gAöR „Wir Westerwälder“ von 25 TEUR eingeplant.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	extern					
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			50.967,74	100.960	50.960	50.960	50.960	50.960
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.949,11	12.650	13.480	13.880	14.300	14.730
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			64.916,85	113.610	64.440	64.840	65.260	65.690
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			183.858,43	260.520	271.920	280.070	288.480	297.130
E11 - Abschreibungen			65.327,86	65.330	65.330	65.330	65.330	65.330
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			166.500,00	166.500	166.500	166.500	166.500	166.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			131.600,38	110.000	360.000	110.000	110.000	110.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			547.286,67	602.350	863.750	621.900	630.310	638.960
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-482.369,82	-488.740	-799.310	-557.060	-565.050	-573.270
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			77.507,46	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-77.507,46	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
E20 Ordentliches Ergebnis			-559.877,28	-538.740	-849.310	-607.060	-615.050	-623.270
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-559.877,28	-538.740	-849.310	-607.060	-615.050	-623.270
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-521.800,73	-524.370	-834.940	-592.690	-600.680	-608.900
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	27.000.000	9.000.000	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	27.000.000	9.000.000	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	30.000.000	10.000.000	0	0	0
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			0,00	25.000	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	30.025.000	10.000.000	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-3.025.000	-1.000.000	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-521.800,73	-3.549.370	-1.834.940	-592.690	-600.680	-608.900
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	extern					
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	30.000.000	10.000.000	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	extern
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.7.5.0	Tourismusförderung	

Beschreibung

Förderung der heimischen Tourismuswirtschaft.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Kreisgremien

Leistungen

57501 Zusammenarbeit mit/Förderung von Organisationen: Verbesserung der touristischen Infrastruktur, Förderung der Zusammenarbeit zwischen den touristischen Einrichtungen, Vernetzung der Aktivitäten.

57502 Erstellen von Konzepten: Mitarbeit bei der Erstellung touristischer Konzepte, Beteiligung an Konzepten zur Schaffung / Vermarktung der Tourismusregion Westerwald.

Zielgruppe

Bestehende Unternehmen sowie Gründungswillige, Touristen

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

- 218.400 Euro Zuschuss an die Regionalagentur Westerwald Touristik Service: Seit 2002 besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Einrichtung und Führung einer Regionalagentur Westerwald zwischen den Landkreisen Westerwald, Altenkirchen und Neuwied einerseits und dem Westerwald Gäste-Service e.V. in Montabaur. Aufgabe der Regionalagentur ist vorrangig die Förderung des regionalen Tourismus im Gebiet der Vertragspartner in den Bereichen Marketing, Organisationsmanagement, Leitbildentwicklung, Angebotskoordination und -initiierung sowie Interessenvertretung gegenüber den die Region repräsentierenden politischen Gremien bzw. Verwaltungen. Die Verteilung der Kosten entspricht dem Schlüssel des verteilten Aufwandes, der zu 50 % dem Westerwaldkreis, zu 30 % dem Kreis Altenkirchen und zu 20 % dem Landkreis Neuwied zugutekommt. Der Zuschuss des Westerwaldkreises steigert sich seit 2010 erstmalig um 50 TEUR auf 218.400 Euro.
- 33.200 Euro Zuschuss an den Westerwald Gäste-Service e.V.: Nach dem Verkauf des bislang kreiseigenen Gebäudes Ecke Kirchstraße / Obere Plötzgasse in Montabaur zum 01.10.2012 muss der Westerwald Gäste-Service nunmehr Miete zahlen für die weitere Nutzung der dortigen Geschäftsräume. Außerdem entfallen die Mietzahlungen des damals ebenfalls dort ansässigen Reisebüros, die dem Westerwald Gäste-Service bis dahin als Einnahmen anstelle eines Kreiszuschusses zugestanden wurden.
- Neu aufgenommen wurde ab 2017 für die folgenden fünf Jahre ein Ansatz von je 60 TEUR für die Tourismus-Offensive 2020. Nach dem Kreistagsbeschluss vom 08.07.2016 soll der Radtourismus als Schwerpunkt ausgebaut werden. Die Mittel sollen für die Ausweisung und Vernetzung von verbandsgemeindeübergreifenden Radewegen dem Westerwald Gäste-Service zur Verfügung gestellt werden.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Darüber hinaus zahlt der Westerwaldkreis seinen satzungsmäßigen Mitgliedsbeitrag an den Westerwald Gäste-Service.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	extern					
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.7.5.0	Tourismusförderung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.060,00	1.890	2.010	2.070	2.130	2.190
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.060,00	1.890	2.010	2.070	2.130	2.190
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			34.051,83	37.240	37.980	39.110	40.270	41.470
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			267.746,16	261.600	311.600	311.600	251.600	251.600
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			800,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			302.597,99	299.840	350.580	351.710	292.870	294.070
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-300.537,99	-297.950	-348.570	-349.640	-290.740	-291.880
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-300.537,99	-297.950	-348.570	-349.640	-290.740	-291.880
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-300.537,99	-297.950	-348.570	-349.640	-290.740	-291.880
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-300.517,99	-297.950	-348.570	-349.640	-290.740	-291.880
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-300.517,99	-297.950	-348.570	-349.640	-290.740	-291.880
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 03

Schulen und Immobilien

Zugeordnete Produkte:

- | | | | |
|---------|---|---------|---|
| 1.1.4.1 | Zentrales Grundstücks- und Gebäude-
management | 2.2.1.4 | Burggarten-Schule Hachenburg |
| 1.1.4.4 | Technikunterstützte Informations-
verarbeitung (TUI) | 2.2.1.5 | Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg |
| 1.1.4.5 | Sonstige zentrale Dienste | 2.2.1.6 | Schule am Rothenberg Hachenburg |
| 1.2.6.0 | Brandschutz | 2.3.1.1 | Berufsbildende Schule Westerburg |
| 1.2.7.0 | Rettungsdienst | 2.3.1.2 | Berufsbildende Schule Montabaur |
| 1.2.8.0 | Zivil- und Katastrophenschutz | 2.3.1.3 | Keramisches Zentrum Hör-Grenzhausen |
| 2.1.5.1 | Anne-Frank-Realschule plus Montabaur | 2.4.1.0 | Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen |
| 2.1.5.2 | Realschule plus Hachenburg | 2.4.2.0 | Lernmittelfreiheit |
| 2.1.7.1 | Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur | 2.4.3.1 | Schulartübergreifenden Dienstleistungen |
| 2.1.7.2 | Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg | 2.4.3.3 | Schulsport-Einrichtungen in Montabaur |
| 2.1.8.1 | Integrierte Gesamtschule Selters | 2.4.3.4 | Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur |
| 2.1.9.1 | Schulzentrum Hör-Grenzhausen | 2.4.4.0 | Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger |
| 2.2.1.1 | Berggarten-Schule Siershahn | 2.5.2.1 | Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb) |
| 2.2.1.2 | Schiller-Schule Hör-Grenzhausen | 5.4.2.0 | Kreisstraßen |
| 2.2.1.3 | Michael-Ende-Schule Bad-Marienberg | | |

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			16.043.323,13	15.962.730	15.574.720	15.540.920	15.760.620	15.560.620
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			680.751,90	475.130	475.130	475.130	475.130	475.130
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			132.194,56	122.960	122.060	122.060	122.060	122.060
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			950.878,57	1.215.630	1.378.930	1.138.930	1.138.930	1.138.930
E7 + Sonstige laufende Erträge			471.959,14	392.830	450.800	463.980	477.540	491.530
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			18.279.107,30	18.169.280	18.001.640	17.741.020	17.974.280	17.788.270
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			6.462.408,53	6.962.580	6.864.700	7.070.640	7.282.690	7.501.100
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			25.122.378,39	28.345.870	29.428.270	27.234.970	26.675.970	25.850.470
E11 - Abschreibungen			8.392.196,35	10.394.830	8.626.930	8.626.430	8.626.930	8.626.930
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			125.989,03	159.160	126.160	130.360	161.160	161.160
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			2.302.318,86	2.831.730	3.126.560	2.795.960	2.810.960	2.825.960
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			42.405.291,16	48.694.170	48.172.620	45.858.360	45.557.710	44.965.620
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-24.126.183,86	-30.524.890	-30.170.980	-28.117.340	-27.583.430	-27.177.350
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			2.966,34	2.900	2.800	2.700	2.600	2.500
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-2.966,34	-2.900	-2.800	-2.700	-2.600	-2.500
E20 Ordentliches Ergebnis			-24.129.150,20	-30.527.790	-30.173.780	-28.120.040	-27.586.030	-27.179.850
E21 Außerordentliches Ergebnis			-2.930.429,23	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-27.059.579,43	-30.527.790	-30.173.780	-28.120.040	-27.586.030	-27.179.850
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-18.659.886,65	-23.526.340	-25.259.500	-23.205.110	-22.669.420	-22.262.060
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			3.495.958,55	6.739.200	6.612.300	6.769.500	3.077.500	2.961.500
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			3.495.958,55	6.740.200	6.613.300	6.770.500	3.078.500	2.962.500
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			3.144.744,50	1.770.000	1.140.000	1.640.000	1.570.000	570.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			10.360.785,05	16.805.750	17.729.500	15.939.500	8.378.500	5.678.500
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			13.505.529,55	18.575.750	18.869.500	17.579.500	9.948.500	6.248.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-10.009.571,00	-11.835.550	-12.256.200	-10.809.000	-6.870.000	-3.286.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-28.669.457,65	-35.361.890	-37.515.700	-34.014.110	-29.539.420	-25.548.060
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			3.144.744,50	1.770.000	1.140.000	1.640.000	1.570.000	570.000

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	

Beschreibung

Bestandserfassung, Planung, Neu-, Um- und Anbau inkl. Generalisierungen, Unterhaltung, dauernder Werteeerhalt sowie Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke (bebaute und unbebaute) - ohne Straßen (siehe Produkt 5410) - ohne selbständige Radwege

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO); Schulgesetz (SchulG).

Leistungen

1.1.4.1.1 Kaufmännisches Gebäudemanagement: Buchhaltung, Budgetierung, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Controlling, Finanzierung von Maßnahmen/ Vorhaben, Liegenschaftsverwaltung (Bedarfsplanung, Bewertung, Eigen- und Fremdnutzung, Kauf/Verkauf von Objekten, Vertrags- und Flächenmanagement), Zahlung von Grundsteuern, Abgaben, Gebäude- und Schlüsselversicherung, zentrales Beschaffungsmanagement.

1.1.4.1.2 Technisches Gebäudemanagement: Bauplanung, Neu- und An- und Umbauten inkl. Generalisierung, Projektsteuerung, Bestandserfassung und -pflege, Handwerksdienste, Inspektionen, Wartung, Instandsetzung und -haltung, Technisches Beschaffungsmanagement, Energiewirtschaft (inkl. Energiecontrolling), Arbeitssicherheit, Brandschutz (für kreiseigene Gebäude).

1.1.4.1.3 Dienstleistungsmanagement: Raumbellegung und Umnutzung, Reinigungs- und Hausmeisterdienste inkl. Kontroll- und Schließdienst), Umzüge, Schlüsselverwaltung, Entsorgung, Pflege der Außen- und Grünanlagen, Winterdienst.

1.1.4.1.4 Kreishaus: Bereitstellung und Betrieb des Gebäudes.

1.1.4.1.6 Köppelturm: Bereitstellung und Betrieb des Gebäudes.

1.1.4.1.7 Solarstromanlagen: Bereitstellung und Betrieb Solarstromanlagen.

1.1.4.1.8 Gleichwellenfunksystem: Bereitstellung und Betrieb Gleichwellenfunksystem.

Zielgruppe

Grundstücks- und Gebäudenutzer

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgem eine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Hier sind überwiegend die nichtzahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten. Der Bundeszuschuss zur Erhaltung des Köppels beläuft sich auf 1 TEUR.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Dieser Ansatz beinhaltet die Mieten und Pachten für (ehemalige) Hausmeister-Dienstwohnungen und den Köppelturm sowie die Einspeisevergütungen aus den Photovoltaikanlagen der Berufsbildenden Schule Montabaur, der IGS Selters, des Schulzentrums Höhr-Grenzhausen und des Kreishauses. Auch die Einspeisevergütung des Blockheizkraftwerks im Schulzentrum Höhr-Grenzhausen ist enthalten. Der Ansatz wird mit 68.900 Euro fortgeschrieben.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Es handelt sich um Einnahmen aus den Nebenkostensätzen des Hausmeisters, Einnahmen aus privater Telefonbenutzung, Kostenerstattungen Dritter für die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Kreises usw. In Anlehnung an die tatsächliche Entwicklung wurde der Ansatz Zahlungen für Schadensfälle um 2 TEUR reduziert.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Neben den nichtzahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für die Beamten, welche ursächlich für die Ansatzänderung sind, sind hier Verkaufserlöse aus Kleinteilen und vermischte Einnahmen veranschlagt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Ansatz für Sach- und Dienstleistungen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 45 TEUR. Im Jahr 2020 ist der Komplettanstrich des Kreishauses (Altbau) sowie Malerarbeiten an den vorhandenen Holzfenstern als Bauunterhaltungsmaßnahme mit 110 TEUR veranschlagt. Im Vorjahr wurden hierfür bereits 40 TEUR bereitgestellt. Abgeschlossen ist hingegen die Erneuerung einiger Bodenbeläge im Bereich der Verwaltungs- und Dezernatsleitung.

Weitere Ansätze wie Heizung, Strom, Wasser/Abwasser, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung BuGA sowie Bewirtschaftungskosten der Photovoltaikanlagen und des Blockheizkraftwerks bleiben konstant.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz für die Miete des Archivs im Quartier Süd erfährt einer Anpassung (+2 TEUR). Außerdem wird der Ansatz für das Leasing der Kopiergeräte erhöht. Es wurde ein zusätzliches Gerät in Betrieb genommen. Des Weiteren gibt es Anpassungen bei den Geschäftsausgaben, sowie der Gewerbe- und Körperschaftsteuer. Diese leichten Erhöhungen (insgesamt 1.800 Euro) stehen in Zusammenhang mit dem Betrieb der Photovoltaikanlage und dem BHKW am Schulzentrum Höhr-Grenzhausen.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die vorhandenen Raumkapazitäten des Kreishauses reichen bei Weitem nicht mehr aus um dem kompletten Personalbestand geeignete Büroräume zur Verfügung stellen zu können. Daher ist es dringend notwendig, eine bauliche Erweiterung zu realisieren. Im vergangenen Jahr wurden bereits Planungskosten veranschlagt. In 2020 wird mit 3 Mio. Euro das Gros der investiven Auszahlung bereitgestellt. Für die zwei Planjahre wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. Euro veranschlagt (2021: 1Mio. Euro, 2022: 500 T€).

Der Ansatz für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro bleibt konstant bei 80 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			401.617,92	402.370	402.370	402.370	402.370	402.370
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			70.510,07	68.900	68.900	68.900	68.900	68.900
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			10.808,43	36.860	17.060	17.060	17.060	17.060
E7 + Sonstige laufende Erträge			39.576,00	42.720	48.510	49.920	51.370	52.870
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			522.512,42	550.850	536.840	538.250	539.700	541.200
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			814.000,00	905.910	886.750	913.360	940.750	968.950
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			518.100,20	652.970	697.970	582.970	582.970	582.970
E11 - Abschreibungen			225.232,45	220.250	228.500	228.500	228.500	228.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			219.661,04	251.450	256.750	261.750	266.750	271.750
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.776.993,69	2.030.580	2.069.970	1.986.580	2.018.970	2.052.170
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.254.481,27	-1.479.730	-1.533.130	-1.448.330	-1.479.270	-1.510.970
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			2.966,34	2.900	2.800	2.700	2.600	2.500
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-2.966,34	-2.900	-2.800	-2.700	-2.600	-2.500
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.257.447,61	-1.482.630	-1.535.930	-1.451.030	-1.481.870	-1.513.470
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.257.447,61	-1.482.630	-1.535.930	-1.451.030	-1.481.870	-1.513.470
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.375.054,12	-1.620.000	-1.700.620	-1.615.480	-1.646.070	-1.677.420
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			129.868,28	1.080.000	3.080.000	1.080.000	580.000	80.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			129.868,28	1.080.000	3.080.000	1.080.000	580.000	80.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-129.868,28	-1.080.000	-3.080.000	-1.080.000	-580.000	-80.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.504.922,40	-2.700.000	-4.780.620	-2.695.480	-2.226.070	-1.757.420
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	

Beschreibung

Verbesserung und Sicherstellung eines reibungslosen und hochverfügbaren technikunterstützten Arbeitsablaufs, Sicherstellung der elektronischen Kommunikation, Planung, Einsatz, Installation und Betrieb der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) und der Telekommunikationssysteme; Beratung und Betreuung der Anwender bei der Beschaffung und dem Einsatz von Hard- und Software und der elektronischen Kommunikation.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Aufträge der Verwaltungsführung und der Fachabteilungen

Leistungen

11441 Planung und Entwicklung: Erstellung und Umsetzung eines DV-Konzeptes für die Verwaltung

11442 Betrieb Hardware: Vorhaltung der DV-Infrastruktur: Installation und Betrieb aller betreuten Systeme, System- und Netzwerkverwaltung, zentrale Datensicherung und Verwaltung zentraler Datenbestände, Störungsbeseitigung

11443 Betrieb Software: Bedarfermittlung, Einführung und Übergabe neuer Softwareprodukte, Betreuung und Störungsbeseitigung, Prüfung und Freigabe eingesetzter Programme (in Zusammenarbeit mit Fachabteilungen und RPA)

11444 Schulung: Konzeption, Planung und Durchführung von Tul-Schulungen für Bedienstete

11445 Planung und Betrieb Telekommunikation: Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung des Kommunikationsnetzes (Mail- und Kommunikationsserver, Telefonanlage, etc.)

Zielgruppe

Mitarbeiter

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Hierunter fällt der Ansatz für Wirtschaftsgüter die im Einzelnen nicht mehr als 1.000 Euro netto kosten. Sukzessive sind die Arbeitsplätze in der Verwaltung mit der notwendigen Hardware zu Führung einer digitalen Akte auszustatten. Außerdem sind die rund 500 eingesetzten Personalcomputer alters- und leistungsbedingt zu ersetzen. Ob alternativ ein Teil der Geräte durch „Thinclients“ und zusätzliche Serverausstattung (Vorstellung des Rechnungshofes) ersetzt werden kann, ist derzeit noch in Prüfung. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird der Ansatz 585 TEUR betragen.

Position E14 -Sonstige laufend Aufwendungen-

Für die Nutzung von Clouddiensten, die flächendeckende Einführung von virtualisierten Arbeitsplätzen und die sukzessive Einführung eines Dokumentmanagementsystems bedingen eine dauerhafte Ansatzerhöhung. In 2020 sind außerdem die neuen Arbeitsplatzrechner mit einem neuen Betriebssystem und notwendigen Zugriffslizenzen auszustatten. Dazu gehört auch die Ausstattung mit einem aktuellen Officepaket. Der Ansatz steigt insgesamt um 300 TEUR.

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenständen-

Der Ansatz für Auszahlungen zum Erwerb von Softwarelizenzen von im Einzelfall über 1.000 Euro erhöht sich um 20 TEUR aufgrund von notwendigem Ankauf bzw. Update einzelner Fachanwendungen.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Korrespondierend zu Position E10 werden hier Wirtschaftsgüter erfasst, die im Einzelnen mehr als 1.000 Euro netto kosten. Der Ansatz sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 100 TEUR. Es sind zwar große Anschaffungen geplant, jedoch stehen aufgrund von Verschiebungen noch Mittel aus dem Vorjahr Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien					verantwortlich: Herr Haubrich	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung					verantwortlich: Herr Haubrich	
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung					intern	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste					Rechtsbindung: Funktionsaufgabe	
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			866,58	700	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			29.260,00	26.340	28.190	29.040	29.910	30.810
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			30.126,58	27.040	28.190	29.040	29.910	30.810
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			527.071,49	597.410	567.560	584.610	602.140	620.190
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			29.729,62	200.000	585.000	80.000	80.000	80.000
E11 - Abschreibungen			239.192,91	232.360	225.350	225.350	225.350	225.350
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			570.312,33	780.000	1.025.000	785.000	785.000	785.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.366.306,35	1.809.770	2.402.910	1.674.960	1.692.490	1.710.540
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.336.179,77	-1.782.730	-2.374.720	-1.645.920	-1.662.580	-1.679.730
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.336.179,77	-1.782.730	-2.374.720	-1.645.920	-1.662.580	-1.679.730
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.336.179,77	-1.782.730	-2.374.720	-1.645.920	-1.662.580	-1.679.730
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.078.669,51	-1.540.130	-2.146.810	-1.417.930	-1.434.510	-1.451.590
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			66.725,49	80.000	100.000	150.000	80.000	80.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			188.155,46	250.000	150.000	120.000	120.000	120.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			254.880,95	330.000	250.000	270.000	200.000	200.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-254.880,95	-330.000	-250.000	-270.000	-200.000	-200.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.333.550,46	-1.870.130	-2.396.810	-1.687.930	-1.634.510	-1.651.590
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			66.725,49	80.000	100.000	150.000	80.000	80.000

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste	

Beschreibung

Bereitstellung von zentralen Serviceleistungen: Beschaffung von Büroausstattung und -bedarf, Weiterleitung des Posteingangs, Versendung des Postausgangs, Vervielfältigungsstelle, Archivierung, Bereitstellung von Dienstfahrzeugen und -geräten, Abschluss von Rahmenverträgen, etc..

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Dienstanweisungen, Aufträge der Verwaltungsführung und der Fachabteilungen

Leistungen

11452 Beschaffung / Logistik: Zentrale Beschaffung von Bürobedarf, Mobiliar und sonstiger Ausstattung; Logistik: Pflege der Wartungsverträge, Inventarisierung, Verwaltung der Dienstsiegel

11453 Poststelle: Weiterleitung Posteingang, Versendung Postausgang, Wahrnehmung von Botendiensten, Abwicklung Portokosten

11454 Vervielfältigungsstelle: Bereitstellung und Unterhaltung der hauseigenen Druckerei, Erledigung von Druckaufträgen und Kopien

11455 Archiv / Verwaltungsbücherei: Sicherstellung abgeschlossener Vorgänge und Bereithaltung von Lagerraum, Archivierung, Verwaltungsbücherei

11456 Fuhrpark: Bereitstellung und Unterhaltung von Dienstfahrzeugen, Fahrdienst

11459 Zentrale Vergabestelle: Zentrale Abwicklung der Vergabeverfahren von Beschaffungs-, Bau- und Dienstleistungen. Klärung vergaberechtlicher Fragen. Steuerung eines verwaltungseinheitlichen Vergabewesens.

Zielgruppe

Verwaltungsführung, Mitarbeiter, Kunden der Kreisverwaltung

Erläuterung

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Gesamtansatz steigt im Vergleich zum Vorjahr (um 30.500 Euro). Hauptsächlich ist die erneute Aufstellung eines „schlüssigen Konzepts“ im Bereich des Sozialamts, zur Ermittlung der angemessenen Unterkunftskosten durch einen externen Gutachter. Daneben steigen die Aufwendungen für die Inanspruchnahme des Landeshauptarchivs leicht auf 81 TEUR. Berechnungsgrundlage sind die steigenden Einwohnerzahlen. Die übrigen Ansätze der Position (Aufwendungen für Fachliteratur, Leasingkosten, Porto und Versandkosten u. ä.) bleiben weitestgehend konstant.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien					verantwortlich: Herr Haubrich	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung					verantwortlich: Herr Haubrich	
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung					intern	
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste					Rechtsbindung: Funktionsaufgabe	
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			643,55	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			72.890,00	68.950	75.600	77.870	80.210	82.620
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			73.533,55	69.950	76.600	78.870	81.210	83.620
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			926.090,66	989.610	947.860	976.300	1.005.580	1.035.730
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			27.633,34	36.500	36.500	36.500	36.500	36.500
E11 - Abschreibungen			3.853,00	3.860	3.200	3.200	3.200	3.200
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			578.557,31	647.800	678.300	648.300	648.300	648.300
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.536.134,31	1.677.770	1.665.860	1.664.300	1.693.580	1.723.730
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.462.600,76	-1.607.820	-1.589.260	-1.585.430	-1.612.370	-1.640.110
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.462.600,76	-1.607.820	-1.589.260	-1.585.430	-1.612.370	-1.640.110
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.462.600,76	-1.607.820	-1.589.260	-1.585.430	-1.612.370	-1.640.110
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.469.179,11	-1.572.690	-1.580.690	-1.576.710	-1.603.490	-1.631.070
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	38.000	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	38.000	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-38.000	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.469.179,11	-1.610.690	-1.580.690	-1.576.710	-1.603.490	-1.631.070
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz	

Beschreibung

Die Landkreise sind Träger des überörtlichen Brandschutzes. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung von baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen sowie die Aufstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen und die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz -LBKG-); Feuerwehrverordnung des Landes Rheinland-Pfalz

Leistungen

12601 Gefahrenabwehr: Laufende Gefahrenabwehrhandlungen.

12602 Gefahrenvorbeugung: Präventivmaßnahmen und Gefahrverhütungsmaßnahmen wie z.B. die Mängelüberprüfung an baulichen Anlagen, soweit nicht Teilhaushalt 04 - Produkt 5212.

12603 Dienstleistungen für Dritte: Ausbildung der Feuerwehrangehörigen und Bereitstellung der Ausrüstung.

Zielgruppe

Feuerwehren, Gemeinden

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Für die Anmietung des Brandcontainers durch die Verbandsgemeinden erhalten wir Benutzungsentgelte, welche sich in 2020 voraussichtlich auf 10 TEUR belaufen werden.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Erstattung für den Verdienstausschlag des Kreisfeuerwehrinspektors nach den Vorschriften des § 13 Abs. 2 LBKG i.V.m. § 5 Feuerwehr-Erschadigungsverordnung bleibt konstant bei 28 TEUR. Auch bei den übrigen Ansätzen (Fahrzeugunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, u.a.) war keine Anpassung erforderlich.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Da im Jahr 2020 kein „Westerwälder Feuerwehrtag“ stattfindet, entfällt dieser Ansatz (1 TEUR).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Hier ist der Ansatz für die Ausbildung im überörtlichen Brandschutz mit 60 TEUR veranschlagt. Außerdem ist ein Ansatz für die Sachaufwendungen zur Sonderausbildung von Feuerwehren in Höhe von 10 TEUR eingestellt.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Im Vergleich zum letzten Jahr werden weniger Beschaffungsmaßnahmen realisiert, weswegen der Ansatz um 251.250 TEUR sinkt. Neben zwei interkommunalen Beschaffungen mit der VG Hachenburg (Drehleiter, 40 TEUR) und der VG Selters (Abrollbehälter Wasser/Schaum, 90 TEUR), ist mit Blick auf die zunehmenden Unwetterlagen die Beschaffung eines Abrollbehälters Starkregen für 400 TEUR vorgesehen. Eine Förderung durch das Land wurde in Aussicht gestellt.

Für die Beschaffung von Gütern über der Wertgrenze von 1.000 Euro bleibt ein Betrag von 45 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			10.264,97	10.340	12.630	12.630	12.630	12.630
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			6.734,61	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.215,00	470	470	470	470	470
E7 + Sonstige laufende Erträge			53.528,80	14.730	17.750	18.280	18.830	19.390
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			71.743,38	35.540	40.850	41.380	41.930	42.490
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			282.486,11	401.510	336.160	346.240	356.620	367.330
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			80.010,74	100.300	100.300	81.500	81.500	81.500
E11 - Abschreibungen			147.735,29	152.630	152.550	152.550	152.550	152.550
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			3.150,00	4.150	3.150	4.150	3.150	3.150
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			62.911,76	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			576.293,90	728.590	662.160	654.440	663.820	674.530
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-504.550,52	-693.050	-621.310	-613.060	-621.890	-632.040
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-504.550,52	-693.050	-621.310	-613.060	-621.890	-632.040
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-504.550,52	-693.050	-621.310	-613.060	-621.890	-632.040
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-383.011,42	-516.730	-477.810	-469.450	-478.170	-488.200
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			10.939,00	10.900	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			10.939,00	10.900	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			190.765,76	826.250	575.000	45.000	45.000	45.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			190.765,76	826.250	575.000	45.000	45.000	45.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-179.826,76	-815.350	-575.000	-45.000	-45.000	-45.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-562.838,18	-1.332.080	-1.052.810	-514.450	-523.170	-533.200
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.7.0	Rettungsdienst	

Beschreibung

Die Landkreise sind neben dem Land kommunaler Träger des Rettungsdienstes. Im Rahmen dieser Aufgabe hat der Träger eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes als medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Genehmigung von Rettungsdienstbetrieben. Die KV des Westerwaldkreises ist als Rettungsdienstbehörde auch für die Landkreise Altenkirchen, Rhein-Lahn und Neuwied zuständig.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz -RettDG-)

Leistungen

12701 Rettungswesen: Flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes als medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Genehmigung von Rettungsdienstbetrieben.

12702 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Rettungsleitstellen, sowie Kostenerstattung an den jeweiligen karitativen Betreiber der Leitstellen und Wachen.

12703 Aufsicht: Gewährleistung, dass an Rettungsdienste übertragene Aufgaben erfüllt werden.

Zielgruppe

Unmittelbar die Betreiber von Rettungsdiensten; mittelbar die Personen, die Rettungsdienste in Anspruch nehmen

Erläuterung

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Personalkostenzuschuss an die DRK-Rettungsdienst gGmbH steigt nach Personalzugang um 5 TEUR.

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

Mit Beschluss vom 10.09.2018 hat der Kreisausschuss der Zuwendung in Höhe von 75% der tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Baukosten für den geplanten Neubau der Rettungswache in Herschbach zugestimmt. In 2020 beträgt der Kreisanteil wie im Vorjahr 400 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien						verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung						verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung						extern
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.7.0	Rettungsdienst						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.030,00	3.680	7.830	8.060	8.300	8.550
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			4.030,00	3.680	7.830	8.060	8.300	8.550
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			108.149,50	114.780	110.530	113.850	117.260	120.790
E11 - Abschreibungen			69.405,18	69.410	69.410	69.410	69.410	69.410
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			76.370,66	80.000	85.000	85.000	85.000	85.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			16.037,44	16.100	16.100	16.100	16.100	16.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			269.962,78	280.290	281.040	284.360	287.770	291.300
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-265.932,78	-276.610	-273.210	-276.300	-279.470	-282.750
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-265.932,78	-276.610	-273.210	-276.300	-279.470	-282.750
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-265.932,78	-276.610	-273.210	-276.300	-279.470	-282.750
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-182.007,60	-193.990	-200.700	-203.690	-206.770	-209.950
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	400.000	400.000	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	400.000	400.000	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-400.000	-400.000	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-182.007,60	-593.990	-600.700	-203.690	-206.770	-209.950
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.7.0	Rettungsdienst						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	400.000	400.000	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz	

Beschreibung

Die Landkreise sind Träger des Katastrophenschutzes. Zu den Aufgaben gehören: Bereitstellung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit erforderlichen baulichen Anlagen und Ausrüstungen, Bildung von Stabstellen, Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes und Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen. Der Bund ist Träger des Zivilschutzes. Die Landkreise wirken durch nichtmilitärische Maßnahmen mit, um die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen, sowie Folgen zu beseitigen.

Auftraggeber

Land/Bund

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz -LBKG-); Zivilschutzgesetz (ZSG)

Leistungen

12801 Zivilschutz: Verteidigungsbezogene Maßnahmen, wie Selbstschutz, Warnung der Bevölkerung sowie die Errichtung von Schutzbauten, Ernährungsnotfallvorsorge und Wirtschaftssicherstellung.

12802 Katastrophenschutz: Friedensmäßige Maßnahmen, wie Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes und Aufstellung und Abstimmung von Alarm- und Einsatzplänen.

Zielgruppe

Bevölkerung;

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Neben eventuell anfallenden Einsatzkosten (3 TEUR), der Ausstattung mit geringwertigen Wirtschaftsgütern (15.500 Euro) und Kostenerstattungen für die Notfallseelsorge (2 TEUR) beinhaltet dieser Ansatz Kostenerstattungen an das DRK i.H.v. 50 TEUR.

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenständen-

Für die Beschaffung von Fahrzeugen durch die DRK-Ortsvereine für die Schnell-Einsatzgruppen im Sanitätsdienst des Katastrophenschutzes erfolgt kreisseitig eine 25%ige Förderung je Fahrzeug. Der Ansatz beläuft sich auf 125 TEUR.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

In 2020 soll die Beschaffung eines Abrollbehälters/Gerätewagens erfolgen. Der Ansatz hierfür beträgt 170 TEUR. Weitere 15 TEUR stehen zur Auszahlung für Wirtschaftsgüter zu Verfügung deren Wert im Einzelnen mehr als 1.000 € beträgt.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien						verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung						verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung						extern
Produktgruppe	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.070,00	3.400	5.190	5.350	5.510	5.680
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.070,00	3.400	5.190	5.350	5.510	5.680
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			103.226,25	116.130	102.040	105.100	108.240	111.480
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			43.778,35	70.500	70.500	70.500	70.500	70.500
E11 - Abschreibungen			11.888,43	11.880	16.630	16.630	16.630	16.630
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.710,00	1.710	1.710	1.710	1.710	1.710
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.450,90	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			165.053,93	224.320	214.980	218.040	221.180	224.420
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-161.983,93	-220.920	-209.790	-212.690	-215.670	-218.740
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-161.983,93	-220.920	-209.790	-212.690	-215.670	-218.740
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-161.983,93	-220.920	-209.790	-212.690	-215.670	-218.740
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-132.614,96	-199.460	-191.410	-194.260	-197.190	-200.210
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0	125.000	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			4.991,36	55.000	185.000	15.000	15.000	15.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			4.991,36	55.000	310.000	15.000	15.000	15.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-4.991,36	-55.000	-310.000	-15.000	-15.000	-15.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-137.606,32	-254.460	-501.410	-209.260	-212.190	-215.210
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	125.000	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule plus Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Anne-Frank-Realschule plus. Die Realschule plus führt zur Qualifikation der Berufsreife oder zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Bei der Anne-Frank-Realschule plus handelt es sich nicht um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

Leistungen

21511 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21512 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

Zielgruppe

Schüler der Anne-Frank-Realschule plus sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Der Umsatz des Schulkiosks ist rückgängig. Aus diesem Grund wird die Miete auf 2.100 Euro reduziert.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Das Land fördert den Ausbau der Schulsozialarbeit an der Anne-Frank-Realschule plus in Montabaur. Die Förderung wird von einem Stellenanteil 0,5 auf 0,75 erweitert; entsprechend erhöht sich der Ansatz um 7.700 Euro auf neu 23.000 Euro.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Lediglich die Kosten des Schwimmunterrichts werden in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf um 4 TEUR erhöht. Die Neuvergabe von Transferfahrten hat in diesem Bereich zu einer Kostensteigerung geführt. Alle weiteren Ansätze wie bspw. Strom, Heizung, Reinigungskosten und Fahrzeugunterhaltung bleiben auf dem Vorjahresniveau.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Abgaben und Versicherungen für Grundstücke erhöhen sich leicht um 500 Euro. Weitere hierunter gefasste Ansätze bleiben konstant.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Der Neubau des Schulgebäudes soll im Jahr 2020 fertig geplant und die entsprechenden Ausschreibungen vorgenommen werden. Der Ansatz wird mit 3,9 Mio. Euro aufgenommen. Für die Planjahre 2021-2023 werden insgesamt 7,3 Mio. Euro veranschlagt. In gleicher Höhe wird eine Verpflichtungsermächtigung gebildet.

Der Ansatz für Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro beträgt weiterhin 7 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule plus Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			9.062,34	9.010	8.200	8.200	8.200	8.200
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			3.000,00	3.000	2.100	2.100	2.100	2.100
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			15.300,00	15.300	23.000	23.000	23.000	23.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			11.980,81	10.470	12.710	13.090	13.480	13.880
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			39.343,15	37.780	46.010	46.390	46.780	47.180
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			136.951,84	158.340	167.110	172.130	177.290	182.600
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			356.154,25	355.200	359.200	366.200	366.200	366.200
E11 - Abschreibungen			87.674,16	84.990	99.770	99.770	99.770	99.770
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			17.458,00	19.600	20.100	20.100	20.100	20.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			598.238,25	618.130	646.180	658.200	663.360	668.670
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-558.895,10	-580.350	-600.170	-611.810	-616.580	-621.490
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-558.895,10	-580.350	-600.170	-611.810	-616.580	-621.490
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-558.895,10	-580.350	-600.170	-611.810	-616.580	-621.490
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-472.969,17	-504.370	-508.600	-520.240	-525.010	-529.920
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			131.033,21	4.207.000	3.907.000	4.507.000	2.007.000	807.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			131.033,21	4.207.000	3.907.000	4.507.000	2.007.000	807.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-131.033,21	-4.207.000	-3.907.000	-4.507.000	-2.007.000	-807.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-604.002,38	-4.711.370	-4.415.600	-5.027.240	-2.532.010	-1.336.920
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule plus Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspesonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch an der Realschule plus und FOS Hachenburger Löwe. Die Realschule plus führt zur Qualifikation der Berufsreife oder zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Die Fachoberschule mit den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit führt zur Fachhochschulreife. Bei der Realschule plus und FOS Hachenburger Löwe handelt es sich um eine Ganztagschule

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

Leistungen

21521 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21522 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

21523 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Realschule plus und FOS Hachenburger Löwe sowie deren Erziehungsberechtigte

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe	

Erläuterung

Position E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-
Der Ansatz für den Verpflegungskostenanteil bleibt bei 20 TEUR.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-
Da die Rundsporthalle Hachenburg - welche im Eigentum der VG verblieben ist - an das Versorgungsnetz des benachbarten Schulgebäudes angeschlossen ist, erfolgt durch die Verbandsgemeinde für diesen Bereich eine Erstattung der anfallenden Bewirtschaftungskosten. Die Kosten für die in der Rundsporthalle eingesetzten vom Westerwaldkreis beschäftigten Hausmeister werden anteilig von der Verbandsgemeinde erstattet. In dieser Position ist daneben die Landeszuweisung für die Schulsozialarbeit enthalten. Das Land fördert den Ausbau der Schulsozialarbeit. Die Förderung wird von einem Stellenanteil 0,5 auf 0,75 erweitert; entsprechend erhöht sich der Ansatz um 7.700 Euro auf neu 23 TEUR.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-
Der Ansatz sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 138 TEUR. Im Jahr 2020 sind zwei kleinere Bauunterhaltungsmaßnahme geplant: Sanierung des Verwaltungstrakts (40 TEUR) und die Erneuerung der Schulhof-/Parkplatzbeleuchtung (25 TEUR). Im vergangenen Jahr erfolgte die Fertigstellung der Dachsanierung, welche mit 250 TEUR veranschlagt war. Der Ansatz für die Heizkosten wird in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf um 15 TEUR verringert. Eine leichte Erhöhung muss hingegen bei den Reinigungskosten vorgenommen werden (+ 3 TEUR).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-
Hierunter werden die laufenden Aufwendungen wie Leasingkosten, Aufwendungen für Büromaterial, Porto und Versandkosten sowie Versicherungsbeiträge veranschlagt. Auch hier ist der Ansatz für die Abgaben und Versicherungen für Grundstücke leicht zu erhöhen. Bei den übrigen Ansätzen gibt es keine Änderungen.

Position F28 -Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände-
Der Westerwaldkreis gewährt eine Zuwendung in Höhe von 15 TEUR für den Bau eines Kunststoff-Minispielfelds am Jugendzentrum Hachenburg und erhält dafür das Recht dieses mit zu nutzen.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-
Die Bauinvestition zur Schaffung von Barrierefreiheit wird in 2020 mit 450 TEUR ausfinanziert. Hierfür werden im nächsten Jahr erstmalig Landeszuweisungen in Höhe von 50 TEUR (Position F24) erwartet. 10 TEUR stehen für die Beschaffung investiver Wirtschaftsgüter bereit.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien						verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur						verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen						extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			68.414,66	68.230	66.510	66.510	66.510	66.510
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			18.260,50	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			8.890,38	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			95.549,44	115.300	123.000	123.000	123.000	123.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			15.110,00	13.820	17.820	18.350	18.900	19.470
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			206.224,98	227.350	237.330	237.860	238.410	238.980
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			220.379,63	226.440	242.850	250.130	257.640	265.370
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			679.600,82	786.000	588.000	496.000	496.000	496.000
E11 - Abschreibungen			206.210,86	200.720	197.090	197.090	197.090	197.090
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			19.724,38	22.800	23.300	23.300	23.300	23.300
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.125.915,69	1.235.960	1.051.240	966.520	974.030	981.760
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-919.690,71	-1.008.610	-813.910	-728.660	-735.620	-742.780
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-919.690,71	-1.008.610	-813.910	-728.660	-735.620	-742.780
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-919.690,71	-1.008.610	-813.910	-728.660	-735.620	-742.780
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-787.443,13	-875.820	-683.030	-597.780	-604.740	-611.900
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	0	50.000	30.000	30.000	30.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	50.000	30.000	30.000	30.000
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			267.000,00	0	15.000	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			23.963,59	10.000	460.000	10.000	10.000	10.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			290.963,59	10.000	475.000	10.000	10.000	10.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-290.963,59	-10.000	-425.000	20.000	20.000	20.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.078.406,72	-885.820	-1.108.030	-577.780	-584.740	-591.900

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			267.000,00	0	15.000	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Mons-Tabor-Gymnasium. Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife. Bei dem Mons-Tabor-Gymnasium handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien

Leistungen

21711 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21712 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

Zielgruppe

Schüler des Mons-Tabor-Gymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Neben der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten sind bei dieser Position die Zuweisungen aus dem Nassauischen Studienfonds in Höhe von 4 TEUR enthalten. Die Ausgabeposition in gleicher Höhe ist in Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- enthalten.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Ansatz erhöht sich im Saldo um 175 TEUR. Im Jahr 2020 stehen zwei Bauunterhaltungsmaßnahmen an: Die Sanierung der Klassenräume im Gebäudeteil D gehen in den 2. Bauabschnitt (180 TEUR). Es sollen Zeichen- und Materialräume sowie weitere Klassenräume im 1. Obergeschoss saniert werden. Außerdem sind bautechnische wie auch Störungen in Sicherheitsanlagen in den Gebäudeteilen e und F aufgetreten, welche in einzelnen Bauabschnitten behoben werden sollen. Für 2020 werden 120 TEUR benötigt. In Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf erhöht sich der Ansatz für die Reinigungskosten um 5 TEUR. Eine weitere Ansatzerhöhung ist aufgrund der Neuvergabe der Transferfahrten im Zusammenhang mit dem Schwimmunterricht vorzunehmen (+ 10 TEUR).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Auch hier ist der Ansatz für die Abgaben und Versicherungen für Grundstücke leicht zu erhöhen. Die übrigen Ansätze verzeichnen keine Änderungen.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Bei dieser Position verbleibt in 2019 lediglich die Zuweisung aus dem Nassauischen Studienfonds (4 TEUR). Darüber hinaus können Landeszuwendungen in Höhe von insgesamt 175 TEUR für die erfolgte Brandschutzsanierung und den Bau der Mensa vereinnahmt werden.

Position F29 -Auszahlung für Sachanlagen-

Der Ansatz für die Anschaffungen aus Mitteln des Nassauischen Studienfonds korrespondierend zur Position F24 beträgt 4 TEUR. Daneben sind Mittel in Höhe von 7 TEUR für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			125.463,01	110.860	115.390	115.390	115.390	115.390
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			988,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			2.500,00	700	700	700	700	700
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.784,00	12.220	14.260	14.690	15.130	15.580
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			142.735,01	124.780	131.350	131.780	132.220	132.670
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			208.886,41	224.500	254.930	262.580	270.450	278.570
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			578.934,61	576.100	751.100	606.100	611.100	611.100
E11 - Abschreibungen			284.196,59	279.140	282.390	282.390	282.390	282.390
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			34.380,82	24.850	25.350	25.350	25.350	25.350
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.106.398,43	1.104.590	1.313.770	1.176.420	1.189.290	1.197.410
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-963.663,42	-979.810	-1.182.420	-1.044.640	-1.057.070	-1.064.740
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-963.663,42	-979.810	-1.182.420	-1.044.640	-1.057.070	-1.064.740
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-963.663,42	-979.810	-1.182.420	-1.044.640	-1.057.070	-1.064.740
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-771.383,26	-807.330	-1.011.220	-873.440	-885.870	-893.540
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			118.487,24	139.000	179.000	64.000	34.000	34.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			118.487,24	139.000	179.000	64.000	34.000	34.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			46.974,53	164.000	11.000	11.000	11.000	11.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			46.974,53	164.000	11.000	11.000	11.000	11.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			71.512,71	-25.000	168.000	53.000	23.000	23.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-699.870,55	-832.330	-843.220	-820.440	-862.870	-870.540
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Konrad-Adenauer-Gymnasium. Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife. Bei dem Konrad-Adenauer-Gymnasium handelt es sich nicht um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien

Leistungen

21721 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21722 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

Zielgruppe

Schüler des Konrad-Adenauer-Gymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Hierunter fällt nur die Zuweisung aus dem Nassauischen Studienfonds mit 3.500 Euro.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Hausmeisterwohnung bzw. des Kiosks bleiben konstant bei 8.500 Euro.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Aufwendungen dieser Position reduzieren sich um 14 TEUR. Die Sanierung der Klassenräume im Südtrakt (160 TEUR) wird in einem 4. Bauabschnitt fortgeführt. Die in einem weitestgehend unzugänglichen Kriechkeller befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen müssen altersbedingt erneuert werden. Um umfangreiche bauliche Maßnahmen zu verhindern, ist eine Fachplanung für neue Wegeführung erforderlich (50 TEUR). Die Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter verringern sich um 4 TEUR.

Position E14-Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Abgaben und Versicherungen für Grundstücke erhöhen sich leicht ebenso wie der Ansatz für Versicherungsbeiträge.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Neben einem Ansatz für Wirtschaftsgüter über 1.000 € sowie Mittel für die Beschaffung aus dem Nassauischen Zentralstudienfonds (Einzahlung in gleicher Höhe, Position F24) wird für einen möglichen Neubau einer zentralen Schüler WC-Anlage 100 TEUR an Planungskosten veranschlagt. Die in 2017 begonnene Erneuerung der Vorsatzfassade mit Fensteranlage und Sonnenschutz soll aus praktischen Gründen erst im Jahr 2022 fortgeführt werden.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien						verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur						verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen						extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			45.035,57	43.330	43.210	43.210	43.210	43.210
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			8.482,56	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.150,00	12.220	14.260	14.690	15.130	15.580
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			66.668,13	64.050	65.970	66.400	66.840	67.290
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			220.499,69	235.980	265.250	273.220	281.410	289.860
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			898.438,48	720.000	706.000	475.000	480.000	480.000
E11 - Abschreibungen			260.128,69	257.790	249.120	248.620	249.120	249.120
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			25.750,82	27.850	28.750	28.750	28.750	28.750
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.404.817,68	1.241.620	1.249.120	1.025.590	1.039.280	1.047.730
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.338.149,55	-1.177.570	-1.183.150	-959.190	-972.440	-980.440
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.338.149,55	-1.177.570	-1.183.150	-959.190	-972.440	-980.440
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.338.149,55	-1.177.570	-1.183.150	-959.190	-972.440	-980.440
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.133.825,59	-959.610	-973.740	-750.280	-763.030	-771.030
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			1.662,94	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.662,94	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			1.114.918,63	1.095.500	174.500	538.500	1.038.500	38.500
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.114.918,63	1.095.500	174.500	538.500	1.038.500	38.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-1.113.255,69	-1.092.000	-171.000	-535.000	-1.035.000	-35.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.247.081,28	-2.051.610	-1.144.740	-1.285.280	-1.798.030	-806.030
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Integrierten Gesamtschule Selters. Die Integrierte Gesamtschule führt zur Qualifikation der Berufsreife, zum qualifizierten Sekundarabschluss I und zur allgemeinen Hochschulreife. Der Einzugsbereich umfasst nach der Organisationsverfügung den gesamten Westerwaldkreis. Bei der Integrierten Gesamtschule Selters handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien

Leistungen

21811 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und - geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21812 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, Abschreibungen beweglicher Vermögensgegenstände, etc.

21813 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Integrierten Gesamtschule Selters sowie deren Erziehungsberechtigte

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters	

Erläuterung

Seit dem Schuljahr 2010/2011 besteht die IGS Selters. Bis 2016 lief neben der IGS in Kreisträgerschaft parallel die Realschule plus in Trägerschaft der VG Selters. Vertraglich war vereinbart, dass die VG Selters die Verwaltung beider Schulen bis zum 31. Juli 2013 übernimmt und diese danach auf die Kreisverwaltung übergeht.

Die VG Selters erstattet dem Westerwaldkreis die anteiligen Aufwendungen für die IGS-Schüler mit Wohnsitz in der VG Selters.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Ansatz für den Verpflegungskostenanteil bleibt konstant bei 10 TEUR.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Hierunter wird die Erstattung der VG Selters veranschlagt sowie die Schulsozialarbeit. Das Land fördert den Ausbau der Schulsozialarbeit. Die Förderung wird von einem Stellenanteil 0,5 auf 0,75 erweitert; entsprechend erhöht sich der Ansatz um 7.700 Euro auf neu 23.000 Euro.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Bei dieser Position ergeben sich folgende Verschiebungen: Geringwertige Wirtschaftsgüter -10 TEUR, Verbrauchsmittel + 2 TEUR, Kosten des Schwimmunterrichts + 3 TEUR.

Damit bleibt im Saldo eine Verringerung des Ansatzes in Höhe von 5 TEUR.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die sonstigen laufenden Aufwendungen erhöhen sich nur im Bereich der Telefon- und Datenübertragungskosten. Erstmals wird ein Ansatz für Kfz-Versicherung und -Steuer vorgesehen.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Für die Erweiterungsbauten der IGS wird im Jahr 2020 von der VG Selters ein Kostenanteil in Höhe von 200 TEUR erwartet. Daneben wird mit einer Zuweisungsrate vom Land gerechnet (960 TEUR).

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die Errichtung eines Erweiterungsbaus ist mittlerweile abgeschlossen und die Umbaumaßnahmen im Bestand wurden bereits begonnen. Der größte Teil dieser Maßnahme wird jedoch im Jahr 2020 umgesetzt, weswegen hierfür 2,5 Mio. Euro eingeplant werden. Der Ansatz für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern die im Einzelnen die Wertgrenze von 1.000 Euro überschreiten bleibt unverändert bei 30 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			27.971,01	29.100	55.680	55.680	55.680	55.680
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			182.770,50	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			288.336,32	265.300	273.000	273.000	273.000	273.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			12.720,00	11.640	15.500	15.970	16.450	16.940
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			511.797,83	316.040	354.180	354.650	355.130	355.620
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			163.512,35	170.120	186.940	192.560	198.340	204.280
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			473.201,15	534.000	529.000	534.000	539.000	544.000
E11 - Abschreibungen			29.579,99	28.420	170.880	170.880	170.880	170.880
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			24.922,69	20.000	20.630	20.630	20.630	20.630
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			691.216,18	752.540	907.450	918.070	928.850	939.790
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-179.418,35	-436.500	-553.270	-563.420	-573.720	-584.170
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-179.418,35	-436.500	-553.270	-563.420	-573.720	-584.170
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-179.418,35	-436.500	-553.270	-563.420	-573.720	-584.170
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-105.141,49	-432.180	-433.070	-443.220	-453.520	-463.970
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			1.434.000,00	1.318.000	1.163.000	418.000	303.000	303.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.434.000,00	1.318.000	1.163.000	418.000	303.000	303.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			4.258.647,45	833.000	2.533.000	33.000	33.000	533.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			4.258.647,45	833.000	2.533.000	33.000	33.000	533.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-2.824.647,45	485.000	-1.370.000	385.000	270.000	-230.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.929.788,94	52.820	-1.803.070	-58.220	-183.520	-693.970
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.9	Schulzentren	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.9.1	Schulzentrum Hör-Grenzhausen	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Schulzentrum Hör-Grenzhausen. In Schulzentren arbeiten räumlich zusammengefasste Schulen der Sekundarstufen (Realschule plus mit Fachoberschule Technik, Gymnasium) pädagogisch und organisatorisch zusammen. Die Zusammenarbeit dient insbesondere der Abstimmung in Lernangebot, Lehrverfahren, sowie Lehr- und Lernmittel und erleichtert die Durchlässigkeit zwischen den beteiligten Schulen; der Austausch von Lehrkräften, die gemeinsame Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten und die gemeinschaftliche Nutzung von schulischen Einrichtungen wird damit ermöglicht. Am Schulzentrum Hör-Grenzhausen besteht für die Schüler seit 01.08.2010 das Angebot der Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

Leistungen

21911 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt 219111 Bereitstellung HS; 219112 Bereitstellung RS; 219113 Bereitstellung Gym; 219114 Bereitstellung Gesamt;

21912 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc. 219121 Betrieb HS; 219122 Betrieb RS; 219123 Betrieb Gym; 219124 Betrieb Gesamt

21913 Kostenbeteiligung 219131 Kostenbeteiligung HS;

Zielgruppe

Schüler des Schulzentrums Hör-Grenzhausen sowie deren Erziehungsberechtigte

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern
Produktgruppe	2.1.9	Schulzentren	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen	

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für das Jahr 2020 sind weitere Bauunterhaltungseinzelprojekte mit einem Volumen von insgesamt 1.305 TEUR geplant: Im gesamten Gebäudekomplex müssen Mängel, welche durch eine Gefahrenverhütungsschau festgestellt wurden, beseitigt werden. Im 2. Bauabschnitt sollen die Erneuerung der Decken im Erd- und Untergeschoss erfolgen (320 TEUR). Gleiches gilt auch für die Dreifachturnhalle (70 TEUR). Im Gebäudeteil der ehemaligen Realschule sind Klassenräume altersbedingt stark sanierungsbedürftig. Boden, Decken, Beleuchtung und Technik müssen sukzessive erneuert werden. Im 2. Bauabschnitt sollen fünf Klassenräume im Erd- und 1. Obergeschoss saniert werden (100 TEUR). In gleichem Gebäudeteil sind diverse Brand-schutztüren zu erneuern (55 TEUR). Im Bereich des Gymnasialtrakts sollen naturwissenschaftliche Fachräume zurück gebaut (Gasleitung) und komplett baulich wie auch technisch saniert werden (120 TEUR). Im Modulbau muss aus brandschutztechnischen Gründen ein zweiter baulicher Rettungsweg geschaffen werden. Dieser ist mittels Fluchttreppe vorgesehen (40 TEUR). 15 TEUR werden für die Erneuerung der aus dem Jahre 1980 stammenden Elektro-Unterverteilungen aufgewendet. Auch die Stromversorgung bestehend aus der Mittelspannungsanlage und den beiden Transformatoren, sowie der Niederspannungshauptverteilung sind veraltet. Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar, weswegen eine Erneuerung zwingend erforderlich ist (330 TEUR). Als letzte Maßnahme wird die Sanierung der Sport- und Freianlagen für 120 TEUR anvisiert.

Im Bereich der laufenden Kosten ergibt sich ein weiterer Anpassungsbedarf:

- aufgrund vermehrt auftretender Leitungsschäden wird der BU-Sockelbetrag um 34 TEUR erhöht
- der Ansatz für geringwertige Wirtschaftsgüter wird zu Ausstattungszwecken auf 60 TEUR erhöht
- Kosten des Schwimmunterrichts (+ 3 TEUR)
- Kosten für Strom (+ 7 TEUR)
- der Ansatz für Wasser und Abwasser erhöht sich auf 31 TEUR

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Abgaben und Versicherungen für Grundstücke steigen leicht. Die übrigen Ansätze bleiben unverändert.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Auch im Jahr 2020 wird mit Landeszuweisung für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes gerechnet.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro werden insgesamt 58.500 Euro veranschlagt. Daneben soll im nächsten Jahr der Bau von zwei Garagen für 40 TEUR realisiert werden.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien					verantwortlich: Herr Haubrich	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur					verantwortlich: Herr Haubrich	
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen					extern	
Produktgruppe	2.1.9	Schulzentren					Rechtsbindung: Pflichtaufgabe	
Produkt	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			125.675,76	129.700	133.900	133.400	133.400	133.400
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			4.030,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			2.374,67	2.920	2.920	2.920	2.920	2.920
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			30.600,00	30.600	30.600	30.600	30.600	30.600
E7 + Sonstige laufende Erträge			29.050,00	26.180	25.420	26.180	26.970	27.780
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			191.730,43	196.400	199.840	200.100	200.890	201.700
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			418.873,96	429.660	442.640	455.920	469.610	483.700
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			973.741,12	1.799.000	2.210.500	1.321.000	1.185.000	1.037.000
E11 - Abschreibungen			408.807,31	399.220	446.280	446.280	446.280	446.280
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			40.201,10	49.550	50.050	50.050	50.050	50.050
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.841.623,49	2.677.430	3.149.470	2.273.250	2.150.940	2.017.030
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.649.893,06	-2.481.030	-2.949.630	-2.073.150	-1.950.050	-1.815.330
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.649.893,06	-2.481.030	-2.949.630	-2.073.150	-1.950.050	-1.815.330
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.649.893,06	-2.481.030	-2.949.630	-2.073.150	-1.950.050	-1.815.330
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.320.688,05	-2.175.510	-2.600.750	-1.724.270	-1.601.170	-1.466.450
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			93.231,59	272.000	77.000	2.000	2.000	2.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			93.231,59	272.000	77.000	2.000	2.000	2.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			344.519,07	49.500	98.500	69.500	69.500	69.500
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			344.519,07	49.500	98.500	69.500	69.500	69.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-251.287,48	222.500	-21.500	-67.500	-67.500	-67.500
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.571.975,53	-1.953.010	-2.622.250	-1.791.770	-1.668.670	-1.533.950
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	extern					
Produktgruppe	2.1.9	Schulzentren	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Berggarten-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Berggarten-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22111 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22112 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22113 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Berggartenschule Siershahn sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Im Jahr 2020 wird als Bauunterhaltungsmaßnahme der Einbau einer Lüftungsanlage mit Kühlaggregat im Küchenbereich vorgesehen. Dafür steht ein Ansatz in Höhe von 15 TEUR bereit. Die Kosten für Strom werden in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf um 2 TEUR erhöht.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Geringfügige Anpassungen ergeben sich auch hier bei den Abgaben und Versicherungen.

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

Für die Errichtung einer Zaunanlage um das „Schulzentrum“ Siershahn hat der Westerwaldkreis einen Kostenanteil in Höhe von 10 TEUR zu tragen.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Der Ansatz für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern im Einzelfall über 1.000 Euro wird einmalig auf 35 TEUR erhöht. Mit diesen Mitteln ist die Beschaffung eines Kleinbusses vorgesehen.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien						verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur						verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen						extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			52.729,70	52.850	52.440	52.440	52.440	52.440
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			27.570,25	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			180,00	180	180	180	180	180
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.360,00	5.820	6.200	6.390	6.580	6.780
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			86.839,95	83.850	83.820	84.010	84.200	84.400
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			66.702,22	62.830	67.380	69.400	71.470	73.610
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			192.921,02	187.000	204.000	193.000	193.000	193.000
E11 - Abschreibungen			127.753,38	109.300	82.900	82.900	82.900	82.900
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			20.273,75	22.900	23.100	23.100	23.100	23.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			407.650,37	382.030	377.380	368.400	370.470	372.610
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-320.810,42	-298.180	-293.560	-284.390	-286.270	-288.210
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-320.810,42	-298.180	-293.560	-284.390	-286.270	-288.210
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-320.810,42	-298.180	-293.560	-284.390	-286.270	-288.210
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-249.370,43	-241.430	-262.800	-253.630	-255.510	-257.450
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0	10.000	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	5.000	35.000	5.000	5.000	5.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	5.000	45.000	5.000	5.000	5.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-5.000	-45.000	-5.000	-5.000	-5.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-249.370,43	-246.430	-307.800	-258.630	-260.510	-262.450
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	10.000	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Schiller-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Schiller-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22121 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22122 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22123 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Im Jahr 2020 ist als Bauunterhaltungsmaßnahme der Umbau bzw. die Sanierung von Klassenräumen für den Ganztagsbetrieb (50 TEUR) vorgesehen. Neben allgemeinen Sanierungsarbeiten sind auch umfangreiche Arbeiten in der Haustechnik erforderlich. Anpassungsbedarf besteht darüber hinaus bei den Ansätzen für Strom (+5 TEUR), Heizung (- 2.500 Euro), Kosten des Schwimmunterrichts (-2 TEUR), Fahrtkosten zu Sportstätten (- 3 TEUR).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die sonstigen laufenden Aufwendungen erfahren eine geringe Ansatzanpassung, bedingt durch mehr Kosten bei den Abgaben und Versicherungen sowie bei den Telefon- bzw. Datenübertragungskosten.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern die im Einzelnen die Wertgrenze von 1.000 Euro überschreiten wird ein Ansatz von 5 TEUR bereitgestellt.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			20.359,67	19.280	19.160	19.960	19.960	19.960
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			13.562,50	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			867,31	450	450	450	450	450
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.130,00	3.780	930	960	990	1.020
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			38.919,48	38.510	35.540	36.370	36.400	36.430
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			44.067,85	44.510	17.240	17.760	18.290	18.840
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			98.734,96	142.300	174.800	131.800	131.800	134.300
E11 - Abschreibungen			32.602,95	30.530	30.850	30.850	30.850	30.850
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			8.264,50	10.000	10.500	10.500	10.500	10.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			183.670,26	227.340	233.390	190.910	191.440	194.490
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-144.750,78	-188.830	-197.850	-154.540	-155.040	-158.060
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-144.750,78	-188.830	-197.850	-154.540	-155.040	-158.060
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-144.750,78	-188.830	-197.850	-154.540	-155.040	-158.060
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-133.811,00	-177.380	-185.960	-142.650	-143.150	-146.170
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-133.811,00	-182.380	-190.960	-147.650	-148.150	-151.170
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Michael-Ende-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Michael-Ende-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22131 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22132 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22133 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Michael-Ende-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Sanierung der maroden Schüler-Toilettenanlagen soll im Jahr 2020 umgesetzt werden (140 TEUR). Außerdem ist der Einbau einer Verdunklungsanlage im Eingangsbereich vorgesehen, da dieser Raum für verschiedene schulische Veranstaltungen genutzt wird (15 TEUR). Verschiebungen kleinerer Art sind nachfolgende aufgeführt:

- | | |
|---|------------|
| - Fahrzeugunterhaltung | + 500 Euro |
| - Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung | - 1 TEUR |
| - Geringwertige Wirtschaftsgüter | + 500 Euro |
| - Kosten des Schwimmunterrichts | - 500 Euro |

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz für Abgaben und Versicherungen erhöht sich auch hier minimal.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Zur Beschaffung von investiven Wirtschaftsgütern stehen Mittel in Höhe von 29.500 Euro bereit. Der Ansatz ist einmalig so hoch damit auch hier die Beschaffung eines Kleinbusses erfolgen kann.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien						verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur						verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen						extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			16.596,45	16.570	15.260	15.860	15.860	15.860
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			10.322,50	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.170,00	4.730	5.040	5.190	5.350	5.510
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			32.088,95	33.300	32.300	33.050	33.210	33.370
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			50.845,11	52.490	53.560	55.150	56.810	58.510
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			89.039,70	118.100	271.600	116.600	116.600	116.600
E11 - Abschreibungen			40.871,32	40.750	39.320	39.320	39.320	39.320
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.111,30	6.700	6.900	6.900	6.900	6.900
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			184.867,43	218.040	371.380	217.970	219.630	221.330
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-152.778,48	-184.740	-339.080	-184.920	-186.420	-187.960
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-152.778,48	-184.740	-339.080	-184.920	-186.420	-187.960
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-152.778,48	-184.740	-339.080	-184.920	-186.420	-187.960
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-127.008,35	-160.160	-314.620	-160.460	-161.960	-163.500
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	4.500	29.500	4.500	4.500	4.500
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	4.500	29.500	4.500	4.500	4.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-4.500	-29.500	-4.500	-4.500	-4.500
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-127.008,35	-164.660	-344.120	-164.960	-166.460	-168.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.4	Burrgarten-Schule Hachenburg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Burrgarten-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und sozial-emotionale Entwicklung. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Burrgarten-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22141 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22142 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22143 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Burrgarten-Schule Hachenburg sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird der Ansatz für Strom um 3 TEUR in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf erhöht.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Auch für die Burrgarten-Schule ist der Ansatz für Abgaben und Versicherungen minimal anzupassen (+ 100 Euro). Auch die Telefon bzw. Datenübertragungskosten werden um 500 Euro erhöht.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Zur Beschaffung von investiven Anlagegütern wird der Ansatz einmalig auf 31 TEUR erhöht. Auch hier ist die Beschaffung eines Kleinbusses vorgesehen.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien						verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur						verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen						extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			15.558,97	15.630	15.630	15.630	15.630	15.630
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			7.384,50	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			824,49	450	450	450	450	450
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.690,00	6.100	6.510	6.710	6.910	7.120
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			30.457,96	32.180	32.590	32.790	32.990	33.200
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			86.907,38	88.900	89.520	92.210	94.980	97.830
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			110.495,96	118.000	121.000	123.000	123.000	123.000
E11 - Abschreibungen			50.630,22	50.420	50.250	50.250	50.250	50.250
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			7.592,14	8.950	9.550	9.550	9.550	9.550
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			255.625,70	266.270	270.320	275.010	277.780	280.630
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-225.167,74	-234.090	-237.730	-242.220	-244.790	-247.430
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-225.167,74	-234.090	-237.730	-242.220	-244.790	-247.430
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-225.167,74	-234.090	-237.730	-242.220	-244.790	-247.430
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-190.071,16	-199.100	-202.910	-207.400	-209.970	-212.610
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			3.098,40	6.000	31.000	6.000	6.000	6.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			3.098,40	6.000	31.000	6.000	6.000	6.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-3.098,40	-6.000	-31.000	-6.000	-6.000	-6.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-193.169,56	-205.100	-233.910	-213.400	-215.970	-218.610
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Friedrich-Schweitzer-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Friedrich-Schweitzer-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22151 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22152 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen

22153 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Friedrich-Schweitzer-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Für die abgeschlossene brandschutztechnische Sanierung der Schule werden in 2020 Landeszuwendungen in Höhe von 30 TEUR erwartet.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der hauswirtschaftliche Bereich ist altersbedingt in einem schlechten Zustand und soll daher erneuert werden. Da umfangreiche technische Arbeiten erforderlich werden, muss zuvor eine Fachplanung erfolgen, für die 15 TEUR veranschlagt werden. Außerdem ist für 25 TEUR die Erneuerung der Elektro-Unterverteilung vorgesehen. Die laufenden Ansätze bedürfen keiner Anpassung.

Position E14 -Sonstige laufenden Aufwendungen-

Auch hier werden die Kosten für Telefon bzw. die Datenübertragung geringfügig der tatsächlichen Entwicklung angepasst.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die Schule verfügt nach wie vor über einen Ansatz in Höhe von 2 TEUR für die Beschaffung von beweglichen Anlagegütern über 1.000 Euro.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien						verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur						verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen						extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			71.225,01	81.260	41.260	11.260	11.260	11.260
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			17.537,50	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.810,00	3.490	3.720	3.830	3.940	4.060
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			92.572,51	104.750	64.980	35.090	35.200	35.320
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			28.702,61	29.260	30.320	31.220	32.140	33.100
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			230.227,90	64.500	104.500	214.500	64.500	64.500
E11 - Abschreibungen			5.032,56	4.310	5.390	5.390	5.390	5.390
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.612,88	6.650	6.850	6.650	6.650	6.650
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			268.575,95	104.720	147.060	257.760	108.680	109.640
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-176.003,44	30	-82.080	-222.670	-73.480	-74.320
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-176.003,44	30	-82.080	-222.670	-73.480	-74.320
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-176.003,44	30	-82.080	-222.670	-73.480	-74.320
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-180.602,62	-6.720	-87.750	-228.340	-79.150	-79.990
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			11.041,96	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			11.041,96	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-11.041,96	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-191.644,58	-8.720	-89.750	-230.340	-81.150	-81.990
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Schule am Rothenberg mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Schule am Rothenberg handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22161 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22162 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22163 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Schule am Rothenberg sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Anteil der Verpflegungskosten steigt um 3 TEUR.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Eine geringe Anpassungen wird in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf bei den Schwimmkosten vorgenommen (+ 400 Euro).

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die bauliche Erweiterung wird im nächsten Jahr fortgesetzt. Dafür werden Mittel in Höhe von 700 TEUR veranschlagt. Der Landkreis Altenkirchen gewährt dafür eine Zuwendung in Höhe von 50 TEUR, die Zuwendung vom Land wird mit 80 TEUR veranschlagt (Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-).Darüber hinaus steht ein Ansatz von 10 TEUR für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien						verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur						verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen						extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			11.407,45	11.460	11.460	16.560	11.460	11.460
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			32.365,25	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			863,73	460	460	460	460	460
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.450,00	4.070	4.340	4.470	4.600	4.740
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			49.086,43	115.990	116.260	121.490	116.520	116.660
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			46.709,41	47.390	47.380	48.790	50.250	51.750
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			105.068,58	123.600	124.000	126.000	126.000	126.000
E11 - Abschreibungen			28.887,67	28.630	28.780	28.780	28.780	28.780
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.873,10	7.350	7.450	7.450	7.450	7.450
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			187.538,76	206.970	207.610	211.020	212.480	213.980
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-138.452,33	-90.980	-91.350	-89.530	-95.960	-97.320
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-138.452,33	-90.980	-91.350	-89.530	-95.960	-97.320
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-138.452,33	-90.980	-91.350	-89.530	-95.960	-97.320
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-119.965,34	-73.710	-73.930	-72.110	-78.540	-79.900
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	180.000	130.000	77.000	30.000	30.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	180.000	130.000	77.000	30.000	30.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			40.448,48	760.000	710.000	10.000	10.000	10.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			40.448,48	760.000	710.000	10.000	10.000	10.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-40.448,48	-580.000	-580.000	67.000	20.000	20.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-160.413,82	-653.710	-653.930	-5.110	-58.540	-59.900
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerbürg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Berufsbildenden Schule Westerbürg. Die berufsbildende Schule ermöglicht durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogenen oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in Schulformen gegliedert. Der Schulbezirk richtet sich nach § 62 Abs.3 u. 4 SchulG.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BerufsSchO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

23111 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

23112 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittel, Mittel für Schulveranstaltungen, etc.

23113 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Berufsbildenden Schule Westerbürg sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E6 -Kostenerstattung und Kostenumlagen-

Für die Förderung der Schulsozialarbeit erhält der Westerwaldkreis eine Zuweisung vom Land in Höhe von 45.900 Euro.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Im Jahr 2020 sind vier Bauunterhaltungsmaßnahmen geplant, welche den Ansatzaufwuchs in Höhe von 330 TEUR erklären: 20 TEUR werden für Umbauarbeiten am Musikraum aufgewendet. Dort soll das offene Konzept der Schule umgesetzt werden. Auch für die Planung der Sanierung des Entwässerungssystems werden 20 TEUR veranschlagt. Die im Außenbereich verlaufenden Entwässerungsleitungen weisen verschiedene Beschädigungen auf. Daher ist eine grundlegende Planung eines Fachingenieurs erforderlich. Die Mittelspannungsanlage ist veraltete und in einem schlechten Zustand. Es ist daher die Erneuerung der Stromversorgung (100 TEUR) vorgesehen. Außerdem ist sukzessive die Erneuerung der aus dem Jahre 1981 stammenden naturwissenschaftlichen Fachklassen angedacht. Dazu sind elektronische Arbeiten in der Unterverteilung sowie der Sicherheitsbeleuchtung notwendig. Im 1. Bauabschnitt soll ein Chemieraum nebst Vorbereitungsraum auf Eben 1 ertüchtigt werden (190 TEUR). Für den 2. Bauabschnitt sind im Jahr 2021 310 TEUR eingeplant.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Aufwandsansatz sinkt im Saldo um 14.100 Euro. Dies ist durch verschiedene Anpassungen in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf bedingt.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Der mittlerweile zu gering dimensionierte Kfz-Bereich soll neben diversen Umbauten im Bestand, mit einem Erweiterungsbau mehr Fläche erhalten. In diesem Zuge ist auch der Neubau eines Parkplatzes vorgesehen. Die Planung erfolgt in Absprache mit dem Land, wofür im Jahr 2020 zunächst 150 TEUR bereitgestellt werden.

Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro stehen der Schule 81.500 Euro zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1		03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich				
Hauptproduktbereich		2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich				
Produktbereich		2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern				
Produktgruppe		2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe				
Produkt		2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerburg					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			64.957,68	116.950	64.520	77.720	64.520	64.520
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			4.522,93	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			16.300,00	45.900	45.900	45.900	45.900	45.900
E7 + Sonstige laufende Erträge			22.260,00	24.730	23.250	23.950	24.670	25.410
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			108.040,61	189.780	135.870	149.770	137.290	138.030
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			315.208,32	413.680	386.870	398.480	410.430	422.750
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			620.897,76	748.000	1.078.000	1.090.000	752.000	754.000
E11 - Abschreibungen			332.556,41	317.130	304.380	304.380	304.380	304.380
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			14.000,00	45.000	8.000	13.200	45.000	45.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			32.592,29	55.200	41.100	45.700	45.700	45.700
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.315.254,78	1.579.010	1.818.350	1.851.760	1.557.510	1.571.830
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.207.214,17	-1.389.230	-1.682.480	-1.701.990	-1.420.220	-1.433.800
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.207.214,17	-1.389.230	-1.682.480	-1.701.990	-1.420.220	-1.433.800
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.207.214,17	-1.389.230	-1.682.480	-1.701.990	-1.420.220	-1.433.800
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.020.492,62	-1.137.050	-1.442.620	-1.462.130	-1.180.360	-1.193.940
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			58.293,41	631.500	231.500	1.581.500	581.500	81.500
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			58.293,41	631.500	231.500	1.581.500	581.500	81.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-58.293,41	-631.500	-231.500	-1.581.500	-581.500	-81.500
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.078.786,03	-1.768.550	-1.674.120	-3.043.630	-1.761.860	-1.275.440
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Berufsbildenden Schule Montabaur. Die Berufsbildende Schule ermöglicht durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogenen oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in Schulformen gegliedert. Der Schulbezirk richtet sich nach § 62 Abs.3 u. 4 SchulG.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BerufsSchO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

23121 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

23122 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittel, Mittel für Schulveranstaltungen, etc.

23123 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Berufsbildenden Schule Montabaur sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Die seit dem Jahr 2016 erhaltene Zuwendung aus der Alexander-Tutsek-Stiftung für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern unter 1.000 Euro wird über einen weiteren Förderzeitraum gewährt und beträgt in 2020 42 TEUR. Korrespondierend wird in dieser Höhe ein Aufwandsansatz bei Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- eingestellt.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Die Zuweisung des Landes für Schulsozialarbeit bleibt bei 45.900 Euro.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Im Saldo gibt es eine Ansatzverringerung, da aktuell keine Umbaumaßnahme geplant ist. Änderungen liegen bei den Ansätzen für Reinigungskosten (+ 5 TEUR) und den geringwertigen Wirtschaftsgütern (+ 10 TEUR) vor.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro wird mit Mitteln in Höhe von 70 TEUR aus der Alexander-Tutsek-Stiftung gerechnet. In gleicher Höhe wird bei Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen- ein Ausgabeansatz eingestellt.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für Wirtschaftsgüter die im Einzelnen den Betrag von 1.000 Euro überschreiten stehen 180 TEUR zur Verfügung. Ein Teil der Mittel stammt aus der Alexander-Tutsek-Stiftung.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			94.742,00	142.730	123.370	93.370	81.370	81.370
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			20.189,42	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			34.425,00	45.900	45.900	45.900	45.900	45.900
E7 + Sonstige laufende Erträge			34.030,00	31.130	31.620	32.570	33.550	34.560
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			183.386,42	238.960	220.090	191.040	180.020	181.030
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			442.236,02	485.900	479.640	494.030	508.870	524.140
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			708.141,76	758.000	710.000	675.000	663.000	663.000
E11 - Abschreibungen			386.139,57	360.210	371.170	371.170	371.170	371.170
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			38.990,47	42.030	42.630	42.630	42.630	42.630
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.575.507,82	1.646.140	1.603.440	1.582.830	1.585.670	1.600.940
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.392.121,40	-1.407.180	-1.383.350	-1.391.790	-1.405.650	-1.419.910
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.392.121,40	-1.407.180	-1.383.350	-1.391.790	-1.405.650	-1.419.910
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.392.121,40	-1.407.180	-1.383.350	-1.391.790	-1.405.650	-1.419.910
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.063.443,04	-1.129.700	-1.093.550	-1.101.990	-1.115.850	-1.130.110
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	110.000	70.000	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	110.000	70.000	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			958.802,65	230.000	180.000	120.000	120.000	120.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			958.802,65	230.000	180.000	120.000	120.000	120.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-958.802,65	-120.000	-110.000	-120.000	-120.000	-120.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.022.245,69	-1.249.700	-1.203.550	-1.221.990	-1.235.850	-1.250.110
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Hör-Grenzhausen	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Keramischem Zentrum. Die berufsbildende Schule ermöglicht durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogenen oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in Schulformen gegliedert. Der Schulbezirk richtet sich nach § 62 Abs.3 u. 4 SchulG.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BerufsSchO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

23131 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

23132 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittel, Mittel für Schulveranstaltungen, etc.

23133 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler des Keramischem Zentrums Hör-Grenzhausen sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich mit 70 % an einzelnen Bauunterhaltungsprojekten. In 2020 erhöht sich der Ansatz aufgrund verschiedener Bauunterhaltungsmaßnahmen auf 640 TEUR.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

In 2020 sind zwei Bauunterhaltungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 440 TEUR geplant: Für die Umsetzung des Brandschutzkonzepts im zweiten Bauabschnitt sind Mittel in Höhe von 350 TEUR vorgesehen (2021: 250 TEUR, 2022: 100 TEUR). Die Erneuerung der Lüftungsanlagen geht bereits in den vierten Bauabschnitt. In diesem soll der Austausch der Lüftungsanlagen im Aufbereitungsraum (UG) und der WC-Anlage (EG) erfolgen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Abgaben und Versicherungen steigen leicht um 500 Euro.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Der Ansatz für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro bleibt konstant bei 12 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Hör- Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			51.230,04	51.230	51.230	51.230	51.230	51.230
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			8.989,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			395.700,00	480.000	640.000	400.000	400.000	400.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.860,00	2.620	2.790	2.870	2.960	3.050
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			458.779,04	539.850	700.020	460.100	460.190	460.280
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			53.507,31	52.660	55.440	57.100	58.830	60.600
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			486.373,83	606.300	829.300	741.300	591.300	491.300
E11 - Abschreibungen			104.648,42	15.890	104.010	104.010	104.010	104.010
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			10.415,19	11.800	12.300	12.300	12.300	12.300
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			654.944,75	686.650	1.001.050	914.710	766.440	668.210
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-196.165,71	-146.800	-301.030	-454.610	-306.250	-207.930
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-196.165,71	-146.800	-301.030	-454.610	-306.250	-207.930
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-196.165,71	-146.800	-301.030	-454.610	-306.250	-207.930
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-140.040,12	-182.140	-248.250	-401.830	-253.470	-155.150
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			3.198,60	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			3.198,60	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-3.198,60	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-143.238,72	-194.140	-260.250	-413.830	-265.470	-167.150
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen	

Beschreibung

Ordnungsgemäße und sichere Abwicklung der Kindergarten- und Schülerbeförderung zu den Schulen und Kindergärten im Landkreis im Rahmen des bestehenden ÖPNV-Angebotes oder durch Sonderregelungen im Freistellungsverkehr.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG), Kindertagesstättengesetz (KitaG), Satzung über die Schülerbeförderung, Richtlinien über die Schüler- und Kindergartenbeförderung.

Leistungen

24101 Beförderung zu Schulen: Ordnungsgemäße und sichere Abwicklung der Schülerbeförderung zu den Schulen im Landkreis.

24102 Beförderung zu Kindertagesstätten: Ordnungsgemäße und sichere Abwicklung der Kindergartenbeförderung zu den Kindergärten im Landkreis.

Zielgruppe

Schüler; Kindergartenkinder

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Die Landeszuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten sinkt im Vergleich zum Vorjahresansatz um 457 TEUR. Die vom Land gewährten Mittel sind gedeckelt und erfahren in den letzten Jahren keiner Steigerung. Da die Kosten in der Schülerbeförderung steigen und viele Landkreise höhere Aufwendungen melden, sinkt die Zuweisungsrate und das Jahresergebnis des Produktes verschlechtert sich.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Aufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung ändern sich nicht (bei den Einzelpositionen wird unterschieden zwischen: Schülerverkehr Vertragsfahrten, Schülerverkehr ÖPNV/Pflichtschüler, Schülerverkehr ÖPNV/Wahlschüler, Kindergartenverkehr Vertragsfahrten, Kindergartenverkehr ÖPNV). Dabei werden bei diesem Produkt die unmittelbar dem Schüler- und Kindergartenverkehr zuzurechnenden Kosten berücksichtigt.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern					
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			8.761.800,00	8.300.000	7.843.000	7.850.000	7.850.000	7.850.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			155.502,41	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			31.970,00	23.420	31.280	32.220	33.190	34.190
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			8.949.272,41	8.433.420	7.984.280	7.992.220	7.993.190	7.994.190
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			493.174,97	445.980	490.840	505.570	520.740	536.350
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			10.869.226,65	11.665.000	11.665.000	11.665.000	11.665.000	11.665.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			11.362.401,62	12.110.980	12.155.840	12.170.570	12.185.740	12.201.350
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.413.129,21	-3.677.560	-4.171.560	-4.178.350	-4.192.550	-4.207.160
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.413.129,21	-3.677.560	-4.171.560	-4.178.350	-4.192.550	-4.207.160
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.413.129,21	-3.677.560	-4.171.560	-4.178.350	-4.192.550	-4.207.160
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.377.409,28	-3.661.410	-4.167.770	-4.174.450	-4.188.540	-4.203.040
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.377.409,28	-3.661.410	-4.167.770	-4.174.450	-4.188.540	-4.203.040
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.2	Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendh	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit	

Beschreibung

Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und Wahrung der Chancengleichheit durch Lernmittelfreiheit und entgeltliche Schulbuchausleihe von Lernmitteln (Schulbücher und sie ersetzende Druckschriften sowie Schulbücher ergänzenden Druckschriften). Bei der Lernmittelfreiheit werden die Lernmittelgutscheine durch die unentgeltliche Schulbuchausleihe ersetzt. Die Bereitstellung der Lernmittel erfolgt durch den Schulträger. Das Land erstattet die tatsächlich entstandenen Aufwendungen und zusätzlich den erhöhten Verwaltungsaufwand über eine Pauschale für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Leistungen

24201 Lernmittelfreiheit: Letztmals erfolgt für das Schuljahr 2010/2011 die Ausgabe von Lernmittelgutscheinen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Gymnasien, der Integrierten Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien, der Berufsfachschulen I und II sowie des ersten Jahres der dreijährigen Berufsfachschulen.

24202 Schulbuchausleihe: Durchführung des Ausleihverfahrens im Rahmen der Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe) und der entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern für Schülerinnen und Schüler an Realschulen plus, Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen, beruflichen Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsfachschulen I oder II, dreijährigen Berufsfachschulen, höheren Berufsfachschulen oder Berufsoberschulen I oder II. Erstmals für das Schuljahr 2010/2011: Durchführung des Ausleihverfahrens für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Gymnasien, der Integrierten Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien, der Berufsfachschulen I und II sowie des ersten Jahres der dreijährigen Berufsfachschulen.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler an Schulen in der Trägerschaft des Kreises.

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Für den Kauf von Schulbüchern im Rahmen der Schulbuchausleihe erhalten wir 350 TEUR vom Land. Der durch die Schulbuchausleihe entstehende Verwaltungsaufwand wird ebenfalls vom Land bezuschusst (115 TEUR). Hiervon können zumindest anteilig Miete, Geschäftsaufwendungen sowie Personalkosten abgegolten werden.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Elternentgelte der Schulbuchausleihe bleiben bei 200 TEUR.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenentgelte-

Die Erstattungen vom Land für die Lernmittelfreiheit an Förderschulen bleibt bei 43 TEUR.

Position E9 -Personal- und Versorgungsaufwendungen- sowie E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Schulbuchausleihe des Landes Rheinland-Pfalz geht mit dem Schuljahr 2020/2021 in ihr elftes Jahr. Inzwischen ist der Ausbau auf alle Schulformen erfolgt. Wie von Anfang an befürchtet, sind die Erstattungsleistungen des Landes Rheinland-Pfalz nicht kostendeckend. Mit dem erwartenden Betrag in Höhe von 115 TEUR können die Sachkosten (36 TEUR für Miete Zentrales Schulbuchlager und Geschäftsaufwendungen), nicht aber die Personalaufwendungen vollumfänglich abgedeckt werden.

Für den immensen Personalaufwand in diesem Bereich - insbesondere während der Monate Juni bis August - verbleiben nur wenige Landesmittel. Neben den im Haushalt dem Produkt unmittelbar zugeordneten Personalaufwendungen kommen noch anteilig die an zentraler Stelle veranschlagten Kosten für die Anwärter, Auszubildenden und Aushilfen zum Tragen, ohne die das Projekt im gegebenen Zeitfenster überhaupt nicht zu bewältigen wäre.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern					
Produktgruppe	2.4.2	Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendh	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			428.273,17	715.000	465.000	465.000	715.000	515.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			203.586,42	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			40.801,35	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			27.996,74	15.650	21.960	22.320	22.690	23.070
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			700.657,68	973.650	729.960	730.320	980.690	781.070
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			218.288,20	162.840	147.770	152.190	156.750	161.460
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			540.306,83	851.000	603.000	603.000	853.000	653.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			26.957,88	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			785.552,91	1.049.840	786.770	791.190	1.045.750	850.460
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-84.895,23	-76.190	-56.810	-60.870	-65.060	-69.390
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-84.895,23	-76.190	-56.810	-60.870	-65.060	-69.390
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-84.895,23	-76.190	-56.810	-60.870	-65.060	-69.390
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-57.420,73	-60.050	-53.410	-57.370	-61.450	-65.670
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-57.420,73	-60.050	-53.410	-57.370	-61.450	-65.670
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern					
Produktgruppe	2.4.2	Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendh	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen	

Beschreibung

Schulentwicklungsplanung zur optimalen Anpassung an die künftige Entwicklung der Schülerzahlen; Koordination der Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte, Gewährleistung einer effizienten Betreuung mit einer guten Kommunikation zu den Schulen und zwischen den Schulen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG), Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Beschlüsse der Gremien

Leistungen

24311 Betreuung der Schulen / Schulentwicklungsplanung: Gewährleistung einer effizienten Betreuung mit einer guten Kommunikation zu den Schulen und zwischen den Schulen; Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schulen des Landkreises.

24312 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte: Vermietung und Verpachtung schulischer Einrichtungen (z.B. Räume, Hallen) an Dritte, insbesondere an Kultur- und Sportvereine.

24313 Kostenbeteiligungen an Schulen anderer Träger: Abrechnung der Gastschulbeiträge mit Schulträgern anderer Landkreise und Städte.

24316 Schülerunfallversicherung: Schülerunfallversicherung

24317 Förderung der Gedenkstättenarbeit: Förderung der Gedenkstättenarbeit

24318 Netzwerk- und Systembetreuung der kreiseigenen Schulen: Netzwerk- und Systembetreuung der kreiseigenen Schulen.

24319 Sonderförderprogramm des Kreises für den IT-Einsatz an kreiseigenen Schulen: Förderung des

Zielgruppe

Schulleitung, Gremien, Vereine und sonstige Nutzer

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen	

Erläuterung

Bei diesem Produkt werden zentral die Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“ veranschlagt. Der Westerwaldkreis erhält über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 4,1 Mio. Euro und hat diese mit eigenen Mitteln in Höhe von 410 TEUR aufzustocken. In den Jahren 2020-2023 wird mit Mitteln von jeweils 900 TEUR gerechnet, welche eine Beteiligung des Westerwaldkreises von jeweils 90 TEUR erfordert.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Der Teil der Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule, welcher nicht für investive Beschaffungen vorgesehen ist, wird hier in Höhe von 270 TEUR vereinnahmt. Bei Position E10 sind korrespondierend 300 TEUR für die Beschaffung nichtinvestiver Güter (270 TEUR aus Zuweisung + 30 TEUR Kreisanteil) vorgesehen.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Unter diesem Produkt werden die Zuwendungen des Westerwaldkreises an andere Schulträger zur Deckung der laufenden Aufwendungen abgebildet. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Aufwendungen um 550 TEUR. Dies ist zum einen durch den DigitalPakt Schule bedingt. Außerdem werden aber zusätzlich 250 TEUR für die Breitbandanbindung des Gymnasiums Marienstatt veranschlagt. Alle weiteren Ansätze bleiben unverändert, so auch der Ansatz in Höhe von 130 TEUR für das Förderprogramm zur Beschaffung von Wirtschaftsgütern im IT-Bereich. Dieses Programm soll ab 2020 für Maßnahmen verwandt werden, welche nicht unter den DigitalPakt fallen. Der jährliche Ansatz beträgt 150 TEUR und wird bedarfsgerecht zwischen dem nicht-investiven und dem investiven Bereich (Position F29 -Auszahlung für Sachanlagen-) aufgeteilt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Beitrag zur Schülerunfallversicherung steigt in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf um 15 TEUR.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Hier ist der investive Anteil in Höhe von 20 TEUR für das kreiseigene Förderprogramm veranschlagt. Außerdem sind 700 TEUR für Maßnahmen des DigitalPaktes Schule veranschlagt (Einzahlung in Höhe von 90%, 630 TEUR bei Position F24).

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien						verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur						verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges						extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			11.404,40	12.000	282.000	282.000	282.000	282.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			12.480,00	11.910	17.130	17.630	18.140	18.670
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			23.884,40	23.910	299.130	299.630	300.140	300.670
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			274.570,89	284.860	270.660	278.770	287.130	295.740
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.723.174,15	2.627.000	3.177.000	3.197.000	3.187.000	2.797.000
E11 - Abschreibungen			74.414,90	67.000	68.650	68.650	68.650	68.650
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			14.140,41	18.300	18.300	16.300	16.300	16.300
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			503.562,08	645.500	585.500	595.500	605.500	615.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.589.862,43	3.642.660	4.120.110	4.156.220	4.164.580	3.793.190
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.565.978,03	-3.618.750	-3.820.980	-3.856.590	-3.864.440	-3.492.520
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.565.978,03	-3.618.750	-3.820.980	-3.856.590	-3.864.440	-3.492.520
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.565.978,03	-3.618.750	-3.820.980	-3.856.590	-3.864.440	-3.492.520
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.498.158,62	-3.532.450	-3.748.300	-3.783.790	-3.791.510	-3.419.460
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	0	630.000	630.000	630.000	630.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	630.000	630.000	630.000	630.000
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			2.368,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			99.763,05	20.000	720.000	720.000	700.000	700.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			102.131,05	70.000	770.000	770.000	750.000	750.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-102.131,05	-70.000	-140.000	-140.000	-120.000	-120.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.600.289,67	-3.602.450	-3.888.300	-3.923.790	-3.911.510	-3.539.460
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern					
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			2.368,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur	

Beschreibung

Den Schulen im Schulzentrum Montabaur werden zwei Dreifachsporthallen zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Daneben dienen die Hallen dem Vereinssport.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

SchulG und SportförderungsG

Leistungen

24331 Bereitstellung: Bereitstellung des Gebäudes mit seinen Einrichtungen

24332 Betrieb: Laufende Unterhaltung des Gebäudes

24333 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Schulen im Schulzentrum Montabaur Sporttreibende Vereine

Erläuterung

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Die Erstattung der Verbandsgemeinde Montabaur bleibt konstant bei 40 TEUR.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Sanierung der Sporthalle I ist ausfinanziert, weswegen es zu einer Ansatzminderung in Höhe von 740 TEUR kommt. Zur Unterbringung von Personen in Katastrophen- bzw. Schadensfällen sollen in Kreissporthallen Fremdeinspeisepunkte von Notstrom geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist die Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung erforderlich. Dafür werden 75 TEUR eingestellt. Daneben erfolgt eine Anpassung bei den Kosten für Strom um 15 TEUR.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz für Abgaben und Versicherung steigt minimal um 300 Euro. Eine weitere leichte Erhöhung ergibt sich bei den Telefon bzw. Datenübertragungskosten.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro stehen jährlich 2.500 Euro zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien						verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur						verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges						extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			27.931,94	27.930	27.930	27.930	27.930	27.930
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.450,00	4.060	4.340	4.470	4.600	4.740
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			32.381,94	71.990	72.270	72.400	72.530	72.670
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			75.825,87	79.950	80.840	83.260	85.760	88.340
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.119.204,98	1.106.500	366.500	353.500	325.500	328.500
E11 - Abschreibungen			89.527,09	178.100	90.500	90.500	90.500	90.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.279,86	4.650	5.550	5.550	5.550	5.550
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.288.837,80	1.369.200	543.390	532.810	507.310	512.890
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.256.455,86	-1.297.210	-471.120	-460.410	-434.780	-440.220
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.256.455,86	-1.297.210	-471.120	-460.410	-434.780	-440.220
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.256.455,86	-1.297.210	-471.120	-460.410	-434.780	-440.220
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.153.728,05	-1.147.040	-408.550	-397.840	-372.210	-377.650
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			1.410,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.410,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-1.410,00	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.155.138,05	-1.149.540	-411.050	-400.340	-374.710	-380.150
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern					
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verkehrseinrichtungen für das Schulzentrum Montabaur (Parkplätze und Bushaltestellen)

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

SchulG

Leistungen

24341 Bereitstellung: Bereitstellung der Einrichtungen

24342 Betrieb: Laufende Unterhaltung der Einrichtungen

24343 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Schulen im Schulzentrum Montabaur und sonstige Anlieger

Erläuterung

Bei diesem Produkt ergeben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Ansätze für die Fahrzeugunterhaltung, Kfz-Versicherungen sowie der Sockelbetrag für die Bauunterhaltung bleiben konstant.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern					
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			6.985,68	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
E11 - Abschreibungen			1.893,08	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			338,71	500	500	500	500	500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			9.217,47	15.050	15.050	15.050	15.050	15.050
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-9.217,47	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-9.217,47	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-9.217,47	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-8.160,07	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-8.160,07	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern
Produktgruppe	2.4.4	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	

Beschreibung

Der Landkreis beteiligt sich im Rahmen von Pflichtzuschüssen oder Zuschüssen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung an den Baukosten für Schulbaumaßnahmen anderer Träger.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG), Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Beschlüsse der Gremien

Leistungen

24401 Schulbaumaßnahmen anderer Träger im Landkreis: Der Landkreis beteiligt sich mit mindestens 10 % an den anerkannten Baukosten einer Schule, deren Schulträger eine kreisangehörige Gemeinde, eine Verbandsgemeinde oder ein aus diesen Körperschaften bestehender Schulverband ist, dessen Sitz im Gebiet des Landkreises liegt.

24402 Schulbaumaßnahmen anderer Träger außerhalb des Landkreises: Der Landkreis beteiligt sich aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen an Schulbaumaßnahmen anderer Träger außerhalb des Landkreises.

Zielgruppe

Andere Schulträger

Erläuterung

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

Bei diesem Produkt werden die Zuweisungen an Schulen anderer Träger aufgeführt. Der Kreis trägt einen Anteil in Höhe von 10 v.H. Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten Mittel in Höhe von 100 TEUR für Schulbauprojekte.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern					
Produktgruppe	2.4.4	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			18.569,76	18.560	18.560	18.560	18.560	18.560
E7 + Sonstige laufende Erträge			480,00	440	920	950	980	1.010
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			19.049,76	19.000	19.480	19.510	19.540	19.570
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			15.995,72	16.410	15.110	15.550	16.000	16.470
E11 - Abschreibungen			731.768,75	724.090	753.740	753.740	753.740	753.740
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			747.764,47	740.500	768.850	769.290	769.740	770.210
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-728.714,71	-721.500	-749.370	-749.780	-750.200	-750.640
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-728.714,71	-721.500	-749.370	-749.780	-750.200	-750.640
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-728.714,71	-721.500	-749.370	-749.780	-750.200	-750.640
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-13.795,72	-14.410	-13.830	-14.240	-14.660	-15.100
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	0	0	120.000	100.000	100.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	120.000	100.000	100.000
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			2.494.002,01	900.000	100.000	1.100.000	1.100.000	100.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			2.494.002,01	900.000	100.000	1.100.000	1.100.000	100.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-2.494.002,01	-900.000	-100.000	-980.000	-1.000.000	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.507.797,73	-914.410	-113.830	-994.240	-1.014.660	-15.100
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	extern					
Produktgruppe	2.4.4	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			2.494.002,01	900.000	100.000	1.100.000	1.100.000	100.000

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	extern
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)	

Beschreibung

Darstellung von Westerwälder Historie, Lebens- und Verhaltensweisen (Landschaftsmuseum Hachenburg) Darstellung von historischen, zeitgenössischen und technischen Keramikerzeugnissen (Keramikmuseum Hör-Grenzhausen)

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Beschlüsse der Gremien, GmbH-Vertrag.

Leistungen

25214 Bereitstellung und Betrieb

Zielgruppe

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Westerwaldkreis sowie aus anderen Regionen

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Bauunterhaltungs-Sockelbetrag beim Landwirtschaftsmuseum dauerhaft um 5.500 Euro. Dies wird aufgrund des Erweiterungsbau und den damit einhergehenden Aufwendungen erforderlich. Einmalig erfolgt indes die Erhöhung des Bauunterhaltungs-Sockelbetrages für das Keramikmuseum für die Erarbeitung eines Raumkonzeptes.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die Erweiterung der Museumspädagogik und der Umbau des Hauses Norken sind weitestgehend abgeschlossen. Es werden in 2020 jedoch noch Mittel in Höhe von 65 TEUR für Einrichtungsgegenstände sowie das Projekt „Kunst am Bau“ benötigt.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien						verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur						verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten						extern
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen						Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			36.065,69	35.230	42.110	42.110	42.110	42.110
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			36.065,69	35.230	42.110	42.110	42.110	42.110
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			151.003,01	186.500	152.000	142.000	142.000	142.000
E11 - Abschreibungen			99.407,22	99.420	109.910	109.910	109.910	109.910
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			19.086,12	19.400	20.200	20.200	20.200	20.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			269.496,35	305.320	282.110	272.110	272.110	272.110
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-233.430,66	-270.090	-240.000	-230.000	-230.000	-230.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-233.430,66	-270.090	-240.000	-230.000	-230.000	-230.000
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-233.430,66	-270.090	-240.000	-230.000	-230.000	-230.000
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-176.150,30	-205.900	-172.200	-162.200	-162.200	-162.200
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			17.041,97	250.000	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			17.041,97	250.000	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			217.775,56	0	65.000	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			217.775,56	0	65.000	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-200.733,59	250.000	-65.000	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-376.883,89	44.100	-237.200	-162.200	-162.200	-162.200
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	extern					
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

Beschreibung

Abwicklung des Baus, der Sanierung und der Unterhaltung von Fahrbahnen und Ingenieurbauwerken im Zuge von Kreisstraßen einschließlich Pflege von Begleit- und Ausgleichsflächen sowie Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verkehrsausstattung, Beschilderung und Entwässerung.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesstraßengesetz (LStrG)

Leistungen

54201 Bau / Unterhaltung von Kreisstraßen: Abwicklung des Baus, der Sanierung und der Unterhaltung von Fahrbahnen und Ingenieurbauwerken im Zuge von Kreisstraßen einschließlich Pflege von Begleit- und Ausgleichsflächen sowie Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verkehrsausstattung, Beschilderung und Entwässerung.

54502 Bau / Unterhaltung von Radwegen: insbesondere Planung und Durchführung eines Beschilderungskonzepts

Zielgruppe

Verkehrsteilnehmer

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Es handelt sich um die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Mitteln der allgemeinen Straßenzuweisung des Landes i.H.v. insgesamt rd. 5.664 TEUR. Der Mittel aus der allgemeinen Straßenzuweisung liegen dabei wie im Vorjahr bei 3,1 Mio. Euro.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Insgesamt ist ein Ansatz in Höhe von rund 3.200 TEUR vorgesehen. Zum Ansatz gehören neben den Unterhaltungsaufwendungen für den Straßenbereich (618 TEUR), die Erstattung anteiliger Sach- und Personalkosten des Landesbetriebs für Mobilität (LBM; 2.522 TEUR) und die Kostenerstattungen an Gemeinden (60 TEUR).

Position E11 -Abschreibungen-

Es handelt sich um die nicht zahlungswirksame Verminderung der Aufwendungen für Abschreibungen.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Seitens des Westerwaldkreises entsteht eine Zahlungsverpflichtung gegenüber Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden soweit im Rahmen der Abstufung einer Kreisstraße unterlassenen Unterhaltungsmaßnahmen festzustellen sind. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2020 solche Verpflichtungen gegebenenfalls nur in einem geringen Umfang auftreten könnten. Der Ansatz bleibt daher bei 10 TEUR

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Der Gesamtsatz beträgt 4.309.800 Euro. Es handelt sich um die erwarteten Landeszuweisungen sowie Zuweisungen des Landes und der Verbandsgemeinden für den Radwegebau. In der Investitionsübersicht sind die einzelnen Bauprojekte maßnahmenbezogen dargestellt.

Position F28 -Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände-

Für die Investitionskostenanteile an Verbandsgemeindewerken ist ein den Flächen der zu entwässernden Kreisstraßen entsprechender Betrag in Höhe von 340 TEUR eingeplant.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Der Kreisausschuss hat das Kreisstraßenbauprogramm für das Jahr 2020/2021 in seiner Sitzung am 21.10.2019 beschlossen. Der Haushalt enthält die bisher noch nicht veranschlagten Mittel für Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2020. Daneben kommen noch Maßnahmen zur Ausführung, die bereits veranschlagt waren, aber bisher noch nicht begonnen wurden.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern					
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			5.546.099,38	5.542.410	5.663.900	5.663.900	5.663.900	5.663.900
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			136,96	130	130	130	130	130
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			21.199,48	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.672,79	4.510	7.730	7.960	8.200	8.450
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			5.574.108,61	5.578.050	5.702.760	5.702.990	5.703.230	5.703.480
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			119.538,76	124.530	121.510	125.160	128.910	132.760
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.411.252,94	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000
E11 - Abschreibungen			4.312.157,95	6.427.330	4.444.860	4.444.860	4.444.860	4.444.860
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			16.617,96	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			0,00	0	80.000	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			7.859.567,61	9.761.860	7.856.370	7.780.020	7.783.770	7.787.620
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.285.459,00	-4.183.810	-2.153.610	-2.077.030	-2.080.540	-2.084.140
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.285.459,00	-4.183.810	-2.153.610	-2.077.030	-2.080.540	-2.084.140
E21 Außerordentliches Ergebnis			-2.930.429,23	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-5.215.888,23	-4.183.810	-2.153.610	-2.077.030	-2.080.540	-2.084.140
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			61.728,21	-185.870	-260.600	-183.930	-187.350	-190.870
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			1.820.595,81	4.455.800	4.309.800	5.425.000	1.945.000	1.829.000
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen			0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.820.595,81	4.456.800	4.310.800	5.426.000	1.946.000	1.830.000
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			314.649,00	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			2.533.115,60	6.519.000	4.532.000	7.042.000	3.001.000	3.001.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			2.847.764,60	6.859.000	4.872.000	7.382.000	3.341.000	3.341.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-1.027.168,79	-2.402.200	-561.200	-1.956.000	-1.395.000	-1.511.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-965.440,58	-2.588.070	-821.800	-2.139.930	-1.582.350	-1.701.870

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Haubrich					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	extern					
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			314.649,00	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000

Teilhaushalt 04

Bauen, Recht und Kultur

Zugeordnete Produkte:

1.1.8.2	Kommunalaufsicht	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule
1.1.9.0	Recht	2.8.1.0	Kulturförderung
1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen	4.2.1.0	Förderung des Sports
1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle	5.1.1.7	Bauleitplanung
2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren
2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)	5.2.1.2	Bauaufsicht/Bauverwaltung
2.6.3.0	Kreismusikschule	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin				
<u>Teilhaushaltsplan</u>		Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		136.492,26	125.000	135.000	76.000	70.000	70.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.556.822,18	1.451.100	1.507.300	1.507.300	1.507.300	1.507.300
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		4.932,40	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.293,12	226.500	191.000	599.150	191.000	191.000
E7 + Sonstige laufende Erträge		503.843,02	490.850	613.720	630.140	626.730	633.530
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		2.207.382,98	2.297.450	2.451.020	2.816.590	2.399.030	2.405.830
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		3.492.499,93	3.600.060	3.589.700	3.695.510	3.804.560	3.916.850
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		128.242,83	217.400	217.400	219.400	217.400	217.400
E11 - Abschreibungen		103.373,80	102.870	102.790	102.790	102.790	102.790
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.525.975,75	1.774.500	1.768.980	1.766.230	1.766.480	1.766.830
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		11.755,36	89.800	46.300	396.300	16.300	16.300
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		5.261.847,67	5.784.630	5.725.170	6.180.230	5.907.530	6.020.170
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-3.054.464,69	-3.487.180	-3.274.150	-3.363.640	-3.508.500	-3.614.340
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-3.054.464,69	-3.487.180	-3.274.150	-3.363.640	-3.508.500	-3.614.340
E21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-3.054.464,69	-3.487.180	-3.274.150	-3.363.640	-3.508.500	-3.614.340
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-2.887.436,12	-3.259.460	-3.139.570	-3.228.130	-3.372.000	-3.476.840
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen		0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen		44.464,60	44.800	45.200	45.500	46.000	46.300
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		44.464,60	46.800	47.200	47.500	48.000	48.300
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-44.464,60	-46.800	-47.200	-47.500	-48.000	-48.300
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-2.931.900,72	-3.306.260	-3.186.770	-3.275.630	-3.420.000	-3.525.140
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.8.2	Kommunalaufsicht	

Beschreibung

Sicherstellung eines rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verhaltens der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zweckverbände durch: Beratung, Prüfung, Genehmigung von Satzungen, Beschlüssen, Verträgen; Wahrnehmung der Aufgaben als Nachprüfstelle gem. VOB/VOL bei Vergaben der kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände; Erlass förmlicher Aufsichtsmaßnahmen; Bearbeitung von Anfragen der Verwaltungen, der Mandatsträger und Bürger; Bearbeitung von Förderanträgen der Gemeinden und Gemeindeverbände; Abgabe kommunalaufsichtlicher Stellungnahmen zu allen kommunalen Förderanträgen.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GemO), Landkreisordnung (LKO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG).

Leistungen

11821 Beratung und Genehmigungen: Rechtsaufsicht über die Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbände, Genehmigung bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Haushaltssatzungen / Haushaltspläne, Einzelgenehmigung von Krediten und ähnlichen Rechtsgeschäften, Genehmigung von Grenzänderungen, Namen, Wappen, Flaggen, Kommunales Sponsoring, Beratung in Fragen des kommunalen Dienst- und Kommunalverfassungsrechts, Erteilung von Rechtsauskünften und Beratungen aller Art mit kommunalrechtlichem Bezug.

11822 Kommunalaufsichtliche Stellungnahmen: Prüfung u. Weiterleitung von Zuweisungsanträgen, Erstellung von Prioritätenlisten für Investitionsstockanträgen sowie Weiterleitung an die Bewilligungsbehörden, kommunalaufsichtliche Stellungnahmen zu allen sonstigen Zuweisungsanträgen (an EU, Bund und Land) hinsichtlich der Finanzierung durch die Gemeinden/Gemeindeverbände.

11823 Beschwerden/Anzeigen: Prüfung von allgemeinen und Dienstaufsichtsbeschwerden und Anzeigen gegen die kreisangehörigen Gemeinden bzw. (Orts-) Bürgermeister. Sofern Verstöße auf andere Weise nicht ausgeräumt werden können, ggfls. Erlass von kommunalaufsichtlichen Verfügungen, Einleiten von disziplinarrechtlichen Maßnahmen; Wahrnehmung der Aufgaben als Nachprüfstelle gem. VOB/VOL bei Vergaben der kreisangehörigen Gemeinden.

11824 Abwicklung von Prüfungsbeanstandungen: Entscheidungen zu den Prüfungsfeststellungen (im Beantwortungsverfahren) und ggfls. Durchsetzung mit Mitteln der Staatsaufsicht.

Zielgruppe

Ortsgemeinden, Städte, Verbandsgemeinden, Zweckverbände, Mandatsträger, Aufsichtsbehörden

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind nur Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur						verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung						verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung						extern
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.8.2	Kommunalaufsicht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			12.720,00	8.870	18.870	19.440	20.020	20.620
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			12.720,00	8.870	18.870	19.440	20.020	20.620
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			260.545,59	225.410	237.480	244.600	251.930	259.490
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			260.545,59	225.410	237.480	244.600	251.930	259.490
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-247.825,59	-216.540	-218.610	-225.160	-231.910	-238.870
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-247.825,59	-216.540	-218.610	-225.160	-231.910	-238.870
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-247.825,59	-216.540	-218.610	-225.160	-231.910	-238.870
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-215.937,58	-195.210	-211.150	-217.490	-224.010	-230.730
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-215.937,58	-195.210	-211.150	-217.490	-224.010	-230.730
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern
Produktgruppe	1.1.9	Recht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.9.0	Recht	

Beschreibung

Allgemeine und spezielle Rechtsberatung, Durchführung und Begleitung von Widerspruchsverfahren, Mitwirkung bei Prozessen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Ausführungsgesetz zur VwGO (AGVwGO), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), Sozialgerichtsgesetz (SGG), Landesgesetz zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes (AGSGG).

Leistungen

11901 Rechtsauskunft: Telefonische und persönliche Auskünfte in allgemeinen Rechtsangelegenheiten für Einwohner, juristische Personen, Gebietskörperschaften, sonstige Interessierte, Beratungen zum speziellen Sachverhalt (soweit kein Widerspruchsverfahren anhängig ist).

11902 Widerspruchsverfahren: Beratungen der Widerspruchsführer/-gegner im Widerspruchsverfahren; Abwicklung des Schriftverkehrs zwischen den Verfahrensbeteiligten über die Geschäftsstelle; Erledigung des Widerspruchs durch: Rücknahme, Abhilfe, Einzelentscheidung durch den Vorsitzenden, Schriftliche Entscheidung durch den Rechtsausschuss; Mündliche Verhandlung vor dem Rechtsausschuss; Erstellung Widerspruchsbescheid mit Kostenfestsetzungsentscheidung sowie Erstellung der Kostenbescheide; Vorbereitung Tagesordnungen der mündlichen Verhandlungen, Sitzungseinladungen sowie Abrechnung der Sitzungsgelder.

11903 Prozessvertretung: Teilnahme als Beklagter oder Beteiligter an Prozessen, Abwicklung Schriftverkehr (Aktenübersendung, Stellungnahmen usw.), Ausführung der Beschlüsse und Kostenfestsetzung.

Zielgruppe

Einwohner, juristische Personen, kreisangehörige Gebietskörperschaften, sonstige Widerspruchsführer, Fachabteilungen, sonstige Gerichtsbarkeiten

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Unter diesem Ansatz sind die Gebühren der beim Kreisrechtsausschuss abgeschlossenen gebührenpflichtigen Widerspruchsverfahren veranschlagt. Die Gebühreneinnahmen werden konstant mit 20 TEUR veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur						verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung						verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung						extern
Produktgruppe	1.1.9	Recht						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.9.0	Recht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			11.997,29	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			17.170,00	13.380	25.390	26.150	26.930	27.740
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			29.167,29	33.380	45.390	46.150	46.930	47.740
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			377.603,95	353.450	437.050	450.160	463.650	477.540
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			377.603,95	353.450	437.050	450.160	463.650	477.540
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-348.436,66	-320.070	-391.660	-404.010	-416.720	-429.800
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-348.436,66	-320.070	-391.660	-404.010	-416.720	-429.800
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-348.436,66	-320.070	-391.660	-404.010	-416.720	-429.800
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-312.167,34	-293.010	-385.310	-397.470	-409.980	-422.870
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-312.167,34	-293.010	-385.310	-397.470	-409.980	-422.870
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen	

Beschreibung

Der Landrat ist entweder Kraft seines Amtes Wahlleiter oder er wird durch die zuständige Behörde hierzu ernannt bzw. berufen. Die Organisation und Durchführung der Wahlen erfolgt in seinem Auftrag durch die Verwaltung.

Auftraggeber

EU / Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Europawahlgesetz und -wahlordnung (EuWG und EuWO), Bundeswahlgesetz und -wahlordnung (BWG und BWO), Landeswahlgesetz und -wahlordnung (LWG und LWO), Kommunalwahlgesetz und -wahlordnung (KWG und KWO), Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Satzung des Kreises (Beirat für Migration und Intergration - bisher: Ausländerbeirat), Gesetz über den registergestützten Zensus (ZensG)

Leistungen

12101 Europawahlen: Durchführung der Europawahl.

12102 Bundestagswahlen: Durchführung der Bundestagswahl.

12103 Landtagswahlen: Durchführung der Landtagswahl.

12104 Kommunalwahlen: Durchführung der Kommunalwahlen.

12105 Bürgerbegehren: Durchführung von Bürgerbegehren nach § 11 e LKO

12106 Sonstige Wahlen: Durchführung der Wahl des Beirats für Migration und Integration sowie der Schöffenwahl

12107 Zensus: Durchführung der Volkszählung nach dem Zensusgesetz

Zielgruppe

Wahlberechtigte

Erläuterung

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Im Jahr 2020 findet im Westerwaldkreis keine politische Wahl statt. Im Jahr 2021 soll erneut ein Zensus durchgeführt werden. Für zu treffende Vorbereitungsmaßnahmen wurde bereits in 2020 ein Ansatz i.H.v. 30 T€ bereitgestellt. Im darauffolgenden Jahr wird das Gros an Aufwendungen mit 350 T€ erwartet. Die Ansätze orientieren sich dabei an den Werten des vergangenen Zensus. Den Aufwendungen gegenüberstehende Erträge in Form von Erstattungen werden bei Position E6 abgebildet und erst im Jahr 2021 erwartet.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1		04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin				
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin				
Produktbereich		1.2	Sicherheit und Ordnung	extern				
Produktgruppe		1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe				
Produkt		1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	19.500	0	408.150	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.270,00	1.160	2.480	12.550	2.630	2.710
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.270,00	20.660	2.480	420.700	2.630	2.710
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			37.206,76	38.430	38.770	39.930	41.130	42.370
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			0,00	76.000	30.000	380.000	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			37.206,76	114.430	68.770	419.930	41.130	42.370
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-35.936,76	-93.770	-66.290	770	-38.500	-39.660
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-35.936,76	-93.770	-66.290	770	-38.500	-39.660
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-35.936,76	-93.770	-66.290	770	-38.500	-39.660
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-31.379,14	-89.620	-65.310	1.790	-37.450	-38.580
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-31.379,14	-89.620	-65.310	1.790	-37.450	-38.580
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle	

Beschreibung

Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten. Daneben Bearbeitung aller allgemeinen Ordnungswidrigkeiten, die dem Landkreis als Kreisordnungsbehörde aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen zugewiesen sind.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und Strafgesetze (OWiG, StGB, StPO, etc.) sowie verschiedene Spezialgesetze.

Leistungen

12221 Zentrale Bußgeldstelle: Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten innerhalb anderer Rechtsgebiete, wie: Handwerksrecht, Schulrecht, Waffenrecht, Lebensmittelrecht, Umweltschutz- und Abfallrecht, Baurecht

Zielgruppe

Personen, die gegen mit Buß- oder Verwarngeld bewehrte gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben.

Erläuterung

Position E4 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der veranschlagte Ansatz in Höhe von 12.300 Euro ist für die Erteilung von Bußgeldbescheiden und Gewährung von Akteneinsicht vorgesehen. Der Ansatz wird in Anlehnung an die tatsächliche Entwicklung leicht erhöht. Durch den Zuständigkeitswechsel zum 01.01.2013 ist für die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten das Land verantwortlich. Die Ausgleichsleistung, die seitens des Landes seit 2013 als Bestandteil des kommunalen Finanzausgleichs, veranschlagt beim Produkt 6.1.1.0 -Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen- im Teilhaushalt 11, erbracht wurde, wurde 2016 letztmalig gewährt.

Position E7 -sonstige laufenden Erträge-

Die ordnungsrechtlichen Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder, etc.) werden ebenfalls an die tatsächliche Entwicklung angepasst (140 TEUR).

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur						verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung						verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung						extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			12.267,95	11.100	12.300	12.300	12.300	12.300
E7 + Sonstige laufende Erträge			102.733,02	111.530	143.240	143.340	143.440	143.540
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			115.000,97	122.630	155.540	155.640	155.740	155.840
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			47.358,08	48.830	49.180	50.650	52.170	53.730
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			47.358,08	48.830	49.180	50.650	52.170	53.730
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			67.642,89	73.800	106.360	104.990	103.570	102.110
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			67.642,89	73.800	106.360	104.990	103.570	102.110
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			67.642,89	73.800	106.360	104.990	103.570	102.110
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			69.645,42	79.230	107.660	106.320	104.940	103.520
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			69.645,42	79.230	107.660	106.320	104.940	103.520
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	extern
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)	

Beschreibung

Darstellung von Westerwälder Historie, Lebens- und Verhaltensweisen (Landschaftsmuseum Hachenburg) Darstellung von historischen, zeitgenössischen und technischen Keramikerzeugnissen (Keramikmuseum Höhr-Grenzhausen)

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Beschlüsse der Gremien, GmbH-Vertrag.

Leistungen

25204 Kostenbeteiligung: Der Westerwaldkreis als Eigentümer der Museen beteiligt sich vertraglich an den Kosten der Museen im Westerwald GmbH

Zielgruppe

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Westerwaldkreis sowie aus anderen Regionen

Erläuterung

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Es wird mit Erträgen aus Verkäufen des Keramikmuseums in Höhe von 2 TEUR gerechnet.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Die Vergabe des Westerwaldpreises für Keramik erfolgt turnusgemäß alle fünf Jahre und wurde zuletzt im Jahr 2019 vergeben. Daher entfällt der Ansatz für das Preisgeld. Bestehen bleibt indes der Zuschuss an die Museen im Westerwald GmbH i.H.v. 1,1 Mio. Euro und der Zuschuss an die Geschäftsführung (20 TEUR). Beide Zahlungen des Westerwaldkreises an die GmbH sind vertraglich im Betriebsübernahmevertrag vereinbart.

Position E14 -sonstige laufende Aufwendungen-

Der Westerwaldkreis zahlt jährlich Mitgliedsbeiträge für den Förder-/Freundeskreis des Keramik- und Landschaftsmuseums in Höhe von 5.600 Euro.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur					verantwortlich: Frau Tekin	
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur					verantwortlich: Frau Tekin	
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten					extern	
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen					Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe	
Produkt	2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.680,90	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	16.000	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			0,00	5.000	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.680,90	23.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			90.000,00	0	0	0	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.020.000,00	1.139.000	1.120.000	1.120.000	1.120.000	1.120.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.550,00	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.115.550,00	1.144.600	1.125.600	1.125.600	1.125.600	1.125.600
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.113.869,10	-1.121.600	-1.123.600	-1.123.600	-1.123.600	-1.123.600
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.113.869,10	-1.121.600	-1.123.600	-1.123.600	-1.123.600	-1.123.600
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.113.869,10	-1.121.600	-1.123.600	-1.123.600	-1.123.600	-1.123.600
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.113.869,10	-1.121.600	-1.123.600	-1.123.600	-1.123.600	-1.123.600
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.113.869,10	-1.121.600	-1.123.600	-1.123.600	-1.123.600	-1.123.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	extern					
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	extern
Produktgruppe	2.6.2	Musikpflege (ohne Musikschulen)	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)	

Beschreibung

Förderung nach den Richtlinien über die Förderung des Musik- und Theaterwesens im Westerwaldkreis

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Richtlinien, Beschlüsse der Gremien,

Leistungen

26205 Einzelmaßnahmen: Vorhaben einzelner Vereine und Verbände

Zielgruppe

Musikinteressierte Bürgerinnen und Bürger, Musikvereine, Verbände

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind in erster Linie Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen. Daneben werden für die überörtliche Musik- und Kulturpflege (Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-) nach einer Richtlinie des Kreises vom 01.01.1995 wie in jedem Jahr 20 TEUR gewährt.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	extern					
Produktgruppe	2.6.2	Musikpflege (ohne Musikschulen)	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			240,00	290	620	640	660	680
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			240,00	290	620	640	660	680
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			8.540,17	9.950	10.050	10.350	10.660	10.980
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			19.050,50	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			27.590,67	29.950	30.050	30.350	30.660	30.980
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-27.350,67	-29.660	-29.430	-29.710	-30.000	-30.300
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-27.350,67	-29.660	-29.430	-29.710	-30.000	-30.300
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-27.350,67	-29.660	-29.430	-29.710	-30.000	-30.300
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-26.412,15	-28.630	-29.190	-29.470	-29.760	-30.060
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-26.412,15	-28.630	-29.190	-29.470	-29.760	-30.060
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	extern
Produktgruppe	2.6.3	Musikschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.6.3.0	Kreismusikschule	

Beschreibung

Die Kreismusikschule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche an die Musik heranzuführen (Elementar- und Vorschulunterricht), Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und ggf. eine vorberufliche Fachausbildung durchzuführen. Sie kooperiert mit den allgemeinbildenden Schulen und den Laienmusikverbänden im Landkreis.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Beschlüsse der Gremien, Richtlinien des Kultusministeriums über Organisation und Förderung des Musikschulwesens, Rahmenlehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen

Leistungen

26301 Schulmanagement: Organisation des Unterrichts und der Veranstaltungen, Festsetzung und Verwaltung von Gebühren, Honoraren, allgemeinen Aufwendungen, sowie Überwachung, Beratung, Kontaktpflege, etc.

26302 Musikunterricht: Elementar-Unterricht: Klassen- und Gruppenunterricht Instrumental-Unterricht: Einzel- und Gruppenunterricht

26303 Ensembles: Orchester, Big-Band, Kammermusik, Chöre, Spielgruppen

Zielgruppe

Musikinteressierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	extern
Produktgruppe	2.6.3	Musikschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.6.3.0	Kreismusikschule	

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind alle Erträge und Aufwendungen der Kreismusikschule ausgewiesen.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Die Kreismusikschule erhält jährlich eine Landesförderung. Voraussetzung hierfür sind neben einem jährlichen fristgemäßen Antrag auch die Erfüllung weiterer Anforderungen wie das Vorhalten einer Gebührensatzung mit Sozialermäßigung sowie einem bestimmten Unterrichtsaufbau. Der Zuschuss beläuft sich auf 70 TEUR.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Unter dieser Position werden die Schulgeldeinnahmen veranschlagt. Wie in den vergangenen Jahren wird mit Einnahmen in Höhe von 450 TEUR gerechnet.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Für die Erteilung von Musikunterricht durch Musiklehrer der Kreismusikschule an Schulen, gewährt das Land eine Erstattung, die 5 TEUR beträgt.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Von der Sparkasse erhält die Kreismusikschule einen Zuschuss, welcher ab dem Jahr 2020 250 TEUR beträgt (zuvor: 200 T€).

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

5.500 Euro werden für die Beschaffung und Unterhaltung von Musikinstrumenten bereitgestellt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Beitrag an den Verband Deutscher Musikschulen beträgt weiterhin 2 TEUR, außerdem steht ein Ansatz von 5 TEUR für Gebühren der Musikschule bereit. Erstmals wird daneben ein Ansatz (2 TEUR) für die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule bereitgestellt. Daraus soll die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen finanziert werden.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur						verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur						verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen						extern
Produktgruppe	2.6.3	Musikschulen						Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.6.3.0	Kreismusikschule						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			75.956,44	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			372.634,58	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			4.710,62	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			279.670,00	270.060	321.760	323.910	326.130	328.410
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			732.971,64	795.060	846.760	848.910	851.130	853.410
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.032.406,44	1.080.370	1.050.430	1.081.930	1.114.390	1.147.830
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.556,68	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
E11 - Abschreibungen			1.325,10	810	730	730	730	730
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.037,86	7.000	9.500	9.500	9.500	9.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.040.326,08	1.093.680	1.066.160	1.097.660	1.130.120	1.163.560
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-307.354,44	-298.620	-219.400	-248.750	-278.990	-310.150
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-307.354,44	-298.620	-219.400	-248.750	-278.990	-310.150
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-307.354,44	-298.620	-219.400	-248.750	-278.990	-310.150
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-332.986,08	-297.030	-218.490	-247.830	-278.070	-309.220
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-332.986,08	-299.030	-220.490	-249.830	-280.070	-311.220
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	extern					
Produktgruppe	2.6.3	Musikschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.6.3.0	Kreismusikschule						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	extern
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule	

Beschreibung

Die Kreisvolkshochschule hat die Aufgabe, eine planmäßige und kontinuierliche Weiterbildung zu gewährleisten.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Weiterbildungsgesetz (WBG), Durchführungsverordnung zum Weiterbildungsgesetz (WBGDVO), Satzung, Beschlüsse der Gremien

Leistungen

27104 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an einer VHS, die nicht in der Trägerschaft des Kreises steht

Zielgruppe

Einwohner

Erläuterung

Der Westerwaldkreis unterstützt die Kreisvolkshochschule mit einem Personalkostenzuschuss für einen Beamten, der ohne Ersatz abgezogen wurde. Wegen steigender Personalkosten steigen auch die jährlichen Zuschüsse.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat ein Programm zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte aufgelegt. Es handelt sich um eine projektbezogene Förderung, die noch bis Januar 2021 läuft. Der jährliche Ansatz der Personalkostenenerstattung beträgt neu 65 TEUR.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Zuschuss zum Fonds zur Deckung von Kurs- und Prüfgebühren wurden in den letzten Jahren zur gezielten Sprachunterstützung ausländischer Mitbürger (insb. Flüchtlinge) aufgestockt. Nun wird der Bestand des Fonds mit einem jährlichen Kreiszuschuss i.H.v. 5 TEUR sichergestellt. Ein weiterer Zuschuss wird an die Kreisvolkshochschule für Personalkosten und laufende Kosten gewährt. Die jährliche Steigerung resultiert aus den Tariferhöhungen. Der Zuschuss beläuft sich daher im Jahr 2020 auf 64.400 Euro.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur						verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur						verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.						extern
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen						Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			60.535,82	55.000	65.000	6.000	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			12.720,00	11.640	9.300	9.580	9.870	10.170
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			73.255,82	66.640	74.300	15.580	9.870	10.170
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			236.147,44	245.080	218.500	223.230	228.130	233.160
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			93.344,00	74.100	69.400	70.250	71.100	71.950
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			329.491,44	319.180	287.900	293.480	299.230	305.110
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-256.235,62	-252.540	-213.600	-277.900	-289.360	-294.940
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-256.235,62	-252.540	-213.600	-277.900	-289.360	-294.940
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-256.235,62	-252.540	-213.600	-277.900	-289.360	-294.940
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-256.125,62	-252.540	-213.600	-277.900	-289.360	-294.940
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-256.125,62	-252.540	-213.600	-277.900	-289.360	-294.940
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege	extern
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.8.1.0	Kulturförderung	

Beschreibung

Durchführung eigener Veranstaltungen im Rahmen eines Kulturprogramms; Förderung von Dritten; Rheinland-Pfalz-Tag, Förderung der Jugend in Musik- und Gesangsvereinen, Laientheater, Zuschuss an Westerwaldverein für Geschäftsführung, Zweckverbandsumlage an ZV Stöffelpark.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien

Leistungen

28101 Kulturprogramm: Durchführung eines individuellen Kulturprogramms (z.B. Kulturtage)

28102 Kulturförderung: Verleihung von Auszeichnungen, Preisen. Zuwendungen an Dritte (Vereine, etc.)

28105 Förderung der Jugend in Musik und Gesangsvereinen, Laientheater etc.

28106 Westerwaldverein: Zuschuss für Geschäftsführung Westerwaldverein

28107 ZV Stöffelpark: Zweckverbandsumlage ZV Stöffelpark

28108 Geopark "WW-Lahn-Taunus"

Zielgruppe

Einwohner, Kommunen, Vereine und Verbände

Erläuterung

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Wie in den Vorjahren wird mit Erträgen in Höhe von 2 TEUR aus Eintrittsgeldern für das Literaturfestival gerechnet.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Der Westerwaldkreis erhält weiterhin eine geringe Landeszuweisung (1 TEUR) für die Kulturförderung.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Unter dieser Position werden konstant 4.900 Euro veranschlagt. Diese Mittel stehen für Aufwendungen des Rheinland-Pfalz-Tages zur Verfügung.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Zuschuss für die Geschäftsführung des Westerwaldvereins wird aufgrund einer Forderung des Rechnungshofes auf 20 TEUR gekürzt. Neben Aufwendungen für das Literaturfestival (5 TEUR) und die Förderung der Jugend in Musik- und Gesangsvereinen (18 TEUR) sind in dieser Position insbesondere Mittel für den Entwicklungszweckverband „Stöffel“ erfasst: Die Umlage beträgt 92.500 Euro, für die Schuldendiensthilfe Zinsen wurden 8.500 Euro veranschlagt. Seit 2019 wird daneben für fünf Jahre eine Sonderumlage zur Verkehrssicherung gezahlt, mit der bestimmte Verkehrssicherungsmaßnahmen wie bspw. die Errichtung eines Zaunes bezuschusst werden sollen (62 TEUR). Die vom Westerwaldkreis zu leistende Schuldendiensthilfe wird investiv verbucht und ist in Höhe von 45.200 Euro bei Position F30 -Auszahlungen für Finanzanlagen- zu finden. Die Gesamtaufwendungen für den Entwicklungszweckverband Stöffel belaufen sich damit auf 208.200 Euro. und den Zuschuss an den WW-Verein Geschäftsführung (20 TEUR)

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege	extern					
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.8.1.0	Kulturförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			3.251,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			500,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.660,00	1.520	3.260	3.360	3.460	3.560
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			5.411,50	4.520	6.260	6.360	6.460	6.560
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			46.852,80	48.310	48.580	50.030	51.530	53.070
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.776,15	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
E11 - Abschreibungen			80.517,58	80.520	80.520	80.520	80.520	80.520
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			158.463,36	231.400	235.180	231.580	230.980	230.480
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			1.167,50	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			291.777,39	366.330	370.380	368.230	369.130	370.170
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-286.365,89	-361.810	-364.120	-361.870	-362.670	-363.610
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-286.365,89	-361.810	-364.120	-361.870	-362.670	-363.610
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-286.365,89	-361.810	-364.120	-361.870	-362.670	-363.610
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-199.747,35	-275.830	-282.320	-280.040	-280.800	-281.700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			44.464,60	44.800	45.200	45.500	46.000	46.300
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			44.464,60	44.800	45.200	45.500	46.000	46.300
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-44.464,60	-44.800	-45.200	-45.500	-46.000	-46.300
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-244.211,95	-320.630	-327.520	-325.540	-326.800	-328.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege	extern					
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.8.1.0	Kulturförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	4.2	Sportförderung	extern
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	4.2.1.0	Förderung des Sports	

Beschreibung

Durch gezielte finanzielle Förderungen soll den Vereinen und Kommunen des gesamten Landkreises die Möglichkeit geboten werden, Sportanlagen zur Ausübung des Breiten- und des Leistungssportes zu schaffen und zu erhalten. Dabei wird der Entwicklung des Jugendsportes besondere Bedeutung beigemessen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Sportförderungsgesetz (SportFG), VV-Sportanlagenförderung, Richtlinien zur Sportförderung im Westerwaldkreis Beschlüsse des Sportstättenbeirates und der zuständigen Gremien des Kreistages

Leistungen

42101 Sportveranstaltungen: Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen

42102 Kostenbeteiligungen: Zuwendungen für Sportanlagen und -geräte; Förderung von Sportvereinen und Jugendlichen; Zuschüsse für Übungsleiter und Mitglieder

Zielgruppe

Sportvereine, kreisangehörige Kommunen, Schüler

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Aufwendungsansatz für die sonstige Sportpflege und die Bundesjugendspiele bleibt auf dem Vorjahresniveau (2 TEUR). Der Ansatz dient der Deckung der Kosten des Kreisturnfest sowie der Bundesjugendspiele.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Mit dem Ansatz in Höhe von 234.400 Euro werden neben der Sanierung von Sportanlagen, insbesondere der Modernisierung von Flutlichtanlagen und generationsübergreifenden Bewegungsparcours, jugendliche Talente im Wettkampfsport sowie entsprechende Projekte in der Jugendarbeit gefördert. Die neuerliche Erhöhung des Ansatzes um 4.400 Euro soll zur Förderung jugendlicher Talente im Wettkampf eingesetzt werden.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	4.2	Sportförderung	extern					
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	4.2.1.0	Förderung des Sports						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.140,00	1.890	4.020	4.140	4.260	4.390
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.140,00	1.890	4.020	4.140	4.260	4.390
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			57.596,75	59.850	60.230	62.030	63.890	65.800
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.910,00	2.000	2.000	4.000	2.000	2.000
E11 - Abschreibungen			21.531,12	21.540	21.540	21.540	21.540	21.540
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			134.900,00	230.000	234.400	234.400	234.400	234.400
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			215.937,87	313.390	318.170	321.970	321.830	323.740
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-213.797,87	-311.500	-314.150	-317.830	-317.570	-319.350
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-213.797,87	-311.500	-314.150	-317.830	-317.570	-319.350
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-213.797,87	-311.500	-314.150	-317.830	-317.570	-319.350
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-184.856,89	-283.190	-291.020	-294.650	-294.340	-296.070
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-184.856,89	-283.190	-291.020	-294.650	-294.340	-296.070
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Malm
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.1.1.7	Bauleitplanung	

Beschreibung

Aufsicht und Mitwirkung über / in Verfahren zur städtebaulichen Entwicklung einer Gemeinde mit einer vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungspläne) und verbindlicher Bauleitplanung (Bebauungspläne) sowie sonstiger Satzungen und Planungen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Leistungen

51171 Flächennutzungspläne: Beratung und Kontrolle der Kommunen bei der Flächen-nutzungsplanung, Genehmigung der Flächennutzungsplanung

51172 Bebauungspläne: Beratung und Kontrolle der Kommunen bei der Bebauungs-planung, Genehmigung bestimmter Bebauungspläne

51173 Satzungen: Beratung und Kontrolle der Kommunen bei den Satzungen nach §§ 34; 35 BauGB

51174 Sonstige Stellungnahmen: Stellungnahmen in sonstigen Verfahren

Zielgruppe

Kommunen

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind nur Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Malm					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.1.1.7	Bauleitplanung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.270,00	1.020	3.700	3.810	3.920	4.040
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.270,00	1.020	3.700	3.810	3.920	4.040
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			49.359,42	36.980	54.380	56.010	57.700	59.430
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			49.359,42	36.980	54.380	56.010	57.700	59.430
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-48.089,42	-35.960	-50.680	-52.200	-53.780	-55.390
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-48.089,42	-35.960	-50.680	-52.200	-53.780	-55.390
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-48.089,42	-35.960	-50.680	-52.200	-53.780	-55.390
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-44.767,96	-32.310	-49.200	-50.670	-52.190	-53.750
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-44.767,96	-32.310	-49.200	-50.670	-52.190	-53.750
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Malm
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren	

Beschreibung

Für den Neubau, Umbau, die Erweiterung, die Nutzungsänderung und den Abbruch bestimmter baulicher Anlagen ist eine Genehmigung erforderlich. Vorab können Einzelfragen durch Bauvoranfragen geklärt werden. Der Bauherr stellt einen Antrag; die Kreisverwaltung erteilt nach Prüfung aller baurechtlichen Voraussetzungen den Bescheid.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBauO), BAuNVO, sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften

Leistungen

52111 Bauvoranfrage / Bauvorbescheid: Beratung, Bearbeitung und Entscheidung von Bauvoranfragen

52112 Bauantrag / Baugenehmigung: Beratung, Bearbeitung und Entscheidung von Bauanträgen im normalen und vereinfachten Verfahren; Befreiungen, Abweichungen, Überwachung von Freistellungen.

Sanierungsrechtliche Genehmigungen gem. § 145 BauGB.

52113 Sonstige Stellungnahmen: Abgabe von Stellungnahmen in anderen Verfahren nach Gewerbe-, Immissionsschutz-, Wasserrecht, etc..

Zielgruppe

Bauherren, Architekten, Investoren

Erläuterung

Position E4 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Zum 31.12.2017 trat die Landesverordnungen, nach denen die Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg und Westerburg bestimmte Bauvorhaben in eigener Zuständigkeit als Untere Bauaufsichtsbehörde bearbeiten, außer Kraft. Alle zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossenen Verfahren sind danach von unserem Kreisbauamt weiterzuführen. Der Ansatz für Baugenehmigungsgebühren wird im Vergleich zum Vorjahr um 50 TEUR auf 900 TEUR erhöht. Dies hat auch Auswirkungen auf Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-. Durch Gesetz ist vorgeschrieben, die Gemeinden mit 10 % an dem Gebührenaufkommen aus der Erteilung von Baugenehmigungen und Bauvorbescheiden zu beteiligen.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Korrespondieren zum Aufwendungsansatz für die Leistung an Sachverständige (Position E10 s.u.) wird unter dieser Position die Erstattung dieser Leistungen vereinbart.

Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Hierunter werden zum einen der Aufwendungsansatz für Leistungen an Sachverständige mit 35 TEUR gefasst und sowie die Rückerstattung von Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 20 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Malm					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern					
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.000.400,94	850.000	900.000	900.000	900.000	900.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			82,50	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			10.810,00	9.600	18.880	19.450	20.030	20.630
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.011.293,44	894.600	953.880	954.450	955.030	955.630
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			294.564,88	314.250	267.250	275.260	283.510	292.020
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			100.217,89	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			394.782,77	449.250	412.250	420.260	428.510	437.020
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			616.510,67	445.350	541.630	534.190	526.520	518.610
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			616.510,67	445.350	541.630	534.190	526.520	518.610
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			616.510,67	445.350	541.630	534.190	526.520	518.610
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			590.398,62	479.700	549.070	541.840	534.400	526.730
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			590.398,62	479.700	549.070	541.840	534.400	526.730
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Malm					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern					
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Malm
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung	

Beschreibung

Überwachung der ordnungsgemäßen Bauausführung und Bauunterhaltung auf Übereinstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften; Erteilung von Bescheinigungen über das Ergebnis der Bauzustandsbesichtigung; Durchführung wiederkehrender Prüfungen baulicher Anlagen und Gefahrenverhütungsschauen (soweit nicht Teilhaushalt 05 - Produkt 1260).

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesbauordnung (LBauO), WEG, Versammlungsstättenverordnung, Brand- und Katastrophenschutzgesetz u.a.

Leistungen

52121 Präventive Baukontrolle / Bauüberwachung: Bauüberwachung: Bauzustandsmeldung und technische Nachweise, Bauzustandsbesichtigungen, Überprüfungen der Bauausführung, Abnahme fliegender Bauten, Gefahrenverhütungsschauen

52122 Abgeschlossenheitsbescheinigungen: Abgeschlossenheitsbescheinigungen

52123 Baulasten: Baulastenbuch: Eintragung, Auskünfte, Löschung, Fortschreibung

52124 Bauordnungsrechtliche Verfahren: Verfahren bei Bauen ohne Genehmigung und Baumängeln: Schwarzbauten, Baueinstellungen, Nutzungsuntersagungen, Beseitigungsanordnungen, Instandsetzungsanordnungen.

Zielgruppe

Einwohner, Bauherren, Kommunen

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die **Gebühreneinnahmen** aus bauordnungsrechtlichen Verfahren der Baukontrolle wie z.B. Baueinstellungen, Beseitigungsverfügungen sowie Nutzungsuntersagungen, aber auch aus der Erteilung von Abweichungen etc. erhöhen sich leicht auf 125 TEUR.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Bei dieser Position werden **-neben den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen- festgesetzte Zwangsgelder (Ansatz: 10 TEUR) vereinnahmt.**

E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die **Aufwendungen** für Ersatzvornahmen betragen 150 T€. Der Ansatz ist notwendig damit bei Bedarf Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Der korrespondierende Ertragsansatz befindet sich bei der Position E6.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Malm					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern					
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			159.521,42	120.000	125.000	125.000	125.000	125.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			57.710,00	51.540	56.330	57.720	59.150	60.620
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			217.231,42	321.540	331.330	332.720	334.150	335.620
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			965.448,03	1.047.780	1.046.170	1.077.560	1.109.890	1.143.190
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			30.000,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			995.448,03	1.197.780	1.196.170	1.227.560	1.259.890	1.293.190
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-778.216,61	-876.240	-864.840	-894.840	-925.740	-957.570
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-778.216,61	-876.240	-864.840	-894.840	-925.740	-957.570
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-778.216,61	-876.240	-864.840	-894.840	-925.740	-957.570
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-768.710,68	-872.340	-862.940	-892.880	-923.720	-955.490
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-768.710,68	-872.340	-862.940	-892.880	-923.720	-955.490
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Malm
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung	

Beschreibung

Zur Verbesserung der Wohnraumversorgung und des Wohnumfelds fördert die Kreisverwaltung mit ISB-Darlehen den Wohnungsbau und -ausbau, den Erwerb von Wohneigentum sowie die Modernisierung von vorhandenem Wohnraum. Dies geschieht in Koordination mit Banken, Kommunal- und Landesbehörden, privaten Investoren und Wohnungsunternehmen.

Auftraggeber

Bund/ Land

Auftragsgrundlage

Wohnraumförderungsgesetz (WoFG), Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG), Jahresförderprogramme, Wohnungsbindungsgesetz (Wo-BindG).

Leistungen

52201 Förderung Wohnraum: Beratung, Bearbeitung von Anträgen und Ausstellen einer Förderbestätigung für Wohneigentum als ISB-Darlehen; Anmelde- und Antragsverfahren bei Mietwohnungsbau.

52202 Förderung Modernisierung: Beratung, Bearbeitung von Anträgen für Modernisierungs-, Schallschutz- und Energiesparmaßnahmen und Ausstellung einer Förderbestätigung für Wohneigentum als ISB-Darlehen.

52203 Überwachung Wohnungsbindung: Beratung, Bearbeitung und Entscheidung Anträge auf Freistellungen, sonstige Anträge, Verfahren Ausgleichsleistungen, Geldleistungen und Ordnungswidrigkeiten; Überwachung der Auflagen im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen.

Zielgruppe

Wohnungssuchende, Bauwillige, Wohnungsunternehmen, Immobilienbesitzer

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind nur Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Malm					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	extern					
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.730,00	3.350	5.870	6.050	6.230	6.420
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.730,00	3.350	5.870	6.050	6.230	6.420
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			78.869,62	91.370	71.630	73.770	75.980	78.240
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			78.869,62	91.370	71.630	73.770	75.980	78.240
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-75.139,62	-88.020	-65.760	-67.720	-69.750	-71.820
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-75.139,62	-88.020	-65.760	-67.720	-69.750	-71.820
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-75.139,62	-88.020	-65.760	-67.720	-69.750	-71.820
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-60.520,27	-77.080	-64.170	-66.080	-68.060	-70.080
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-60.520,27	-77.080	-64.170	-66.080	-68.060	-70.080
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 05

Ordnung und Verkehr

Zugeordnete Produkte:

1.2.2.1 Sicherheit und Ordnung

1.2.2.3 Staatsangehörigkeit

1.2.2.5 Regelung des Aufenthalts von Ausländern

1.2.3.1 Verkehrslenkung und -regelung,
verkehrsrechtliche Genehmigungen

1.2.3.3 Fahrerlaubnisse

1.2.3.4 Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			77.437,57	73.650	60.000	60.000	60.000	60.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			3.186.501,65	3.059.200	3.116.000	3.120.000	3.116.000	3.116.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			41.085,00	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			40.458,82	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			188.620,00	163.790	249.810	257.280	264.980	272.920
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.534.103,04	3.395.140	3.524.310	3.535.780	3.539.480	3.547.420
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			3.715.742,39	3.654.510	3.659.130	3.768.920	3.881.940	3.998.390
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			826.898,92	957.000	927.000	927.000	927.000	927.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			290,00	290	290	290	290	290
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.644,50	6.100	7.100	7.100	7.100	7.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			4.547.575,81	4.617.900	4.593.520	4.703.310	4.816.330	4.932.780
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.013.472,77	-1.222.760	-1.069.210	-1.167.530	-1.276.850	-1.385.360
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.013.472,77	-1.222.760	-1.069.210	-1.167.530	-1.276.850	-1.385.360
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.013.472,77	-1.222.760	-1.069.210	-1.167.530	-1.276.850	-1.385.360
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-703.796,84	-970.890	-1.010.100	-1.106.640	-1.214.170	-1.320.820
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-703.796,84	-970.890	-1.010.100	-1.106.640	-1.214.170	-1.320.820
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung	

Beschreibung

Der Landkreis als Kreisordnungsbehörde übt die Aufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Daneben obliegt ihm der Vollzug allgemeiner und besonderer ordnungsrechtlicher Bestimmungen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG), Gewerbeordnung (GewO), Landesfischereigesetz (LFischG), Waffengesetz (WaffG), Bundesjagdgesetz (BJG), Landesjagdgesetz (LJG), Schornsteinfegergesetz (SchfG), Sammlungsgesetz (SammlG), Gesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG), Sprengstoffgesetz (SprengG), Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG)

Leistungen

12211 Jagd- und Fischereiwesen: Bearbeitung von Jagdangelegenheiten (Erteilung von Jagdscheinen, Abschussplanung und -überwachung, Jägerprüfungen, Jagdgenossenschaften).

12212 Waffenangelegenheiten: Bearbeitung von Waffenangelegenheiten (Waffenbesitzkarten, waffenrechtliche Erlaubnisse, Überprüfung Schießstände).

12213 Gewerbe: Bekämpfung der Schwarzarbeit, Versammlungsrecht, Geldwäschegesetz, Prostituiertenschutzgesetz

12214 Sonstige Allgemeine Sicherheit und Ordnung: Bearbeitung von sonstigen Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie: Vereinsrecht, Sammlungsrecht, Bestattungsrecht, Unterbringung psychisch kranker Personen, Schornsteinfegerwesen, Heilpraktikergesetz, Verbot der Prostitution

Zielgruppe

Gemeindliche Ordnungsbehörden, Gewerbetreibende, Bezirksschornsteinfeger, unterzubringende psychischkranke Personen, Fischer, Jäger, Waffenbesitzer

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Das Land ist von seiner gesetzlich nicht normierten Verpflichtung zur Erstattung der Aufwandsentschädigung für den Kreisjagdmeister abgerückt. Bereits seit dem Jahr 2018 unterbleibt die Erstattung. Ab dem Jahr 2020 fällt daher auch der Ansatz weg.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

In dieser Position finden sich die Verwaltungsgebühren Fischerei, untere Jagdbehörde, Jägerprüfungsgebühren, Gebühren nach dem Waffenrecht sowie dem Sprengstoffgesetz, Gewerbe, Allgemeine Sicherheit und Ordnung und für Zwangskehrung als Ersatzvornahme. Es wird mit sinkenden Gebühreneinnahmen gerechnet (- 3.200 Euro). Grund dafür ist die Anpassung der tatsächlichen Entwicklung.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Korrespondierend zu der Verwaltungsgebühr für die Zwangskehrung als Ersatzvornahme und die Jägerprüfungskosten, wird ein Ansatz für die anfallenden Aufwendungen in Höhe von 11 TEUR eingestellt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Für in Anspruch genommene Dienste bei der Unterbringung psychisch kranker Personen verbleibt ein Ansatz i.H.v. 1 TEUR. Damit werden anfallende Kosten für Dolmetscher, Schlüsseldienste und Krankentransporte - sofern es zu keiner Unterbringung kommt - gezahlt. Daneben beinhaltet die Position noch 100 Euro für Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr					verantwortlich: Frau Augel	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung					verantwortlich: Frau Augel	
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung					extern	
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten					Rechtsbindung: Pflichtaufgabe	
Produkt	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			0,00	4.150	0	0	0	0
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			109.979,75	99.200	96.000	100.000	96.000	96.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			23.750,00	15.910	30.450	31.360	32.300	33.270
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			133.729,75	119.260	126.450	131.360	128.300	129.270
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			490.474,92	402.070	408.130	420.390	432.980	445.940
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			6.056,05	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			90,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			496.620,97	414.170	420.230	432.490	445.080	458.040
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-362.891,22	-294.910	-293.780	-301.130	-316.780	-328.770
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-362.891,22	-294.910	-293.780	-301.130	-316.780	-328.770
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-362.891,22	-294.910	-293.780	-301.130	-316.780	-328.770
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-291.595,00	-249.480	-283.130	-290.150	-305.480	-317.140
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-291.595,00	-249.480	-283.130	-290.150	-305.480	-317.140
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.3	Staatsangehörigkeit	

Beschreibung

Der Aufgabenbereich umfasst den Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechtes, dazu gehören insbesondere Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, sowie Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Leistungen

12232 Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen: Bearbeitung von Anträgen auf Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren

Zielgruppe

Einwohner; alle Ausländer, die die Einbürgerung anstreben

Erläuterung

Ergebnishaushalt:

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Verwaltungsgebühren für Staatsangehörigkeit und Einbürgerung bleiben konstant bei 56 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.3	Staatsangehörigkeit						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			47.513,50	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.710,00	3.390	4.130	4.250	4.380	4.510
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			51.223,50	59.390	60.130	60.250	60.380	60.510
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			86.626,64	81.760	29.490	30.360	31.270	32.210
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			86.626,64	81.760	29.490	30.360	31.270	32.210
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-35.403,14	-22.370	30.640	29.890	29.110	28.300
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-35.403,14	-22.370	30.640	29.890	29.110	28.300
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-35.403,14	-22.370	30.640	29.890	29.110	28.300
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-33.208,14	-20.640	31.060	30.320	29.540	28.740
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-33.208,14	-20.640	31.060	30.320	29.540	28.740
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	

Beschreibung

Zu den Aufgaben der Kreisverwaltung gehören aufenthaltsrechtliche und die Ausreise begründende Bestimmungen sowie die laufende Betreuung, Überwachung und Aufenthaltsgestattung.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz -AufenthG-); Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)

Leistungen

12251 Aufenthaltstitel: Asylverfahren, Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz, etc., Duldungen, Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Visa, Ablehnung/Rücknahme von Aufenthaltstiteln).

12252 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen: Abschiebungen, Ausreiseüberwachung, Ausweisungen.

12253 Förderung der freiwilligen Rückkehr: Finanzielle Förderung von ausreisewilligen Ausländern.

Zielgruppe

Ausländer, Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger und ihre Familienangehörigen, Ausländer die Schutz als politisch Verfolgte (etc.) beantragen

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Hier werden die Erstattungen des Landes für die Landesinitiative Rückkehr veranschlagt. Für das Jahr 2020 hat das Land die Mittel reduziert. Die Erstattungen belaufen sich daher nur noch auf 60 TEUR. Korrespondierend dazu wird bei der Position E10 der Aufwandsansatz um die gleiche Höhe (9.500 Euro reduziert).

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren der Ausländerbehörde beträgt 130 TEUR.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Es wird wie im Vorjahr mit Erstattungen der Abschiebekosten in Höhe von 15 TEUR gerechnet. Die Förderung des Projekts „Landesinitiative Rückkehr“ mit einer anteiligen Personalkostenerstattungen des Landes verbleibt ebenfalls auf dem Vorjahreswert (30 TEUR). Außerdem wird mit eine Erstattung der Rückkehrhilfe i.H.v. 12 TEUR erwartet.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Neben der oben erwähnten Änderung erfolgt eine Ansatzanpassung bei den Druckkosten des elektronischen Aufenthaltstitels. In den kommenden Jahren wird mit einer Reduzierung der Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse und damit auch einer Reduzierung der Druckkosten gerechnet, weswegen der Ansatz um 20 TEUR vermindert wird.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1		05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel				
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel				
Produktbereich		1.2	Sicherheit und Ordnung	extern				
Produktgruppe		1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe				
Produkt		1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			77.437,57	69.500	60.000	60.000	60.000	60.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			136.196,65	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			40.458,82	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			51.420,00	49.950	75.840	78.100	80.430	82.830
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			305.513,04	306.450	322.840	325.100	327.430	329.830
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.052.144,71	1.156.660	1.045.670	1.077.040	1.109.350	1.142.640
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			199.642,59	262.000	232.000	232.000	232.000	232.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.251.787,30	1.418.660	1.277.670	1.309.040	1.341.350	1.374.640
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-946.274,26	-1.112.210	-954.830	-983.940	-1.013.920	-1.044.810
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-946.274,26	-1.112.210	-954.830	-983.940	-1.013.920	-1.044.810
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-946.274,26	-1.112.210	-954.830	-983.940	-1.013.920	-1.044.810
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-841.969,06	-1.006.380	-932.450	-960.890	-990.180	-1.020.350
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-841.969,06	-1.006.380	-932.450	-960.890	-990.180	-1.020.350
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr					verantwortlich: Frau Augel	
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung					verantwortlich: Frau Augel	
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung					extern	
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten					Rechtsbindung: Pflichtaufgabe	
Produkt	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen	

Beschreibung

Der Landkreis übernimmt die Funktion der unteren Verkehrsbehörde bzw. unteren Verwaltungsbehörde nach dem Straßenverkehrsgesetz und der Straßenverkehrsordnung. Diese umfasst insbesondere Maßnahmen zur Verkehrssicherheit sowie Genehmigungen im Straßenverkehr und von Betrieben.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Verordnung über den gewerblichen Personenverkehr (PBefVO), Freistellungs-Verordnung (FreistellungsVOPBefG), Verkehrssicherstellungsgesetz (VSG), Richtlinien über die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Gefahrgut-VO Straße

Leistungen

12311 Verkehrssicherheit: Diese umfasst insbesondere: Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen (dauerhaft und vorübergehend, z.B. bei Bauarbeiten und Veranstaltungen); Durchführung von Verkehrsschauen (regelmäßige Überprüfung der aufstehenden Beschilderung und der vorhandenen Fahrbahnmarkierung); Baustellenüberwachung; Aufsicht über die unteren Verkehrsbehörden; Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten; Mitarbeit in der Unfallkommission (Überprüfung von Unfallhäufungspunkten und -strecken); Schulwegsicherung.

12312 Genehmigung Straßenverkehr: Erteilung von: Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot sowie von der Ferienreise-VO; Verkehrsunterricht; Fahrwegbestimmungen für Schwer- und Gefahrguttransporte; Erlaubnissen zur übermäßigen Straßenbenutzung (Rallye's, Oldtimer-Rundfahrten).

12313 Genehmigung Betriebe: Angelegenheiten der Personenbeförderung (Taxi, Mietwagen, Gelegenheitsverkehr mit KOM) und der Verkehrssicherstellung.

Zielgruppe

Untere Verkehrsbehörden, Personenbeförderungsunternehmen, Transportunternehmen, Bauunternehmen, Veranstalter, Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr

Erläuterung

Position E4 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte -

Aufgrund der Erhöhung der Fallzahlen bei Schwertransporten sowie bei verkehrslenkenden und -regelnden Maßnahmen wird mit höheren Erträgen (+ 10 TEUR) gerechnet. Die Verwaltungsgebühren für den Güter- und Personenverkehr belaufen sich indes weiterhin auf 4 TEUR.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge-

Der Zuschuss an die Bezirksverkehrswacht liegt wie in den Vorjahren bei 290 Euro.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1		05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel				
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel				
Produktbereich		1.2	Sicherheit und Ordnung	extern				
Produktgruppe		1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe				
Produkt		1.2.3.1	Verkehrlenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			74.520,00	59.000	69.000	69.000	69.000	69.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			8.490,00	7.750	14.960	15.410	15.870	16.350
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			83.010,00	66.750	83.960	84.410	84.870	85.350
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			234.631,80	232.890	217.670	224.210	230.930	237.850
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			290,00	290	290	290	290	290
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			234.921,80	233.180	217.960	224.500	231.220	238.140
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-151.911,80	-166.430	-134.000	-140.090	-146.350	-152.790
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-151.911,80	-166.430	-134.000	-140.090	-146.350	-152.790
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-151.911,80	-166.430	-134.000	-140.090	-146.350	-152.790
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-125.416,80	-143.880	-128.700	-134.630	-140.720	-147.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-125.416,80	-143.880	-128.700	-134.630	-140.720	-147.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.3.3	Fahrerlaubnisse	

Beschreibung

Zu den Aufgaben gehören 1. Erteilung, Entziehung und Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen sowie Verlängerungen und Umtausch von Führerscheinen. Anerkennung als Stelle für Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und Ausbildung in Erster Hilfe, Anerkennung als Sehteststelle, 2. Ausgabe von Kontrollgerätekarten und 3. Eintrag der Schlüsselnummer 95 in den Kartenführerschein als Befähigungsnachweis nach BKrFQG und BKrFQV

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

1. Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Verordnung über den internationalen Kraftfahrzeugverkehr (IntVO) 2. Verordnung EG 51/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 15.03.2006 sowie Fahrpersonalverordnung (FahrpersonalVO) 3. Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) sowie Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV)

Leistungen

12331 Erteilung von Fahrerlaubnissen: Erteilung von Fahrerlaubnissen; Verlängerungen der Klassen C1, C1E, C, CE, D, DE sowie der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung; Ausstellen und Umtausch von Führerscheinen; Prüfung von Anträgen auf vorzeitige Erteilung von Fahrerlaubnissen. Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen, die durch die Justiz entzogen wurden, Eintrag von Schlüsselnummer 95 in Führerscheine; Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen und ausländischen Fahrerlaubnissen.

12332 Entzug und Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen: Eignungsüberprüfungen bei Drogen- und Alkoholkonsum sowie bei körperlichen oder geistigen Mängeln; Anordnung von Aufbauseminaren; Verwarnungen und FS-Entzügen in der Probezeit; Maßnahmen gegen Mehrfachtäter und Inhaber ausländischer Fahrerlaubnisse. Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen, die durch KV entzogen wurden.

12333 Kontrollgerätekarten: Ausgabe von Fahrer-, Unternehmens- und Werkstattkarten im Zusammenhang mit der Einführung von digitalen Kontrollgeräten in LKW.

Zielgruppe

Fahrerlaubnisbewerber und Fahrerlaubnisinhaber im gewerblichen Verkehr eingesetzte Fahrer, Unternehmen

Erläuterung

Position E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Umstellung alter Führerscheine auf Kartenführerscheine bedingt einen Anstieg der Erträge in diesem Bereich um 50 TEUR. Weitere Verwaltungsgebühren bleiben konstant.

Position E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Ansätze für die Druckkosten für Führerscheine und Kontrollkarten sind konstant und verbleiben bei 30 TEUR bzw. 24 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1		05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel				
Hauptproduktbereich		1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel				
Produktbereich		1.2	Sicherheit und Ordnung	extern				
Produktgruppe		1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe				
Produkt		1.2.3.3	Fahrerlaubnisse					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			448.314,89	415.000	465.000	465.000	465.000	465.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			42.520,00	33.060	57.410	59.130	60.900	62.730
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			490.834,89	448.060	522.410	524.130	525.900	527.730
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			849.935,20	774.210	915.810	943.300	971.600	1.000.760
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			41.724,57	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			879,00	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			892.538,77	828.210	969.810	997.300	1.025.600	1.054.760
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-401.703,88	-380.150	-447.400	-473.170	-499.700	-527.030
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-401.703,88	-380.150	-447.400	-473.170	-499.700	-527.030
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-401.703,88	-380.150	-447.400	-473.170	-499.700	-527.030
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-344.926,74	-336.780	-437.220	-462.680	-488.900	-515.910
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-344.926,74	-336.780	-437.220	-462.680	-488.900	-515.910
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen	

Beschreibung

Der Landkreis führt als Zulassungsbehörde ein örtliches Fahrzeugregister. Dazu gehören insbesondere die damit zusammenhängenden Aufgaben der Zulassung, Umschreibung und Abmeldung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie die zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Altauto-VO, Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

Leistungen

12341 Zulassung, Um- und Abmeldung von Fahrzeugen: Zulassung, Umschreibung und Abmeldung von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Zuteilung amtlicher Kennzeichen, Ausfertigung von Fahrzeugscheinen, Meldungen an das Kraftfahrtbundesamt, Erteilung von Wunschkennzeichen, Ausstellung von Fahrzeugbriefen (z.B. bei Importfahrzeugen).

12342 Ahndung bei Verstößen gegen Halterpflichten: Betriebsuntersagung und Mängeluntersuchung bei Fahrzeugen, Entgegennahme von Verbleibserklärungen und Verwertungsnachweisen nach der Altauto-VO, zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen bei fehlendem Versicherungsschutz, technischen Mängeln oder nicht gezahlter Kfz.-Steuer.

12343 Verwaltung Fahrzeugbestand: Verwaltung der vorhandenen Fahrzeuge im Landkreis, Erteilung von Auskünften aus dem örtlichen Fahrzeugregister.

Zielgruppe

Halter von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Kfz.-Händler, Zulassungsdienste

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Im kommenden Jahr wird mit einem Gebührenaufkommen in Höhe von 2.300 TEUR im Bereich der Zulassungsstelle gerechnet.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Unter dieser Position werden die Ansätze für Entgelte aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten und Fahrtenbücher in Höhe von insgesamt 41.500 Euro veranschlagt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen-

Unter diese Position fallen neben der Erstattung für ausgeführte Zwangstilllegungen auch die Kostenabgeltung an die Verbandsgemeinden mit Kfz-Zulassungsstellen (Hachenburg und Westerburg). Insgesamt wird in 2020 ein Ansatz von 630 TEUR bereitgestellt.

Position 18 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Hierunter fallen die Geschäftsausgaben der Zulassungsstelle mit 3 TEUR. Außerdem werden für die Zahlung von Gewerbe- und Körperschaftssteuer insgesamt 3 TEUR veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			2.369.976,86	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			41.085,00	41.500	41.500	41.500	41.500	41.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			58.730,00	53.730	67.020	69.030	71.100	73.230
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.469.791,86	2.395.230	2.408.520	2.410.530	2.412.600	2.414.730
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.001.929,12	1.006.920	1.042.360	1.073.620	1.105.810	1.138.990
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			579.475,71	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			3.675,50	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.585.080,33	1.641.920	1.678.360	1.709.620	1.741.810	1.774.990
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			884.711,53	753.310	730.160	700.910	670.790	639.740
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			884.711,53	753.310	730.160	700.910	670.790	639.740
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			884.711,53	753.310	730.160	700.910	670.790	639.740
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			933.318,90	786.270	740.340	711.390	681.570	650.840
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			933.318,90	786.270	740.340	711.390	681.570	650.840
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 06

Soziales

Zugeordnete Produkte:

3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	3.1.6.4	Leistungen zur Sozialen Teilhabe
3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	3.1.6.9	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
3.1.1.3	Hilfe zur Gesundheit	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber
3.1.1.5	<i>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen*</i>	3.3.1.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
3.1.1.6	Hilfe zur Pflege	3.4.3.0	Betreuungswesen
3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	3.5.1.1	Wohngeld
3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld
3.1.6.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen
3.1.6.2	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	3.5.2.0	Leistungen nach Bundeskindergeldgesetz
3.1.6.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung		

*Das Produkt 3.1.1.5 (Eingliederungshilfe) wird zum 01.01.2020 durch die Produkte 3.1.6.1 – 3.1.6.9 abgelöst.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			54.064.386,68	57.488.300	54.315.200	55.367.100	55.203.700	56.191.500
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			2.051.624,07	503.000	603.500	603.700	2.003.900	2.004.100
E7 + Sonstige laufende Erträge			262.590,00	238.310	430.410	443.310	456.590	470.270
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			56.378.600,75	58.229.610	55.349.110	56.414.110	57.664.190	58.665.870
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			5.329.650,42	5.690.380	5.798.030	5.971.910	6.150.950	6.335.380
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			572.799,24	640.200	640.200	640.200	640.200	640.200
E11 - Abschreibungen			85.539,26	82.680	66.230	63.860	63.860	63.860
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	115.000	0	0	0	0
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			88.425.879,81	96.618.600	97.216.200	98.774.050	100.338.100	101.822.810
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			11.539,74	13.610	13.000	13.000	13.000	13.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			94.425.408,47	103.160.470	103.733.660	105.463.020	107.206.110	108.875.250
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-38.046.807,72	-44.930.860	-48.384.550	-49.048.910	-49.541.920	-50.209.380
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-38.046.807,72	-44.930.860	-48.384.550	-49.048.910	-49.541.920	-50.209.380
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-38.046.807,72	-44.930.860	-48.384.550	-49.048.910	-49.541.920	-50.209.380
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-36.498.820,92	-44.298.650	-48.181.650	-48.844.290	-49.333.090	-49.996.230
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-36.498.820,92	-44.298.650	-48.181.650	-48.844.290	-49.333.090	-49.996.230
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	

Beschreibung

Leistungen an vorübergehend nicht erwerbsfähige Personen und Kinder unter 14 Jahren, soweit kein Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II besteht, zur Sicherung des Lebensunterhaltes, sofern diese unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen bedürftig sind.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

3. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesausführungsgesetz (AGSGB XII)

Leistungen

31111 Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt: Die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt werden als monatlich wiederkehrende Leistungen nach Regelsätzen und Mehrbedarfen gewährt. Sie decken den notwendigen Lebensbedarf ab (Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat etc.), Leistungen für Bildung und Teilhabe.

31112 Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt: Einmalige Leistungen können neben den laufenden Leistungen in Ausnahmefällen erbracht werden (z.B. Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten und für Bekleidung)

31113 Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge: Sofern der Leistungsberechtigte freiwilliges Mitglied bei einem Krankenversicherungsträger ist, werden die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung übernommen.

Zielgruppe

Nicht dauerhaft erwerbsunfähige Personen, die derzeit ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen oder Vermögen nicht sicherstellen können

Erläuterung

Für das Jahr 2020 werden leicht steigende Fallzahlen erwartet. Darüber hinaus erhöhen sich die Regelleistungen in den einzelnen Regelbedarfsstufen. Dies führt zu Mehraufwendungen an Leistungsberechtigte in und außerhalb von Einrichtungen.

Die höheren Aufwendungen werden zum Teil durch höhere Landeserstattungen kompensiert, so dass im Saldo für den Kreis mit Mehraufwendungen in Höhe von ca. 80 TEUR gerechnet werden muss.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			982.844,30	921.300	931.600	964.900	1.003.800	1.043.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.840,00	3.840	10.630	10.950	11.280	11.620
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			986.684,30	925.140	942.230	975.850	1.015.080	1.054.620
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			98.106,11	98.430	127.020	130.830	134.760	138.790
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			2.591.536,61	2.831.400	2.914.900	3.017.250	3.120.800	3.225.010
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.689.642,72	2.929.830	3.041.920	3.148.080	3.255.560	3.363.800
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.702.958,42	-2.004.690	-2.099.690	-2.172.230	-2.240.480	-2.309.180
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.702.958,42	-2.004.690	-2.099.690	-2.172.230	-2.240.480	-2.309.180
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.702.958,42	-2.004.690	-2.099.690	-2.172.230	-2.240.480	-2.309.180
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.704.235,06	-1.992.090	-2.095.670	-2.168.100	-2.236.220	-2.304.800
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.704.235,06	-1.992.090	-2.095.670	-2.168.100	-2.236.220	-2.304.800
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	

Beschreibung

Die Grundsicherung ist eine soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt der über 65-Jährigen sowie für aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen sicherstellt.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

4. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesausführungsgesetz (AGSGB XII)

Leistungen

31121 Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren: Die bedarfsorientierte Grundsicherung wird als monatlich wiederkehrende Leistung gewährt. Sie deckt den notwendigen Lebensbedarf einschließlich angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung und Teilhabe ab. Anspruch auf diese Leistung haben Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

31122 Leistungen für Personen über 65 Jahre: Die bedarfsorientierte Grundsicherung wird als monatlich wiederkehrende Leistung gewährt. Sie deckt den notwendigen Lebensbedarf einschließlich angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung ab.

Zielgruppe

Anspruch auf diese Leistung haben Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Erläuterung

Die leicht steigende Zahl der Grundsicherungsempfänger/innen im Alter und bei Erwerbsminderung, die Änderungen infolge des Bundesteilhabegesetzes sowie die höheren Regelleistungen werden voraussichtlich im Jahr 2020 zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 400 TEUR führen. Da der Bund 100% der Kosten des Produktes trägt, wird mit Mehrerträgen in gleicher Höhe geplant, so dass insgesamt keine Netto-Aufwendungen für den Kreis entstehen.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			9.841.490,28	10.763.800	11.172.800	11.689.800	12.211.800	12.723.800
E7 + Sonstige laufende Erträge			36.520,00	29.050	77.990	80.330	82.740	85.220
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			9.878.010,28	10.792.850	11.250.790	11.770.130	12.294.540	12.809.020
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			835.298,41	776.810	902.560	929.630	957.500	986.210
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			9.831.809,47	10.763.800	11.173.800	11.690.800	12.212.800	12.724.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			10.667.107,88	11.540.610	12.076.360	12.620.430	13.170.300	13.711.010
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-789.097,60	-747.760	-825.570	-850.300	-875.760	-901.990
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-789.097,60	-747.760	-825.570	-850.300	-875.760	-901.990
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-789.097,60	-747.760	-825.570	-850.300	-875.760	-901.990
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-652.011,27	-644.880	-794.950	-818.760	-843.280	-868.540
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-652.011,27	-644.880	-794.950	-818.760	-843.280	-868.540
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.3	Hilfe zur Gesundheit	

Beschreibung

Hilfen zur Gesundheit sind verschiedene Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Buch (SGB XII), die bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen weiterer (gesundheitlicher/ persönlicher) Voraussetzungen gewährt werden. Die Hilfen zur Gesundheit sind nachrangig gegenüber möglichen Leistungsansprüchen bei anderen Sozialleistungsträgern, insbesondere gegenüber den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und gegenüber der vertraglichen Absicherung im Rahmen einer privaten Krankenversicherung. Qualität und Umfang der Hilfen zur Gesundheit orientieren sich exakt am Leistungsniveau der gesetzlichen Krankenversicherung.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

5. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesgesetz zur Ausführung des SGB XII (AGSGB XII)

Leistungen

31131 Ambulante Hilfen zur Gesundheit: Ambulante Hilfen zur Gesundheit gemäß §§ 47 bis 51 SGB XII, die nicht in einer stationären Einrichtung wie z. B. einem Krankenhaus erbracht werden. Hierzu gehören u. a. Vorsorgeuntersuchungen, Arznei-, Verband- und Heilmittel, Rezeptkosten, Untersuchungskosten, ambulante Behandlungs- und Betreuungskosten, etc..

31132 Stationäre Hilfen zur Gesundheit: Hilfen zur Gesundheit gemäß §§ 47 bis 51 SGB XII, die in einer teilstationären oder stationären Einrichtung i. S. d. § 13 Abs. 2 erbracht werden.

31133 Krebskrankenhilfe: Hilfen bei Krankheit gemäß § 48 SGB XII bei an Krebs erkrankten Menschen, sofern diese Hilfe während eines stationären Aufenthalts wegen Krebserkrankung oder nach einem solchen Aufenthalt zu gewähren sind.

Zielgruppe

Leistungsberechtigten, die nicht gesetzlich, freiwillig, privat oder über die Familienversicherung krankenversichert sind

Erläuterung

Aufgrund landesweiter kommunaler Absprachen zur Vereinheitlichung der doppelten Produktstruktur wurden die Leistungen der Hilfe zur Gesundheit ab 2019 aus dem Produkt 3117 herausgenommen und in ein eigenständiges Produkt überführt.

Aufwendungen und Erträge wurden in unveränderter Höhe aus dem Vorjahr übernommen.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.3	Hilfe zur Gesundheit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			0,00	352.500	352.500	352.500	352.500	352.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			0,00	1.160	3.140	3.230	3.330	3.430
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	353.660	355.640	355.730	355.830	355.930
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			0,00	34.450	42.340	43.590	44.880	46.210
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0,00	1.032.000	1.032.000	1.032.000	1.032.000	1.032.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	1.066.450	1.074.340	1.075.590	1.076.880	1.078.210
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	-712.790	-718.700	-719.860	-721.050	-722.280
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	-712.790	-718.700	-719.860	-721.050	-722.280
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0,00	-712.790	-718.700	-719.860	-721.050	-722.280
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	-708.640	-717.650	-718.780	-719.940	-721.140
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			0,00	-708.640	-717.650	-718.780	-719.940	-721.140
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	

Beschreibung

Eingliederungshilfe erhalten Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Darüber hinaus können Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Grundsätzlich sind die ambulanten Hilfen gegenüber den teilstationären oder stationären Hilfen vorrangig.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

6. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)

Leistungen

31151 Das persönliche Budget für behinderte Menschen setzt eine umfassende Hilfeplanung voraus. Insbesondere sollen durch den Einsatz einer persönlichen Assistenz Alternativen zur kostenintensiven stationären Unterbringung gefunden werden. Dazu wird dem Leistungsberechtigten u.a. ein Budget gewährt, mit dem er eigenständig bestimmt, welche Dienstleistungen er in welcher Form und von welchem Anbieter in Anspruch nimmt.

31152 Hilfen in betreuten Wohnformen: Das betreute Wohnen soll dem behinderten Menschen helfen, ein selbst bestimmtes Leben zu führen. Er wird hierbei in einer Wohngemeinschaft, im Betreuten Einzelwohnen oder im Betreuten Paarwohnen von einem persönlichen Assistenten unterstützt.

31153 Sonstige ambulante Hilfen: Sonstige ärztliche oder ärztlich verordnete Maßnahmen zur Verhütung, Beseitigung oder Milderung der Behinderung (z. B. Leistungen bei Sprachtherapie, Autismus, Anschaffung von Hilfsmitteln etc.). Ambulante Leistungen zur Teilhabe.

31154 Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Behinderung, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Bei Integration eines Menschen mit Behinderung in den 1. Arbeitsmarkt kann ein Budget für Arbeit (einschl. Betreuungsleistungen in einer befristeten Übergangszeit) gewährt werden, wenn diese Person andernfalls nur in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt werden könnte.

31155 Heilpädagogische Leistungen für Kinder: Heilpädagogische Leistungen für Kinder sind insbesondere die ambulante nicht medizinische Frühförderung für Kinder im Vorschulalter, die heilpädagogische Förderung in integrativen Kindertagesstätten und die Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung (z.B. Integrationshilfe, Schulbegleitung, behinderungsbedingte Mehrkosten für Schülerbeförderung).

31156 Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten: Mit den Leistungen in Tagesstätten für behinderte Menschen oder in Tagesförderstätten wird der Betreuungsaufwand für ausgebildetes Fachpersonal übernommen, der durch die Betreuung bzw. Anleitung von behinderten Menschen zur Erlangung einer qualifizierten Tagesstruktur und zur Stabilisierung der Persönlichkeit entsteht.

31157 Stationäre Leistungen: Menschen, die aufgrund ihrer psychischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen nicht im häuslichen Umfeld versorgt werden können, haben einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Unterbringung in einer dem Behinderungsbild entsprechenden vollstationären Einrichtung.

31158 Hilfe zur schulischen Ausbildung: Übernahme der Kosten für die Schulbildung von behinderten Menschen in allgemeinbildenden Schulen oder Förderschulen (z.B. Fahrtkosten, Internatsunterbringung, Integrationshilfe).

Zielgruppe

Nicht nur vorübergehend wesentlich behinderte oder von einer wesentlichen Behinderung bedrohte Personen

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	

Erläuterung

Mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 sind die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX (bisher nach SGB XII gebucht beim Produkt 3115) bei den Produkten 3161 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, 3162 - Leistungen zur Beschäftigung, 3163 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung, 3164 - Soziale Teilhabe sowie 3169 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe - einzustellen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind sachlich zuständig für Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. bis zur Beendigung des Schulverhältnisses. Für Hilfen an erwachsene Leistungsberechtigte ist das Land sachlich zuständig. Es beteiligt die Kreise und kreisfreien Städte mit 50% an den Kosten.

Die monetären Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes können aufgrund der geänderten Rechtslage und zahlreicher, noch offener Umsetzungsfragen nur sehr schwer geplant werden.

Im Produkt 3115 wird mit keinen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2020 mehr gerechnet. Nachzahlungen im Finanzhaushalt 2020 sind jedoch, ggf. auch in zukünftigen Jahren, unumgänglich.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			24.198.813,65	25.629.100	0	0	0	0
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			2.047.844,07	500.000	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			55.250,00	52.020	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			26.301.907,72	26.181.120	0	0	0	0
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.163.098,31	1.271.710	0	0	0	0
E11 - Abschreibungen			21.687,07	18.820	2.370	0	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	115.000	0	0	0	0
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			44.238.651,67	47.813.600	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			0,00	610	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			45.423.437,05	49.219.740	2.370	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-19.121.529,33	-23.038.620	-2.370	0	0	0
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-19.121.529,33	-23.038.620	-2.370	0	0	0
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-19.121.529,33	-23.038.620	-2.370	0	0	0
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-19.143.261,81	-22.902.360	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-19.143.261,81	-22.902.360	0	0	0	0
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales						verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen						extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.5	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege	

Beschreibung

Hilfe zur Pflege erhalten Personen, welche sozial bedürftig und pflegebedürftig im Sinne des § 61a sind, sodass sie gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Mithin können sie körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen. Die Hilfe zur Pflege umfasst Pflegegeld, häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, andere Leistungen, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, einen Entlastungsbetrag und stationäre Pflege. Ebenso schließt sie auch die Sterbebegleitung mit ein.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

7. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG)

Leistungen

31161 Häusliche Pflege: Die Leistung umfasst Pflegegeld, Häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, andere Leistungen und Entlastungsbeträge, die zweckgebunden einzusetzen sind.

31162 Teilstationäre Pflege: Die Leistung umfasst die Tages- und Nachtpflege in Einrichtungen, soweit die häusliche Pflege nicht sichergestellt werden kann oder diese zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

31163 Stationäre Hilfe zur Pflege: Die Leistung umfasst die Pflege in einer stationären Einrichtung, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.

31164 Kurzzeitpflege: Die Leistung umfasst die Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung, soweit die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nicht ausreicht.

Zielgruppe

Personen, die infolge von Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, dass sie nicht ohne Betreuung oder Pflege bleiben können.

Erläuterung

Die pauschale Anhebung der Pflegesätze in Pflegeheimen und die damit einhergehenden Mehrerträge infolge höherer Landesbeteiligung ergeben im Saldo einen gestiegenen Aufwand in Höhe von ca. 32 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			5.567.611,12	6.066.100	6.163.600	6.366.100	6.583.600	6.816.100
E7 + Sonstige laufende Erträge			31.150,00	28.950	45.470	46.830	48.230	49.680
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			5.598.761,12	6.095.050	6.209.070	6.412.930	6.631.830	6.865.780
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			644.433,46	742.370	619.710	638.310	657.460	677.180
E11 - Abschreibungen			63.852,19	63.860	63.860	63.860	63.860	63.860
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			8.499.591,37	9.842.900	9.907.900	10.352.900	10.797.900	11.272.900
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			9.207.877,02	10.649.130	10.591.470	11.055.070	11.519.220	12.013.940
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-3.609.115,90	-4.554.080	-4.382.400	-4.642.140	-4.887.390	-5.148.160
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-3.609.115,90	-4.554.080	-4.382.400	-4.642.140	-4.887.390	-5.148.160
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-3.609.115,90	-4.554.080	-4.382.400	-4.642.140	-4.887.390	-5.148.160
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-3.489.769,70	-4.404.880	-4.303.030	-4.562.290	-4.807.050	-5.067.330
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-3.489.769,70	-4.404.880	-4.303.030	-4.562.290	-4.807.050	-5.067.330
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	

Beschreibung

Bei den sonstigen Hilfen handelt es sich um die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie Hilfen in anderen Lebenslagen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

8. und 9. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII); Landesausführungsgesetz (AGSGB XII)

Leistungen

31172 Hilfen in anderen Lebenslagen: Das 8. und das 9. Kapitel umfassen verschiedene Leistungen: Die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Altenhilfe, die Übernahme von Bestattungskosten und als Auffangnorm, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen. Die Hilfen richten sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Obdachlose oder von weiteren existenziellen Problemlagen betroffene Personen gehören zu diesem Adressatenkreis.

31173 Schuldnerberatung: Die Schuldnerberatung liefert keine finanzielle Unterstützung zur Tilgung der Schulden. Schuldnerberatung hat die Zielsetzung, Einzelpersonen wieder eine optimistische Perspektive und aktive Lebensplanung zu ermöglichen. Die Leistungen des Kreises beschränken sich auf die freiwillige finanzielle Förderung anerkannter Schuldnerberatungsstellen.

Zielgruppe

Personen, die der weitergehenden Hilfe in besonderen Lebenslagen bedürfen.

Erläuterung

In diesem Produkt wird mit keinen Änderungen gerechnet. Aufwendungen und Erträge wurden in unveränderter Höhe aus dem Vorjahr übernommen.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			307.424,55	111.100	111.100	111.100	111.100	111.100
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.920,00	3.520	4.920	5.070	5.220	5.380
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			313.344,55	114.620	116.020	116.170	116.320	116.480
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			132.156,18	82.880	62.140	63.990	65.890	67.870
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			884.089,28	728.200	728.200	728.200	728.200	728.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.016.245,46	811.080	790.340	792.190	794.090	796.070
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-702.900,91	-696.460	-674.320	-676.020	-677.770	-679.590
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-702.900,91	-696.460	-674.320	-676.020	-677.770	-679.590
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-702.900,91	-696.460	-674.320	-676.020	-677.770	-679.590
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-987.968,84	-690.110	-672.560	-674.210	-675.910	-677.670
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-987.968,84	-690.110	-672.560	-674.210	-675.910	-677.670
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	

Beschreibung

Zum 01.01.2005 wurden Arbeitslosen- und Sozialhilfe im SGB II zusammengeführt. Die Kommunen sind zuständige Träger für die angemessenen Leistungen der Unterkunft sowie für einmalige Bedarfe. Darüber hinaus werden Leistungen zur Bildung und Teilhabe gewährt. Die Hilfgewährung im Einzelfall ist gesetzlich auf das Jobcenter Westerwald übertragen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

3. Kapitel Sozialgesetzbuch II (SGB II), AGSGB II

Leistungen

31222 Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung und einmalige Beihilfen gemäß §§ 22 und 24 Abs. 3 SGB II: Die Kommunen übernehmen die angemessenen Kosten der Unterkunft sowie die Heizkosten für die Leistungsempfänger des SGB II. Des Weiteren können weitere einmalige Leistungen (z.B. Erstausrüstung Hausrat/Wohnung, bei Schwangerschaft und Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten) gewährt werden.

Am 01.01.2011 sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe in das SGB II aufgenommen worden.

Zielgruppe

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebende Personen

Erläuterung

Die weiterhin gute wirtschaftliche Lage und die unverändert hohe Integrationsquote des Jobcenters Westerwald sorgen für eine sinkende Zahl von Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Dementsprechend wird mit deutlich geringeren Aufwendungen gerechnet.

Infolge der niedrigeren Aufwendungen reduzieren sich die Bundesbeteiligung sowie die Erstattungen von Verbandsgemeinden.

Es wird ein Zuschussbedarf von rund 6 Mio. Euro in 2020 erwartet (Rückgang um ca. 400 TEUR).

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			8.913.044,99	9.583.000	8.893.000	9.198.000	8.262.000	8.472.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			55.910,00	48.530	68.650	70.710	72.830	75.010
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			8.968.954,99	9.631.530	8.961.650	9.268.710	8.334.830	8.547.010
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.040.944,23	1.076.450	1.099.770	1.132.760	1.166.760	1.201.780
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			562.799,24	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			14.215.079,45	15.345.000	14.305.000	14.805.000	15.305.000	15.705.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			15.818.822,92	17.051.450	16.034.770	16.567.760	17.101.760	17.536.780
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-6.849.867,93	-7.419.920	-7.073.120	-7.299.050	-8.766.930	-8.989.770
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-6.849.867,93	-7.419.920	-7.073.120	-7.299.050	-8.766.930	-8.989.770
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-6.849.867,93	-7.419.920	-7.073.120	-7.299.050	-8.766.930	-8.989.770
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-6.783.534,99	-7.360.810	-7.059.510	-7.285.030	-8.752.480	-8.974.870
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-6.783.534,99	-7.360.810	-7.059.510	-7.285.030	-8.752.480	-8.974.870
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.3	Hilfen für Asylbewerber	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber	

Beschreibung

Asylsuchenden und Flüchtlingen werden alle Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts einschließlich Kosten der Unterkunft sowie Krankenhilfe gezahlt. Die Aufgabenwahrnehmung ist an die Verbandsgemeinden übertragen. Der Kreis hat die Einzelfallkosten zu erstatten.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylblG), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Delegationsatzung Landkreis

Leistungen

31301 Hilfe zum Lebensunterhalt: Leistungen zum Lebensunterhalt decken den notwendigen Lebensbedarf ab (Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat, Leistungen zur Bildung und Teilhabe pp). Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfen.

31302 Krankenhilfe: Unabweisbar notwendige Aufwendungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände nicht krankenversicherter Asylbewerber

Zielgruppe

Asylsuchende, abgelehnte, jedoch geduldete Asylbewerber, Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge

Erläuterung

In diesem Produkt wird mit keinen Änderungen gerechnet. Aufwendungen und Erträge wurden in unveränderter Höhe aus dem Vorjahr übernommen.

Die geplanten Nettoaufwendungen betragen weiterhin ca. 3,65 Mio. Euro.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.3	Hilfen für Asylbewerber	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			3.041.426,62	2.801.000	2.801.000	2.801.000	2.801.000	2.801.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			14.520,00	12.660	17.070	17.580	18.110	18.650
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.055.946,62	2.813.660	2.818.070	2.818.580	2.819.110	2.819.650
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			299.664,75	306.560	205.250	211.420	217.760	224.290
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			6.604.755,99	6.460.000	6.460.000	6.460.000	6.460.000	6.460.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			6.904.420,74	6.766.560	6.665.250	6.671.420	6.677.760	6.684.290
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-3.848.474,12	-3.952.900	-3.847.180	-3.852.840	-3.858.650	-3.864.640
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-3.848.474,12	-3.952.900	-3.847.180	-3.852.840	-3.858.650	-3.864.640
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-3.848.474,12	-3.952.900	-3.847.180	-3.852.840	-3.858.650	-3.864.640
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.434.876,56	-3.913.810	-3.840.910	-3.846.380	-3.852.000	-3.857.790
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.434.876,56	-3.913.810	-3.840.910	-3.846.380	-3.852.000	-3.857.790
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	

Beschreibung

Die medizinische Rehabilitation stellt neben der beruflichen und der sozialen eine weitere Form der Rehabilitation dar. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation werden erbracht, um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhindern.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Teil 2 Kapitel 3 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX); Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31611 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation: § 109 SGB IX enthält mehrere Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Insbesondere gehören dazu die Behandlung durch Ärzte, Zahnärzte und Angehörige anderer Heilberufe, Früherkennung und Frühförderung, Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel, Psychotherapie, Hilfsmittel, Belastungserprobung, Arbeitstherapie sowie medizinische, psychologische und pädagogische Hilfen (§ 42 Abs. 2 und 3). Als ergänzende Leistungen kommen in Betracht: Rehabilitationssport in Gruppen, Funktionstraining, Reisekosten sowie Betriebs- / Haushaltshilfen und Kinderbetreuungskosten (§ 64 Abs. 1 Nr. 3-6).

Zielgruppe

Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 99 SGB IX, die (drohende) erhebliche Teilhabebeeinträchtigungen aufweisen. Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 2 SGB IX.

Erläuterung

Die medizinische Rehabilitation stellt neben der beruflichen und der sozialen eine weitere Form der Rehabilitation dar. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation werden erbracht, um Behinderungen sowie chronische Krankheiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhindern.

Aufgrund vorrangiger Leistungen anderer Reha-Träger werden Nettoaufwendungen in Höhe von ca. 23 TEUR geschätzt.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			0,00	0	7.000	7.000	7.000	7.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			0,00	0	70	70	70	70
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	7.070	7.070	7.070	7.070
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			0,00	0	900	920	940	960
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0,00	0	30.500	30.500	30.500	30.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	31.400	31.420	31.440	31.460
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	-24.330	-24.350	-24.370	-24.390
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	0	-24.330	-24.350	-24.370	-24.390
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0,00	0	-24.330	-24.350	-24.370	-24.390
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	-24.330	-24.350	-24.370	-24.390
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			0,00	0	-24.330	-24.350	-24.370	-24.390
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.2	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	

Beschreibung

Zur Teilhabe am Arbeitsleben werden die erforderlichen Leistungen erbracht, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Teil 2 Kapitel 4 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX); Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31621 Leistungen zur Beschäftigung: Die Leistungen zur Beschäftigung (§ 111 SGB IX) umfassen Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen, Leistungen bei anderen Leistungsanbietern sowie Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit). Weiterhin umfasst die Leistung Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung zur Aufnahme oder Fortsetzung der Beschäftigung erforderlich sind sowie die notwendige Unterweisung im Gebrauch, die notwendige Instandhaltung und Änderung. Das Arbeitsförderungsgeld gehört auch zu den Leistungen zur Beschäftigung.

Zielgruppe

Menschen mit Behinderung, bei denen wegen Art und Schwere der Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in einem Inklusionsbetrieb oder eine Berufsvorbereitung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in Betracht kommt und die in der Lage sind, wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen.

Erläuterung

Zur Teilhabe am Arbeitsleben werden die erforderlichen Leistungen zur Beschäftigung erbracht, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern. Die Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung, bei denen wegen Art und Schwere der Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in einem Inklusionsbetrieb oder eine Berufsvorbereitung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in Betracht kommt und die in der Lage sind, wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen. Die Hauptleistung ist hier die Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen und in vergleichbaren Beschäftigungsstätten.

Der Nettozuschussbedarf ist mit ca. 6,3 Mio. Euro eingeplant.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.2	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			0,00	0	6.449.000	6.449.000	6.449.000	6.449.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			0,00	0	28.400	29.250	30.130	31.030
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	6.477.400	6.478.250	6.479.130	6.480.030
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			0,00	0	403.910	416.010	428.480	441.340
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0,00	0	12.782.750	12.782.750	12.782.750	12.782.750
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	13.186.660	13.198.760	13.211.230	13.224.090
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	-6.709.260	-6.720.510	-6.732.100	-6.744.060
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	0	-6.709.260	-6.720.510	-6.732.100	-6.744.060
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0,00	0	-6.709.260	-6.720.510	-6.732.100	-6.744.060
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	-6.700.190	-6.711.170	-6.722.490	-6.734.160
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			0,00	0	-6.700.190	-6.711.170	-6.722.490	-6.734.160
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	

Beschreibung

Zur Teilhabe an Bildung werden unterstützende Leistungen erbracht, die erforderlich sind, damit Menschen mit Behinderungen Bildungsangebote gleichberechtigt wahrnehmen können.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Teil 2 Kapitel 5 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX); Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31631 Leistungen zur Teilhabe an Bildung: Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX) umfassen Hilfen zu einer Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu sowie die Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf. Ebenfalls dazu gehören schulische Ganztagsangebote und heilpädagogische oder sonstige Maßnahmen sowie Gegenstände und Hilfsmittel, die zur Teilhabe an Bildung erforderlich sind.

Zielgruppe

Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 99 SGB IX, die (drohende) erhebliche Teilhabebeeinträchtigungen aufweisen.

Erläuterung

Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung werden unterstützend erbracht, damit Menschen mit Behinderungen Bildungsangebote gleichberechtigt wahrnehmen können. Diese Leistungen umfassen die Hilfen zu einer Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu sowie die Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf. Ebenfalls dazu gehören schulische Ganztagsangebote und heilpädagogische oder sonstige Maßnahmen sowie Gegenstände und Hilfsmittel, die zur Teilhabe an Bildung erforderlich sind.

Hier wird mit Nettoaufwendungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro gerechnet.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			0,00	0	181.000	181.000	181.000	181.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			0,00	0	3.630	3.740	3.850	3.970
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	184.630	184.740	184.850	184.970
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			0,00	0	51.660	53.210	54.810	56.450
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0,00	0	1.637.750	1.637.750	1.637.750	1.637.750
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	1.689.410	1.690.960	1.692.560	1.694.200
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	-1.504.780	-1.506.220	-1.507.710	-1.509.230
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	0	-1.504.780	-1.506.220	-1.507.710	-1.509.230
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0,00	0	-1.504.780	-1.506.220	-1.507.710	-1.509.230
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	-1.503.620	-1.505.020	-1.506.470	-1.507.960
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			0,00	0	-1.503.620	-1.505.020	-1.506.470	-1.507.960
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.4	Leistungen zur Sozialen Teilhabe	

Beschreibung

Leistungen zur sozialen Teilhabe will Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern, so dass sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege sind, sofern nicht Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen vorrangig erbracht werden.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Teil 2 Kapitel 6 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX); Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31641 Leistungen für Wohnraum: Leistungen für Wohnraum werden erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist. Die Leistungen werden erbracht in einer eigenen Wohnung, in einer besonderen Wohnform oder in einer Wohngemeinschaft (§ 113 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX)

31642 Assistenzleistungen: Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht (§ 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX). Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeine Erledigung des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit ärztlicher oder ärztlich verordneter Leistungen.

31643 Heilpädagogische Leistungen: Heilpädagogische Leistungen werden für noch nicht eingeschulte Kinder erbracht und umfassen alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen sowie sie nicht von § 46 Abs. 3 erfasst sind (§ 113 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX).

Zielgruppe

Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 99 SGB IX, die (drohende) erhebliche Teilhabebeeinträchtigungen aufweisen.

Erläuterung

Leistungen zur sozialen Teilhabe will Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern, so dass sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege sind, sofern nicht Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen vorrangig erbracht werden.

Zu diesen Leistungen gehören unter anderem die Leistungen für Wohnraum (in einer eigenen Wohnung, in einer besonderen Wohnform oder in einer Wohngemeinschaft), Assistenzleistungen zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung (insbesondere Leistungen für allgemeine Alltagserledigungen wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit ärztlicher oder ärztlich verordneter Leistungen) sowie die heilpädagogischen Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder (alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen, soweit sie nicht von § 46 Abs. 3 erfasst sind).

In diesem neuen Produkt wird ein Nettzuschussbedarf von ca. 18,3 Mio. Euro erwartet.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.4	Leistungen zur Sozialen Teilhabe						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			0,00	0	16.009.000	16.009.000	16.009.000	16.009.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			0,00	0	77.700	80.030	82.430	84.900
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	16.086.700	16.089.030	16.091.430	16.093.900
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			0,00	0	1.105.220	1.138.380	1.172.540	1.207.720
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0,00	0	34.345.900	34.345.900	34.345.900	34.345.900
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	35.451.120	35.484.280	35.518.440	35.553.620
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	-19.364.420	-19.395.250	-19.427.010	-19.459.720
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	0	-19.364.420	-19.395.250	-19.427.010	-19.459.720
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0,00	0	-19.364.420	-19.395.250	-19.427.010	-19.459.720
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	-19.339.640	-19.369.720	-19.400.710	-19.432.640
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			0,00	0	-19.339.640	-19.369.720	-19.400.710	-19.432.640
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.9	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	

Beschreibung

Die Sonstigen Leistungen umfassen Eingliederungshilfeleistungen, die nicht von den Produkten 3161-3164 abgedeckt sind, inklusive der Mitgliedschaft in der kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe. Das Produkt ist erforderlich, da der bundesgesetzliche Leistungskatalog nicht abschließend deklariert ist. Außerdem werden unter diesem Produkt die Fälle ausgewiesen, in denen der Landkreis als zweitangegangener Träger entscheiden muss (§§ 14-16 SGB IX).

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Alle Bücher des SGB einschließlich seiner Sondergesetze, Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31691 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe: Eingliederungshilfeleistungen, die nicht von den Produkten 3161-3164 abgedeckt sind. Mitgliedschaft in der kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe (KommGB-RP).

31692 Leistungen als zweitangegangener Träger: Erhält ein Rehabilitationsträger von dem erstangegangenen Rehabilitationsträger einen Antrag auf Teilhabeleistungen weitergeleitet, wird er zweitangegangener und damit "leistender" Träger. Als zweitangegangener Träger hat er die Teilhabebedarfe und die Leistungsansprüche trägerübergreifend anhand aller Rechtsgrundlagen (= alle Bücher des SGB einschließlich seiner Sondergesetze) zu prüfen, die in der konkreten Bedarfssituation vorgesehen sind (§§ 14-16 SGB IX).

Zielgruppe

Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 99 SGB IX, die (drohende) erhebliche Teilhabe Einschränkungen aufweisen. Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 2 SGB IX

Erläuterung

Die Sonstigen Leistungen umfassen Eingliederungshilfeleistungen, die nicht von den Produkten 3161 bis 3164 abgedeckt sind, einschließlich der vom Westerwaldkreis zu leistenden Umlage zur Finanzierung der Kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe. Das Produkt ist erforderlich, da der bundesgesetzliche Leistungskatalog nicht abschließend deklariert ist. Außerdem werden unter diesem Produkt die Fälle ausgewiesen, in denen der Landkreis als zweitangegangener Träger entscheiden muss (§§ 14 bis 16 SGB IX). Die Kostenerstattungen vom Bund im Vorgriff zum Bundesteilhabegesetz werden hier als Ertrag erfasst.

Dadurch entsteht insgesamt in diesem Produkt ein Nettoertrag in Höhe von ca. 480 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.9	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			0,00	0	2.500	2.500	2.500	2.500
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	0	600.000	600.000	2.000.000	2.000.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			0,00	0	260	270	280	290
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	602.760	602.770	2.002.780	2.002.790
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			0,00	0	3.750	3.850	3.950	4.050
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0,00	0	117.500	117.500	117.500	117.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	121.250	121.350	121.450	121.550
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	481.510	481.420	1.881.330	1.881.240
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			0,00	0	481.510	481.420	1.881.330	1.881.240
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			0,00	0	481.510	481.420	1.881.330	1.881.240
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			0,00	0	481.600	481.500	1.881.400	1.881.300
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			0,00	0	481.600	481.500	1.881.400	1.881.300
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	extern
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.3.1.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialamt)	

Beschreibung

Die Landkreise gewähren Zuschüsse an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege zur Gewährleistung eines entsprechenden Angebotes an ergänzenden Hilfen, insbesondere an Beratungsangeboten.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LflegeASG), Beschlüsse der Kreisgremien, SGB XI

Leistungen

33111 Förderung von Einrichtungen: Die Leistungen werden als Zuschüsse aufgrund vertraglicher bzw. vertragsähnlicher Vereinbarungen geleistet, ebenso aufgrund von Beschlüssen der Kreisgremien.

Zielgruppe

Verbände und Vereine der Wohlfahrtspflege

Erläuterung

In diesem Produkt wird nur mit sehr geringfügigen Änderungen gerechnet.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales						verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege						extern
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.3.1.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialamt)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			103.438,20	103.500	104.000	105.000	106.000	107.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			380,00	320	680	700	720	740
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			103.818,20	103.820	104.680	105.700	106.720	107.740
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			11.696,74	11.540	11.430	11.770	12.120	12.490
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			66.074,53	91.700	92.000	92.500	93.000	93.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			77.771,27	103.240	103.430	104.270	105.120	105.990
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			26.046,93	580	1.250	1.430	1.600	1.750
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			26.046,93	580	1.250	1.430	1.600	1.750
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			26.046,93	580	1.250	1.430	1.600	1.750
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			26.065,77	1.720	1.520	1.710	1.890	2.050
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			26.065,77	1.720	1.520	1.710	1.890	2.050
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u. a.	extern
Produktgruppe	3.4.3	Betreuungsleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.4.3.0	Betreuungswesen	

Beschreibung

Rechtliche Betreuung volljähriger Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Landesausführungsgesetz (AGBtG), BGB, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Leistungen

34301 Betreuungen: Übernahme von rechtlichen Betreuungen als Behördenbetreuer, Verfahrenspflegschaften.

34302 Betreuer und Betreuungsvereine: Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer, Einführung/Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer, Beratung über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen, Beglaubigung von Unterschriften bei Vorsorgevollmachten, Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Betreuungsangelegenheiten / Netzworkebildung, Förderung von Betreuungsvereinen

34303 Vormundschaftsgerichtshilfe: Erstellung von Sozialberichten im Betreuungsverfahren, Vorschlag und Überprüfung von rechtlichen Betreuern, Vorführungen zur richterlichen Anhörung und ärztlichen Untersuchung, Unterstützung von Betreuern bei der Zuführung zur Unterbringung

Zielgruppe

Psychisch Kranke oder körperlich, geistig oder seelisch behinderte volljährige Menschen, ehrenamtliche Betreuer, Vereins- und Berufsbetreuer

Erläuterung

In diesem Produkt werden nur geringfügige Änderungen erwartet.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales						verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u. a.						extern
Produktgruppe	3.4.3	Betreuungsleistungen						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.4.3.0	Betreuungswesen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			3.780,00	3.000	3.500	3.700	3.900	4.100
E7 + Sonstige laufende Erträge			12.760,00	11.820	22.030	22.690	23.370	24.070
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			16.540,00	14.820	25.530	26.390	27.270	28.170
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			285.582,60	296.680	293.190	301.980	311.030	320.360
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			117.612,00	118.000	126.000	130.000	134.000	138.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			403.194,60	414.680	419.190	431.980	445.030	458.360
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-386.654,60	-399.860	-393.660	-405.590	-417.760	-430.190
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-386.654,60	-399.860	-393.660	-405.590	-417.760	-430.190
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-386.654,60	-399.860	-393.660	-405.590	-417.760	-430.190
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-352.303,38	-367.990	-386.190	-397.900	-409.840	-422.030
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-352.303,38	-367.990	-386.190	-397.900	-409.840	-422.030
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.1	Wohngeld	

Beschreibung

Finanzielle Hilfen zur Sicherstellung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse der Antragsteller

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz (WoGG)

Leistungen

35111 Mietzuschuss: Das Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Wohngeld in Form von Mietzuschuss können z.B. Mieter (auch Untermieter) und Nutzungsberechtigte von Wohnraum beantragen, wenn das Nutzungsverhältnis mietähnlich ist.

35112 Lastenzuschuss: Wohngeld in Form von Lastenzuschuss für eigengenutzten Wohnraum können z.B. Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle sowie Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts beantragen

Zielgruppe

Familien und Personen mit geringen Einkünften

Erläuterung

Keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Es fallen nur Personalkosten an.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.1	Wohngeld						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			28.660,00	27.290	42.370	43.640	44.940	46.280
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			28.660,00	27.290	42.370	43.640	44.940	46.280
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			487.734,68	543.660	507.170	522.380	538.050	554.180
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	200	200	200	200	200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			487.734,68	543.860	507.370	522.580	538.250	554.380
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-459.074,68	-516.570	-465.000	-478.940	-493.310	-508.100
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-459.074,68	-516.570	-465.000	-478.940	-493.310	-508.100
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-459.074,68	-516.570	-465.000	-478.940	-493.310	-508.100
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-400.668,33	-461.290	-452.040	-465.600	-479.570	-493.950
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-400.668,33	-461.290	-452.040	-465.600	-479.570	-493.950
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld	

Beschreibung

Pauschale Finanzhilfen zum Ausgleich der durch die Behinderung bedingten Mehraufwendungen für Blinde und Schwerstbehinderte.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landespflegegeldgesetz (LPfGG), Landesblindengeldgesetz (LBliGG); Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Leistungen

35121 Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz: Das Landespflegegeldgesetz blieb trotz der Einführung der Pflegeversicherung erhalten, um denjenigen Schwerstbehinderten eine Leistung zu sichern, die keine oder keine entsprechend hohen Leistungen der sozialen Pflegeversicherung erhalten. Anspruchsberechtigte erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag, der unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt wird. Gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften werden jedoch angerechnet.

35122 Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz: Das Landesblindengeld wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Auf das Landesblindengeld werden Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz in begrenztem Umfang angerechnet.

Zielgruppe

Blinde und Schwerstbehinderte

Erläuterung

Aufgrund der weiterhin leicht sinkenden Fallzahlen reduzieren sich die Nettoaufwendungen voraussichtlich um ca. 10 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			792.167,91	840.400	820.600	813.700	806.900	800.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			670,00	1.200	1.750	1.800	1.850	1.910
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			792.837,91	841.600	822.350	815.500	808.750	801.910
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			28.507,91	33.420	30.520	31.430	32.350	33.290
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			1.171.018,05	1.290.000	1.260.000	1.249.000	1.238.000	1.227.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.199.525,96	1.323.420	1.290.520	1.280.430	1.270.350	1.260.290
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-406.688,05	-481.820	-468.170	-464.930	-461.600	-458.380
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-406.688,05	-481.820	-468.170	-464.930	-461.600	-458.380
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-406.688,05	-481.820	-468.170	-464.930	-461.600	-458.380
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-404.019,54	-480.150	-467.780	-464.530	-461.190	-457.970
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-404.019,54	-480.150	-467.780	-464.530	-461.190	-457.970
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen	

Beschreibung

Finanzielle Leistungen zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen (Unterhaltssicherung im Falle von Wehr- und Zivildienst) und zur wirtschaftlichen Sicherung einer schulischen Aus- und Fortbildung (Berufsausbildungsförderung, Aufstiegsfortbildungsförderung). Darüber hinaus werden Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt. Diese Leistungen sollen dazu dienen, leistungsberechtigten Kindern eine bessere schulische und gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Leistungen

35141 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz: Das Unterhaltssicherungsgesetz regelt die Unterhaltspflicht des Staates für Wehrpflichtige und deren Familienangehörigen. Während des Wehr- und Zivildienstes sowie bei Wehrübungen stehen den Anspruchsberechtigten umfangreiche Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes zu.

35142 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz: Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz können Schüler Förderleistungen erhalten, wenn der Schulbesuch weder allein noch mit Hilfe von Unterhaltspflichtigen finanziert werden kann.

35143 Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz: Aufstiegsfortbildungsförderung soll dazu dienen, durch Erweiterung von Qualifikationen im Beruf weiterzukommen („Meister-BAföG“). In der Regel setzt Aufstiegsfortbildungsförderung eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine einschlägige, meist mehrjährige Berufserfahrung voraus.

35144 Sonstige soziale Sonderleistungen: Es handelt sich z.B. um - die Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz. Danach können Vertriebene als Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz als zusätzliche Leistung Krankenbehandlung erhalten.

Zielgruppe

Wehr- bzw. Zivildienstleistende, junge Menschen in Aus- und Fortbildung sowie Personen, die weitergehender Hilfen bedürfen, Senioren, Leistungsberechtigte nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Erläuterung

Aufwendungen und Erträge wurden in unveränderter Höhe aus dem Vorjahr übernommen.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			1.836,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			10.580,00	12.070	19.330	19.910	20.500	21.110
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			12.416,00	14.570	21.830	22.410	23.000	23.610
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			223.025,72	333.280	258.290	266.060	274.040	282.270
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			1.071,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			11.539,74	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			245.636,46	358.280	283.290	291.060	299.040	307.270
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-233.220,46	-343.710	-261.460	-268.650	-276.040	-283.660
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-233.220,46	-343.710	-261.460	-268.650	-276.040	-283.660
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-233.220,46	-343.710	-261.460	-268.650	-276.040	-283.660
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-215.351,51	-311.310	-253.870	-260.830	-267.980	-275.350
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-215.351,51	-311.310	-253.870	-260.830	-267.980	-275.350
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales					verantwortlich: Frau Hofmann	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend					verantwortlich: Frau Hofmann	
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen					extern	
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen					Rechtsbindung: Pflichtaufgabe	
Produkt	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern
Produktgruppe	3.5.2	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.2.0	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	

Beschreibung

Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Kinderzuschlagsberechtigten (§ 6a BKGG) und Wohngeldberechtigten

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundeskindergeldgesetz (BKGG), 3. Kapitel Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Leistungen

35201 Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Kinderzuschlagsberechtigten und Wohngeld: Leistungen für Bildung und Teilhabe können nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) Kindergeldberechtigte für ein Kind erhalten, das mit ihnen in einem Haushalt lebt, wenn sie für das Kind Wohngeld und/oder Kinderzuschlag nach § 6a BKGG beziehen.

Zielgruppe

Personen mit Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld

Erläuterung

Bei diesem Produkt werden keine Änderungen erwartet. Aufwendungen und Erträge wurden in unveränderter Höhe aus dem Vorjahr übernommen.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Hofmann					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Hofmann					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern					
Produktgruppe	3.5.2	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.2.0	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			314.289,06	314.000	314.000	314.000	314.000	314.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.430,00	5.880	6.320	6.510	6.710	6.910
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			320.719,06	319.880	320.320	320.510	320.710	320.910
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			79.401,32	82.140	73.200	75.390	77.630	79.940
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			204.590,39	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			283.991,71	382.140	373.200	375.390	377.630	379.940
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			36.727,35	-62.260	-52.880	-54.880	-56.920	-59.030
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			36.727,35	-62.260	-52.880	-54.880	-56.920	-59.030
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			36.727,35	-62.260	-52.880	-54.880	-56.920	-59.030
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			43.114,30	-62.050	-52.830	-54.830	-56.880	-58.990
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			43.114,30	-62.050	-52.830	-54.830	-56.880	-58.990
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 07

Jugend und Familie

Zugeordnete Produkte:

- | | | | |
|---------|--|---------|---|
| 3.3.1.0 | Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt) | 3.6.3.4 | Hilfe für junge Volljährige |
| 3.4.1.0 | Unterhaltsvorschussleistungen | 3.6.3.5 | Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen |
| 3.5.1.3 | Elterngeld / Betreuungsgeld | 3.6.3.6 | Adoptionsvermittlung |
| 3.6.1.0 | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege | 3.6.3.7 | Amtsvormundschaft |
| 3.6.2.0 | Jugendarbeit | 3.6.3.8 | Jugendgerichtshilfe |
| 3.6.2.4 | Mitarbeiterfortbildung | 3.6.4.0 | Übergreifende Jugendhilfeplanung |
| 3.6.3.1 | Jugendsozialarbeit | 3.6.5.0 | Tageseinrichtungen für Kinder |
| 3.6.3.2 | Förderung der Erziehung in der Familie | | |
| 3.6.3.3 | Hilfe zur Erziehung | | |

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			25.142.178,33	25.978.400	26.371.000	27.636.000	28.671.000	29.706.000
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			20.333.850,45	20.931.040	21.314.540	17.107.940	12.798.840	12.945.940
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	500	500	500	500	500
E7 + Sonstige laufende Erträge			437.100,00	399.700	604.090	622.170	640.810	660.010
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			45.913.128,78	47.309.640	48.290.130	45.366.610	42.111.150	43.312.450
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			8.184.629,89	8.743.390	9.093.790	9.367.410	9.649.270	9.939.690
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			13.418,00	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
E11 - Abschreibungen			713.586,91	569.550	491.180	491.180	491.180	491.180
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			54.227.918,37	57.704.000	58.786.000	61.216.000	63.516.000	65.816.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			27.617.617,92	31.011.490	31.459.090	28.726.190	25.687.090	26.068.690
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			28.971,15	31.240	32.440	32.440	32.440	32.440
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			90.786.142,24	98.077.670	99.880.500	99.851.220	99.393.980	102.366.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-44.873.013,46	-50.768.030	-51.590.370	-54.484.610	-57.282.830	-59.053.550
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-44.873.013,46	-50.768.030	-51.590.370	-54.484.610	-57.282.830	-59.053.550
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-44.873.013,46	-50.768.030	-51.590.370	-54.484.610	-57.282.830	-59.053.550
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-38.235.481,03	-49.741.120	-50.984.100	-53.874.890	-56.669.570	-58.436.600
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			439.123,45	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			439.123,45	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-439.123,45	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-38.674.604,48	-50.741.120	-51.984.100	-54.874.890	-57.669.570	-59.436.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			439.123,45	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	extern
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt)	

Beschreibung

Die Landkreise gewähren Zuschüsse an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege zur Gewährleistung eines entsprechenden Angebotes an ergänzenden Hilfen, insbesondere an Beratungsangeboten.

Auftraggeber

Bund/Land/Landkreis

Auftragsgrundlage

Schwangerenkonfliktgesetz (SchKG), Vereinbarung über die Sozialen Beratungsstellen im Westerwaldkreis, Beschlüsse der Kreisgremien

Leistungen

33101 Förderung von Einrichtungen: Die Leistungen werden als Zuschüsse aufgrund vertraglicher bzw. vertragsähnlicher Vereinbarungen geleistet, ebenso aufgrund von Beschlüssen der Kreisgremien.

Zielgruppe

Verbände und Vereine der Wohlfahrtspflege

Erläuterung

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Kreiszuschüsse für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Suchtberatung, Suchtprävention/psychosoziale Begleitung von Drogenabhängigen, Kinderschutzdienst einschließlich der insoweit erfahrenen Fachkraft sowie für die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung der freien Träger im Westerwaldkreis.

Die Leistungen werden als Zuschüsse auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen gezahlt sowie aufgrund von Beschlüssen der Kreisgremien.

Entsprechend der zu Grunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen erfolgt eine Anpassung der Haushaltsansätze um die aktuellen Tarifsteigerungen.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege						extern
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			740,00	370	590	610	630	650
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			740,00	370	590	610	630	650
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			13.876,88	11.410	11.860	12.210	12.570	12.940
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			616.403,69	644.400	661.000	677.600	694.600	712.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			630.280,57	655.810	672.860	689.810	707.170	724.940
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-629.540,57	-655.440	-672.270	-689.200	-706.540	-724.290
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-629.540,57	-655.440	-672.270	-689.200	-706.540	-724.290
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-629.540,57	-655.440	-672.270	-689.200	-706.540	-724.290
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-628.830,57	-654.800	-672.120	-689.050	-706.390	-724.140
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-628.830,57	-654.800	-672.120	-689.050	-706.390	-724.140
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u. a.	extern
Produktgruppe	3.4.1	Unterhaltsvorschussleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen	

Beschreibung

Unterhaltsvorschüsse werden zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter gezahlt. Die Leistungen werden von den Unterhaltspflichtigen (sog. Rückgriff) zurückgefordert

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Leistungen

34101 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: Durch die Zahlung von Unterhaltsvorschuss soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die ein alleinstehender Elternteil und seine Kinder haben, wenn der andere Elternteil sich den Zahlungsverpflichtungen gegenüber seinen Kindern entzieht, zu Unterhaltsleistungen ganz oder teilweise nicht in der Lage ist oder, ohne Waisenbezüge zu hinterlassen, verstorben ist.

Bund, Land und Landkreise tragen die ungedeckten Aufwendungen.

Zielgruppe

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und ihre alleinerziehenden Elternteile

Erläuterung

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Unterhaltsvorschüsse werden zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter gezahlt. Diese Leistungen werden von den Unterhaltspflichtigen (sog. Rückgriff) zurückgefordert.

Seit 01. Juli 2017 wird aufgrund einer Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes an die bezugsberechtigten Kinder Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr gezahlt (bisher: bis 12 Jahre und längstens 72 Monate). Die Fallzahlen haben sich mehr als verdoppelt. Bedingt durch die unterschiedlichen Leistungen in den Altersklassen hat sich jetzt der monatliche Zahlbetrag konkretisiert und auf knapp über 440.000 € eingependelt. Der Bund trägt seit 01.07.2017 40 % der Kosten, das Land und die Kommunen jeweils 30 % (bisher je

1/3). Die zusätzlichen Personalkosten für zunächst 3,5 neue Mitarbeiter (derzeit 2,6 Stellen besetzt) sind in vollem Umfang vom Kreis zu tragen.

Die Rückholquote, die vor der Gesetzesänderung bei rund 35 % lag, wurde auf nunmehr 29 % gesteigert. Im Landesdurchschnitt liegt sie mit 23 % deutlich darunter. Der Bundesdurchschnitt lag in 2018 bei 13 %.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u. a.						extern
Produktgruppe	3.4.1	Unterhaltsvorschussleistungen						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			4.627.667,79	5.100.000	5.100.000	5.192.500	5.287.400	5.384.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			32.860,00	35.870	66.830	68.830	70.890	73.020
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			4.660.527,79	5.135.870	5.166.830	5.261.330	5.358.290	5.457.520
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			716.774,28	806.910	781.080	804.500	828.650	853.510
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			5.721.055,11	6.280.000	6.280.000	6.412.500	6.548.400	6.687.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			6.437.829,39	7.086.910	7.061.080	7.217.000	7.377.050	7.541.110
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.777.301,60	-1.951.040	-1.894.250	-1.955.670	-2.018.760	-2.083.590
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.777.301,60	-1.951.040	-1.894.250	-1.955.670	-2.018.760	-2.083.590
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.777.301,60	-1.951.040	-1.894.250	-1.955.670	-2.018.760	-2.083.590
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.102.525,52	-1.854.630	-1.869.210	-1.929.880	-1.992.190	-2.056.220
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.102.525,52	-1.854.630	-1.869.210	-1.929.880	-1.992.190	-2.056.220
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.3	Elterngeld	

Beschreibung

Elterngeld: Finanzielle Leistung an Eltern, die in der Frühphase der Elternschaft selbst die Betreuung des Kindes übernehmen. Das Elterngeld dient zum Ausgleich des ausfallenden Erwerbseinkommens während der Betreuungszeit und kann für 12 bzw. max. 14 Monate gewährt werden. Für die Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren werden, besteht die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von dem bisherigen Elterngeld und dem Bezug von Elterngeld Plus zu wählen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Leistungen

35132 Elterngeld: Elterngeld erhalten Eltern und Alleinerziehende in den ersten 12-14 Lebensmonaten des Kindes als Ausgleich des während der Betreuungsphase ausfallenden Erwerbseinkommens bzw. der finanziellen Unterstützung bisher nicht erwerbstätiger Eltern. Für Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren werden, besteht die Möglichkeit zwischen dem bisherigen Elterngeld (Basiselterngeld, s.o.) und Elterngeld Plus zu wählen oder beides zu kombinieren. Das Elterngeld Plus berechnet sich wie das Basiselterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrages, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Dafür wird für den doppelten Zeitraum gezahlt.

Zielgruppe

Anspruchsberechtigte Eltern

Erläuterung

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine familienpolitische Leistung des Bundes, die die wirtschaftliche Situation junger Eltern deutlich verbessern soll. Mit dieser finanziellen Unterstützung will der Staat sicherstellen, dass sich Mütter und Väter im ersten Lebensjahr des Kindes mehr Zeit für ihre Familien nehmen können.

In Rheinland-Pfalz sind die Landkreise für die Bearbeitung des Elterngeldes verantwortlich. Kostenträger ist der Bund. Die Landkreise haben für die Bearbeitung das Personal und die Sachausstattung zu stellen.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.3	Elterngeld						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			19.500,00	14.920	40.830	42.050	43.310	44.610
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			19.500,00	14.920	40.830	42.050	43.310	44.610
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			336.409,92	350.990	458.910	472.670	486.850	501.450
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			336.409,92	350.990	458.910	472.670	486.850	501.450
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-316.909,92	-336.070	-418.080	-430.620	-443.540	-456.840
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-316.909,92	-336.070	-418.080	-430.620	-443.540	-456.840
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-316.909,92	-336.070	-418.080	-430.620	-443.540	-456.840
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-270.325,92	-293.790	-403.290	-415.380	-427.840	-440.670
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-270.325,92	-293.790	-403.290	-415.380	-427.840	-440.670
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	

Beschreibung

Förderung von Eltern mit geringem Einkommen durch Übernahme der Elternbeiträge in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Einrichtungen. Insbesondere zur Förderung der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren, aber auch für Kinder aller Altersstufen, kann auch eine Betreuungsperson für einen Teil des Tages oder ganztags im eigenen Haushalt oder in Ausnahmefällen im Haushalt des Personensorgeberechtigten vermittelt werden. Durch diese Förderungen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und Alleinerziehende und finanzschwache Familien unterstützt werden.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Kindertagesstättengesetz (KitaG).

Leistungen

36101 Übernahme der Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen: Wirtschaftliche Unterstützung von Eltern; Vermeidung von sozialen Härten durch Übernahme von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen.

36102 Zuschüsse für Tagespflegestellen: Wirtschaftliche Unterstützung von Eltern; Vermeidung von sozialen Härten durch Gewährung von Zuschüssen für Tagespflegestellen.

36103 Vermittlung von Betreuungsstellen (Tagespflegebörse): Die Tagespflegeperson und der Personensorgeberechtigte sollen zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten. Sie haben Anspruch auf Beratung und Qualifizierung in allen Fragen der Tagespflege. Es soll sichergestellt sein, dass ausreichend Tagespflegestellen flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Vermittlung in Tagespflegestellen soll zeitnah erfolgen.

Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

Zielgruppe

Eltern und Alleinerziehende mit Kindern

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	

ErläuterungFörderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in TagespflegeÜbernahme der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen

Wirtschaftliche Unterstützung von Eltern zur Vermeidung von sog. sozialen Härten durch Übernahme von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen sowie durch die Gewährung von Leistungen für Tagespflegestellen.

Die Beitragsfreiheit in Kindergärten seit August 2010 gilt für alle Kinder, die das 2. Lebensjahr vollendet haben.

Der Besuch des Kindergartens / der Krippe eines unter 2 jährigen Kindes ist grundsätzlich beitragspflichtig. Auch für den Besuch eines Hortes fallen Beiträge kann. Die Beiträge werden - bei Leistungsunfähigkeit der Eltern - erlassen.

Zuschüsse für Tagespflegestellen

Zum 01.08.2019 ist in der Tagespflege eine neue Satzung in Kraft getreten. Die Stundensätze für die Tagespflegekräfte wurden erhöht, sodass nunmehr eine Anpassung der Ansätze erforderlich ist. Es werden insbesondere Leistungen für die Betreuung in Randzeiten sowie für Kinder über 6 Jahre (Schulkinder - über 50 %) geleistet. Klar erkennbar ist, dass die Eltern, bedingt durch die Kostenfreiheit in den Kindertagesstätten, eine Betreuung in den Einrichtungen anstreben.

Vermittlung von Betreuungsstellen (Tagespflegebörse)

Die Tagespflegebörse bietet neben der Beratung und Vermittlung auch eine Fortbildung von Tagespflegepersonen an. Nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts sollen im Jahr 2019 in Kooperation mit der Kreis-VHS und den Nachbarkreisen Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden. Trotz intensiver Werbung können nicht genügend Interessenten/-innen (Wirtschaft läuft, Arbeitsmarkt positiv) gefunden werden.

Die Anforderungen an die Qualifizierung wurden Mitte 2017 noch einmal deutlich erhöht (bisher 160 Stunden nunmehr 250 Stunden Qualifizierung, inkl. Praktika). Oft stehen die qualifizierten Tagesmütter, sobald sie eine Anstellung im erlernten Beruf erhalten, als Tagesmutter nicht mehr zur Verfügung.

Derzeit stehen aufgrund der schlechten Rahmenbedingungen nur noch rund 72 Tagespflegepersonen mit entsprechender Qualifikation zur Vermittlung zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						extern
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			48.370,57	63.370	73.370	73.370	73.370	73.370
E7 + Sonstige laufende Erträge			7.570,00	7.490	6.160	6.340	6.530	6.730
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			55.940,57	70.860	79.530	79.710	79.900	80.100
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			113.745,79	138.700	111.490	114.830	118.270	121.820
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			261.996,47	343.000	383.000	383.000	383.000	383.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			375.742,26	481.700	494.490	497.830	501.270	504.820
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-319.801,69	-410.840	-414.960	-418.120	-421.370	-424.720
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-319.801,69	-410.840	-414.960	-418.120	-421.370	-424.720
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-319.801,69	-410.840	-414.960	-418.120	-421.370	-424.720
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-318.381,48	-409.670	-414.690	-417.840	-421.080	-424.420
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-318.381,48	-409.670	-414.690	-417.840	-421.080	-424.420
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.2.0	Jugendarbeit	

Beschreibung

Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen; Beratung/Unterstützung von verbandlicher/kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit; Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen

Auftraggeber

Bund, Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Richtlinien des Landkreises

Leistungen

36201 Jugendarbeit: Unterstützung der Jugendgruppen und Jugendverbände; Förderung der strukturellen Rahmenbedingungen der verbandlichen, kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit; Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und der Kooperation mit Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit; Durchführung von pädagogischen Angeboten; regelmäßiger Austausch zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

36202 Förderung der Jugendarbeit: Entsprechend der Kreisrichtlinie werden Kreiszuschüsse zur Unterstützung der Jugendarbeit und jugendpflegerischer Maßnahmen gewährt, insbesondere für: Mitarbeiterausbildung, Seminare zur Jugend- und Umweltbildung, Freizeiten; Internationale und nationale Jugendbegegnungen, Veranstaltungen (Ferienspielaktionen, Kulturveranstaltungen), Jugendräume und Klassenfahrten.

36203 Fortbildung Mitarbeiter freier Träger: Die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe beinhaltet auch Mittel für die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; Mitarbeiter der verbandlichen, kirchlichen und kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendgruppen und Jugendverbände

Erläuterung

Förderung der Jugendarbeit

Zur Förderung der Entwicklung junger Menschen werden geeignete Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt. Des Weiteren wird die verbandliche/kirchliche Kinder- und Jugendarbeit beraten und unterstützt und die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen gefördert.

Entsprechend der Kreisrichtlinie werden Kreiszuschüsse zur Unterstützung der Jugendarbeit und jugendpflegerischer Maßnahmen gewährt, insbesondere für: Mitarbeiterausbildung, Seminare zur Jugend- und Umweltbildung, Freizeiten; Internationale und nationale Jugendbegegnungen, Veranstaltungen (Ferienspielaktionen, Kulturveranstaltungen) an Häusern der Jugend, Kreisjugendring, Sportjugend und andere Träger, Jugendräume und Klassenfahrten.

Das Land Rheinland-Pfalz zahlt ebenfalls Zuschüsse. Das Land hat die Zuschüsse erhöht.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						extern
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.2.0	Jugendarbeit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			10.071,23	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.930,00	12.160	13.290	13.690	14.100	14.520
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			24.001,23	19.660	20.790	21.190	21.600	22.020
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			222.774,76	224.810	232.160	239.130	246.290	253.680
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			95.313,36	113.490	113.490	113.490	113.490	113.490
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			318.088,12	338.300	345.650	352.620	359.780	367.170
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-294.086,89	-318.640	-324.860	-331.430	-338.180	-345.150
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-294.086,89	-318.640	-324.860	-331.430	-338.180	-345.150
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-294.086,89	-318.640	-324.860	-331.430	-338.180	-345.150
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-291.378,39	-317.470	-324.590	-331.150	-337.890	-344.850
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-291.378,39	-317.470	-324.590	-331.150	-337.890	-344.850
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	intern
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.2.4	Mitarbeiterfortbildung	

Beschreibung

Supervision sowie fachliche Ausbildung des Personals und Fortbildung für die Erfüllung des Auftrages der Jugendhilfe

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

§ 72 Absatz 3 Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), § 15 Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG)

Leistungen

36241 Mitarbeiterfortbildung: Berufsspezifische und arbeitsweltbezogene Fortbildung

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen des Jugendamtes

Erläuterung

Mitarbeiterfortbildung

Supervision sowie fachliche Ausbildung des Personals und Fortbildung für die Erfüllung des Auftrages der Jugendhilfe, die gesetzlich gefordert sind.

Zunehmend schwierigere Fallkonstellationen sowie Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes und die Rufbereitschaft des Jugendamtes erfordern eine berufsspezifische und arbeitsweltbezogene Begleitung der Mitarbeiter.

Aufgrund der Größe des Teams muss mit mehreren Supervisionsgruppen gearbeitet werden, außerdem werden zusätzliche berufsspezifische Fortbildungsangebote insbesondere für die vielen jüngeren Mitarbeiter im Sozialen Dienst durchgeführt. Im Gegensatz zu anderen Jugendämtern werden diese notwendigen Fortbildungsmaßnahmen im Hause stattfinden, um mehr ASD-Mitarbeiter/innen zu erreichen und um die Kosten in einem annehmbaren Rahmen zu halten. Schulungen an der Uni Koblenz z. B. verursachen im Vergleich Kosten von deutlich über 2 TEUR pro Mitarbeiter.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						intern
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.2.4	Mitarbeiterfortbildung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			520,00	470	690	710	730	750
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			520,00	470	690	710	730	750
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			15.718,60	13.990	18.110	18.650	19.210	19.790
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			21.635,88	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			37.354,48	38.990	43.110	43.650	44.210	44.790
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-36.834,48	-38.520	-42.420	-42.940	-43.480	-44.040
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-36.834,48	-38.520	-42.420	-42.940	-43.480	-44.040
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-36.834,48	-38.520	-42.420	-42.940	-43.480	-44.040
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-34.147,54	-36.850	-42.270	-42.780	-43.310	-43.860
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-34.147,54	-36.850	-42.270	-42.780	-43.310	-43.860
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit	

Beschreibung

Jungen Menschen sollen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen (Drogen, Aids) zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Leistungen

36311 Jugendsozialarbeit: Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, werden geeignete sozialpädagogische Maßnahmen angeboten.

36312 Schulsozialarbeit: Schulsozialarbeit stärkt mit sozialpädagogischen Methoden die persönlichen und die sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Sie trägt dazu bei, die Lebensbedingungen und Bildungschancen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe durch Maßnahmen der sozialen Integration zu verbessern.

36313 Kinder- und Jugendschutz: Das Jugendamt hat in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Schul-, Polizei- und Ordnungsbehörden in der Öffentlichkeit auf besondere Gefährdungen für Kinder und Jugendliche hinzuweisen und Jugendschutzmaßnahmen anzuregen, zu unterstützen und durchzuführen. Aufgabe des Kinderschutzes ist es, Mädchen und Jungen, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Ausbeutung werden, die erforderlichen Hilfen zum Schutz vor weiteren Gefährdungen, zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse und zur Heilung erlittener seelischer und körperlicher Verletzungen zu leisten oder zu vermitteln.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern und Erziehungsberechtigte

Erläuterung

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen wurden in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut. Die Schulsozial-arbeiterstellen bei den beiden kreiseigenen Gymnasien und den Realschulen Plus werden in 2020 um weitere 1,75 Stellen aufgestockt.

Kinder- und Jugendschutz

Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Darüber hinaus hat das Jugendamt in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Schul-, Polizei- und Ordnungsbehörden in der Öffentlichkeit auf besondere Gefährdungen für Kinder und Jugendliche hinzuweisen und Jugendschutzmaßnahmen anzuregen, zu unterstützen und durchzuführen.

Aufgabe des Kinderschutzes ist es, Mädchen und Jungen, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Ausbeutung werden, die erforderlichen Hilfen zum Schutz vor weiteren Gefährdungen, zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse und zur Heilung erlittener seelischer und körperlicher Verletzungen zu leisten oder zu vermitteln.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			138.580,29	128.000	136.000	136.000	136.000	136.000
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			31.867,45	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800
E7 + Sonstige laufende Erträge			9.960,00	10.550	9.880	10.180	10.490	10.800
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			180.407,74	172.350	179.680	179.980	180.290	180.600
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			164.044,60	196.610	123.470	127.170	130.980	134.910
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			15.013,14	17.200	17.200	17.200	17.200	17.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			179.057,74	213.810	140.670	144.370	148.180	152.110
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			1.350,00	-41.460	39.010	35.610	32.110	28.490
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			1.350,00	-41.460	39.010	35.610	32.110	28.490
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			1.350,00	-41.460	39.010	35.610	32.110	28.490
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			16.157,14	-30.410	40.390	37.020	33.560	29.990
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			16.157,14	-30.410	40.390	37.020	33.560	29.990
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie	

Beschreibung

Das Jugendamt schafft zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für Mütter und Väter und andere Erziehungsberechtigte folgende Angebote: Vorbereitung auf Ehe und Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern, Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Familienerholung, Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Leistungen

36321 Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge, Familiengerichtshilfe: Beratung in allen Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge; Feststellung der Problematik; Konfliktlösung; Vermittlung, Koordinierung und Einleitung von Hilfen; Begleitung der Hilfen und Familienerholung.

36323 Betreuung und Versorgung in Notsituationen: Fällt ein oder fallen beide Elternteile aus gesundheitlichen oder anderen Gründen aus, ist eine unverzügliche Hilfestellung durch Beratung, Vermittlung und Begleitung geeigneter und erforderlicher Betreuungsformen sicher zu stellen.

36324 Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung der Schulpflicht: Mütter und Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden. Beratung, Vermittlung, Koordinierung, Begleitung von Schwangeren, jungen Müttern/ Vätern (vor der Entbindung, nach der Geburt, nach der Mutterschutzzeit und in der Verselbständigung); Klärung der persönlichen, wirtschaftlichen/finanziellen Wohn- und Lebenssituation; Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Unterbringung von Kindern zur Erfüllung der Schulpflicht.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und sonstige Personensorgeberechtigte

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie	

ErläuterungBeratung zur Erziehung Partnerschaft und Personensorge Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt unterstützt zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung Mütter und Väter sowie andere Erziehungsberechtigte mit unterschiedlichen Angeboten.

Eines dieser Angebote sind die Peter-Pelikan-Briefe an junge Eltern, die seit dem Jahr 2009 in regelmäßigen Abständen verschickt werden.

Darüber hinaus werden Maßnahmen der Familienferien-erholung bezuschusst. Die Zahl der Anträge für solche Erholungsmaßnahmen von Familien war in den letzten Jahren gleichbleibend.

Betreuung und Versorgung in Notsituationen

Fällt der Elternteil, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, für die Wahrnehmung dieser Aufgabe aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so soll der andere Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützt werden. Es sind Mittel, beispielsweise für den Einsatz des Notmütterdienstes, eingestellt.

Unterbringung Mutter, Vater, Kind und Erfüllung der Schulpflicht

Mütter oder Väter sollen, gemeinsam mit ihrem unter 6-jährigem Kind, in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie dieser Hilfe aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung bedürfen. Die Fallzahlen sind steigend.

Viele junge Mütter sind erziehungsschwach, haben Probleme mit sich selbst und keine Unterstützung vom jungen Partner oder aus dem Familienkreis. Ein weiterer Grund hierfür ist unter anderem, dass es sich bei der gemeinsamen Unterbringung von Mutter/Vater mit Kind(ern) im Vergleich zu einer Fremdunterbringung in Form der Vollzeitpflege oder Heimerziehung um eine „mildere“ Jugendhilfeleistung handelt. Reichen ambulante Hilfeleistungen nicht mehr aus, so können bestehende Erziehungs- und Persönlichkeitsdefizite des Elternteils durch eine Mutter/Vater-Kind Maßnahme womöglich behoben werden und die Erziehungskompetenz gestärkt werden, ohne dass das Kind von seinem Elternteil getrennt werden muss. Die Familiengerichte fordern vor einem möglichen Sorgerechtsentzug und einer Fremdunterbringung eines Kindes häufig zunächst die gemeinsame Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe nach § 19 SGB VIII.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			42.912,01	12.690	14.690	14.690	14.690	14.690
E7 + Sonstige laufende Erträge			37.450,00	29.830	47.470	48.890	50.360	51.870
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			80.362,01	42.520	62.160	63.580	65.050	66.560
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			729.695,71	693.180	793.350	817.130	841.630	866.880
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.769,27	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			412.574,54	674.900	674.900	724.900	724.900	724.900
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.145.039,52	1.375.080	1.475.250	1.549.030	1.573.530	1.598.780
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.064.677,51	-1.332.560	-1.413.090	-1.485.450	-1.508.480	-1.532.220
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.064.677,51	-1.332.560	-1.413.090	-1.485.450	-1.508.480	-1.532.220
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.064.677,51	-1.332.560	-1.413.090	-1.485.450	-1.508.480	-1.532.220
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-970.646,89	-1.303.430	-1.405.770	-1.477.910	-1.500.730	-1.524.240
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-970.646,89	-1.303.430	-1.405.770	-1.477.910	-1.500.730	-1.524.240
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

Beschreibung

Hilfe zur Erziehung wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des Kindes und Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer Leistungen. Die Art und Umfang der Hilfe richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII)

Leistungen

36332 Soziale Gruppenarbeit: Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern / Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsproblemen helfen.

36333 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer: Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind / den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

36334 Sozialpädagogische Familienhilfe: Durch intensive Betreuung und Begleitung sollen Familien unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden für: Erziehungsaufgaben (Anleitung zur Kindererziehung und Entwicklungsförderung), Bewältigung von Alltagsproblemen (Strukturierung des Tagesablaufes, Einstellung des Haushaltsbudgets, Wahrnehmung von gesundheitlichen Belangen), Lösung von Konflikten und Krisen (Beziehungs- und Kommunikationsprobleme), Kontakt mit Ämtern und Institutionen (Schuldnerberatung, Geltendmachung von Ansprüchen). Die Hilfe ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

36335 Tagesgruppen: Die Hilfe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales

36336 Vollzeitpflege: Bei der Unterbringung in einer anderen Familie handelt es sich grundsätzlich um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe. Zur Gewinnung, Überprüfung und Begleitung qualifizierter Pflegestellen sind erforderlich: Durchführung von Bewerberseminaren; Organisation der Fortbildung von Pflegestellen, Beratung und Betreuung; Vermittlung zwischen Herkunftsfamilie, Pflegefamilie und Pflegekind; Begleitung von Besuchskontakten; Stabilisierung der Herkunftsfamilie und - soweit möglich - Rückführung ins Elternhaus bzw. Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.

36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen: Diese stationären Unterbringungsformen sollen Kinder/Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern, um eventuell eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu erreichen oder die Erziehung in einer Pflegefamilie oder um ein selbständiges Leben vorzubereiten.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter, Alleinerziehende, Personensorgeberechtigte

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

Erläuterung

Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern / Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsproblemen helfen.

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Hilfe zur Erziehung wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des Kindes und Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind / den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben Anleitung zur Kindererziehung und Entwicklungsförderung), bei der Bewältigung von Alltagsproblemen (Strukturierung des Tagesablaufes, Einteilung des Haushaltsbudgets, Wahrnehmung von gesundheitlichen Belangen), der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen (Schuldnerberatung, Geltendmachung von Ansprüchen) unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Die Hilfe ist in der Regel auf eine längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Tagesgruppen

Die Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern.

Im Rahmen dieser teilstationären Jugendhilfeleistung sind die Eltern, je nach Leistungsfähigkeit, zur Zahlung eines Kostenbeitrages verpflichtet.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

Vollzeitpflege

Die Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

Im Rahmen dieser vollstationären Jugendhilfe werden die Eltern zu den Kosten herangezogen.

Im Rahmen der vermehrten Übernahme von Pflegeverhältnissen in Erziehungsstellen, die zunehmend nach § 33 S. 2 SGB VIII geführt werden, da z. B. keine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII vorliegt / erforderlich ist, ist eine weitere Erhöhung der Ausgabe erforderlich.

Die Betreuung der Pflegekinder und Pflegefamilien nimmt an Intensität zu. Um Pflegeeltern in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen wird zwischenzeitlich neben den weiterhin stattfindenden Seminaren, Supervisionen und den Pflegekinderfesten eine Fortbildungsveranstaltung, welche von einem externen Referenten durchgeführt wird, angeboten.

Um die Pflegeelternarbeit weiterhin attraktiv und intensiv unterstützen zu können ist hier eine Erhöhung des Ansatzes notwendig.

Heimerziehung und betreutes Wohnen

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			5.178.197,54	3.829.780	3.859.780	3.959.680	3.959.680	4.009.680
E7 + Sonstige laufende Erträge			157.230,00	143.660	179.830	185.220	190.780	196.500
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			5.335.427,54	3.973.440	4.039.610	4.144.900	4.150.460	4.206.180
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			2.568.646,37	2.788.260	2.840.710	2.925.940	3.013.720	3.104.150
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			9.835.738,81	10.026.000	10.076.000	10.376.000	10.426.000	10.526.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			12.404.385,18	12.814.260	12.916.710	13.301.940	13.439.720	13.630.150
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-7.068.957,64	-8.840.820	-8.877.100	-9.157.040	-9.289.260	-9.423.970
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-7.068.957,64	-8.840.820	-8.877.100	-9.157.040	-9.289.260	-9.423.970
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-7.068.957,64	-8.840.820	-8.877.100	-9.157.040	-9.289.260	-9.423.970
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-3.169.102,25	-8.790.820	-8.865.130	-9.144.700	-9.276.550	-9.410.860
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-3.169.102,25	-8.790.820	-8.865.130	-9.144.700	-9.276.550	-9.410.860
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige	

Beschreibung

Hilfe wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des jungen Volljährigen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Die Hilfe für junge Volljährige soll insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung beitragen. Die Art und Umfang der Hilfe richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des jungen Volljährigen einbezogen werden.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII)

Leistungen

36343 Vollzeitpflege: Durch intensive Betreuung und Begleitung sollen junge Volljährige unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden. Bei der Unterbringung in einer anderen Familie handelt es sich grundsätzlich um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe.

36344 Heimerziehung: Durch intensive Betreuung und Begleitung sollen junge Volljährige unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden. Die stationären Unterbringungsformen sollen junge Volljährige darauf vorbereiten ein selbständiges Leben zu führen.

36345 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer: Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen den jungen Volljährigen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Zielgruppe

Junge Volljährige, unbegleitete minderjährige Ausländer

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige	

ErläuterungHilfe für junge Volljährige

Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.

Vollzeitpflege

Die Hilfe in Form der Vollzeitpflege nimmt immer weiter an Bedeutung zu. Viele Jugendliche sind aufgrund von fehlender Selbstständigkeit und unausgereifter Persönlichkeitsentwicklung auf die Hilfe angewiesen. Gründe hierfür sind unter anderen dass die Beendigung der Schule oder der Ausbildung erst nach Vollendung der Volljährigkeit erfolgt.

Heimerziehung

Diese stationären Unterbringungsformen sollen junge Volljährige durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in Ihrer Entwicklung fördern, um ein selbständiges Leben vorzubereiten.

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen den jungen Volljährigen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und seine Verselbständigung fördern.

Nach Entlassung aus einer stationären Jugendhilfeleistung ist es zunehmend erforderlich die jungen Volljährigen kurzzeitig durch einen Erziehungsbeistand zu unterstützen um den Verselbständigungsprozess positiv abschließen zu können.

Die Zahl der zu betreuenden jungen Volljährige steigt, wobei die Zahl der zu betreuenden unbegleiteten volljährigen Ausländer sinkt.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			1.750.530,04	3.306.700	3.306.700	3.306.700	3.306.700	3.306.700
E7 + Sonstige laufende Erträge			30.450,00	29.970	50.270	51.780	53.330	54.930
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.780.980,04	3.336.670	3.356.970	3.358.480	3.360.030	3.361.630
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			626.014,57	681.660	811.060	835.390	860.430	886.240
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			2.618.804,58	4.315.000	4.315.000	4.425.000	4.480.000	4.455.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			3.244.819,15	4.996.660	5.126.060	5.260.390	5.340.430	5.341.240
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.463.839,11	-1.659.990	-1.769.090	-1.901.910	-1.980.400	-1.979.610
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.463.839,11	-1.659.990	-1.769.090	-1.901.910	-1.980.400	-1.979.610
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.463.839,11	-1.659.990	-1.769.090	-1.901.910	-1.980.400	-1.979.610
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-365.118,28	-1.628.770	-1.761.530	-1.894.130	-1.972.390	-1.971.360
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-365.118,28	-1.628.770	-1.761.530	-1.894.130	-1.972.390	-1.971.360
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	

Beschreibung

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche darum bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII)

Leistungen

36351 Inobhutnahme, Notaufnahme: Abklärung der Not- bzw. Konfliktsituation; Beratung der Beteiligten; Erarbeitung und Einleitung einer geeigneten, bedarfsgerechten Hilfemaßnahme oder begleitete Rückführung mit Nachbetreuung unter Einbindung anderer Dienste; Information des Familiengerichtes; ständiger Ansprechpartner im Jugendamt.

36352 Ambulante Frühförderung / 36353 Teilstationäre Leistungen / 36354 Stationäre Leistungen: Überprüfung der Antragsunterlagen und der Stellungnahmen; Gewährung der bedarfsgerechten Einzelfallhilfe, um die Behinderung bzw. die drohende Behinderung abzuwenden; Wiedereingliederung der behinderten jungen Menschen in die Gesellschaft.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Eltern, Personensorge- oder Erziehungsberechtigte

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	

ErläuterungInobhutnahme, Notaufnahme

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche darum bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

Im Rahmen der Inobhutnahme erfolgt die Abklärung der Not- bzw. Konfliktsituation; Beratung der Beteiligten; Erarbeitung und Einleitung einer geeigneten, bedarfsgerechten Hilfemaßnahme oder begleitete Rückführung mit Nachbetreuung unter Einbindung anderer Dienste; Information des Familiengerichtes; ständiger Ansprechpartner im Jugendamt.

Im Bereich der Inobhutnahme ist im Westerwaldkreis für unbegleitete minderjährige Ausländer, aufgrund der Festlegung von Schwerpunktjugendämtern (für uns wird das Stadtjugendamt Trier zuständig), weiterhin von einer rückläufigen Zahl auszugehen.

Ein großes Problem bereiten jedoch weiterhin Kinder und Jugendliche, die aufgrund sexueller sowie aggressiver Auffälligkeiten schwer vermittelbar sind und aus diesem Grund längere Zeit in den Inobhutnahmestellen bzw. den Bereitschaftspflegestellen verbleiben müssen.

Ambulante Frühförderung

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Bei den Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche sind kontinuierlich Anträge auf Bereitstellung von Integrationshelfern im schulischen Bereich zu verzeichnen.

Im September 2019 waren 32 Integrationshelfer mit einer sehr unterschiedlichen Anzahl an Wochenstunden zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in den Schulen eingesetzt.

Im ambulanten Bereich (nicht medizinische Frühförderung, Legasthenietherapie, Dyskalkulie-therapie sowie sonstige ambulante Eingliederungshilfe) sind im September 2019 insgesamt 139 Fälle gefördert worden. Die Fallzahlen sind stetig steigend.

Teilstationäre Leistungen

Im September 2019 waren drei seelisch behinderte Kinder in einer Tagesgruppe untergebracht. Seit Herbst 2011 bietet das DRK spezielle Tagesgruppenplätze für autistische Kinder und Jugendliche an.

Stationäre Leistungen

Im September 2019 waren zwei Jugendliche im stationären Bereich untergebracht.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			197.424,65	120.000	110.000	115.000	115.000	115.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			46.220,00	43.790	69.750	71.840	74.000	76.220
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			243.644,65	163.790	179.750	186.840	189.000	191.220
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			977.661,53	1.044.390	1.088.660	1.122.200	1.156.770	1.192.390
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			1.134.555,97	1.730.000	1.940.000	2.095.000	2.295.000	2.445.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.112.217,50	2.774.390	3.028.660	3.217.200	3.451.770	3.637.390
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.868.572,85	-2.610.600	-2.848.910	-3.030.360	-3.262.770	-3.446.170
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.868.572,85	-2.610.600	-2.848.910	-3.030.360	-3.262.770	-3.446.170
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.868.572,85	-2.610.600	-2.848.910	-3.030.360	-3.262.770	-3.446.170
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-932.404,75	-2.551.260	-2.834.740	-3.015.760	-3.247.730	-3.430.680
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-932.404,75	-2.551.260	-2.834.740	-3.015.760	-3.247.730	-3.430.680
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung	

Beschreibung

Adoptionsvermittlung ist das Zusammenführen von Kindern unter 18 Jahren und Personen, die ein Kind annehmen wollen, mit dem Ziel der Annahme als Kind. Mit der Adoptionsvermittlung dürfen nur Fachkräfte betraut werden, die dazu aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung geeignet sind. Jugendämter benachbarter Gemeinden oder Kreise können eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle errichten.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG), Adoptionsgesetz (AdG).

Leistungen

36361 Betreuung von Adoptionen: Hilfestellung bei eventuellen Problemen der Adoptiveltern: partnerschaftliche Betreuung

36362 Beratung von Bewerbern: Beratung, Begleitung und Überprüfung der Adoptionsbewerber: Stellungnahmen und rechtliche Abwicklung der Adoption.

Zielgruppe

Adoptionsbewerber, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Herkunftsfamilien

Erläuterung

Betreuung von Adoptionen

Die Ausgaben in diesem Bereich beinhalten Sachaufwendungen, insbesondere für die Durchführung von Seminaren mit Adoptionsbewerbern.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			600,00	700	700	700	700	700
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	500	500	500	500	500
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.520,00	3.560	8.950	9.220	9.500	9.790
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			6.120,00	4.760	10.150	10.420	10.700	10.990
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			120.716,26	102.210	107.370	110.590	113.900	117.310
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			1.586,27	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			122.302,53	103.810	108.970	112.190	115.500	118.910
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-116.182,53	-99.050	-98.820	-101.770	-104.800	-107.920
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-116.182,53	-99.050	-98.820	-101.770	-104.800	-107.920
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-116.182,53	-99.050	-98.820	-101.770	-104.800	-107.920
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-100.493,72	-92.170	-97.200	-100.100	-103.090	-106.160
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-100.493,72	-92.170	-97.200	-100.100	-103.090	-106.160
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.7	Amtsvormundschaft	

Beschreibung

Das Jugendamt wird in den vom Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Fällen Beistand, Pfleger oder Amtsvormund. Der Bereich des Unterhaltsrechts beinhaltet die Bandbreite von der Beratung bis zum Führen von Unterhaltsprozessen und dem Betreiben der Zwangsvollstreckung aus Unterhaltstiteln.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Leistungen

36371 Amtsvormundschaft: Es ist zu unterscheiden zwischen der gesetzlichen und der bestellten Amtsvormundschaft. Die gesetzliche Amtsvormundschaft setzt dann ein, wenn die Kindesmutter noch minderjährig ist. Die bestellte Amtsvormundschaft wird vom Familiengericht eingesetzt, wenn die Eltern des Kindes das Sorgerecht nicht wahrnehmen können.

36372 Pflegschaft: Bestellte Pflegschaften kommen dann in Betracht, wenn die Eltern Teilbereiche der elterlichen Sorge nicht wahrnehmen können, weil die elterliche Sorge aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ruht oder durch das Gericht entzogen ist, wie z.B. Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Antragsrecht für Leistungen nach dem SGB VIII und Mitwirkung im Hilfeplanverfahren, Vertretung des Kindes/Jugendlichen in Strafverfahren gegen einen Elternteil, Vermögenssorge, Erbschaftsregelungen usw.

36373 Beistandschaft: Beistandschaften sind vorgesehen für Minderjährige zur Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche.

36374 Beurkundungen: Beurkundung der Vaterschaft und der Verpflichtung zu Unterhaltszahlungen, Abänderung von Unterhaltstiteln, Zustimmungserklärungen zur Vaterschaft und sonstige Beurkundungen im Rahmen des § 59 SGB VIII

36375 Beratungsleistungen: Beratung allein erziehender Mütter und Väter nach § 18 Abs. 1 SGB VIII bei der Ausübung der Personensorge, einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- und Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder Jugendlichen und bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche nach § 1615 I BGB sowie Beratung nicht verheirateter Mütter oder Väter bezüglich der Abgabe einer Sorgeerklärung; Allgemeine Beratungsleistungen (ohne Fallbezug).

36376 Sonstiges (General-Allen-Spende): Verteilung von Fondsmitteln an bedürftige Amtsmündel.

Zielgruppe

Minderjährige und volljährige Kinder, Mütter und Väter, Alleinerziehende, Gerichte.

Erläuterung

Das Jugendamt wird in den vom Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Fällen Beistand, Pfleger oder Amtsvormund. Der Bereich des Unterhaltsrechts beinhaltet die Bandbreite von der Beratung bis zum Führen von Unterhaltsprozessen und dem Betreiben der Zwangsvollstreckung aus Unterhaltstiteln (annähernd 2.000 Fälle und annähernd 700 Beurkundungen im Jahr).

General-Allen-Spende

Hierbei handelt es sich um einen Fond für außereheliche Besatzungskinder. Die Mittel sollen bedürftigen Kindern zugutekommen.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie					verantwortlich: Herr Sturm	
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend					verantwortlich: Herr Sturm	
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					extern	
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					Rechtsbindung: Pflichtaufgabe	
Produkt	3.6.3.7	Amtsvormundschaft						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			37.950,00	35.700	69.690	71.750	73.870	76.060
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			37.950,00	35.700	69.690	71.750	73.870	76.060
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			916.441,73	951.000	968.290	997.320	1.027.220	1.058.030
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			328,30	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			3.709,00	3.600	3.800	3.800	3.800	3.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			920.479,03	956.600	974.090	1.003.120	1.033.020	1.063.830
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-882.529,03	-920.900	-904.400	-931.370	-959.150	-987.770
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-882.529,03	-920.900	-904.400	-931.370	-959.150	-987.770
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-882.529,03	-920.900	-904.400	-931.370	-959.150	-987.770
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-766.345,06	-813.040	-879.360	-905.580	-932.590	-960.410
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-766.345,06	-813.040	-879.360	-905.580	-932.590	-960.410
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.8	Jugendgerichtshilfe	

Beschreibung

Im Verfahren vor den Jugendgerichten bringt das Jugendamt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte zur Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten ein und äußert sich zu den zu ergreifenden Maßnahmen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Jugendgerichtsgesetzes (JGG).

Leistungen

36382 Jugendgerichtshilfe: Beratungen und Gespräche mit den Betroffenen, Schulen, Ärzten etc.; Stellungnahmen und Berichte an das Gericht; Wahrnehmung von Terminen bei Gericht; Durchführung von Diversionsverfahren (Gespräche, Überwachung der Auflagen, Mitteilung an die Staatsanwaltschaft zur Verfahrenseinstellung); Auswahl und Vermittlung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen an geeignete Einrichtungen zur Erfüllung der gerichtlichen Weisungen und Auflagen; Überprüfung der Ableistung und Benachrichtigung des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, strafrechtlich in Erscheinung getretene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

Erläuterung

Im Verfahren vor den Jugendgerichten bringt das Jugendamt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte zur Erforschung der Persönlichkeit der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten ein und äußert sich zu den zu ergreifenden Maßnahmen.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.8	Jugendgerichtshilfe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.790,00	11.130	11.750	12.100	12.460	12.830
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			13.790,00	11.130	11.750	12.100	12.460	12.830
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			168.153,79	240.730	230.150	237.060	244.170	251.510
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			168.153,79	240.730	230.150	237.060	244.170	251.510
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-154.363,79	-229.600	-218.400	-224.960	-231.710	-238.680
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-154.363,79	-229.600	-218.400	-224.960	-231.710	-238.680
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-154.363,79	-229.600	-218.400	-224.960	-231.710	-238.680
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-152.383,79	-227.930	-218.250	-224.800	-231.540	-238.500
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-152.383,79	-227.930	-218.250	-224.800	-231.540	-238.500
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.4	Jugendhilfeplanung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.4.0	Jugendhilfeplanung	

Beschreibung

Damit die Angebote der Jugendhilfe auch den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechen, entwickelt die Jugendhilfeplanung ein aufeinander abgestimmtes System von Jugendhilfeleistungen. Sie behält im Blick, welche Einrichtungen, Dienste und anderen Angebote in welcher Qualität gebraucht werden und berücksichtigt die Wünsche und Interessen der Nutzerinnen und Nutzer, zum Beispiel bei der bedarfsgerechten Planung von Kinderbetreuungsplätzen. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden frühzeitig beteiligt.

Auftraggeber

Bund, Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Leistungen

36401 Jugendhilfeplanung: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Mütter und Väter, Alleinerziehende, Personensorgeberechtigte, anerkannte Träger

Erläuterungen

Übergreifende Jugendhilfeplanung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen festzustellen sowie den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln. Außerdem sind zur Bedarfsdeckung die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

U. a. erfolgt in diesem Bereich einmal jährlich die sehr umfangreiche Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Der Zuschuss an den Kinderschutzbund wurde angepasst. Nunmehr erhält auch der Kinderschutzbund Hachenburg einen Zuschuss.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						extern
Produktgruppe	3.6.4	Jugendhilfeplanung						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.4.0	Jugendhilfeplanung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			5.087,27	0	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.070,00	2.550	5.220	5.380	5.540	5.710
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			9.157,27	2.550	5.220	5.380	5.540	5.710
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			77.286,65	68.870	80.620	83.030	85.510	88.070
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			10.648,73	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			2.040,00	1.040	2.040	2.040	2.040	2.040
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			89.975,38	80.910	93.660	96.070	98.550	101.110
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-80.818,11	-78.360	-88.440	-90.690	-93.010	-95.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-80.818,11	-78.360	-88.440	-90.690	-93.010	-95.400
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-80.818,11	-78.360	-88.440	-90.690	-93.010	-95.400
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-78.293,92	-75.130	-86.440	-88.640	-90.900	-93.230
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-78.293,92	-75.130	-86.440	-88.640	-90.900	-93.230
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder	

Beschreibung

Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Kindertagesstättengesetz (KitaG), Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)

Leistungen

36502 Betrieb und Finanzierung: Finanzierung von Kindertagesstätten (Personalkosten, Sprachförderung, Beitragsfreiheit der Eltern, Betreuungsbonus sowie Beitragsrückerstattung für so genannte Kannkinder).

36503 Kostenbeteiligung: Gewährung von Investitionszuschüssen.

Zielgruppe

Kinder, Eltern, Träger und Mitarbeiter von Kindertagesstätten.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder	

ErläuterungBetrieb und Finanzierung

Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass die erforderlichen Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Dies erfolgt durch die Aufstellung eines jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplanes.

Die Leistung umfasst die Finanzierung von Kindertagesstätten (Personalkosten, Sprachförderung, Beitragsfreiheit der Eltern, Betreuungsbonus, Mittel für die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Schulen sowie für die pädagogische Begleitung von Kindertagesstätten). Außerdem werden Investitionszuschüsse gewährt. Tarifliche Erhöhungen für Erziehungsfachkräfte sowie zusätzliche Angebote der Kleinkindbetreuung (geöffnete Regelgruppen, kleine Altersmischungen sowie Kinderkrippen im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes) bedingen bei den Personalkosten wiederum eine Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr.

Das Land gewährt Zuweisungen zum Ausgleich der Beitragsfreiheit in den KITAs. Die gesetzlich vorgegebene Anpassung an die Tarifentwicklung ist inzwischen erfolgt. Alle Bewilligungen des Landes wurden seit 2009 den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe unter Vorbehalt zugestellt. Die Spitzenverbände stehen aufgrund der vorläufigen Bescheide noch im Gespräch mit dem Land, eine abschließende Regelung steht immer noch aus.

Das Land rechnet seit 2017 mit den angepassten/erhöhten fiktiven Elternbeiträgen und zahlt seit 2017 höhere Abschläge.

Das neue Kindertagesstättengesetz (KitaZG) wird ab dem Sommer 2021 deutliche Kostensteigerungen zur Folge haben. Deren Umfang mit über 8,0 Mio € überschlägig ermittelt wurden. Wobei mit den Trägern über die Sachkosten, die nach altem Recht von den Trägern zutragen sind, Investitionskosten (Betreuung über 7 Stunden über Mittag mit Mittagessen) und die Höhe der Personalkostenanteile zu verhandeln ist. Die konventionellen Träger haben angekündigt, dass Sie eine betriebswirtschaftliche Betrachtung anstreben. Die Kommunen, insbesondere die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, werden in besonderem Maße belastet werden.

Kostenbeteiligung

Im investiven Bereich sind für den Ausbau von Ganztagsplätzen sowie die Einrichtung von Plätzen für Kleinkinder im Rahmen der altersgemischten Gruppen bzw. der geöffneten Regelgruppen und Kinderkrippen Leistungen in den Haushalt 2020 einzuplanen. Die umfangreichen Änderungen der Angebotsformen, insbesondere die Einrichtung zusätzlicher Gruppen, machen im kommunalen Bereich einen Ansatz in Höhe von 500 TEUR erforderlich, für die freien Träger ist ein Ansatz von 500 TEUR vorzusehen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Kommunen in der Regel sämtliche Kosten für zusätzliche Gruppen der freien Träger übernehmen. Die freien Träger lassen zusätzliche Gruppen nur zu, wenn diese für sie „kostenneutral“ (!) sind.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie						verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend						verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe						extern
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			25.003.598,04	25.850.400	26.235.000	27.500.000	28.535.000	29.570.000
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			8.441.121,90	8.456.500	8.808.000	4.404.000	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			19.340,00	17.680	22.890	23.580	24.290	25.020
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			33.464.059,94	34.324.580	35.065.890	31.927.580	28.559.290	29.595.020
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			416.668,45	429.670	436.500	449.590	463.100	477.010
E11 - Abschreibungen			713.586,91	569.550	491.180	491.180	491.180	491.180
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			54.227.918,37	57.704.000	58.786.000	61.216.000	63.516.000	65.816.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			6.905.833,95	6.865.500	6.996.500	3.499.500	2.500	2.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			62.264.007,68	65.568.720	66.710.180	65.656.270	64.472.780	66.786.690
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-28.799.947,74	-31.244.140	-31.644.290	-33.728.690	-35.913.490	-37.191.670
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-28.799.947,74	-31.244.140	-31.644.290	-33.728.690	-35.913.490	-37.191.670
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-28.799.947,74	-31.244.140	-31.644.290	-33.728.690	-35.913.490	-37.191.670
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-28.071.260,09	-30.660.950	-31.149.900	-33.234.210	-35.418.910	-36.696.990
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			439.123,45	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			439.123,45	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-439.123,45	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-28.510.383,54	-31.660.950	-32.149.900	-34.234.210	-36.418.910	-37.696.990
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	extern					
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			439.123,45	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Teilhaushalt 08

Gesundheitsamt

Zugeordnete Produkte:

4.1.4.1 Gesundheitsplanung und -förderung

4.1.4.2 Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst

4.1.4.3 Gesundheitsschutz, Infektionsschutz

4.1.4.4 Stellungnahmen

4.1.4.5 Beratung und Betreuung

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			2.254.255,28	2.318.700	2.382.500	2.382.500	2.382.500	2.382.500
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			210.337,57	197.000	202.000	202.000	202.000	202.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			933,79	0	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			120.820,00	110.400	133.180	137.180	141.300	145.530
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.586.346,64	2.626.100	2.717.680	2.721.680	2.725.800	2.730.030
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			2.035.333,44	2.126.920	2.056.480	2.119.070	2.183.540	2.249.940
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			97.200,77	161.000	138.000	138.000	138.000	138.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.448,48	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.959,29	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.140.941,98	2.298.920	2.205.480	2.268.070	2.332.540	2.398.940
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			445.404,66	327.180	512.200	453.610	393.260	331.090
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			445.404,66	327.180	512.200	453.610	393.260	331.090
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			445.404,66	327.180	512.200	453.610	393.260	331.090
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			516.890,07	389.620	524.400	466.170	406.200	344.440
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			516.890,07	389.620	524.400	466.170	406.200	344.440
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung	

Beschreibung

Beratung der für die Gesundheitsversorgung zuständigen Stellen über den Bedarf an Angeboten zur Gesundheitsförderung. Koordination der Angebote auf regionaler Ebene, insbesondere in der Gesundheitskonferenz, mit dem Ziel der Beobachtung, Untersuchung und Bewertung der gesundheitlichen Verhältnisse und des Förderbedarfes Koordination und Verbesserung der gesundheitlichen Versorgungsstruktur und Angebote. Planungen für die Gefahrenabwehr bei gefährlichen Infektionskrankheiten. Durchführung aufklärender Gesundheitsberatung über Vorsorge und Krankheitsfrüherkennung sowie über Maßnahmen zur Versorgung und Rehabilitation chronisch Kranker. Aufsicht über die Ausübung der Heilkunde, der sonstigen Berufe im Gesundheitswesen und über die Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Heilmittelwerbegesetz (HWG)

Leistungen

41411 Öffentlichkeitsarbeit: Veranstaltungen, Vorträge, Informationsmaterial

41412 Mitarbeit in AG's, Gremien: Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und andere Gremien

41413 Regionale Gesundheitskonferenz: Vorbereitung und Durchführung, Umsetzung der Vereinbarungen

41414 Planung: Planung der Gesundheitsberatung, -versorgung, -förderung und Gefahrenabwehr

41415 Medizinalaufsicht: Aufsicht über Ärzte und medizinisches Personal

Zielgruppe

Einwohner, Behörden und Institutionen, Selbsthilfegruppen und Anbieter gesundheitsfördernder Maßnahmen

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung	

ErläuterungAllgemeines zu den Produkten des Gesundheitsamtes

Das Land gewährt eine pauschale Zuwendung zu den Kosten des Gesundheitsamtes. Für das Jahr 2020 wird mit einer Kostenerstattung in Höhe von rd. 2,35 Millionen Euro gerechnet. Diese Zuwendung wird auf die Produkte des Gesundheitsamtes entsprechend ihren Aufwendungen verteilt und ist jeweils in der Position 2 des Ergebnishaushalts (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge) enthalten.

Das Produkt 4.1.4.1 umfasst die Aufwendungen und Erträge, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Zusammenhang mit der Durchführung von Gesundheitskonferenzen und für die Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaft und Gremien entstehen.

Darin eingeschlossen sind auch die Kosten, die für die Information der Arztpraxen und Krankenhäuser bezüglich infektionshygienischer Entwicklungen notwendig sind. Die Kreise Altenkirchen, Rhein-Lahn und Westerwaldkreis haben sich zu einem überregionalen MRE-Netzwerk zusammengeschlossen. Für die Umsetzung wurde ein gemeinsamer Netzwerkkoordinator bestellt, der bei der Kreisverwaltung Altenkirchen beschäftigt ist. Die entstehenden Personal- und Sachkosten werden entsprechend erstattet.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für die Bekämpfung der Ausbreitung von Multiresistenten-Erregern (MRE) haben sich die Kreise Altenkirchen, Rhein-Lahn und Westerwaldkreis zu einem überregionalen Netzwerk zusammengeschlossen. Zur Umsetzung wurde ein gemeinsamer Netzwerkkoordinator bestellt, der bisher das Netzwerk Altenkirchen aufgebaut und betreut hat. Die zu erwartenden Aufwendungen für die Erstattung der Personal-, Fortbildungs- und Fahrtkosten des Koordinators, sowie der Sachkosten für die Durchführung von Veranstaltungen und der Informationsarbeit werden mit 20 TEUR veranschlagt. Die im letzten Jahr veranschlagte Erhöhung beruhte auf einer einmaligen Nachforderung des Landkreises Altenkirchen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Hierunter fallen die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (4.500 Euro) sowie der Ansatz in Höhe von 5.500 Euro für den Mitgliedsbeitrag der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			90.339,51	115.900	119.000	119.000	119.000	119.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.610,00	4.210	6.640	6.840	7.050	7.260
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			94.949,51	120.110	125.640	125.840	126.050	126.260
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			82.435,50	84.660	90.590	93.300	96.100	98.980
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			7.906,02	43.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.959,29	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			97.300,81	137.660	120.590	123.300	126.100	128.980
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.351,30	-17.550	5.050	2.540	-50	-2.720
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.351,30	-17.550	5.050	2.540	-50	-2.720
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.351,30	-17.550	5.050	2.540	-50	-2.720
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			5.269,15	-10.780	6.640	4.180	1.630	-980
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			5.269,15	-10.780	6.640	4.180	1.630	-980
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst	

Beschreibung

Feststellung der Schulfähigkeit, Förderschulfähigkeit und Feststellung eines Förderungsbedarfes der untersuchten Kinder in Zusammenarbeit mit der Schule. Überwachung der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen für Kinder.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Schulgesetz (SchulG), Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen, Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen, Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG)

Leistungen

41421 Einschulungsuntersuchungen: Durchführung der Einschulungsuntersuchungen der 6-jährigen Kinder in Kindergärten oder Schulen

41422 Schulgutachten: Erstellung von Schulgutachten überwiegend für Förderschulen; Schuluntersuchungen in verschiedenen Klassenstufen

41423 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst: Untersuchung von Kindern bei besonderen Anlässen: Hinwirken auf die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen, Zusammenarbeit mit Jugend- und Gesundheitshilfe

Zielgruppe

Kindergartenkinder, alle zur Einschulung gemeldeten Kinder, Schulkinder, alle von der Zentralen Stelle des Landes gemeldeten Kinder, die zu einer Vorsorgeuntersuchung anstehen

Erläuterung:

Das Produkt 4.1.4.2 umfasst die Aufwendungen und Erträge, die insbesondere im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen der Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit entstehen. Für die Untersuchungen und Beratungen werden keine Gebühren erhoben.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge-

Das Land erstattet den Trägern der Gesundheitsämter nach dem Landeskinderschutzgesetz pauschal einen Betrag von 3 Euro pro Kind (§13 LKindSchuG). Die steigende Kinderzahl begründet die Ansatzerhöhung auf 32 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			374.308,87	310.600	320.200	320.200	320.200	320.200
E7 + Sonstige laufende Erträge			23.860,00	17.860	17.970	18.510	19.070	19.640
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			398.168,87	328.460	338.170	338.710	339.270	339.840
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			318.851,75	295.180	261.860	269.710	277.800	286.130
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			318.851,75	295.180	261.860	269.710	277.800	286.130
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			79.317,12	33.280	76.310	69.000	61.470	53.710
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			79.317,12	33.280	76.310	69.000	61.470	53.710
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			79.317,12	33.280	76.310	69.000	61.470	53.710
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			87.566,74	35.870	76.910	69.620	62.110	54.380
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			87.566,74	35.870	76.910	69.620	62.110	54.380
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	

Beschreibung

Beratung und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Ermittlung von Infektionsquellen; Tätigkeits- und Berufsverbote sowie Überwachung; Aufklärung und Beratung über die Bedeutung von Schutzimpfungen; Feststellen von Impflücken; Veranlassung von Schutzimpfungen; Durchführung von Impfterminen und Impfaktionen; Überwachung der gesundheitlichen Bestimmungen und Einhaltung der hygienischen Anforderungen in Einrichtungen sowie Überwachung der Qualität von Trink- und Badewasser

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Trinkwasserverordnung (TrinkwV), EG-Badegewässer-Richtlinie

Leistungen

41431 Infektionsschutz: Aids, Tuberkulose und sonstige übertragbare Krankheiten

41432 Impfungen: Beratungen und Impfungen

41433 Hygieneüberwachungen: Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Arztpraxen und sonstige Einrichtungen; Trinkwasserversorgungsanlagen, Schwimmbäder und natürliche Badegewässer

Zielgruppe

Einwohner, Öffentliche und private Einrichtungen

Erläuterung:

Das Produkt 4.1.4.3 beinhaltet die Gebühren, die im Rahmen der Belehrungen über den Umgang mit unverpackten Lebensmitteln nach § 43 IfSG, bei der infekti-onshygienischen Überwachung und Überprüfung nach Medizinprodukterecht von Einrichtungen des Gesundheitswesens, z.B. Arztpraxen und die im Rahmen der Trinkwasserverordnung erhoben werden. Hinzu kommen die Gebühren nach dem Prostituiertenschutzgesetz. Dem gegenüber stehen die Aufwendungen, die für die Durchführung von öffentlichen Schutzimpfungen notwendig sind und die im Rahmen der Beratung über HIV und sonstige ansteckungsfähige Infektionskrankheiten entstehen. Dem zugeordnet werden auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tuberkulosefürsorge.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Bei den Verwaltungsgebühren Infektionsschutz werden hauptsächlich die Gebühren für die Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz vereinnahmt. Diese sind seit den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, so dass eine Erhöhung des Ansatzes sinnvoll ist. Hinzu kommen die zu erwartenden Gebühreneinnahmen nach dem Prostituiertenschutzgesetz. Der Gesamtansatz beträgt 50 TEUR.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Im Rahmen des Infektionsschutzes soll durch präventive Impfungen die Ausbreitung von Infektionskrankheiten eingedämmt werden. Die allgemeinen Kosten für die AIDS-Beratung bleiben konstant, so dass der Gesamtansatz auf 32 TEUR festgeschrieben wird.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt						verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport						verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste						extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			671.570,39	666.000	684.000	684.000	684.000	684.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			54.669,86	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			933,79	0	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			44.190,00	43.890	47.870	49.310	50.790	52.310
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			771.364,04	754.890	781.870	783.310	784.790	786.310
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			622.728,76	744.700	713.210	735.520	758.490	782.140
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			12.150,98	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			634.879,74	776.700	745.210	767.520	790.490	814.140
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			136.484,30	-21.810	36.660	15.790	-5.700	-27.830
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			136.484,30	-21.810	36.660	15.790	-5.700	-27.830
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			136.484,30	-21.810	36.660	15.790	-5.700	-27.830
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			145.230,55	-5.160	38.130	17.300	-4.140	-26.220
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			145.230,55	-5.160	38.130	17.300	-4.140	-26.220
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt					verantwortlich: Frau Omar	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport					verantwortlich: Frau Omar	
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste					extern	
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege					Rechtsbindung: Pflichtaufgabe	
Produkt	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.4	Stellungnahmen	

Beschreibung

Abgabe von objekt- und personenbezogenen Gutachten; Verhütung gesundheitlicher Schäden und Verminderung von Beanstandungen sowie Beantwortung von Fragen zu medizinischen Sachverhalten.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Spezialgesetze

Leistungen

41441 Objektbezogene Stellungnahmen: Bewertung der Auswirkungen von Planungen und Maßnahmen auf die Gesundheit der Menschen: z.B. Stellungnahmen im Bauleitverfahren und zu Gewerbeanlagen, Orts- und Wohnungshygiene

41442 Personenbezogene Stellungnahmen: Untersuchung von Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst: z.B. Einstellungsuntersuchungen, Feststellung Dienst- und Arbeitsfähigkeit, Beihilferecht, Nebentätigkeit. Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen; Gutachten zur Beurteilung medizinischer Sachverhalte als Grundlage für behördliche Entscheidungen: z.B. Ausländerrecht, Betreuungsrecht, Heimunterbringung, Pflegebedürftigkeit, Sozialhilferecht, Straßenverkehr, Gerichtsärztliche, psychiatrische und sonstige Gutachten; amtsärztliche Leichenschau.

Zielgruppe

Einzelpersonen, Behörden und Gerichte

Erläuterung:

Das Produkt 4.1.4.4 umfasst die Gebühren, die für objektbezogene und personenbezogene Stellungnahmen eingekommen werden und die damit verbundenen Erstattungen an Fremdlabore und externe Gutachter. Diese Stellungnahmen basieren auf unterschiedlichen gesetzlichen Vorschriften, sind aber immer von öffentlichen Auftraggebern veranlasst. Hierin sind auch die Stellungnahmen nach dem Betreuungsrecht enthalten. Dem zugeordnet werden die Aufwendungen für den medizinischen Bedarf, insbesondere für die Labortätigkeiten und die Kosten die durch Laboranalysen durch das Landesuntersuchungsamt, bzw. private Labore entstehen. Darin enthalten sind auch die Kosten für externe Fachgutachten.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Verwaltungsgebühren für objekt- und personenbezogene Stellungnahmen bleiben wie im Vorjahr bei 152 TEUR.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die hierunter veranschlagte Kostenerstattung an das Land sowie benötigte Laborbedarfe bleiben konstant. Die Kostenerstattung an private Unternehmen entwickelt sich in gleichem Maße, wie die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren für personenbezogene Stellungnahmen, da es sich um die Vergabe von Untersuchungsleistungen an Fremdlabore handelt, die in kausalem Zusammenhang zu den Untersuchungen stehen. Da es bei den Erträgen in diesem Falle keine Änderung gegeben hat, bleiben auch die Aufwendungen unverändert.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt						verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport						verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste						extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.4	Stellungnahmen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			386.722,02	628.000	645.000	645.000	645.000	645.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			155.667,71	152.000	152.000	152.000	152.000	152.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			17.790,00	17.410	23.080	23.770	24.480	25.210
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			560.179,73	797.410	820.080	820.770	821.480	822.210
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			350.939,59	351.730	365.400	376.360	387.660	399.300
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			77.143,77	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.448,48	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			429.531,84	438.730	452.400	463.360	474.660	486.300
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			130.647,89	358.680	367.680	357.410	346.820	335.910
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			130.647,89	358.680	367.680	357.410	346.820	335.910
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			130.647,89	358.680	367.680	357.410	346.820	335.910
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			142.365,29	368.570	370.000	359.800	349.290	338.460
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			142.365,29	368.570	370.000	359.800	349.290	338.460
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt					verantwortlich: Frau Omar	
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport					verantwortlich: Frau Omar	
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste					extern	
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege					Rechtsbindung: Pflichtaufgabe	
Produkt	4.1.4.4	Stellungnahmen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.5	Beratung und Betreuung	

Beschreibung

Alle notwendigen Leistungen zur Verbesserung der Lebenssituation eines Klienten (z.B.: chronisch psychisch Kranke; Altersverwirrte; Suchtkranke; Personen in akuten, schweren Lebenskrisen von psychiatrischem Ausmaß); Motivation der Patienten; Stabilisierung der gesundheitlichen und sozialen Situation; Zusammenarbeit mit anderen Anbietern.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG), Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG)

Leistungen

41451 Beratung: Beratung der Patienten und Angehörigen sowie in der Prostitution tätigen Personen

41452 Einzelbetreuung: Langzeitbetreuung der Patienten (z.B. psychisch Kranker, Behinderte)

41453 Krisenintervention: Kurzzeitige Betreuung der Patienten; Krisenintervention nach PsychKG

Zielgruppe

Patienten, in der Prostitution tätige Personen

Erläuterung:

Das Produkt 4.1.4.5 beinhaltet die Aufwendungen und Erträge die im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Sozialpsychiatrischen Dienstes entstehen. Gebühren werden in diesem Zusammenhang nicht erhoben.

Es sind somit neben der Landeszuweisung nur Erträge- bzw. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Personaleinsatz stehen, veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.5	Beratung und Betreuung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			731.314,49	598.200	614.300	614.300	614.300	614.300
E7 + Sonstige laufende Erträge			30.370,00	27.030	37.620	38.750	39.910	41.110
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			761.684,49	625.230	651.920	653.050	654.210	655.410
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			660.377,84	650.650	625.420	644.180	663.490	683.390
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			660.377,84	650.650	625.420	644.180	663.490	683.390
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			101.306,65	-25.420	26.500	8.870	-9.280	-27.980
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			101.306,65	-25.420	26.500	8.870	-9.280	-27.980
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			101.306,65	-25.420	26.500	8.870	-9.280	-27.980
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			136.458,34	1.120	32.720	15.270	-2.690	-21.200
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			136.458,34	1.120	32.720	15.270	-2.690	-21.200
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 09

Umwelt

Zugeordnete Produkte:

1.2.4.1 Lebensmittelüberwachung
1.2.4.3 Fleischhygiene
1.2.4.4 Tierschutz und Tierseuchen
5.3.7.4 Abfallrecht
5.5.2.0 Gewässeraufsicht
5.5.4.1 Landschafts- und Artenschutz

5.5.4.4 Energie- und Umweltberatung
5.5.4.5 Eingriffe in Natur und Landschaft
5.5.5.3 Landwirtschaft
5.5.5.8 Agrarfördermaßnahmen
5.6.1.0 Immissionen

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha			
<u>Teilhaushaltsplan</u>	Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	99.311,17	96.700	96.700	96.700	96.700	96.700
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	201.745,92	201.500	201.500	201.500	201.500	201.500
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	163.835,05	192.000	196.000	196.000	196.000	196.000
E7 + Sonstige laufende Erträge	125.780,00	123.970	168.130	173.090	178.190	183.450
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	590.672,14	614.170	662.330	667.290	672.390	677.650
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.508.847,46	2.583.380	2.626.810	2.705.570	2.786.710	2.870.260
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.753,85	352.200	428.600	278.600	278.600	263.600
E11 - Abschreibungen	2.499,33	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	69.709,68	124.700	125.500	125.500	125.500	126.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	71.355,08	60.300	61.100	61.100	61.100	61.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.761.165,40	3.123.080	3.244.510	3.173.270	3.254.410	3.323.460
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.170.493,26	-2.508.910	-2.582.180	-2.505.980	-2.582.020	-2.645.810
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	-2.170.493,26	-2.508.910	-2.582.180	-2.505.980	-2.582.020	-2.645.810
E21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.170.493,26	-2.508.910	-2.582.180	-2.505.980	-2.582.020	-2.645.810
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.970.354,51	-2.342.340	-2.548.530	-2.471.430	-2.546.510	-2.609.350
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.970.354,51	-2.342.340	-2.548.530	-2.471.430	-2.546.510	-2.609.350
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung	

Beschreibung

Die Lebensmittelüberwachung kontrolliert sämtliche Stufen der Lebensmittelkette. Durch regelmäßige, stichprobenartige Betriebskontrollen sowie Probenentnahmen in den Betrieben soll sichergestellt werden, dass die geltenden Rechtsvorschriften von allen Beteiligten eingehalten werden. Da der vorbeugende Verbraucherschutz auf allen Ebenen zunehmend an Bedeutung gewinnt, informieren und beraten die Mitarbeiter Betriebe, Herstellervereinigungen sowie Innungen in Fragen der Hygiene, unterstützen die betriebliche Eigenkontrolle (HACCP) und halten Kontakte zu Verbraucherverbänden. Überwachung des Verkehrs mit freiverkäuflichen Arzneimitteln im Einzelhandel.

Auftraggeber

EU / Bund / Land

Auftragsgrundlage

EG-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Arzneimittelgesetz (AMG)

Leistungen

12411 Überwachung von Betrieben/Einrichtungen: Überwachung der Betriebe, die Lebensmittel herstellen, verarbeiten und in Verkehr bringen sowie die Überwachung von Tabak, Kosmetik und Bedarfsgegenständen.

12412 Überwachung von Erzeugnissen: Überwachung der Erzeugnisse (Lebensmittel und Bedarfsgegenstände) der überwachungspflichtigen Betriebe und Einrichtungen. Überwachung des Handels mit frei verkäuflichen Tierarzneimitteln.

12413 Konzessionen / Stellungnahmen: Überprüfung der fertig gestellten gewerblichen Anlagen oder eines gewerblichen Betriebes zum Zweck der Erlaubniserteilung einschließlich eventueller Gutachten.

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Das Land gewährt für Aufgaben in der Lebensmittelüberwachung, die den Landkreisen übertragen wurden, einen Mehrbelastungsausgleich (Konnexitätsprinzip). Dieser wird konstant mit 89.100 Euro veranschlagt.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die unter dieser Position erfassten Erträge sind Gebühren welche aufgrund der Überwachung von Betrieben und Einrichtungen (Nachkontrollgebühren) sowie für Konzessionen und Stellungnahmen zu Bauanträgen erhoben werden. Etwa 2.300 Betriebe sind im Westerwaldkreis durch die amtliche Lebensmittelkontrolle erfasst und in bestimmte Risikoklassen eingeteilt, nach denen sich die Häufigkeit der Kontrollen richtet. Es wird mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 24 TEUR gerechnet.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Hierunter fallen Aufwendungen die im Zusammenhang mit der Beschaffung von Schutzkleidung für die Lebensmittelkontrolleure entstehen. Der Ansatz hierfür beträgt unverändert 2.100 Euro.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			89.095,17	89.100	89.100	89.100	89.100	89.100
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			34.198,77	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			24.900,00	22.750	30.580	31.500	32.450	33.420
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			148.193,94	135.850	143.680	144.600	145.550	146.520
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			472.167,34	493.000	530.330	546.240	562.630	579.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			2.088,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			474.255,34	495.100	532.430	548.340	564.730	581.600
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-326.061,40	-359.250	-388.750	-403.740	-419.180	-435.080
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-326.061,40	-359.250	-388.750	-403.740	-419.180	-435.080
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-326.061,40	-359.250	-388.750	-403.740	-419.180	-435.080
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-306.174,97	-341.010	-384.470	-399.330	-414.640	-430.400
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-306.174,97	-341.010	-384.470	-399.330	-414.640	-430.400
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.4.3	Fleischhygiene	

Beschreibung

Im Rahmen der Fleischhygiene wird die Aufzucht und Schlachtung von Tieren und deren Verarbeitung zu fleischlichen Lebensmitteln und Erzeugnissen durch Probeentnahmen und regelmäßige Kontrollen überwacht.

Auftraggeber

EU/Bund/Land

Auftragsgrundlage

EG-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Fleischhygieneverordnung (FIHV).

Leistungen

12431 Überwachung von Betrieben und Einrichtungen: Überwachung der Betreiber von Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben und deren Einrichtungen, Abrechnung der Fleischbeschau.

12432 Überwachung von Erzeugnissen: Überwachung und Untersuchung der Erzeugnisse der Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe (z.B. Durchführung der obligatorischen Untersuchung aller Schlachttiere vor und nach dem Schlachten) zum Schutz des Menschen vor Tierkrankheiten, evtl. vorhandener Reste von Tierarzneimittel, bzw. verbotener Masthilfsmittel. Abrechnung der Fleischbeschau durch amtliche Tierärzte und Fachassistenten.

Zielgruppe

Verbraucher, Handel und Gewerbe, Gastronomie, landwirtschaftliche Betriebe

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Für die Fleischbeschau, in den 34 westerwäldern Schlachtbetrieben, werden Gebühren erhoben, welche für das Jahr 2019 mit 110 TEUR veranschlagt werden.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Korrespondierend zu den Erträgen wird mit Aufwendungen für die Fleischbeschau und Lebensmittelsicherheit in Höhe von 20 TEUR. Die Veterinäre erhalten einen pauschalen Zuschuss für die Dienstkleidung in Höhe von 33 Euro monatlich bei Vollzeitbeschäftigung. Durch Neueinstellungen und Arbeitszeiterhöhungen steigt der Ansatz auf nun 2 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1		09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha				
Hauptproduktbereich	1		Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha				
Produktbereich	1.2		Sicherheit und Ordnung	extern				
Produktgruppe	1.2.4		Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe				
Produkt	1.2.4.3		Fleischhygiene					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			127.174,07	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			19.000,00	21.740	20.380	20.990	21.620	22.270
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			146.174,07	131.740	130.380	130.990	131.620	132.270
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			255.077,95	213.600	187.640	193.260	199.060	205.030
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			22.143,36	21.200	22.000	22.000	22.000	22.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			277.221,31	234.800	209.640	215.260	221.060	227.030
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-131.047,24	-103.060	-79.260	-84.270	-89.440	-94.760
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-131.047,24	-103.060	-79.260	-84.270	-89.440	-94.760
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-131.047,24	-103.060	-79.260	-84.270	-89.440	-94.760
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-130.321,44	-99.940	-79.020	-84.030	-89.200	-94.520
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-130.321,44	-99.940	-79.020	-84.030	-89.200	-94.520
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen	

Beschreibung

Zu den Hauptaufgaben gehören der Schutz des Lebens sowie das Wohlbefinden von Nutz- und Heimtieren sowie Verhütung von Tierleiden und Aufklärung über artgerechte Tierhaltung. Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung soll der Ausbruch von Tierseuchen verhindert bzw. auftretende Tierseuchen bekämpft werden. Darüber hinaus soll eine ordnungsgemäße Tierkörperbeseitigung gewährleistet werden.

Auftraggeber

EU/Bund/Land

Auftragsgrundlage

Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transporten, Tierschutzgesetz (TierSchG), Tiergesundheitsgesetz (TierGesG), Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (TierNebG), Tierzuchtgesetz (TierzuG)

Leistungen

12441 Tierschutz: Überwachung landwirtschaftlicher Tierhaltungen, Schlachthöfe, Tiertransporte, Zoohandlungen, Zirkusbetriebe; Erlaubniserteilung für den gewerblichen Umgang mit Tieren (Überprüfung der Haltungsbedingungen und der verantwortlichen Person); Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz; Beurteilung von gefährlichen Hunden; Begutachtung von Bauplänen für Tierstallungen oder Tierheime hinsichtlich tierschutzgerechter und gesunder Haltungsbedingungen

12442 Tierseuchenbekämpfung: Bekämpfung von Tierseuchen (z.B. Tuberkulose, Tollwut, Geflügepest, BSE, Blauzungenkrankheit, Schweinepest), vor allem der vom Tier auf den Mensch übertragbaren Krankheiten (Zoonosen); regelmäßige Blut- und Milchuntersuchungen in allen Rinder- und Schweinebeständen; Sektion und Laboruntersuchung verdächtig verendeter Tiere zur Erkennung von Seuchengefahren und zum Schutz tierhaltender landwirtschaftlicher Betriebe vor wirtschaftlichen Schäden. Mitwirkung bei der tierzüchterischen Selektion gesunder Nutztierbestände. 12443 Tierkörperbeseitigung: Gewährleistung der ordnungsgemäßen Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr zugelassenen tierischen Nebenprodukten.

Zielgruppe

Tierhalter, Tierzüchter, Betreiber von Tierkörperbeseitigungsanlagen

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Verwaltungsgebühren im Bereich des Tierschutzes und der Tierseuchenbekämpfung bleiben im Ansatz unverändert bei insgesamt 5 TEUR.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Um der Zunahme von gravierenden tierschutzrechtlichen Beanstandungen wirksam entgegen zu wirken, besteht ein Ansatz in Höhe von 1 TEUR zur Festsetzung von Zwangsgeldern.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Aufgrund der zunehmenden Anzahl tierschutzrechtlichen Beanstandungen, teilweise in Verbindung mit ausufernden Tierbeständen, die mit Tierhalteverböten und kostenträchtigen Bestandsauflösungen einhergehen, ist zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung ein Ansatz in Höhe von 65 TEUR erforderlich. Konstant bleibt der Ansatz für die Tierseuchenbekämpfung. Damit sollen Maßnahmen im Kampf gegen die Afrikanische Schweinepest unterstützt werden um im Falle eines Ausbruches erste Bekämpfungsmaßnahmen (Errichtung/Betrieb einer Wildsammelstelle, von Kadaverlagerplätzen, Bezug von Desinfektionsmitteln, etc.) vornehmen zu können. Die Zahlungen im Zusammenhang mit Tierkörperbeseitigung bleiben bei dieser Position unverändert.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Für die finanziellen Altlasten des Altlastenzweckverbandes „Tierische Nebenprodukte“ werden 80 TEUR benötigt. Diese Mittel werden für die Zahlung der jährlichen Umlage an den Altlastenzweckverband sowie für die Beteiligung an den Kreditbelastungen des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg benötigt.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt						verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung						verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung						extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			21.525,31	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			2.543,92	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.990,00	15.220	21.140	21.740	22.360	23.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			38.059,23	21.720	27.640	28.240	28.860	29.500
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			325.379,87	319.800	379.360	390.720	402.440	414.500
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			87.851,06	196.500	196.500	196.500	196.500	196.500
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			60.631,29	80.200	81.500	81.500	81.500	81.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			473.862,22	596.500	657.360	668.720	680.440	692.500
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-435.802,99	-574.780	-629.720	-640.480	-651.580	-663.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-435.802,99	-574.780	-629.720	-640.480	-651.580	-663.000
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-435.802,99	-574.780	-629.720	-640.480	-651.580	-663.000
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-428.828,27	-557.070	-627.520	-638.220	-649.250	-660.610
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-428.828,27	-557.070	-627.520	-638.220	-649.250	-660.610
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	extern					
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	extern
Produktgruppe	5.3.7	Abfallwirtschaft	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.3.7.4	Abfallrecht	

Beschreibung

Ordnungsgemäße Entsorgung und Verwertung widerrechtlich gelagerter Abfälle. Erlass von Anordnungen zur Beseitigung von Verstößen. Überwachung derjenigen Pflichten, die sich unmittelbar aus den Rechtsverordnungen oder aufgrund der erlassenen Verwaltungsakte ergeben.

Auftraggeber

EU / Bund / Land

Auftragsgrundlage

EU-Recht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG), Landesabfallwirtschaftsgesetz (LAbfWG), Rechtsverordnungen, Satzungen

Leistungen

53741 Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten: Erfassen der widerrechtlich gelagerten Abfälle; Feststellen der Verursacher; Ahndung der Ordnungswidrigkeit Verwertung der Abfälle

53742 Abfallrechtliche Überwachungen: Nachweis der ordnungsgemäßen Müllentsorgung durch die Verursacher

Zielgruppe

Verursacher; Abfallbesitzer

Erläuterung

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb erstattet dem Westerwaldkreis die Personalkosten des Werkleiters, die sich erhöhen auf 108 TEUR. Außerdem wird die Verwaltungskostenerstattung vom WAB i.H.v. 64 TEUR hier vereinnahmt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

In diesem Ansatz sind Aufwendungen für Ersatzvornahmen sowie Aufwendungen zur Beseitigung illegal abgelagert Abfälle enthalten. Aus letzterem Ansatz werden neben den Aufwendungen für die Beseitigung illegal abgelagerte Abfälle, deren Fallzahl genau wie der Aufwandsumfang zugenommen hat, auch Zuwendungen an Gemeinden geleistet, welche sich an der Aktion „Saubere Landschaft“ beteiligen. Der Ansatz der Position steigt um 60 TEUR auch weil die Sanierung des IBS-Standorts Luckenbacher Ley erfolgen soll. Es wird für den Kreis eine kostenneutrale Lösung angestrebt, für ggfls. entstehende Deckungslücken werden vorsorglich Mittel bereitgestellt.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	extern					
Produktgruppe	5.3.7	Abfallwirtschaft	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.3.7.4	Abfallrecht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			6.737,43	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			160.180,01	178.000	182.000	182.000	182.000	182.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			12.700,00	9.880	19.720	20.280	20.860	21.460
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			179.617,44	189.880	203.720	204.280	204.860	205.460
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			285.604,04	285.970	305.320	314.480	323.900	333.610
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			6.662,91	110.000	170.000	20.000	20.000	20.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			292.266,95	395.970	475.320	334.480	343.900	353.610
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-112.649,51	-206.090	-271.600	-130.200	-139.040	-148.150
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-112.649,51	-206.090	-271.600	-130.200	-139.040	-148.150
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-112.649,51	-206.090	-271.600	-130.200	-139.040	-148.150
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-85.905,09	-174.860	-264.280	-122.660	-131.280	-140.170
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-85.905,09	-174.860	-264.280	-122.660	-131.280	-140.170
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht	

Beschreibung

Schutz und Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer und des Grundwassers durch Erteilung wasserrechtlicher Zulassungen, Erlass wasserbehördlicher Anordnungen, wasserbauliche und sonstige Pflegemaßnahmen an Gewässern, deren Unterhaltung den Landkreisen obliegt (Gewässer II. Ordnung); Schutz der natürlichen Bodenfunktionen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG), Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG)

Leistungen

55201 Gewässeraufsicht: Überwachung der Gewässer sowie der Anlagen zur Lagerung von oder dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

55202 Gewässerunterhaltung/-ausbau: Sicherung des Wasserabflusses der Gewässer II. Ordnung - Hochwasserschutz; Erhaltung bzw. Verbesserung des ökologischen bzw. chemisch-physikalischen Zustandes der Gewässer durch Bau- und Pflegemaßnahmen.

55203 Wasserrechtliche Verfahren/ Stellungnahmen: Durchführung wasserrechtlicher Zulassungsverfahren für die Gewässerbenutzung (z. B. Einleitung in ein oder Entnahme von Wasser aus einem Gewässer oder dem Grundwasser, gewerbsmäßiges Gewinnen von Bodenbestandteilen); für die Errichtung von Anlagen in oder an einem Gewässer sowie für Gewässerausbaumaßnahmen (z. B. Verrohrungen); Stellungnahmen zu wasserwirtschaftlich relevanten Maßnahmen, die nach anderen Rechtsvorschriften zu genehmigen oder zu beurteilen sind.

55204 Aufsicht über Wasser und Bodenverbände: Funktion der Aufsichtsbehörde; Prüfung des Haushaltsplanes.

55205 Bodenschutz: Beseitigung von Schäden durch Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. durch wassergefährdende Stoffe

Zielgruppe

Einwohner

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Es wird mit einer Landeszuweisung in Höhe von 7.600 Euro für die Renaturierung von Gewässern gerechnet. Die korrespondierenden Aufwendungen finden sich in gleicher Höhe in Position E10 und entstehen u.a. durch die Beseitigung der Herkulesstauden.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Verwaltungsgebühren für wasserrechtliche Verfahren bleiben konstant bei 15 TEUR.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

An dem auf drei Jahre ausgelegten Nister-Projekt „INTASAQUA“ zur ökologischen Verbesserung der Nister, welches unter Federführung des Landkreises Altenkirchen steht, beteiligt sich der Westerwaldkreis. Aus diesem Grund wurde der Ansatz um 15 TEUR erhöht.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt						verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt						verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege						extern
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			10.216,00	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			14.686,94	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.111,12	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			19.240,00	18.610	25.930	26.680	27.450	28.240
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			45.254,06	53.710	61.030	61.780	62.550	63.340
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			411.677,76	416.140	418.580	431.140	444.070	457.410
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			11.487,90	35.100	50.100	50.100	50.100	35.100
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			2.831,94	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			425.997,60	456.240	473.680	486.240	499.170	497.510
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-380.743,54	-402.530	-412.650	-424.460	-436.620	-434.170
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-380.743,54	-402.530	-412.650	-424.460	-436.620	-434.170
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-380.743,54	-402.530	-412.650	-424.460	-436.620	-434.170
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-349.677,29	-371.300	-407.770	-419.440	-431.450	-428.840
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-349.677,29	-371.300	-407.770	-419.440	-431.450	-428.840
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern					
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz	

Beschreibung

Landschaftsschutz: Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des Erholungswerts der nach Landespflegegesetz geschützten oder als schutzwürdig erklärten Flächen und Objekte. Artenschutz: Schutz von Tieren und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigung durch den Menschen.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landespflegegesetz (LPfLG) Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), EG-Verordnung Nr. 338797, 1808/2001, Washingtoner Artenschutzübereinkommen

Leistungen

55411 Schutzgebiete: Aufzählung geschützter Flächen/Schutzgebiete; Schutz und Pflege von Flächen und Grünbeständen; Erlass von Rechtsverordnungen und Bescheiden; Überwachung von Ver- und Geboten der Rechtsverordnungen.

55412 Artenschutz: Schutz von Tieren und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigung durch den Menschen; Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung der Biotope wildlebender Tier- und Pflanzenarten und Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen. Die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Haltung artgeschützter Tiere wird vom Veterinäramt überwacht.

Zielgruppe

Einwohner

Erläuterung

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Für die an den Naturpark Nassau zu zahlende Umlage werden Mittel in Höhe von 24 TEUR bereitgestellt. Artenschutzrechtlich notwendige Untersuchungen, die im Zusammenhang mit dem Auftreten von Schlagopfer-Nachweisen bei bestehenden Windenergieanlagen durchzuführen wären, sind ein zusätzlicher Kostenfaktor. Es ist davon auszugehen, dass derartige Untersuchungskosten auch zukünftig anfallen können, nicht zuletzt infolge der zunehmenden Kritik an dem weiteren Ausbau der Windenergie. Der Mittelansatz beträgt daher weiterhin 20 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1		09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha				
Hauptproduktbereich	5		Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha				
Produktbereich	5.5		Natur- und Landschaftspflege	extern				
Produktgruppe	5.5.4		Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe				
Produkt	5.5.4.1		Landschafts- und Artenschutz					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			2.007,05	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.490,00	3.210	4.930	5.080	5.230	5.390
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			5.497,05	4.210	5.930	6.080	6.230	6.390
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			91.493,55	96.170	95.100	97.940	100.860	103.870
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			168,98	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			9.078,39	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			100.740,92	142.170	141.100	143.940	146.860	149.870
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-95.243,87	-137.960	-135.170	-137.860	-140.630	-143.480
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-95.243,87	-137.960	-135.170	-137.860	-140.630	-143.480
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-95.243,87	-137.960	-135.170	-137.860	-140.630	-143.480
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-89.384,35	-132.750	-133.950	-136.610	-139.350	-142.170
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-89.384,35	-132.750	-133.950	-136.610	-139.350	-142.170
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	5.5.4.4	Energie- und Umweltberatung	

Beschreibung

A) Öffentlichkeitsarbeit zum Themenfeld Energie/erneuerbare Energien: Veröffentlichungen in der lokalen Presse, Vortragsveranstaltungen u.Ä., Wegweisende Beratung zu Umwelttechnologien (Basis-Info) sowie Fördermöglichkeiten, Organisation und Durchführung von Umweltveranstaltungen und Aktionstagen, z.B. Umwelt- und Naturschutztag, Aktion Saubere Landschaft B) Bearbeiten von Anfragen nach Umweltinformationen: Aufbereiten und Zugänglichmachen von Umweltinformationen gemäß dem Landesumwelt- informationsgesetzes

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

zu A) KA Beschluss u. Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft vom 28.04.2008 zu B) Richtlinie 2003/4/EG vom 28.01.2003, Landesumweltinformationsgesetz vom 19.10.2005 (LUIG)

Leistungen

55441 Umweltinformation: Bearbeitung von Anfragen nach Umweltinformationen; Aufbereiten und Zugänglichmachen von Umweltinformationen z.B. über das Internet, wegweisende Bürgerberatung mit Umwelt- und Energiebezug, „Grünes Telefon“, Vorträge, Umwelt- und Naturschutztage, Herausgabe von Broschüren und Merkblättern

55442 Umweltbildung und -erziehung: Förderung von Projekten und Einrichtungen, die Kinder und Erwachsene zum Erleben und Entdecken der Natur anregen, Förderung von Projekten und Aktionen in Schulen und Kindergärten, Kooperation

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für die Förderung von Umweltbildung und -erziehung werden konstant 8 TEUR veranschlagt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der jährlich zu erstellende Veranstaltungskalender „Umweltkompass“ ist ein Projekt welches aus dem Ansatz für Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit (15 TEUR) gezahlt wird. Der Kalender beinhaltet Informationen zu Angeboten und Aktivitäten von Naturschutzorganisationen, den Forstverwaltungen sowie von Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern					
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	5.5.4.4	Energie- und Umweltberatung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.430,00	1.900	2.460	2.530	2.610	2.690
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.430,00	1.900	2.460	2.530	2.610	2.690
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			41.343,04	50.370	40.040	41.250	42.480	43.760
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			32.227,72	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			73.570,76	73.370	63.040	64.250	65.480	66.760
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-72.140,76	-71.470	-60.580	-61.720	-62.870	-64.070
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-72.140,76	-71.470	-60.580	-61.720	-62.870	-64.070
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-72.140,76	-71.470	-60.580	-61.720	-62.870	-64.070
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-68.151,22	-65.730	-59.730	-60.840	-61.970	-63.150
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-68.151,22	-65.730	-59.730	-60.840	-61.970	-63.150
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft	

Beschreibung

Genehmigungen, Verfügungen, Stellungnahmen sowie Gutachten zu bereits vollzogenen bzw. beabsichtigten Veränderungen der Natur oder der Landschaft, die mit erheblichen Beeinträchtigungen einher gehen
Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landespflegegesetz (LPfLG)

Leistungen

55451 Genehmigungen / ordnungsrechtliche Maßnahmen: Genehmigungen nach dem Landespflegegesetz und nach Rechtsverordnungen. Einschreiten bei Eingriffen in Natur und Landschaft.

55452 Landschaftsplanung in der Bauleitplanung: Stellungnahmen und fachliche Beratung bei Maßnahmen der Bauleitplanung (Landschafts-/ Flächennutzungs-/ Bebauungspläne/ Ökokonto)

55453 Sonstige Stellungnahmen: Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden (z. B. Baugenehmigung, straßenrechtliche oder wasserrechtliche Zulassung). Fachliche Stellungnahmen zu Zuschussanträgen (z. B. Dorferneuerung, I-Stock).

Zielgruppe

Einwohner

Erläuterung

Das Produkt setzt sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren für naturschutzfachliche Genehmigungen, Stellungnahmen zu Bauvorhaben anderer Behörden, den Kosten für Sitzungen des Fachbeirates Naturschutz sowie Kosten, die für die Unterbringung verletzter Tiere entstehen zusammen. Gegenüber dem Vorjahr sind keine Änderungen zu verzeichnen.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren für naturschutzfachliche Genehmigungen und Stellungnahmen zu Bauvorhaben bleibt bei 4.500 Euro.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Für eventuell anfallende Gebühren anderer Behörden im Rahmen der Landespflege wird ein Ansatz von 2 TEUR veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern					
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			11.918,15	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			7.320,00	6.680	15.930	16.410	16.900	17.410
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			19.238,15	11.180	20.430	20.910	21.400	21.910
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			196.240,08	206.730	268.060	276.100	284.370	292.890
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			196.240,08	208.730	270.060	278.100	286.370	294.890
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-177.001,93	-197.550	-249.630	-257.190	-264.970	-272.980
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-177.001,93	-197.550	-249.630	-257.190	-264.970	-272.980
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-177.001,93	-197.550	-249.630	-257.190	-264.970	-272.980
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-173.346,72	-188.690	-245.100	-252.520	-260.160	-268.030
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-173.346,72	-188.690	-245.100	-252.520	-260.160	-268.030
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.5.3	Landwirtschaft	

Beschreibung

Verbesserung der Agrarstruktur und Erhaltung der bäuerlichen Existenzgrundlage durch verschiedene Maßnahmen wie Genehmigungsvorbehalt bei rechtsgeschäftlicher Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke, besondere erbrechtliche Regelungen.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG), Höfeordnung (HöfeO)

Leistungen

55531 Höfeordnung / Wertermittlungen: Höfe und Grundstücke werden in der Höferolle beim Amtsgericht geführt. Über Anträge auf Eintragung und Löschung von Höfen entscheidet das Landwirtschaftsgericht unter Beteiligung des Höfeausschusses bei der Kreisverwaltung, von einzelnen Grundstücken der Höfeausschuss.

55532 Grundstücksverkehrsgesetz: Verträge über den Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke ab 0,5 ha und weinbaulicher Grundstücke ab 0,1 ha werden der Kreisverwaltung zur Entscheidung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz vorgelegt. Bei genehmigungsfreien Flächen wird ein Zeugnis erstellt. Bei Grundstücken ab einer Größe von 2 ha ist in Zusammenarbeit mit der Reichssiedlungsbehörde (DLR) ein mögliches Vorkaufsrecht zu prüfen.

55534 Tierzuchtberatung: Beratung und Unterstützung von Landwirten in der Tierzucht.

Zielgruppe

Landwirte

Erläuterung

Bestandteil dieses Produktes ist ein Zuschuss zur Förderung der Rhein-Mosel-Rinderschau, den die Züchtervereinigung im nördlichen Rheinland-Pfalz mit Unterstützung der beteiligten Landkreise (u.a. der Westerwaldkreis) alle vier Jahre veranstaltet. Die nächste Veranstaltung findet wieder in 2023 statt. Daneben enthält dieses Produkt nur Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern					
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.5.3	Landwirtschaft						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.390,00	2.330	2.620	2.700	2.780	2.860
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.390,00	2.330	2.620	2.700	2.780	2.860
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			39.711,67	43.600	44.240	45.560	46.940	48.350
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	500	0	0	0	500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			39.711,67	44.100	44.240	45.560	46.940	48.850
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-37.321,67	-41.770	-41.620	-42.860	-44.160	-45.990
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-37.321,67	-41.770	-41.620	-42.860	-44.160	-45.990
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-37.321,67	-41.770	-41.620	-42.860	-44.160	-45.990
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-37.432,56	-41.240	-41.500	-42.740	-44.030	-45.850
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-37.432,56	-41.240	-41.500	-42.740	-44.030	-45.850
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	extern
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.5.8	Agrarfördermaßnahmen	

Beschreibung

Leistungen in Form von Direktzahlungen aufgrund der EU-Agrarreform 2004; Leistungen zur Minderung von Wettbewerbsverzerrungen; Beihilfen für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren.

Auftraggeber

EU / Land

Auftragsgrundlage

Förderrichtlinien der EU und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Leistungen

55582 Direktzahlungen: Direktzahlungen umfassen folgende Förderverfahren: Basisprämie Umverteilungsprämie, Junglandwirteprämie, Ökologisierungsprämie (Greening) und/oder Krisenvorsorge.

55583 Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM): Unter dem Überbegriff Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) werden die neuen EULLa-Programmteile (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft) zusammengefasst.

Zielgruppe

Bewirtschafter landwirtschaftlicher Nutzflächen

Erläuterung

Die Mittel für die Agrarförderungen werden von der EU, dem Bund und dem Land bereitgestellt.

Bei diesem Produkt ist neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen ein Verwaltungskostenbeitrag an den Rhein-Hunsrück-Kreis veranschlagt, der für alle Landkreise und kreisfreien Städte die Verordnung über die Schulmilchbeihilfe ausführt. Im Vergleich zu den Vorjahren steigt der Kostenbeitrag auf 2 TEUR.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt						verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt						verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege						extern
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau						Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.5.8	Agrarfördermaßnahmen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			17.020,00	15.410	16.250	16.740	17.240	17.760
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			17.020,00	15.410	16.250	16.740	17.240	17.760
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			262.329,21	296.390	237.260	244.370	251.710	259.250
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.583,00	600	2.000	2.000	2.000	2.000
E11 - Abschreibungen			2.499,33	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			267.411,54	299.490	241.760	248.870	256.210	263.750
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-250.391,54	-284.080	-225.510	-232.130	-238.970	-245.990
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-250.391,54	-284.080	-225.510	-232.130	-238.970	-245.990
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-250.391,54	-284.080	-225.510	-232.130	-238.970	-245.990
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-227.341,04	-261.270	-220.690	-227.250	-234.010	-240.960
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-227.341,04	-261.270	-220.690	-227.250	-234.010	-240.960
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	extern
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.6.1.0	Immissionen	

Beschreibung

Erhaltung und Wiederherstellung rechtmäßiger immissionsrechtlicher Zustände; Vermeidung und Ein-dämmung von schädlichen Umwelteinwirkungen auf Menschen, Flora, Fauna und Schutzgüter

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG).

Leistungen

56101 Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigungen: Beratungstätigkeiten für Bauherren und Betriebsinhaber bezüglich Genehmigungsbedürftigkeit und Genehmigungsverfahren; Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen.

56102 Überwachung von Anlagen: Untersagung, Stilllegung und Beseitigung von genehmigungsbedürftigen Anlagen sowie Durchsetzung von vollziehbaren Auflagen einer Genehmigung; Widerruf einer Genehmigung.

56103 Stellungnahmen; Stellungnahmen zu immissionsschutzrechtlich relevanten Vorhaben, die von anderen Immissionsschutzbehörden oder nach anderen Rechtsgebieten (z. B. Baurecht) zugelassen werden

Zielgruppe

Einwohner, Bauherren, Inhaber gewerblicher Betriebe

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Für Entscheidungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (Neugenehmigungen, Änderungsgenehmigungen, vorzeitige Zulassungen, Vorbescheide, Untersagungs-, Stilllegungs- und Beseitigungsverfügung) werden Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz in Verbindung mit dem besonderen Gebührenverzeichnis des Ministeriums für Umwelt und Forsten erhoben. Die Gebührenhöhe wird derzeit maßgeblich von der Höhe der Kosten für die Errichtung von Windenergieanlagen bestimmt. Es werden Mittel in Höhe von 40 TEUR veranschlagt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Es wird mit Aufwendungen für Gebühren anderer Behörden in Höhe von 15 TEUR gerechnet.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	extern					
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.6.1.0	Immissionen						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-16.501,80	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.300,00	6.240	8.190	8.440	8.690	8.950
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			-12.201,80	46.240	48.190	48.440	48.690	48.950
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			127.822,95	161.610	120.880	124.510	128.250	132.090
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			12.064,06	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			139.887,01	176.610	135.880	139.510	143.250	147.090
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-152.088,81	-130.370	-87.690	-91.070	-94.560	-98.140
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-152.088,81	-130.370	-87.690	-91.070	-94.560	-98.140
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-152.088,81	-130.370	-87.690	-91.070	-94.560	-98.140
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-73.791,56	-108.480	-84.500	-87.790	-91.170	-94.650
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-73.791,56	-108.480	-84.500	-87.790	-91.170	-94.650
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 10

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Zugeordnete Produkte:

1.1.8.1

Prüfung

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			15.900,00	14.550	37.140	38.250	39.400	40.580
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			15.900,00	14.550	37.140	38.250	39.400	40.580
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			472.123,61	481.970	580.550	597.970	615.910	634.390
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			472.123,61	481.970	580.550	597.970	615.910	634.390
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-456.223,61	-467.420	-543.410	-559.720	-576.510	-593.810
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-456.223,61	-467.420	-543.410	-559.720	-576.510	-593.810
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-456.223,61	-467.420	-543.410	-559.720	-576.510	-593.810
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-398.882,46	-415.370	-528.770	-544.630	-560.970	-577.800
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-398.882,46	-415.370	-528.770	-544.630	-560.970	-577.800
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.8.1	Prüfung	

Beschreibung

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises und seiner Einrichtungen nach Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts; Ergebnisanalyse und Aufzeigen von Abweichungen, Vorschläge zur Optimierung der Zielerreichung

Auftraggeber

Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GemO), Landkreisordnung (LKO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landeshaushaltsordnung (LHO), Rechnungshofgesetz (RHG)

Leistungen

11811 Örtliche Prüfung (Internes Produkt): Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises; regelmäßige und unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse und ihrer Zahlstellen; Prüfung der Sonderkassen;

Einzelaufträge Landrat; Prüfung von Auftragsvergaben; Prüfung von Verwendungsnachweisen und Abrechnungen; Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

11812 Überörtliche Prüfung (Externes Produkt): Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der sonstigen Verwaltungstätigkeit der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und überörtliche Kassenprüfungen

Zielgruppe

Gremien, Kommunen, Zweckverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts

Erläuterung

Dieses Produkt enthält nur Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	extern und intern					
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.8.1	Prüfung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E7 + Sonstige laufende Erträge			15.900,00	14.550	37.140	38.250	39.400	40.580
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			15.900,00	14.550	37.140	38.250	39.400	40.580
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			472.123,61	481.970	580.550	597.970	615.910	634.390
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			472.123,61	481.970	580.550	597.970	615.910	634.390
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-456.223,61	-467.420	-543.410	-559.720	-576.510	-593.810
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-456.223,61	-467.420	-543.410	-559.720	-576.510	-593.810
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-456.223,61	-467.420	-543.410	-559.720	-576.510	-593.810
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-398.882,46	-415.370	-528.770	-544.630	-560.970	-577.800
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-398.882,46	-415.370	-528.770	-544.630	-560.970	-577.800
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 11

Zentrale Finanzleistungen

Zugeordnete Produkte:

6.1.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen,
allgemeine Umlagen

6.1.2.0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben			161.249,00	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			135.959.033,47	142.401.000	143.347.000	146.876.000	149.676.000	150.476.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			54.306,13	83.600	83.600	83.600	83.600	83.600
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			136.174.588,60	142.644.600	143.590.600	147.119.600	149.919.600	150.719.600
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			2.323.055,77	1.180.000	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.973.484,60	83.600	83.600	83.600	83.600	83.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			7.296.540,37	1.263.600	83.600	83.600	83.600	83.600
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			128.878.048,23	141.381.000	143.507.000	147.036.000	149.836.000	150.636.000
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			645.826,86	620.100	609.400	609.200	609.000	608.700
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			594.019,66	590.000	530.000	478.000	425.000	376.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			51.807,20	30.100	79.400	131.200	184.000	232.700
E20 Ordentliches Ergebnis			128.929.855,43	141.411.100	143.586.400	147.167.200	150.020.000	150.868.700
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			128.929.855,43	141.411.100	143.586.400	147.167.200	150.020.000	150.868.700
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			132.850.861,77	138.442.000	141.836.400	146.267.200	149.120.000	149.093.700
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			1.427.061,00	1.340.000	1.348.000	1.350.000	1.400.000	1.400.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.427.061,00	1.340.000	1.348.000	1.350.000	1.400.000	1.400.000
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			26.395,35	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			26.395,35	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.400.665,65	1.340.000	1.348.000	1.350.000	1.400.000	1.400.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			134.251.527,42	139.782.000	143.184.400	147.617.200	150.520.000	150.493.700
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	intern
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	

Beschreibung

Der Landkreis finanziert seine Produkte überwiegend aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen und zu einem geringen Teil aus Steuern. Steuern: Er erhebt ausschließlich die Jagdsteuer. Zuweisungen: Er erhält Schlüsselzuweisungen vom Land. Allgemeine Umlagen: Er erhebt die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen. Diese ist die bedeutsamste Einnahmequelle. Er führt die Umlage Fonds Deutsche Einheit an das Land ab. Mit Ausnahme der Steuern ergeben sich die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Auftraggeber

Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Finanzausgleichsgesetz (LFAG), Kommunalabgabengesetz (KAG), Haushaltssatzung, Schulgesetz (SchulG)

Leistungen

61101 Jagdsteuer: Steuer auf die Ausübung des Jagdrechts im Westerwaldkreis. Der Steuersatz beträgt laut Jagdsteuersatzung 20 v.H. der Jahresjagdpatch.

61102 Schlüsselzuweisungen: Vereinnahmung der Schlüsselzuweisungen vom Land: Schlüsselzuweisung B 1 (einwohnerbezogen), Schlüsselzuweisung B 2 (finanzkraftbezogen), Investitionsschlüsselzuweisung, Schlüsselzuweisung C 1 und C 2.

61103 Kreisumlage: Jährliche Festsetzung des Hebesatzes durch den Kreistag im Rahmen der Haushaltssatzung; Berechnung, Festsetzung und Vereinnahmung der von den kreisangehörigen Kommunen aufzubringenden Kreisumlage.

61104 Umlage Fonds Deutsche Einheit: Abführung der Umlage zur Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" an das Land.

61107 Sonstige Allgemeine Zuweisungen: Vereinnahmung sonstiger allgemeiner Zuweisungen. Hierzu zählen auch die Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, dem Unterstützungsfonds nach §109b SchulG sowie die Zuweisungen für Personalkostenzuschüsse.

Zielgruppe

Erläuterung

Position E1 -Steuern und ähnliche Abgaben-

Hier ist die einzige unmittelbar dem Kreis zustehende Steuer, die Jagdsteuer, veranschlagt. Der Ansatz dafür beträgt unverändert 160 TEUR.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Hierunter werden die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs und die Kreisumlage zusammengefasst. Zu den Veränderungen wird im Vorbericht ausführlich Stellung genommen. Hierauf wird verwiesen. Die Integrationspauschale wurde in 2019 letztmalig gezahlt und fällt daher weg. Dies gilt jedoch auch für den Aufwandsansatz welcher für die Weiterleitung der Integrationspauschale an die Verbandsgemeinden unter Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Die investiv zu veranschlagende Investitionsschlüsselzuweisung ist in dieser Position enthalten und wird im Jahr 2019 zunächst in voller Höhe investiv eingestellt.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	intern					
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben			161.249,00	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			133.913.057,47	140.361.000	141.307.000	144.836.000	147.636.000	148.436.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			134.074.306,47	140.521.000	141.467.000	144.996.000	147.796.000	148.596.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			2.323.055,77	1.180.000	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.323.055,77	1.180.000	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			131.751.250,70	139.341.000	141.467.000	144.996.000	147.796.000	148.596.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			131.751.250,70	139.341.000	141.467.000	144.996.000	147.796.000	148.596.000
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			131.751.250,70	139.341.000	141.467.000	144.996.000	147.796.000	148.596.000
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			131.553.078,57	137.196.900	140.567.000	144.096.000	146.896.000	147.696.000
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			1.427.061,00	1.340.000	1.348.000	1.350.000	1.400.000	1.400.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.427.061,00	1.340.000	1.348.000	1.350.000	1.400.000	1.400.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.427.061,00	1.340.000	1.348.000	1.350.000	1.400.000	1.400.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			132.980.139,57	138.536.900	141.915.000	145.446.000	148.296.000	149.096.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Bendel
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	intern
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

Beschreibung

Nachweis der Finanzmittel, die im Zusammenhang mit Finanzierungsvorgängen im weitesten Sinne und die im Zusammenhang mit Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen u.ä. stehen.

Einnahmeseite: Erträge aus Beteiligungen (Dividenden, Gewinnausschüttungen usw.) des Umlaufvermögens, Erträge aus der Anlage nicht benötigter Betriebsmittel der Kreiskasse, Kreditaufnahme.

Ausgabeseite: Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite, Anleihen, Aufwendungen für die Gründung bzw. die Aufstockung einer Beteiligung, Kredittilgungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung, Gemeindeordnung

Leistungen

61201 Zins- und ähnliche Erträge: Erträge aus Beteiligungen (Dividenden, Gewinnausschüttungen usw.) des Umlaufvermögens, Erträge aus der Anlage nicht benötigter Betriebsmittel der Kreiskasse.

61202 Zins- und ähnliche Aufwendungen: Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite sowie Anleihen; Aufwendungen im Zusammenhang mit Beteiligungen.

61203 Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten: Vereinnahmung von Investitionskrediten; Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Umschuldungen von Investitionskrediten; Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten.

61204 Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten: Vereinnahmung und Rückzahlung von Liquiditätskrediten.

61205 Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere, Ausleihungen: Finanzanlagen des Kreises.

Zielgruppe

Erläuterung:

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Bei Position 2 ist die Zuwendung des Landes für die ehemaligen staatlichen Bediensteten veranschlagt. Zum 1. Januar 1995 wurden die Landkreise verpflichtet, die bisher für die Aufgaben der Kreisverwaltung als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung vom Land gestellten Beamten und Angestellten mit deren Zustimmung in den kommunalen Dienst zu übernehmen. Durch eine pauschale Zuweisung außerhalb des Finanzausgleichs wird der zusätzliche Personalaufwand weitgehend abgedeckt. Die Pauschalabgeltung belief sich für 2013 geplant auf rd. 2,040 Mio Euro. Mit einer Änderung ab dem Jahr 2014 ist nicht mehr zu rechnen, da das Land Rheinland-Pfalz aus Kostenersparnisgründen ab diesem Zeitpunkt keine Dynamisierung dieser Abgeltung mehr vornimmt.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Unter der Position E7 ist die Erstattung der Kapitalertragssteuer, die auf die Dividende der EVM zu entrichten ist, veranschlagt. Die EVM muss von der Brutto-Dividende, die in Position E17 enthalten ist, zunächst die volle Kapitalertragssteuer einschl. Solidaritätszuschlag an das Finanzamt abführen. Auf unseren Antrag erstattet das Finanzamt die Steuer, die unter Position E14 veranschlagt ist. 2020 wird mit einer Dividende von 317.000 EUR gerechnet, auf die dann 83.600 EUR Kapitalertragssteuer zu zahlen wäre, die auch erstattet wird.

Position E17 -Zins- und sonstige Finanzerträge-

Neben der Dividende der EVM AG (317 TEUR) sind hier die Zinsen aus ausgegebenen Darlehen, die Avalprovision aus der Garantie für die stille Einlage bei der Nassauischen Sparkasse und die Zinsen aus Festgeldanlagen veranschlagt. Insgesamt wird in 2020 mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 609.400 Euro gerechnet.

Position E18 -Zins- und sonstige Finanzaufwendungen-

Mit einem nennenswerten Anstieg von (nur für kurze Zeit benötigte) Liquiditätskrediten wird im ersten Halbjahr 2020 nicht gerechnet. Das Zinsniveau für Kassenkredite ist nach wie vor niedrig, weswegen der Ansatz hierfür reduziert wird. Hinzu kommt, dass bei Annuitätendarlehen mit steigenden Tilgungen niedrigere Zinsen einhergehen. Die Ablösung verschiedener Darlehen in den letzten Jahren wirkt ebenfalls zinsmindernd. Insofern kann insgesamt erneut von sinkenden Zinsaufwendungen ausgegangen werden.

Position F23 -Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen-

Unter dieser Position findet sich die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23.04.2018 beschlossene freiwilligen Zuführung in Höhe von 850 T€ zur Versorgungsrücklage. Die Pflichtzuführung zur Versorgungsrücklage ist im Jahr 2018 entfallen.

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	intern					
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			2.045.976,00	2.040.000	2.040.000	2.040.000	2.040.000	2.040.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			54.306,13	83.600	83.600	83.600	83.600	83.600
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.100.282,13	2.123.600	2.123.600	2.123.600	2.123.600	2.123.600
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.973.484,60	83.600	83.600	83.600	83.600	83.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			4.973.484,60	83.600	83.600	83.600	83.600	83.600
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.873.202,47	2.040.000	2.040.000	2.040.000	2.040.000	2.040.000
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			645.826,86	620.100	609.400	609.200	609.000	608.700
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			594.019,66	590.000	530.000	478.000	425.000	376.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			51.807,20	30.100	79.400	131.200	184.000	232.700
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.821.395,27	2.070.100	2.119.400	2.171.200	2.224.000	2.272.700
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.821.395,27	2.070.100	2.119.400	2.171.200	2.224.000	2.272.700
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			1.297.783,20	1.245.100	1.269.400	2.171.200	2.224.000	1.397.700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			26.395,35	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			26.395,35	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-26.395,35	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			1.271.387,85	1.245.100	1.269.400	2.171.200	2.224.000	1.397.700
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Bendel					
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	intern					
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2018	Ansatz des Vorjahres 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht

**(Zusammenstellung der Investitionen,
die die Wertgrenze nach der Haushaltssatzung übersteigen
bzw. die sich über mehrere Jahre erstrecken)**

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Bendel						
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>			bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
8006 Breitbandausbau im Westerwaldkreis									
	1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.000.000	9.000.000	0	0	0	0	36.000.000
	2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000.000	10.000.000	0	0	0	0	40.000.000
	3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	10.000.000	0	0	0	0	10.000.000
	4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
	5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.000.000	-1.000.000	0	0	0	0	-4.000.000
8008 Westerwaldbahn									
	1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
	2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	400.000	800.000	600.000	300.000	0	2.100.000
	3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
	4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	800.000	600.000	300.000	0	1.700.000
	5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-400.000	-800.000	-600.000	-300.000	0	-2.100.000

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Haubrich				
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
1020 Gymnasium Marienstatt Zuwendung Erweiterung GTS								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	120.000	100.000	100.000	0	320.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.722.150	0	0	0	0	0	10.722.150
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.722.150	0	120.000	100.000	100.000	0	-10.402.150
1040 BI - Generalsanierung Brandschutz MTG								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	995.000	90.000	30.000	0	0	0	1.115.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.239.073	0	0	0	0	0	2.239.073
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.244.073	90.000	30.000	0	0	0	-1.124.073
1053 BI - Bauliche Erweiterung IGS Selters inkl. Machbarkeitsstudie								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.342.000	200.000	200.000	200.000	200.000	0	2.142.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.453.164	2.500.000	0	0	0	0	10.953.164
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.111.164	-2.300.000	200.000	200.000	200.000	0	-8.811.164
1055 BI - Generalsanierung Brandschutz Anne-Frank-Realschule plus								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.440.749	3.900.000	4.500.000	2.000.000	800.000	0	15.640.749
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	4.500.000	2.000.000	800.000	0	7.300.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.440.749	-3.900.000	-4.500.000	-2.000.000	-800.000	0	-15.640.749
1057 BI - Mensabau Mons-Tabor-Gymnasium								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.000	85.000	30.000	30.000	30.000	0	240.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	65.000	85.000	30.000	30.000	30.000	0	240.000
1079 BI - Vorsatzfassade (inkl. Fensteranlagen - Sonnenschutz - Südseite)								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.793.720	0	0	1.000.000	0	0	3.793.720
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Haubrich				
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.793.720	0	0	-1.000.000	0	0	-3.793.720
1080 BI - Baul. Erweiterung (Schule am Rothenberg Hachenburg)								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	180.000	130.000	77.000	30.000	30.000	0	447.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	794.182	700.000	0	0	0	0	1.494.182
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	700.000	0	0	0	0	700.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-614.182	-570.000	77.000	30.000	30.000	0	-1.047.182
1088 BI - Bauliche Erweiterung Kreishaus								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	3.000.000	1.000.000	500.000	0	0	4.600.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	1.000.000	500.000	0	0	1.500.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.000	-3.000.000	-1.000.000	-500.000	0	0	-4.600.000
1092 BI - Schaffung Barrierefreiheit (Aufzugsanlage; barrierefreie Zugänge) RS+ HBG								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	50.000	30.000	30.000	30.000	0	140.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	50.000	30.000	30.000	30.000	0	140.000
1103 BI - Umbau Kfz-Bereich und Neubau Parkplatz (BBS Westerbürg)								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	550.000	150.000	1.500.000	500.000	0	0	2.700.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-550.000	-150.000	-1.500.000	-500.000	0	0	-2.700.000
1104 Stromerneuerung u. -erweiterung Kreishaus								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	900.000	0	0	0	0	0	900.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-900.000	0	0	0	0	0	-900.000
1105 Beschaffung Abrollbehälter Starkregen								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	400.000	0	0	0	0	400.000

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Haubrich					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen	
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-400.000	0	0	0	0	-400.000	
1107 Bl - Neubau zentrale Schüler-WC-Anlage									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	100.000	500.000	0	0	0	600.000	
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-100.000	-500.000	0	0	0	-600.000	
1112 Bl - Bau von zwei Garagen									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	40.000	40.000	40.000	40.000	0	160.000	
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	0	-160.000	
1880 Sonderförderprogramm für den IT-Einsatz an kreiseigenen Schulen									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	128.395	20.000	20.000	0	0	0	168.395	
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-128.395	-20.000	-20.000	0	0	0	-168.395	
1881 Digitalpakt									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	630.000	630.000	630.000	630.000	327.600	3.175.200	
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	700.000	700.000	700.000	700.000	364.000	3.528.000	
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	700.000	0	0	0	700.000	
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-36.400	-352.800	
2039 K 126 OD Ransbach-Baumbach									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	415.902	30.000	0	0	0	0	445.902	
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	462.074	0	0	0	0	0	462.074	
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0	
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-46.172	30.000	0	0	0	0	-16.172	
2040 K 56 Brücke Großseifen-Höhn									
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.010	0	0	0	0	0	400.010	

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Haubrich					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten Folgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		617.694	0	0	0	0	0	0	617.694
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-217.684	0	0	0	0	0	0	-217.684
2058 K 34, 35 OD Stein-Neukirch									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		420.000	205.000	0	0	0	0	0	625.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		603.675	150.000	0	0	0	0	0	753.675
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	150.000	0	0	0	0	0	150.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-183.675	55.000	0	0	0	0	0	-128.675
2060 K 26 Bachbrücke Mörlen									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		120.000	120.000	30.000	0	0	0	0	270.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		200.000	50.000	0	0	0	0	0	250.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	50.000	0	0	0	0	0	50.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-80.000	70.000	30.000	0	0	0	0	20.000
2062 K 96 FS Salz - Bilkheim									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		631.820	0	0	0	0	0	0	631.820
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.099.696	0	0	0	0	0	0	1.099.696
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-467.876	0	0	0	0	0	0	-467.876
2063 K 9 FS Borod - Mudenbach									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		268.800	0	0	0	0	0	0	268.800
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		208.489	0	0	0	0	0	0	208.489
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		148.000	0	0	0	0	0	0	148.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		60.311	0	0	0	0	0	0	60.311
2065 K 156 OD Niedererbach									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		616.000	666.000	154.000	0	0	0	0	1.436.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		880.000	220.000	0	0	0	0	0	1.100.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	220.000	0	0	0	0	0	220.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-264.000	446.000	154.000	0	0	0	0	336.000
2067 K 169 FS Oberelbert - L 329									

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Haubrich				
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	384.000	300.000	0	0	0	0	684.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	640.000	500.000	0	0	0	0	1.140.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	160.000	0	0	0	0	160.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-256.000	-200.000	0	0	0	0	-456.000
2069 K 145/K 148 OD Staudt mit Brücke								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	840.000	610.000	490.000	140.000	56.000	0	2.136.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.200.653	300.000	700.000	200.000	80.000	0	2.480.653
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	300.000	0	0	0	0	300.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-360.653	310.000	-210.000	-60.000	-24.000	0	-344.653
2071 K 78 OD Obersayn								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	168.000	0	890.000	0	0	0	1.058.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240.000	20.000	940.000	0	0	0	1.200.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	960.000	0	0	0	0	960.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	940.000	0	0	0	940.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-72.000	-20.000	-50.000	0	0	0	-142.000
2073 K 82 Bachbrücke Staudt								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	180.000	0	0	0	0	0	180.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	277.818	0	0	0	0	0	277.818
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	50.000	0	0	0	0	0	50.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-97.818	0	0	0	0	0	-97.818
2074 K 56 FS Großseifen - Höhn mit OD Großseifen								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.140.000	220.000	0	0	0	0	1.360.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.452.214	100.000	0	0	0	0	1.552.214
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	1.250.000	0	0	0	0	0	1.250.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-312.214	120.000	0	0	0	0	-192.214
2077 K 113 OD Neuhäusel								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	235.200	68.800	0	0	0	0	304.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	336.000	84.000	0	0	0	0	420.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	84.000	0	0	0	0	84.000
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.800	-15.200	0	0	0	0	-116.000

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Haubrich				
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
2078 K 57 OD Fehl-Ritzhausen								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		280.000	80.000	0	0	0	0	360.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		400.000	130.000	0	0	0	0	530.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	100.000	0	0	0	0	100.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-120.000	-50.000	0	0	0	0	-170.000
2079 K 176 OD Niederahr								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		112.000	0	560.000	0	0	0	672.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		160.000	20.000	620.000	0	0	0	800.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	640.000	0	0	0	0	640.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	620.000	0	0	0	620.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-48.000	-20.000	-60.000	0	0	0	-128.000
2080 K 8 Bellingen - Langenhahn								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	112.000	0	0	0	0	112.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	160.000	0	0	0	0	160.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-48.000	0	0	0	0	-48.000
2081 K 35 Niederroßbach - Oberroßbach								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	294.000	0	0	0	0	294.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	420.000	0	0	0	0	420.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-126.000	0	0	0	0	-126.000
2082 K 56 Hardt - Langenbach								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	378.000	0	0	0	0	378.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	540.000	0	0	0	0	540.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-162.000	0	0	0	0	-162.000
2083 K 90 Guckheim - Sainscheid								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	217.000	0	0	0	0	217.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	310.000	0	0	0	0	310.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Haubrich					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen	
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-93.000	0	0	0	0	-93.000	
2084 K 127 Wittgert - Ransbach-B.									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	700.000	0	0	0	0	700.000	
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	1.000.000	140.000	0	0	0	1.140.000	
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0	
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	140.000	0	0	0	140.000	
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-300.000	-140.000	0	0	0	-440.000	
2085 K 101 Meudt - Dahlen									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	108.000	0	0	0	0	108.000	
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	200.000	25.000	0	0	0	225.000	
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0	
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	25.000	0	0	0	25.000	
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-92.000	-25.000	0	0	0	-117.000	
2086 K 10 Teilstr. Rossb.-Welkenb.-Winkelbach									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	560.000	20.000	0	0	580.000	
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	1.000	800.000	30.000	0	0	831.000	
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0	
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-1.000	-240.000	-10.000	0	0	-251.000	
2087 K 80 Blaumhöfen - Sainerholz									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	294.000	0	0	0	294.000	
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	1.000	420.000	0	0	0	421.000	
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0	
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-1.000	-126.000	0	0	0	-127.000	
2088 K 56 Hahn am See - Meudt									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	490.000	42.000	0	0	532.000	
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	1.000	700.000	60.000	0	0	761.000	
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0	
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-1.000	-210.000	-18.000	0	0	-229.000	
2089 K 142 Leuterod - Ötzingen									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	196.000	0	0	0	196.000	
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	1.000	280.000	0	0	0	281.000	
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0	

Doppischer Budgetplan 2020

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Haubrich					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen	
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-1.000	-84.000	0	0	0	-85.000	
2090 K 142 OD Leuterod									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	220.000	140.000	0	0	360.000	
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	1.000	300.000	200.000	0	0	501.000	
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0	
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-1.000	-80.000	-60.000	0	0	-141.000	
2091 K 126 OD Simmern									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	360.000	210.000	0	0	570.000	
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	1.000	500.000	300.000	0	0	801.000	
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0	
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-1.000	-140.000	-90.000	0	0	-231.000	
2092 K 163/165 Heilberscheid - Nentershausen									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	700.000	120.000	0	0	820.000	
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	1.000	1.000.000	170.000	0	0	1.171.000	
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0	
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-1.000	-300.000	-50.000	0	0	-351.000	
3001 Zuschuss DRK Rettungsdienst gGmbH - RW Neubau Herschbach									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		400.000	400.000	0	0	0	0	800.000	
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	400.000	0	0	0	0	400.000	
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0	
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-400.000	-400.000	0	0	0	0	-800.000	

Muster 3
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)

(Muster 3)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO) ¹	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2021	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2022	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2023	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre 2024
	in € ²			
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2020	9.041.000	3.100.000	800000	0
Summe	9.041.000	3.100.000	1.100.000	0
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	0	0	0	0

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 14
(zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)								
	Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge ¹	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
			in T€ ²					
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	29.585	9.337	4.911	7.856	7.635	5.080
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	2.708	2.100	1.766	1.600	1.643	1.079
	3	Zwischensumme	26.877	7.237	3.145	6.256	5.992	4.001
Verwendungsrechnung	4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)					76	99
	5	"freie Finanzspitze" (Ziel in allen Jahren: ³ 0)	26.877	7.237	3.145	6.256	5.916	3.902

Endfällige Kredite	
Jahr 2020:	0
Jahr 2021:	0
Jahr 2022:	0

Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung ³	
Jahr 2020	0

¹ Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

³ Bei Ortsgemeinden Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse, bei Verbandsgemeinden nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil.

Muster 26
(zu § 93 Abs. 4 GemO)

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO) ¹			
Ifd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in T€ ²
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2015	4.412
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2016	18.665
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2017	13.744
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2018	8.243
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2019	1.999
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2020	159
7	Zwischensumme (Ifd. Nr. 1 - 6)	/	47.222
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	2.241
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	2.003
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	305
11	Summe	/	51.771

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung über die Entwicklung der Jahresergebnisse enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 28
(zu § 95 Abs. 3 GemO)

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals¹				
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Jahr	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in T€ ²	
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres	2017	13.744	215.276
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres	2018	8.243	223.519
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	2019	1.999	225.518
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres	2020	159	225.677
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres	2021	2.241	227.918
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres	2022	2.003	229.921
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres	2023	305	230.226

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 27
(zu § 93 Abs. 4 GemO)

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung¹					
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	./. planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	= Betrag
			in € ²		
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2015	14.714.760,42	4.365.213,63	10.349.546,79
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2016	16.272.041,46	2.857.431,86	13.414.609,60
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2017	20.404.739,72	2.732.604,08	17.672.135,64
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2018	29.585.084,28	2.707.929,33	26.877.154,95
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz einschl. Nachträge)	2019	9.336.520,00	2.100.000,00	7.236.520,00
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2020	4.910.690,00	1.766.000,00	3.144.690,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 6)	/	95.223.835,88	16.529.178,90	78.694.656,98
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2021	7.856.470,00	1.600.000,00	6.256.470,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2022	7.635.440,00	1.643.000,00	5.992.440,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2023	5.079.780,00	1.079.000,00	4.000.780,00
11	Summe	/	115.795.525,88	20.851.178,90	94.944.346,98

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Übersicht über die Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Kommunen

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Bad Marienberg</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, Ifd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2018	Plan 2019	31.12.2018	Plan 2019
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Bad Marienberg (Stadt)	6.113	9.068.409	40%	3.627.363,00	436.687	4.124.876	0	-742.800
Bölsberg	217	190.761	40%	76.304,00	31.423	0	0	5.250
Dreisbach	587	537.299	40%	214.919,00	1.443.060	0	0	310.040
Fehl-Ritzhausen	783	688.319	40%	275.327,00	124.153	0	0	53.340
Großseifen	660	580.193	40%	232.077,00	178.240	0	0	203.450
Hahn b. Marienberg	508	446.570	40%	178.628,00	206.023	94.782	0	10.000
H a r d t	447	392.950	40%	157.180,00	286.512	0	0	2.880
H o f	1.276	1.778.435	40%	711.374,00	791.580	0	0	-129.970
Kirburg	597	524.807	40%	209.922,00	426.436	0	0	30.870
Langenbach b. Kirburg	1.068	938.862	40%	375.544,00	318.173	58.805	0	64.250
Lautzenbrücken	446	392.068	40%	156.827,00	1.125.756	0	0	-30.750
M ö r l e n	526	462.397	40%	184.958,00	0	0	223.480	-30.500
Neunkhausen	1.020	963.289	40%	385.315,00	457.533	0	0	80.570
Nisterau	835	734.031	40%	293.612,00	492.002	0	0	19.460
Nistertal	1.204	1.310.817	40%	524.326,00	405.052	118.370	0	175.150
N o r k e n	977	858.857	40%	343.542,00	563.417	0	0	39.300
Stockhausen-Ilfurth	431	378.882	40%	151.552,00	200.508	0	0	-2.310
U n n a u	1.924	1.691.351	40%	676.540,00	632.638	554.675	0	-17.680
Summe VG	19.619	21.938.297	40%	8.775.310,00	8.119.193	4.951.509	223.480	40.550
VG Bad Marienberg	19.619	1.730.934	40%	692.373,00	3.491.763	0	0	569.290
OG und VG zusammen	19.619	23.669.231	40%	9.467.683	11.610.957	4.951.509	223.480	609.840

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Hachenburg</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne-rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2018	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2019	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2018	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2019
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Alpenrod	1.580	1.662.536	40%	665.014	959.000	574.254	0	-79.990
Astert	243	213.615	40%	85.446	219.100	9.092	0	-14.410
Atzelgift	620	772.432	40%	308.972	600.300	16.767	0	-64.590
Borod	510	448.330	40%	179.332	85.700	84.755	0	76.060
Dreifelden	262	230.317	40%	92.126	178.900	0	0	-53.310
Gehlert	613	538.873	40%	215.549	129.300	106.115	0	9.590
Giesenhausen	332	291.853	40%	116.741	164.200	0	0	-71.850
Hachenburg (Stadt)	6.089	9.540.005	40%	3.816.002	290.000	3.734.109	0	-277.320
Hattert	1.770	1.555.975	40%	622.390	1.076.800	194.780	0	7.380
Heimborn	274	240.867	40%	96.346	158.700	0	0	-6.100
Heuzert	121	106.368	40%	42.547	27.020	9.930	0	-26.960
Höchstenbach	699	614.477	40%	245.790	580.000	0	0	64.990
Kroppach	660	654.859	40%	261.943	475.800	261.385	0	-127.680
Kundert	253	222.406	40%	88.962	92.000	0	0	-46.940
Limbach	417	366.576	40%	146.630	46.700	203.635	0	-23.720
Linden	153	134.499	40%	53.799	375.000	0	0	-57.260
Lochum	329	289.218	40%	115.687	87.500	0	0	-37.490
Luckenbach	665	1.722.539	40%	689.015	2.970.000	0	0	-513.960
Marzhausen	255	224.165	40%	89.666	188.000	0	0	-54.730
Merkelbach	411	361.301	40%	144.520	67.200	197.238	0	17.630
Mörsbach	453	398.221	40%	159.288	0	338.859	39.200	-8.450
Mudenbach	753	661.944	40%	264.777	750.000	0	0	-7.000
Mündersbach	769	814.399	40%	325.759	225.000	1.067.139	0	47.280
Müschelbach	994	1.171.109	40%	468.443	712.400	0	0	-36.000
Nister	1.034	908.967	40%	363.586	774.800	662.178	0	-89.840
Roßbach	831	730.517	40%	292.206	302.000	0	0	-55.630
Steinebach a.d. Wied	864	759.521	40%	303.808	340.800	0	0	-28.500
Stein-Wingert	212	186.365	40%	74.546	322.500	0	0	6.080
Streithausen	507	678.772	40%	271.508	0	386.633	0	-42.630
Wahlrod	876	770.073	40%	308.029	190.200	0	0	28.630
Welkenbach	146	128.346	40%	51.338	141.000	0	0	-2.520
Wied	495	435.145	40%	174.058	339.300	0	0	40
Winkelbach	255	224.164	40%	89.665	271.000	0	0	6.180
Summe VG	24.445	28.058.754	40%	11.223.488	13.140.220	7.846.868	39.200	-1.463.020
VG Hachenburg	24.445	1.928.953	40%	771.581	2.619.561	1.441.365	0	831.860
OG und VG zusammen	24.445	29.987.707	40%	11.995.069	15.759.781	9.288.233	39.200	-631.160

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2018	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2019	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2018	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2019
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Hilgert	1.511	1.536.181	40%	614.472	0	699.794	43.979	-20.410
Hillscheid	2.449	4.466.729	40%	1.786.691	2.109.027	-3	0	92.490
Höhr-Grenzhausen (St.)	9.305	9.771.652	40%	3.908.660	0	5.340.995	1.313.000	-406.580
Kammerforst	239	210.099	40%	84.039	114.440	0	0	-5.420
Summe VG	13.504	15.984.661	40%	6.393.862	2.223.467	6.040.786	1.356.979	-339.920
VG Höhr-Grenzhausen	13.504	871.919	40%	348.767	1.977.741	1.904.500	0	144.890
OG und VG zusammen	13.504	16.856.580	40%	6.742.629	4.201.208	7.945.286	1.356.979	-195.030

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Montabaur</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, Ifd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2018	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2019	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2018	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2019
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
B o d e n	583	677.700	40%	271.080	716.600	197.000	0	-157.000
Daubach	466	409.649	40%	163.859	510.000	0	0	-52.000
Eitelborn	2.473	2.481.744	40%	992.697	1.355.752	59.056	0	-15.604
Gackebach	551	868.647	40%	347.458	808.000	0	0	-41.000
G i r o d	1.190	1.046.104	40%	418.441	1.518.000	0	0	-307.000
Görgeshausen	894	1.131.735	40%	452.694	1.364.000	0	0	-52.160
Großholzbach	1.002	880.837	40%	352.334	934.100	0	0	6.000
Heilberscheid	652	573.161	40%	229.264	1.017.000	0	0	-4.000
Heiligenroth	1.400	3.977.163	40%	1.590.865	2.140.000	427.464	0	2.038.163
H o l l e r	1.011	1.033.308	40%	413.323	513.764	0	0	-109.500
Horbach	659	579.312	40%	231.724	648.400	0	0	-84.000
Hübingen	525	461.514	40%	184.605	461.800	0	0	-78.000
Kadenbach	1.341	1.178.845	40%	471.538	766.000	0	0	-228.000
Montabaur (Stadt)	14.303	57.663.983	40%	23.065.593	45.680.000	8.429.897	0	1.586.750
Nentershausen	2.035	2.230.881	40%	892.352	3.852.982	0	0	-86.000
Neuhäusel	2.052	2.430.971	40%	972.388	1.140.000	0	0	-74.000
Niederelbert	1.695	1.793.318	40%	717.327	193.876	490.447	0	377.560
Niedererbach	1.008	886.113	40%	354.445	969.000	187.353	0	11.999
Nornborn	712	625.902	40%	250.360	501.000	0	0	-33.000
Obelbert	1.146	1.007.421	40%	402.968	804.000	0	0	-5.000
Ruppach-Goldhausen	1.248	1.585.208	40%	634.083	1.298.000	-1	0	-372.150
Simmern	1.465	2.447.392	40%	978.956	964.469	530.801	0	28.660
Stahlhofen	739	649.636	40%	259.854	1.052.000	0	0	-67.000
Untershausen	507	578.668	40%	231.467	494.000	81.274	0	-92.408
Welschneudorf	976	857.977	40%	343.190	460.000	0	0	-199.000
Summe VG	40.633	88.057.189	40%	35.222.865	70.162.743	10.403.291	0	1.992.310
VG Montabaur	40.633	0	40%	0	24.060.002	8.629.000	0	316.000
OG und VG zusammen	40.633	88.057.189	40%	35.222.865	94.222.745	19.032.291	0	2.308.310

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2018	Plan 2019	31.12.2018	Plan 2019
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Alsbach	624	548.545	40%	219.418	230.000	159.000	0	-99.750
Breitenau	720	632.935	40%	253.174	496.000	0	0	-85.900
C a a n	695	610.958	40%	244.383	0	0	30.878	-17.000
D e e s e n	679	596.896	40%	238.758	119.954	192.650	0	-70.750
Hundsdorf	432	379.761	40%	151.904	416.655	0	0	-6.050
N a u o r t	2.227	1.957.707	40%	783.082	2.639.672	0	0	-121.850
Oberhaid	382	335.808	40%	134.323	132.101	0	0	-34.100
Ransbach-Baumbach (St.)	7.854	14.351.424	40%	5.740.569	1.118.575	3.586.880	0	-247.300
Sessenbach	511	449.293	40%	179.717	0	223.511	31.462	-16.300
Wirscheid	338	297.130	40%	118.852	225.391	110.000	0	-8.100
Wittgert	679	596.897	40%	238.758	0	211.628	235.155	-44.900
Summe VG	15.141	20.757.354	40%	8.302.938	5.378.348	4.483.668	297.495	-752.000
VG Ransbach-Baumbach	15.141	512.549	40%	205.019	0	3.411.408	434.100	361.350
OG und VG zusammen	15.141	21.269.903	40%	8.507.957	5.378.348	7.895.077	731.595	-390.650

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften Verbandsgemeinde Rennerod								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2018	Plan 2019	31.12.2018	Plan 2019
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Bretthausen	200	179.322	40%	71.728	152.755	0	0	10.950
E l s o f f	906	1.308.725	40%	523.490	1.507.390	0	0	-189.200
Hellenhahn-Schellenberg	1.234	1.084.781	40%	433.912	707.621	0	0	63.450
Homberg	163	143.289	40%	57.315	157.815	0	0	-14.900
Hüblingen	297	261.086	40%	104.434	185.000	0	0	-16.300
Irmtraut	757	665.465	40%	266.186	62.748	182.679	0	7.500
Liebenscheid	865	1.595.417	40%	638.166	2.915.804	0	0	-701.200
Neunkirchen	560	583.596	40%	233.438	1.246.544	0	0	-17.100
Neustadt/Westerwald	580	509.864	40%	203.945	592.713	0	0	30.000
Niederroßbach	692	608.320	40%	243.328	212.316	85.314	0	-18.550
Nister-Möhrendorf	300	263.723	40%	105.489	162.983	10.568	0	1.150
Oberrod	674	592.503	40%	237.001	634.284	0	0	-14.650
Oberroßbach	348	656.973	40%	262.789	1.351.399	0	0	-115.650
R e h e	959	1.324.134	40%	529.653	1.687.395	0	0	-165.900
Rennerod (Stadt)	4.388	5.081.471	40%	2.032.588	1.705.851	496.567	0	-653.500
Salzburg	236	207.462	40%	82.984	174.560	0	0	5.700
S e c k	1.160	1.019.729	40%	407.891	1.579.434	-282	0	11.100
Stein-Neukirch	407	357.784	40%	143.113	431.324	0	0	-22.700
Waigandshain	193	235.518	40%	94.207	681.670	0	0	278.950
Waldmühlen	335	294.492	40%	117.796	416.119	0	0	-4.300
Westernohe	917	2.198.448	40%	879.379	1.045.860	0	0	221.650
Willingen	284	252.162	40%	100.864	503.340	0	0	-20.900
Zehnhausen b.R.	391	343.720	40%	137.488	289.259	0	0	150
Summe VG	16.846	19.767.984	40%	7.907.184	18.404.187	774.846	0	-1.324.250
VG Rennerod	16.846	1.374.829	40%	549.932	5.936.607	0	0	631.100
OG und VG zusammen	16.846	21.142.813	40%	8.457.116	24.340.794	774.846	0	-693.150

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften Verbandsgemeinde Selters								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, Ifd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
	Personen	in Euro		in v. H.	31.12.2018	Plan 2019	31.12.2018	Plan 2019
					in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Ellenhausen	275	241.748	40%	96.699	50.000	0	0	-20.115
Ewighausen	240	210.979	40%	84.391	430.000	0	0	15.620
Freilingen	691	607.444	40%	242.977	530.000	0	0	33.600
Freirachdorf	638	560.855	40%	224.342	820.000	833.570	0	74.070
Goddert	447	392.948	40%	157.179	1.025.000	0	0	56.325
Hartenfels	797	783.514	40%	313.405	850.000	409.663	0	73.100
Herschbach (Uww)	2.790	2.941.802	40%	1.176.720	150.000	3.201.963	0	72.315
Krümmel	322	283.064	40%	113.225	430.000	0	0	-20.640
Marienrachdorf	1.025	901.059	40%	360.423	150.000	221.401	0	-34.430
M a r o t h	254	223.285	40%	89.314	210.000	43.822	0	-32.835
Maxsain	1.079	948.527	40%	379.410	1.200.000	0	0	-176.000
Nordhofen	534	469.427	40%	187.770	260.000	0	0	5.160
Quirnbach	496	436.025	40%	174.410	450.000	112.929	0	1.330
Rückeroth	505	443.937	40%	177.574	390.000	0	0	18.390
Schenkelberg	642	564.370	40%	225.748	600.000	0	0	-40.175
Selters (Stadt)	2.842	11.827.787	40%	4.731.114	8.000.000	0	0	-1.582.950
Sessenhausen	902	1.061.689	40%	424.675	1.100.000	111.145	0	-100.700
Steinen	252	221.527	40%	88.610	180.000	0	0	-11.600
Vielbach	569	500.195	40%	200.078	220.000	0	0	15.850
Weidenhahn	571	501.956	40%	200.782	110.000	413.755	0	-66.110
Wöflerlingen	472	414.925	40%	165.970	510.000	0	0	-80.825
Summe VG	16.343	24.537.063	40%	9.814.816	17.665.000	5.348.249	0	-1.800.620
VG Selters	16.343	130.684	40%	52.273	2.335.511	1.272.727	0	1.836.465
OG und VG zusammen	16.343	24.667.747	40%	9.867.089	20.000.511	6.620.975	0	35.845

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften Verbandsgemeinde Wallmerod								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, Ifd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2018	Plan 2019	31.12.2018	Plan 2019
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Arnshöfen	153	134.498	40%	53.799	9.885	85.754	0	5.805
Berod. b.W.	550	483.493	40%	193.397	630.490	0	0	-76.820
Bilkheim	485	426.354	40%	170.541	431.440	0	0	-67.805
Dreikirchen	1.028	1.105.983	40%	442.393	103.075	182.379	0	83.580
Elbingen	316	277.788	40%	111.115	43.633	72.200	0	47.055
Ettinghausen	339	298.008	40%	119.203	350.000	0	0	-16.245
Hahn am See	398	396.738	40%	158.695	341.798	362.870	0	-43.815
Herschbach (Oww)	910	1.345.779	40%	538.311	512.840	210.821	0	85.221
Hundsangen	2.085	1.832.873	40%	733.149	109.940	23.221	0	-8.800
Kuhnhöfen	163	143.290	40%	57.316	285.000	0	0	-11.840
M ä h r e n	206	181.091	40%	72.436	121.245	141.885	0	13.140
M e u d t	1.879	3.143.275	40%	1.257.310	2.647.855	1.485.579	0	-318.795
Molsberg	472	414.923	40%	165.969	34.290	0	0	6.065
Niederahr	825	1.014.813	40%	405.925	324.845	265.512	0	95.409
Oberahr	548	548.690	40%	219.476	145.246	327.636	0	39.745
Obererbach	492	432.506	40%	173.002	161.395	0	0	14.485
S a l z	853	749.856	40%	299.942	335.345	-3	0	-23.415
Steinefrenz	803	705.902	40%	282.360	0	70.194	72.980	122.275
Wallmerod	1.481	1.836.574	40%	734.629	307.730	258.750	0	5.145
Weroth	591	1.012.279	40%	404.911	493.301	0	0	-81.020
Zehnhausen b.W.	190	167.024	40%	66.809	386.855	0	0	91.550
Summe VG	14.767	16.651.737	40%	6.660.688	7.776.208	3.486.799	72.980	-39.081
VG Wallmerod	14.767	1.312.729	40%	525.091	1.238.276	3.573.954	0	501.510
OG und VG zusammen	14.767	17.964.466	40%	7.185.779	9.014.484	7.060.753	72.980	462.429

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Westerbürg</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2018	Plan 2019	31.12.2018	Plan 2019
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Ailertchen	605	531.841	40%	212.736	318.778	40.710	0	-47.210
Bellingen	608	534.483	40%	213.793	0	76.305	31.381	-22.090
Berzhahn	497	436.904	40%	174.761	0	306.122	101.393	-68.450
Brandscheid	485	426.355	40%	170.542	345.033	0	0	20.110
E n s p e l	278	244.383	40%	97.753	0	357.502	138.137	-65.800
Gemünden	986	866.771	40%	346.708	4.148	256.864	0	-33.970
Girkenroth	615	540.635	40%	216.254	42.031	556.171	0	-30.770
Guckheim	950	835.123	40%	334.049	105.390	90.159	0	-41.680
Härtlingen	388	341.081	40%	136.432	94.824	27.879	0	-24.890
H a l b s	342	300.644	40%	120.257	386.270	0	0	-20.000
Hergenroth	423	371.851	40%	148.740	41.453	0	0	-20.070
H ö h n	3.133	2.754.146	40%	1.101.658	123.913	1.239.490	0	54.710
K a d e n	580	509.868	40%	203.947	93.030	548.000	0	26.390
Kölbingen	1.010	887.866	40%	355.146	331.108	0	0	-6.600
Langenhahn	1.419	2.561.826	40%	1.024.730	2.443.110	0	0	-94.770
P o t t u m	1.094	961.708	40%	384.683	436.290	31.886	0	-54.000
Rotenhain	548	481.737	40%	192.694	0	626.436	172.902	-70.280
Röthenbach	917	806.114	40%	322.445	952.856	0	0	-5.400
Stahlhofen a.W.	342	339.120	40%	135.648	242.255	0	0	-61.530
Stockum-Püschchen	648	699.444	40%	279.777	1.060.426	0	0	-212.500
Weltersburg	300	263.723	40%	105.489	117.020	44.530	0	-5.050
Westerburg (Stadt)	5.717	6.973.603	40%	2.789.441	0	5.756.841	1.322.176	-491.710
Willmenrod	669	588.105	40%	235.242	53.863	68.470	0	-29.830
W i n n e n	490	850.916	40%	340.366	737.969	0	0	-47.030
Summe VG	23.044	24.108.247	40%	9.643.291	7.929.766	10.027.365	1.765.988	-1.352.420
VG Westerbürg	23.044	2.450.166	40%	980.066	3.968.002	2.523.929	0	560.620
OG und VG zusammen	23.044	26.558.413	40%	10.623.357	11.897.768	12.551.294	1.765.988	-791.800

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Wirges</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2018	Plan 2019	31.12.2018	Plan 2019
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Bannberscheid	658	787.073	40%	314.829	630.094	167.170	0	14.610
Dernbach	2.461	2.544.657	40%	1.017.862	964.463	58.702	0	45.120
Ebernhahn	1.276	1.288.036	40%	515.214	615.695	134.619	0	92.300
Helferskirchen	1.200	1.054.894	40%	421.957	330.068	264.231	0	64.120
Leuterod	863	758.645	40%	303.458	116.283	1	0	32.990
Mogendorf	1.324	2.118.352	40%	847.340	3.015.829	0	0	151.690
Moschheim	714	1.170.847	40%	468.338	429.884	110.895	0	71.290
Niedersayn	171	150.322	40%	60.128	108.212	0	0	-68.540
Ötzingen	1.404	1.818.804	40%	727.521	383.433	237.651	0	185.775
Siershahn	2.883	4.085.127	40%	1.634.050	2.882.306	287.830	0	442.850
S t a u d t	1.257	2.865.205	40%	1.146.082	2.769.893	0	0	142.690
Wirges (Stadt)	5.406	5.600.043	40%	2.240.017	835.373	1.898.237	0	-90.569
Summe VG	19.617	24.242.005	40%	9.696.796	13.081.532	3.159.335	0	1.084.326
VG Wirges	19.617	1.327.092	40%	530.836	1.603.690	3.480.854	0	1.287.861
OG und VG zusammen	19.617	25.569.097	40%	10.227.632	14.685.222	6.640.189	0	2.372.187

Muster 5
(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Zusammenstellung</u>								
Gebietskörperschaft (Summe OG und VG)	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, Ifd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2018	Plan 2019	31.12.2018	Plan 2019
	Personen	in Euro		in v. H.	in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
VG Bad Marienberg	19.619	23.669.231	40%	9.467.683	11.610.957	4.951.509	223.480	609.840
VG Hachenburg	24.445	29.987.707	40%	11.995.069	15.759.781	9.288.233	39.200	-631.160
VG Höhr-Grenzhausen	13.504	16.856.580	40%	6.742.629	4.201.208	7.945.286	1.356.979	-195.030
VG Montabaur	40.633	88.057.189	40%	35.222.865	94.222.745	19.032.291	0	2.308.310
VG Ransbach-Baumbach	15.141	21.269.903	40%	8.507.957	5.378.348	7.895.077	731.595	-390.650
VG Rennerod	16.846	21.142.813	40%	8.457.116	24.340.794	774.846	0	-693.150
VG Selters	16.343	24.700.718	40%	9.867.089	20.000.511	6.620.975	0	35.845
VG Wallmerod	14.767	17.964.466	40%	7.185.779	9.014.484	7.060.753	72.980	462.429
VG Westerburg	23.044	26.558.413	40%	10.623.357	11.897.768	12.551.294	1.765.988	-791.800
VG Wirges	19.617	25.569.097	40%	10.227.632	14.685.222	6.640.189	0	2.372.187
Summe aller OG und VG	203.959	295.776.117	40%	118.297.176	211.111.818	82.760.454	4.190.223	3.086.821

¹ Die Darstellung der Spalten 3 bis 10 ist optional.

² Gemäß Haushaltsplanung des Vorjahres.

³ Bei Ortsgemeinden: Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

⁴ Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

⁵ Da die Bilanz des Vorjahres bei Erstellung des Haupthaushalts noch nicht vorliegt, wird hier das Vorvorjahr abgebildet

	Aktiva	Schlussbilanz 31.12.2016	Zwischensumme	Summe	Schlussbilanz 31.12.2017	Zwischensumme	Summe	Veränderung im Haushaltsjahr
		in Euro						
1	Anlagevermögen			378.543.993,28			380.528.279,33	1.984.286,05
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		30.014.009,81			29.927.612,11		-86.397,70
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	142.416,03			154.181,84			11.765,81
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	20.733.434,64			19.762.182,20			-971.252,44
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	5.454.559,14			5.577.248,07			122.688,93
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert							
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.683.600,00			4.434.000,00			750.400,00
1.2	Sachanlagen		322.127.746,64			323.350.687,45		1.222.940,81
1.2.1	Wald, Forsten							
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.275.294,48			19.270.447,18			-4.847,30
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.252.199,41			97.998.421,89			-1.253.777,52
1.2.4	Infrastrukturvermögen	194.896.324,98			190.265.503,69			-4.630.821,29
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.023.343,25			986.160,67			-37.182,58
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	13.414,00			12.619,00			-795,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.156.642,20			1.306.340,79			149.698,59
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.690.452,29			2.645.267,15			-45.185,14
1.2.9	Pflanzen und Tiere	95.818,63			89.514,34			-6.304,29
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.724.257,40			10.776.412,74			7.052.155,34
1.3	Finanzanlagen		26.402.236,83			27.249.979,77		847.742,94
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	354.200,00			354.200,00			0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen							
1.3.3	Beteiligungen	2.675,00			2.675,00			0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	24.213.394,99			24.934.727,25			721.332,26
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen							
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	1.671.499,09			1.797.909,77			126.410,68
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	160.467,75			160.467,75			0,00
2	Umlaufvermögen			54.771.722,78			64.356.440,30	9.584.717,52
2.1	Vorräte							
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe							
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen							
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren							
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte							
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		27.866.850,92			26.787.248,78		-1.079.602,14
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	27.158.647,26			26.004.537,04			-1.154.110,22
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.456,08			908,52			-111.547,56
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen							
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.422,03			23.124,94			21.702,91
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	594.325,55			758.678,28			164.352,73
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen							
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens							
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	26.904.871,86	26.904.871,86		37.569.191,52	37.569.191,52		10.664.319,66
3	Ausgleichsposten für latente Steuern							
4	Rechnungsabgrenzungsposten			1.447.925,75			1.466.749,96	18.824,21
4.1	Disagio							
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.447.925,75	1.447.925,75		1.466.749,96	1.466.749,96		18.824,21
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
	Bilanzsumme	434.763.641,81	434.763.641,81	434.763.641,81	446.351.469,59	446.351.469,59	446.351.469,59	11.587.827,78

Passiva	Schlussbilanz 31.12.2016	Zwischensumme	Summe	Schlussbilanz 31.12.2017	Zwischensumme	Summe	Veränderung im Haushaltsjahr
	in Euro						
1 Eigenkapital			201.532.087,49			215.276.184,48	13.744.096,99
1.1 Kapitalrücklage	182.730.033,35	182.730.033,35		201.394.915,49	201.394.915,49		18.664.882,14
1.2 Sonstige Rücklagen	137.172,00	137.172,00		137.172,00	137.172,00		0,00
1.3 Ergebnisvortrag	0,00	0,00		0,00	0,00		0,00
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	18.664.882,14	18.664.882,14		13.744.096,99	13.744.096,99		-4.920.785,15
2 Sonderposten			132.513.599,39			132.078.130,77	-435.468,62
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich							
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		132.513.599,39			132.078.130,77		-435.468,62
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	130.885.614,63			128.192.240,03			-2.693.374,60
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.627.984,76			3.885.890,74			2.257.905,98
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich							
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil							
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten							
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte							
2.7 Sonstige Sonderposten							
3 Rückstellungen			64.640.615,84			66.639.362,11	1.998.746,27
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62.900.668,00	62.900.668,00		64.834.939,00	64.834.939,00		1.934.271,00
3.2 Steuerrückstellungen							
3.3 Rückstellungen für latente Steuern							
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.739.947,84	1.739.947,84		1.804.423,11	1.804.423,11		64.475,27
4 Verbindlichkeiten			33.963.524,49			30.886.174,42	-3.077.350,07
4.1 Anleihen							
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		20.665.449,63			17.932.845,55		-2.732.604,08
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	20.665.449,63			17.932.845,55			-2.732.604,08
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung							
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen							
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen							
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	693.655,19	693.655,19		649.130,94	649.130,94		-44.524,25
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.126.251,36	4.126.251,36		4.273.300,75	4.273.300,75		147.049,39
4.7 Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen							
4.8 Verbindlichkeiten ggü Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
4.9 Verbindlichkeiten ggü Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00			0,00		0,00
4.10 Verbindlichkeiten ggü dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.322.074,37	5.322.074,37		4.637.455,84	4.637.455,84		-684.618,53
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	3.156.093,94	3.156.093,94		3.393.441,34	3.393.441,34		237.347,40
5 Rechnungsabgrenzungsposten	2.113.814,60	2.113.814,60	2.113.814,60	1.471.617,81	1.471.617,81	1.471.617,81	-642.196,79
Bilanzsumme	434.763.641,81	434.763.641,81	434.763.641,81	446.351.469,59	446.351.469,59	446.351.469,59	11.587.827,78

Übersicht über Beteiligungen an Unternehmen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts, für die der Kreis Gewährträger ist

1. Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Kreis mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist (§ 1 Abs. 1 Nr. 7a GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Einrichtung	Anschrift	Rechtsform	Beteiligungsverhältnis	Eigenkapital zum 31.12.2017
1	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH	Peter-Altmeier-Platz 1 56410 Montabaur	privatrechtliche GmbH	50,49 v.H.	729.675,96 €
2	WEVG Westerwaldkreis-Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	Peter-Altmeier-Platz 1 56410 Montabaur	privatrechtliche GmbH	100 v.H.	1.025.565,29 €

2. Zweckverbände, bei denen der Westerwaldkreis Mitglied ist (§ 1 Abs. 1 Nr. 7b GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Zweckverbandes	Anschrift	Beteiligungsverhältnis	Eigenkapital zum 31.12.2017
1	Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	Mainz	gem. § 9 der Satzung vom 26.01.2015	0,00 €
2	Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	Mainz	gem. § 9 der Satzung vom 26.01.2015	0,00 € *
3	Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg (i.L.)	Am. Orschbach 2 54518 Rivenich	3,808 v.H. vom Eigenkapital	0,00 € *
4	Entwicklungszweckverband Region Stöffel	Neumarkt 1 56457 Westerburg	14 Stimmen in der Zweckverbandsversammlung mit insgesamt 32 Stimmen	1.430.864,72 €**
5	Naturpark Nassau	Insel Silberau 56130 Bad Ems	1/3 an der Gesamtfläche von rd. 590 km ²	---
6	Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord	Friedrich-Ebert-Ring 14 56068 Koblenz	Eine Stimme je Mitglied in der Verbandsversammlung	---
7	Sparkassenzweckverband Nassau	Karl-Bosch-Str. 10 65203 Wiesbaden	13 Stimmen in der Zweckverbandsversammlung mit insgesamt 100 Stimmen	---
8	Sparkassenzweckverband Westerwald-Sieg	Bismarck-Straße 16 56470 Bad Marienberg	9 Stimmen in der Zweckverbandsversammlung mit insgesamt 28 Stimmen	---

* Jahresabschluss 2015

** Wert der Steuerbilanz

3. Der Westerwaldkreis hat für keine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts die Gewährträgerschaft übernommen.

Haushaltsvermerke

1.	Innerhalb eines Teilhaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen, mit Ausnahme der Personalaufwendungen, gegenseitig deckungsfähig, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
2.	Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3.	Die Aufwendungen für Rückstellungen für zukünftige Pensionslasten und für Beihilfen und nicht genommenen Urlaub etc. sind gegenseitig deckungsfähig.
4.	Die Aufwendungen für die Unterhaltung aller kreiseigenen Gebäude und Anlagen bilden einen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig.
5.	Innerhalb der Teilhaushalte der kreiseigenen Schulen (Produkt) bilden die den einzelnen Schulbudgets zugewiesenen nichtinvestiven Aufwendungen einen eigenständigen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig. Getrennt davon bilden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der einzelnen Schulbudgets ebenfalls einen eigenen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig. Daneben sind die ordentlichen Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Schulbudgets einseitig deckungsfähig.
6.	Die Aufwendungen für die Museen (Zuschüsse) bilden einen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig.
7.	Die Aufwendungen zur Förderung der Jugend in Musik und Kultur bilden einen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig.
8.	Die Aufwendungen für den ÖPNV bilden einen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig.
9.	Die Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen aller Art sind gegenseitig deckungsfähig.
10.	Die Ansätze für Auszahlungen zur Pensionsrücklage sind gegenseitig deckungsfähig.
11.	Die Ansätze für alle investiven Auszahlungen sind über alle Teilhaushalte hinaus gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen
12.	Aus der Deckungsfähigkeit herausgenommen sind die Aufwendungen für Verfügungsmittel und Repräsentationen.
13.	Die ordentlichen Auszahlungen des Produktes Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TuI) sind zugunsten der ordentlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.
14.	Die ordentlichen Auszahlungen des Förderprogramms „Beschaffung von GWG u.a. im IT-Bereich an Schulen“ sind zugunsten der ordentlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus gelten folgende Zweckbindungsvermerke (§ 15 GemHVO):

1. Die Erträge der folgenden Planungsstellen sind auf die Verwendung bei den angegebenen Aufwendungen beschränkt (§ 15 Abs. 1 GemHVO). Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Das Gleiche gilt für die zugeordneten Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Erträge/Einzahlungen	Aufwendungen/Auszahlungen	Bemerkung
1.1.1.6.1.442900 1.1.1.6.2.442900	1.1.1.6.1.524900 1.1.1.6.2.524900	Gleichstellungsstelle
1.2.2.1.1.431900	1.2.2.1.1.524800	Jägerprüfung
1.2.8.0.2.442490	1.2.8.0.2.525490	Einsatzkosten Katastrophenschutz
2.1.7.1.2.414470 2.1.7.1.2/1920.681470	2.1.7.1.2.523804 2.1.7.1.2/1920.785711	Nassauischer Zentralstudienfonds für Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur
2.1.7.2.2.414470 2.1.7.2.2/1920.681470	2.1.7.2.2.523804 2.1.7.2.2/1920.785711	Nassauischer Zentralstudienfonds für Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg
2.1.9.1.2.3.414470 2.1.9.1.2.3/1920.681470	2.1.9.1.2.3.523804 2.1.9.1.2.3/1920.785711	Nassauischer Zentralstudienfonds für Gymnasium Kannenbäckerland Hörh- Grenzhausen
2.3.1.2.2.414470 2.3.1.2.2.414471 2.3.1.2.2/1920.681470	2.3.1.2.2.529100 2.3.1.2.2.529110 2.3.1.2.2/1920.785711	Zuwendungen aus der Alexander-Tutsek- Stiftung
2.4.2.0.1.442420	2.4.2.0.1.524500	Lernmittelfreiheit Förderschulen
2.4.3.1.1.414421 2.4.3.1.1/1881.681420	2.4.3.1.1.523800 2.4.3.1.1/1881.785710	Digitalpakt Bildung
3.6.1.0.3.424210	3.6.1.0.3.555900	Sachaufwendungen Tagespflege
3.6.3.9.1.462900	3.6.3.9.1.557900	General Allen Spende
3.6.5.0.3.414420	3.6.5.0.3.541431/541901	Mittel zur Verbesserung der Kindertagesbe- treuung
5.2.1.1.2.442900	5.2.1.1.2.524800	Sachverständigenkosten Bauaufsicht
5.2.1.2.4.442590	5.2.1.2.4.524900	Ersatzvornahmen Bauaufsicht
5.5.2.0.2.414420/405900	5.5.2.0.2.529100	Gewässerunterhaltung/-ausbau

2. Mehraufwendungen bei den vorgenannten Planungsstellen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Stellenplan

Stellenplan des Haushaltsjahres 2020

- A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten
- B. Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb - Werkleiter -
- C. Zusammenfassung

Zusammenstellungen

Einhaltung der Obergrenzen im Stellenplan

Stellenübersichten

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2020	für das laufende Haushaltsjahr 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	
A. Kreisverwaltung						
Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung						
1. Beamte						
Landrat	B 6		1,00	1,00	1,00	
Hauptamtlicher Erster Beigeordneter	B 3		1,00	1,00	0,00	Wertigkeit B 4 LBesO In der ersten Amtszeit wird das Amt des hauptamtlichen Ersten Beigeordneten zunächst nach B 3 LBesO eingestuft. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. (§ 5 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs.2 LKomBesVO)
Ltd. Veterinärdirektor	A 16	IV	1,00	1,00	0,00	
Regierungsdirektor	A 15	IV	-	-	-	Leitende staatliche Beamtin (nachrichtlich geführt)
Summe Beamte Teilhaushalt 01			3,00	3,00	1,00	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2020	für das laufende Haushaltsjahr 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	
Teilhaushalt 02: Zentrale Aufgaben und Finanzen						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	2,00	2,00	2,00	
Amtsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	
Kreisamtmann	A 11	III	5,00	5,00	4,00	
Kreisoberinspektor	A 10	III	5,00	5,00	4,00	
Kreisinspektor	A 9	III	3,00	3,00	2,00	
Kreisinspektor	A 9	II	1,00	1,00	0,50	
Kreisobersekretär	A 7	II	1,00	1,00	1,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 02			19,00	19,00	15,50	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2020	für das laufende Haushaltsjahr 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 12		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 11		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 9b		1,70	1,70	1,70	
Beschäftigte	E 9a		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 8		1,75	1,75	1,75	
Beschäftigte	E 6		7,00	7,00	6,80	
Beschäftigte	E 5		5,05	4,80	4,80	0,25 Zugang vom TH 08
Technische Beschäftigte	E 12		1,00	1,00	1,00	
Technische Beschäftigte	E 11		1,00	0,00	0,00	1,0 Stellenschaffung
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 15		1,00	1,00	0,75	
Beschäftigte	E 9b		1,00	1,00	1,00	freigestellt nach § 40 Abs. 2 LPersVG
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 02			23,50	22,25	21,80	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 02			42,50	41,25	37,30	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2020	für das laufende Haushaltsjahr 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	
Teilhaushalt 03: Schulen und Immobilien						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	4,00	4,00	4,00	
Kreisamtmann	A 11	III	1,75	1,75	1,50	
Kreisoberinspektor	A 10	III	4,10	4,85	3,00	0,75 Absenkung nach A 9S
Kreisinspektor	A 9	II	0,75	0,00	0,75	0,75 Absenkung aus A 10
Kreishauptsekretär	A 8	II	1,50	0,50	0,50	1,0 Umwandlung aus E 8
Kreisobersekretär	A 7	II	2,00	2,00	2,00	
Brandamtsrat	A 12	III	2,00	2,00	2,00	
Brandinspektor	A 9	II	5,00	1,00	1,00	1,0 Umwandlung nach E 9b 5,0 Stellenschaffung
Summe Beamte Teilhaushalt 03			22,10	17,10	15,75	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2020	für das laufende Haushaltsjahr 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 11		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 10		1,50	1,00	1,00	0,5 Stellenschaffung
Beschäftigte	E 9b		10,00	8,00	8,00	1,0 Umwandlung aus A 9S 1,0 Stellenschaffung
Beschäftigte	E 9a		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 8		2,50	3,50	3,50	1,0 Umwandlung nach A 8
Beschäftigte	E 6		8,90	8,90	8,65	0,7 kw 2024
Beschäftigte	E 5		23,95	23,20	23,20	0,75 Stellenschaffung
Technische Beschäftigte	E 11		3,00	3,00	3,00	
Technische Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	
Technische Beschäftigte	E 9a		3,00	3,00	3,00	
Hausmeister	E 6		5,75	5,75	5,75	
Hausmeister	E 5		18,00	17,50	16,50	0,5 Stellenschaffung
Kraftfahrer	E 6		1,00	1,00	1,00	
Reinigungspersonal	E 2		0,52	0,52	0,52	
Reinigungspersonal	E 1		5,98	5,98	5,20	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 03			87,10	84,35	82,32	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 03			109,20	101,45	98,07	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2020	für das laufende Haushaltsjahr 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	
<u>Teilhaushalt 04:</u>						
<u>Bauen, Recht und Kultur</u>						
<u>1. Beamte</u>						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	IV	2,00	2,00	2,00	
Amtsrat	A 12	III	3,00	3,00	3,00	1,0 ku A 11 ab 2029
Kreisamtmann	A 11	III	6,25	6,25	6,00	1,5 kw 2025 1,0 ku A 10 ab 2021
Kreisoberinspektor	A 10	III	2,00	2,00	1,00	
Kreishauptsekretär	A 8	II	1,00	1,00	1,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 04			15,25	15,25	14,00	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2020	für das laufende Haushaltsjahr 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 12		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	1,0 kw 2022 nach Ende der Projektfinanzierung des Bundes
Beschäftigte	E 9a		0,50	0,50	0,50	
Beschäftigte	E 8		0,65	0,65	0,65	
Beschäftigte	E 6		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 5		4,35	3,35	3,35	1,0 Stellenschaffung
Technische Beschäftigte	E 11		7,00	7,00	7,00	
Technische Beschäftigte	E 9a		4,75	4,75	4,75	
Musikschulleiter	E 10		1,00	1,00	1,00	
Lehrkräfte	E 9b		15,30	15,30	14,80	
Lehrkräfte	E 9a		0,50	0,50	0,50	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 04			37,05	36,05	35,55	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 04			52,30	51,30	49,55	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2020	für das laufende Haushaltsjahr 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	
Teilhaushalt 05: Ordnung und Verkehr						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	4,00	4,00	4,00	1,0 Stelle für Staatliche Beamtin bzw. kommunale Nachbesetzung
Kreisamtmann	A 11	III	5,00	5,00	5,00	
Kreisoberinspektor	A 10	III	3,75	3,75	3,75	
Kreisinspektor	A 9 + Zulage	II	2,00	2,00	2,00	
Kreisinspektor	A 9	II	1,00	1,00	1,00	
Kreishauptsekretär	A 8	II	5,00	5,00	5,00	
Kreisobersekretär	A 7	II	4,00	4,00	4,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 05			25,75	25,75	25,75	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 9b		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 9a		3,00	3,00	3,00	
Beschäftigte	E 8		4,00	4,00	3,50	
Beschäftigte	E 6		7,25	7,25	7,25	
Beschäftigte	E 5		11,50	11,25	11,25	0,25 Zugang vom TH 08
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 11b		0,75	0,75	0,75	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 05			28,50	28,25	27,75	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 05			54,25	54,00	53,50	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2020	für das laufende Haushaltsjahr 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	
Teilhaushalt 06: Soziales						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Amtsrat	A 12	III	3,00	3,00	3,00	
Kreisamtmann	A 11	III	13,75	13,75	12,75	1,5 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald 0,75 ku A 10 ab 2028 1,0 Stelle wird zunächst nur bis A 10 LBesO besetzt
Kreisoberinspektor	A 10	III	15,00	15,00	13,00	
Kreisinspektor	A 9 + Zulage	II	1,00	1,00	1,00	
Kreisinspektor	A 9	II	4,00	4,00	3,00	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Kreishauptsekretär	A 8	II	6,00	6,00	5,50	
Kreisobersekretär	A 7	II	1,00	1,00	1,00	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Kreissekretär	A 6	II	1,00	1,00	1,00	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Sozialamtmann	A 11	III	2,00	2,00	1,75	
Summe Beamte Teilhaushalt 06			48,75	48,75	44,00	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2020	für das laufende Haushaltsjahr 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 9b		1,00	1,00	1,00	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Beschäftigte	E 9a		11,65	11,65	10,65	8,65 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Beschäftigte	E 8		1,70	1,70	1,70	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Beschäftigte	E 6		1,50	1,50	1,50	
Beschäftigte	E 5		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	S 12		6,25	6,25	5,25	
Beschäftigte	S 11b		1,00	0,00	1,00	1,0 Anhebung aus S 8b
Beschäftigte	S 8b		0,00	1,00	0,00	1,0 Anhebung nach S 11b
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 06			25,10	25,10	23,10	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 06			73,85	73,85	67,10	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2020	für das laufende Haushaltsjahr 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	
Teilhaushalt 07: Jugend, Familie						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	2,00	2,00	2,00	
Kreisamtmann	A 11	III	10,75	10,75	9,75	1,25 ku A 10 voraussichtlich 2022 1,5 ku A 10 voraussichtlich 2024 1,0 ku A 10 voraussichtlich 2026
Kreisoberinspektor	A 10	III	13,75	15,25	14,50	1,5 Umwandlung nach S 11b
Kreishauptsekretär	A 8	II	5,25	4,25	4,25	1,0 Umwandlung aus E 8
Sozialrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	
Sozialamtsrat	A 12	III	3,00	3,00	3,00	
Sozialamtmann	A 11	III	2,00	2,00	2,00	
Sozialoberinspektor	A 10	III	3,50	3,50	3,50	
Summe Beamte Teilhaushalt 07			42,25	42,75	41,00	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2020	für das laufende Haushaltsjahr 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 9b		1,75	1,75	1,75	
Beschäftigte	E 9a		5,25	5,25	5,25	
Beschäftigte	E 8		0,00	1,00	0,00	1,0 Umwandlung nach A 8
Beschäftigte	E 5		3,25	3,25	2,25	
Sozialarbeiter/-pädagog	S 17		2,00	2,00	2,00	
Sozialarbeiter/-pädagog	S 15		3,00	3,00	3,00	
Sozialarbeiter/-pädagog	S 14		26,65	26,65	25,65	
Sozialarbeiter/-pädagog	S 12		1,00	1,00	1,00	
Sozialarbeiter/-pädagog	S 11b		39,65	38,15	36,40	1,5 Umwandlung aus A 10
Kinderkrankenschwester	S 8b		1,25	1,25	0,75	
Familienhebamme	S 8b		1,00	1,00	1,00	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 07			84,80	84,30	79,05	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 07			127,05	127,05	120,05	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2020	für das laufende Haushaltsjahr 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	
Teilhaushalt 08: Gesundheitsamt						
1. Beamte						
Ltd. Medizinaldirektor	A 16	IV	1,00	1,00	1,00	
Medizinaldirektor	A 15	IV	1,00	1,00	0,50	
Obermedizinalrat	A 14	IV	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	0,75	0,00	0,75	0,75 Anhebung aus A 11 LBesO
Kreisamtmann	A 11	III	0,00	0,75	0,00	0,75 Anhebung nach A 12 LBesO
Sozialamtmann	A 11	III	2,00	2,00	2,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 08			5,75	5,75	5,25	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 8		5,00	5,00	4,75	
Beschäftigte	E 6		2,00	2,00	2,00	
Beschäftigte	E 5		4,75	5,25	4,50	0,25 Abgang zum TH 02 0,25 Abgang zum TH 05
Ärztlicher Dienst	E 15		1,50	1,50	1,50	
Ärztlicher Dienst	E 14		1,25	1,25	1,25	
Sozialarbeiter/-pädagogin	S 14		3,75	3,75	3,75	
Beschäftigte	S 8b		0,50	0,50	0,50	
Gesundheitsaufseher	E 9a		5,25	5,25	5,25	1,0 kw 2024 nach Eintritt eines Gesundheitsaufsehers in den Ruhestand
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 08			24,00	24,50	23,50	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 08			29,75	30,25	28,75	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2020	für das laufende Haushaltsjahr 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	
Teilhaushalt 09: Umwelt						
1. Beamte						
Kreisoberveterinär	A 14	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	2,00	2,00	2,00	
Bauamtsrat	A 12	III	0,00	1,00	1,00	1,0 Umwandlung nach E 11
Landwirtschaftsamtsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	1,0 Stelle für Staatlichen Beamten bzw. kommunale Nachbesetzung
Kreisamtmann	A 11	III	3,00	3,00	3,00	
Kreisoberinspektor	A 10	III	4,00	4,00	4,00	
Kreisinspektor	A 9	II	2,00	2,00	1,75	
Kreishauptsekretär	A 8	II	0,50	0,50	0,50	
Summe Beamte Teilhaushalt 09			14,50	15,50	15,25	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2020	für das laufende Haushaltsjahr 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 9b		0,75	0,75	0,75	
Beschäftigte	E 8		1,75	1,75	1,65	
Beschäftigte	E 6		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 5		2,85	2,85	2,85	
Tierarzt	E 14		2,00	2,00	2,00	
Amtliche Tierärzte und Fleischkontrolleure	bes. TV		2,50	2,50	2,50	
Technische Beschäftigte	E 11		3,00	2,00	2,00	1,0 Umwandlung aus A 12
Technische Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	
Lebensmittelkontrolleur/Veterinärhygienekontrolleur	E 9a		5,50	5,50	5,50	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 09			20,35	19,35	19,25	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 09			34,85	34,85	34,50	
Teilhaushalt 10: Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt						
1. Beamte						
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	IV	1,80	1,80	1,80	0,8 kw 2024
Amtsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	
Kreisamtmann	A 11	III	3,75	3,75	2,75	
Summe Beamte Teilhaushalt 010			6,55	6,55	5,55	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2020	für das laufende Haushaltsjahr 2019	tatsächliche Besetzung am 30.06.2019	
<u>B. Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb WAB</u>						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15		1,00	1,00	1,00	1,0 Stelle nach § 28 Abs. 4 LBesG
Summe Beamte WAB			1,00	1,00	1,00	
<u>C. Zusammenfassung</u>						
Beamte Kreisverwaltung und WAB			203,90	200,40	184,05	
Arbeitnehmer Kreisverwaltung und WAB			330,40	324,15	312,32	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Kreisverwaltung und WAB			534,30	524,55	496,37	

Zusammenstellungen

Gesamtzahl der Stellen

Gruppe	Zahl der Stellen		Erläuterungen
	2020	2019	
Beamte	203,90	200,40	vgl. Zusammenstellung der Beamtenstellen
Beschäftigte	330,40	324,15	vgl. Zusammenstellung der Beschäftigtenstellen
Gesamt	534,30	524,55	

Zusammenstellung der Beamtenstellen

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterungen
		2020	2019	
Wahlbeamte	B 6	1,00	1,00	
	B 3	1,00	1,00	
Einstiegsamt IV	A 16	2,00	2,00	
	A 15	7,00	7,00	
	A 14	5,80	5,80	
	A 13	0,00	0,00	
Einstiegsamt III	A 13	6,00	6,00	
	A 12	26,75	27,00	0,75 Anhebung aus A 11 1,0 Umwandlung nach E 11
	A 11	55,25	56,00	0,75 Anhebung nach A 12
	A 10	51,10	53,35	0,75 Absenkung nach A 9S 1,5 Umwandlung nach S 11b
	A 9	3,00	3,00	
Einstiegsamt II	A 9 + Zulage	3,00	3,00	
	A 9	13,75	9,00	0,75 Absenkung aus A 10 1,0 Umwandlung nach E 9b 5,0 Stellenschaffung
	A 8	19,25	17,25	1,0 Umwandlung aus E 8 1,0 Umwandlung aus E 8
	A 7	8,00	8,00	
	A 6	1,00	1,00	
	Gesamt	203,90	200,40	

Zusammenstellung der Beschäftigtenstellen

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen		Erläuterungen
	2020	2019	
E 15	1,50	1,50	
E 14	3,25	3,25	
E 13	0,00	0,00	
E 12	3,00	3,00	
E 11	16,00	14,00	1,0 Stellenschaffung 1,0 Umwandlung aus A 12
E 10	8,50	8,00	0,5 Stellenschaffung
E 9c	0,00	0,00	
E 9b	32,50	30,50	1,0 Umwandlung aus A 9S 1,0 Stellenschaffung
E 9a	41,40	41,40	
E 8	17,35	19,35	1,0 Umwandlung nach A 8 1,0 Umwandlung nach A 8
E 7	0,00	0,00	
E 6	35,40	35,40	
E 5	74,70	72,45	0,5 Stellenschaffung 0,75 Stellenschaffung 1,0 Stellenschaffung
E 4	0,00	0,00	
E 3	0,00	0,00	
E 2	0,52	0,52	
E 1	5,98	5,98	
S 17	2,00	2,00	
S 15	4,00	4,00	
S 14	30,40	30,40	
S 12	7,25	7,25	
S 11b	41,40	38,90	1,0 Anhebung aus S 8b 1,5 Umwandlung aus A 10
S 8b	2,75	3,75	1,0 Anhebung nach S 11b
Amtliche Tierärzte/ Fleischkontrolleure	2,50	2,50	
Gesamt	330,40	324,15	

Einhaltung der Obergrenzen im Stellenplan

Einhaltung der Obergrenzen im Stellenplan

Maßgebliche Einwohnerzahl gemäß Vorbemerkung Nr. 3 Abs. 1 LBesO:		203.959								
Nr.	Text	Einstiegsamt IV					Einstiegsamt III (techn. Bereich)		Einstiegsamt II	
		A 16	A 15	A 14	A 13	zus.	A 13	A 13+Z	A 9	A 9+Z
1	Gesamtzahl der Stellen (ohne Wahlbeamte)						insgesamt	davon	insgesamt	davon
1.1	Laut Stellenplan	2	7	5,8	-	14,8	-	-	16,75	3,00
1.2	abzüglich der Stellen nach § 28 Abs. 4 LBesG	-	1	-	-	1	-	-	-	-
1.3	abzüglich der Stellen des ärztlichen Dienstes nach § 28 Abs. 3 Nr. 1 b und 2 b LBesG	1	1	-	-	2	-	-	-	-
1.4	Bei Anwendung der Obergrenzen sind zu berücksichtigen (1.1 abzüglich 1.2 und 1.3)	1	5	5,8	-	11,8	-	-	16,75	3,00
2	Obergrenzenberechnung									
2.1	zulässige Stellen nach § 28 Abs. 3 LBesG	2	6	-	-	-	-	-	-	-
2.2	zulässige Stellen nach § 28 Abs. 5 LBesG bzw. nach den betr. Fußnoten ^{1*}	-	-	-	-	-	-	-	-	5,03
2.3	Überhang (+) / Unterschreitung (-)	- 1	- 1	-	-	-	-	-	-	- 2,03

^{1*} A 9 + Z nach Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 für bis zu 30 v.H. der Stellen in Bes.-Gr. A 9 (Einstiegsamt II).

A 13 + Z nach Fußnote 4 zu Bes.-Gr. A 13 für Beamtinnen und Beamte der Bes.Gr. A 13 (Einstiegsamt III, techn, Bereich) für bis zu 20 v.H. der Stellen in Bes.Gr. A 13 (Einstiegsamt III techn. Bereich)

Stellenübersichten

Stellenübersichten

I. Leerstellen für beurlaubte Bedienstete

Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen	Erläuterungen
A 11	0,75	Elternzeit
A 10	4,5	Elternzeit
A 8	0,6	Elternzeit
A 7	2	Elternzeit

II. Ausbildungsplätze/Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Zahl der Stellen
Anwärter/Innen Einstiegsamt III	18
Anwärter/Innen Einstiegsamt II	6
Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten	3
Auszubildende zum/zur Fachinformatiker/in	2
Auszubildende zum/zur Hygienekontrolleurin	1
Studierende "Soziale Arbeit"	2
Praktikanten für den Sozial-/ Gesundheitsdienst	1

Anlage zum Stellenplan

Teilhaushalt	Referat	Aufgabenbereich	Funktion	Stellenplanänderungen Stellenplan 2020							Bemerkungen
				Schaffung	Streichung	Umwandlung	Anhebung	Absenkung	Verschiebung	Vermerke	
02	LR	Vorzimmer Landrat	Sachbearbeiter						0,25		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 08 Wertigkeit E 5 TVöD
02	05	Lokale Agenda 21	Sachbearbeiter	1,00							Für die Koordination kommunaler Aktivitäten und Projekte zum Klimaschutz und die entsprechende Umsetzung auf regionaler Ebene soll ein Klimaschutzmanager eingestellt werden. Wertigkeit E 11 TVöD
03	10	Schulen und Schulbuchausleihe	Sachbearbeiter					0,75			Die Stelle des Sachbearbeiters wird nach sachgerechter Bewertung von A 10 LBesO nach A 9S LBesO abgesenkt.
03	13	Schülbeförderung, Straßen und Vergabe	Sachbearbeiter			1,00					Die Stelle des Sachbearbeiters wird von E 8 TVöD nach A 8 LBesO umgewandelt.
03	BR	Brandschutz, Rettungsdienst	Sachbearbeiter			1,00					Die Stelle des Sachbearbeiters wird von A9S LBesO nach E 9b TVöD umgewandelt.
03	BR	Brandschutz, Rettungsdienst	Sachbearbeiter	5,00							Durch die Änderung des Rettungsdienstgesetzes muss der Westerwaldkreis kommunales Personal in der Integrierten Leitstelle in Montabaur einsetzen. Näheres siehe Anmerkungen. Wertigkeit A 9S LBesO
03	BR	Brandschutz, Rettungsdienst	Sachbearbeiter	0,50							Durch die Änderung des Rettungsdienstgesetzes muss der Westerwaldkreis kommunales Personal in der Integrierten Leitstelle in Montabaur einsetzen. Näheres siehe Anmerkungen. Wertigkeit E 10 TVöD
03	BR	Brandschutz, Rettungsdienst	Sachbearbeiter	1,00							Durch die Änderung des Rettungsdienstgesetzes muss der Westerwaldkreis kommunales Personal in der Integrierten Leitstelle in Montabaur einsetzen. Näheres siehe Anmerkungen. Wertigkeit E 9b TVöD
03	10	Zentrale Scanstelle	Sachbearbeiter	0,75							Die Einführung der E-Rechnung und weitere Digitalisierungsprojekte durch das Onlinezugangsgesetz rechtfertigen einen dauerhaften Personalmehrbedarf. Wertigkeit E 5 TVöD
03	10	IGS Selters	Hausmeister	0,50							Durch zahlreiche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen ist die zu betreuende Gebäudefläche angestiegen. Wertigkeit E 5 TVöD
04	2B-21	Volkszählungen, Zensus 2021	Sachbearbeiter	1,00							Im Jahr 2021 steht wieder der Zensus an. Damit dieses Projekt einigermaßen ordnungsgemäß abgewickelt werden kann, wird zusätzliches Personal erforderlich sein. Im Anschluss wird das eingestellte Personal voraussichtlich mit Digitalisierungsprojekten betraut. Wertigkeit E 5 TVöD

Anlage zum Stellenplan

				Stellenplanänderungen Stellenplan 2020							
Teilhaushalt	Referat	Aufgabenbereich	Funktion	Schaffung	Streichung	Umwandlung	Anhebung	Absenkung	Verschiebung	Vermerke	Bemerkungen
05	32	Ausländerbehörde	Sachbearbeiter						0,25		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 08 Wertigkeit E 5 TVöD
06	40	Koordinierungsstelle "Pflege"	Sachbearbeiter				1,00				Der Stelleninhaber ist u.a. zuständig für die Beratung pflegebedürftiger Menschen und die jeweilige individuelle Bedarfsermittlung. Nach sachgerechter Bewertung wird die Stelle von S 8b TVöD nach S 11b TVöD angehoben.
07	52	Ambulante Familienhilfe	Sachbearbeiter			1,50					1,5 Stellen nach A 10 LBesO (Kreisinspektor) werden nach S 11b TVöD umgewandelt.
07	51	Elterngeld	Sachbearbeiter			1,00					Die Stelle des Sachbearbeiters wird von E 8 TVöD nach A 8 LBesO umgewandelt.
08	61	Verwaltung des Gesundheitsamtes	Referatsleiter				0,75				Die Referatsleitung "Verwaltung des Gesundheitsamtes" wird nach sachgerechter Bewertung von A 11 LBesO nach A 12 LBesO angehoben.
08	60	Medizinische Dienste	Sachbearbeiter						-0,50		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO 0,25 Abgang zum TH 03 und 0,25 Abgang zum TH 05 Wertigkeit E 5 TVöD
09	74	Untere Wasserbehörde	Referatsleiter			1,00		1,00			Der bisherige Stelleninhaber wurde mit einem Ingenieur nachbesetzt. Eine Verbeamtung ist nicht mehr vorgesehen. Der Nachfolger wird nicht die Aufgaben der Referatsleitung übernehmen, sodass die Stelle nach E 11 TVöD umgewandelt und damit auch abgesenkt werden kann.

Summe	9,75	0,00	5,50	1,75	1,75	0,00	entfällt
--------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

Anmerkungen:

Von der geplanten Novellierung des Rettungsdienstgesetzes haben wir erst mit LKT-Rundschreiben vom 28.10.2019 Kenntnis erlangt. Die möglichen Veränderungen konnten daher zwar noch in den Stellenplan 2020 kurzfristig aufgenommen werden. Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen durch die geplanten Personalmehrungen von insgesamt 6,5 Stellen im TH 03 (Stabsstelle Branschütz, Rettungsdienst) sind allerdings in der Kalkulation der Personalkosten noch nicht enthalten und werden daher erst zu einem späteren Zeitpunkt Eingang finden.

W i r t s c h a f t s p l a n

des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes

E i g e n b e t r i e b d e s W e s t e r w a l d k r e i s e s

f ü r 2 0 2 0

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020

Vorbericht

Der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb, als Eigenbetrieb des Westerwaldkreises, hat gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5.10.1999, für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, welcher gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Gemeindehaushaltsverordnung dem Haushaltsplan des Kreises als Anlage beizufügen ist.

Der Wirtschaftsplan für 2020 besteht aus:

- I. dem Erfolgsplan
- II. dem Vermögensplan
- III. der Stellenübersicht

Als Anlagen sind dem Wirtschaftsplan beigelegt:

1. der Finanzplan (Investitionsplan),
2. die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
3. der Gesamtschuldennachweis,
4. der Beschluss über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses im Erfolgsplan, der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, der Kreditermächtigungen und des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan enthält alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge im Jahr 2020. Er schließt mit einer Gesamtsumme bei den Erträgen in Höhe von 25.843.200,00 EUR und bei den Aufwendungen in Höhe von 27.885.100,00 ab.

Er weist einen Jahresverlust für 2020 in Höhe von 2.041.900,00 EUR aus. Dieser voraussichtliche Jahresverlust 2020 resultiert aus den notwendigen Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung der Deponienachsorgerückstellungen in Höhe von 2.312.100,00 EUR.

Der in § 8 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz verbindlich vorgeschriebenen Mindestgewinn wurde im Wirtschaftsplan 2020 mit einem Betrag von 270.200,00 EUR berücksichtigt.

Der aus der verminderten Abzinsung der DeponienachSORgerückstellung entstehende voraussichtliche Jahresverlust kann, nach den Erkenntnissen aus dem Jahresabschluss 2018 und dem Zwischenbericht zum 30.09.2019, durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Der Kreistag des Westerwaldkreises hat hierüber bei der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 zu entscheiden.

Vermögensplan:

Der Vermögensplan enthält auf der Einnahmeseite sämtliche zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben benötigten Geldmittel. Auf der Ausgabeseite erfolgte die Veranschlagung der beabsichtigten Investitions- und DeponienachSORgevorhaben. In der Einnahme ebenso wie in der Ausgabe schließt er mit einer Gesamtsumme von 7.862.600,00 EUR ab.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2020 auf 1.849.900,00 EUR festgesetzt.

Darlehensaufnahme:

Die Gesamthöhe der aufzunehmenden Darlehen wird für 2020 auf 0,00 EUR festgesetzt.

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung:

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2020 auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.

Erfolgsplan für 2020

Wirtschaftsplan 2020 - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan -

Erträge	Wirtschaftsvoranschlag 2020 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2019 EUR	Ergebnis GuV 2018 EUR
Umsatzerlöse	25.356.500,00	23.222.300,00	22.841.245,35
Sonstige betriebliche Erträge	408.700,00	472.800,00	311.703,57
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78.000,00	55.000,00	38.230,79
Erträge insgesamt:	25.843.200,00	23.750.100,00	23.191.179,71

Aufwendungen	Wirtschaftsvoranschlag 2020 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2019 EUR	Ergebnis GuV 2018 EUR
Materialaufwand	11.671.600,00	10.326.500,00	10.327.196,58
Personalaufwand	10.488.000,00	10.187.600,00	9.375.952,39
Abschreibungen	2.219.800,00	1.944.000,00	1.927.674,51
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.010.600,00	916.500,00	1.063.991,17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.312.100,00	2.393.800,00	2.601.333,68
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	153.000,00	60.000,00	152.120,95
Sonstige Steuern	30.000,00	30.000,00	29.637,56
Aufwendungen insgesamt:	27.885.100,00	25.858.400,00	25.477.906,84

Jahresergebnis	Wirtschaftsvoranschlag 2020 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2019 EUR	Ergebnis GuV 2018 EUR
Erträge	25.843.200,00	23.750.100,00	23.191.179,71
- Aufwendungen	27.885.100,00	25.858.400,00	25.477.906,84
= Jahresergebnis	-2.041.900,00	-2.108.300,00	-2.286.727,13

Wirtschaftsplan 2020 - Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2020 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2019 EUR	Ergebnis GuV 2018 EUR
1.	Umsatzerlöse	25.356.500,00	23.222.300,00	22.841.245,35
2.	Sonstige betriebliche Erträge	408.700,00	472.800,00	311.703,57
3.	Materialaufwand	11.671.600,00	10.326.500,00	10.327.196,58
4.	Personalaufwand	10.488.000,00	10.187.600,00	9.375.952,39
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.219.800,00	1.944.000,00	1.927.674,51
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.010.600,00	916.500,00	1.063.991,17
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78.000,00	55.000,00	38.230,79
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.312.100,00	2.393.800,00	2.601.333,68
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.858.900,00	-2.018.300,00	-2.104.968,62
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	153.000,00	60.000,00	152.120,95
11.	Sonstige Steuern	30.000,00	30.000,00	29.637,56
12.	Jahresergebnis (Gewinn = + / Verlust = -)	- 2.041.900,00	- 2.108.300,00	- 2.286.727,13

Wirtschaftsplan 2020 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2020 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2019 EUR	Ergebnis GuV 2018 EUR
1.	Umsatzerlöse	25.356.500,00	23.222.300,00	22.841.245,35
	<i>davon:</i>			
1.1	Erlöse aus der Hausmüllabfuhr	16.412.400,00	15.096.100,00	14.961.282,08
1.2	Erlöse aus der Gewerbemüllabfuhr	2.232.600,00	2.193.600,00	2.110.970,30
1.3	Erlöse aus der Benutzung von Abfallagerungs- bzw. -ablagerungsanlagen	2.654.500,00	2.044.100,00	2.008.655,98
1.4	Erlöse aus Nebengeschäften	4.057.000,00	3.888.500,00	3.760.336,99
	<i>davon:</i>			
1.4.1	<i>Erlöse aus der Erbringung von Leistungen für die Dualen Systeme</i>	1.846.000,00	1.574.900,00	1.346.635,25
1.4.2	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier</i>	1.615.000,00	1.620.000,00	1.642.688,08
1.4.3	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Abfallgefäßen</i>	196.000,00	189.500,00	183.575,28
1.4.4	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Abfallsäcken</i>	123.000,00	125.000,00	125.068,60
1.4.5	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Altmetallen</i>	30.000,00	65.000,00	100.895,05
1.4.6	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Kompost/Rindenmulch</i>	60.000,00	62.000,00	50.665,46
1.4.7	<i>Verwaltungskostenumlage MBS-Anlage</i>	78.000,00	78.000,00	78.000,00
1.4.8	<i>Erlöse aus dem Verkauf von Elektroaltgeräten</i>	0,00	73.000,00	70.263,15
1.4.9	<i>Sonstige Erlöse</i>	109.000,00	101.100,00	162.546,12
2.	Sonstige betriebliche Erträge	408.700,00	472.800,00	311.703,57
2.1	<i>Ordentliche Erträge</i>	92.100,00	126.000,00	93.434,27
	<i>davon:</i>			
2.1.1	<i>Erträge aus Mahngebühren</i>	60.000,00	75.000,00	61.286,07
2.1.2	<i>Erträge aus Säumniszuschlägen und Stundungszinsen</i>	30.000,00	30.000,00	25.035,65
2.1.3	<i>Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz</i>	2.100,00	21.000,00	7.112,55
2.2	<i>Neutrale Erträge</i>	316.600,00	346.800,00	218.269,30
	<i>davon:</i>			
2.2.1	<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	241.600,00	246.800,00	158.450,54
2.2.2	<i>Gewinne aus Anlageabgängen</i>	75.000,00	100.000,00	44.967,52
2.2.3	<i>Herabsetzung Wertberichtigungen auf Forderungen</i>	0,00	0,00	10.375,68
2.2.4	<i>Erträge aus BP-Angleichung</i>	0,00	0,00	0,00
2.2.5	<i>Sonstige</i>	0,00	0,00	4.475,56

Wirtschaftsplan 2020 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2020 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2019 EUR	Ergebnis GuV 2018 EUR
3.	Materialaufwand	11.671.600,00	10.326.500,00	10.327.196,58
	<i>davon:</i>			
3.1	<i>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	1.450.500,00	1.392.300,00	1.295.175,23
	<i>davon:</i>			
3.1.1	<i>Stromverbrauch</i>	40.000,00	32.000,00	33.552,08
3.1.2	<i>Gasverbrauch</i>	7.200,00	6.000,00	7.959,06
3.1.3	<i>Wasserver- und Abwasserentsorgung</i>	4.000,00	4.800,00	2.809,61
3.1.4	<i>Heizölverbrauch</i>	1.800,00	1.000,00	1.411,73
3.1.5	<i>Treib- und Schmierstoffverbrauch Fuhrpark</i>	915.000,00	890.000,00	803.009,65
3.1.6	<i>Verbrauch Reifen Fuhrpark</i>	100.000,00	100.000,00	90.937,80
3.1.7	<i>Verbrauch Ersatzteile Fuhrpark</i>	130.000,00	115.000,00	123.052,91
3.1.8	<i>Verbrauch Abfallgefäße und Abfallsäcke</i>	237.500,00	228.500,00	220.151,10
3.1.9	<i>Verbrauch sonstige Waren</i>	15.000,00	15.000,00	12.291,29
3.2	<i>Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	10.221.100,00	8.934.200,00	9.032.021,35
3.2.1	<i>Entsorgungskosten</i>	9.311.100,00	8.126.800,00	8.362.991,69
	<i>davon:</i>			
3.2.1.1	<i>Entsorgungskosten von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben</i>	5.906.000,00	5.432.000,00	5.385.789,80
3.2.1.2	<i>Entsorgungskosten von Bioabfällen</i>	2.872.000,00	2.131.700,00	2.454.764,04
3.2.1.3	<i>Entsorgungskosten von Bauabfällen</i>	240.000,00	280.000,00	232.647,19
3.2.1.4	<i>Entsorgungskosten von Sonderabfällen</i>	100.000,00	96.000,00	99.709,20
3.2.1.5	<i>Entsorgungskosten von Grünabfällen</i>	140.000,00	135.000,00	139.053,00
3.2.1.6	<i>Verteilung von Wertstoffsäcken</i>	31.100,00	30.100,00	30.405,90
3.2.1.7	<i>Entsorgungskosten Elektroaltgeräte</i>	22.000,00	22.000,00	20.622,56

Wirtschaftsplan 2020 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2020 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2019 EUR	Ergebnis GuV 2018 EUR
3.2.2	Deponienachsorge	152.500,00	71.600,00	-29.572,08
3.2.3	Unterhaltungskosten Fuhrpark	271.000,00	221.000,00	209.378,93
3.2.4	Personaldienstleistungen Betriebsbereich	45.000,00	40.000,00	65.739,40
3.2.5	Versicherungsaufwand Betriebsbereich	163.400,00	136.800,00	135.907,78
3.2.6	Reparaturen und Instandhaltung	117.100,00	116.000,00	114.570,85
3.2.7	Unterhaltung Grundstücke und Betriebseinrichtungen	67.000,00	64.000,00	85.851,21
3.2.8	Sonstiges	94.000,00	158.000,00	87.153,57
4.	Personalaufwand	10.488.000,00	10.187.600,00	9.375.952,39
	davon:			
4.1	Löhne und Gehälter	8.291.000,00	8.100.900,00	7.470.981,84
4.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.197.000,00	2.086.700,00	1.904.970,55
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.219.800,00	1.944.000,00	1.927.674,51
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.010.600,00	916.500,00	1.063.991,17
	davon:			
6.1	Verwaltungsaufwand	825.900,00	739.800,00	793.338,97
6.2	Betriebsaufwand	184.700,00	176.700,00	155.518,80
6.3	Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	0,00	0,00	115.133,40

Wirtschaftsplan 2020 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2020 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2019 EUR	Ergebnis GuV 2018 EUR
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78.000,00	55.000,00	38.230,79
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon:</i> <i>Aufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung</i>	2.312.100,00 <i>2.312.100,00</i>	2.393.800,00 <i>2.393.800,00</i>	2.601.333,68 <i>2.601.333,68</i>
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Gewinn = + / Verlust = -)	-1.858.900,00	-2.018.300,00	-2.104.968,62
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	153.000,00	60.000,00	152.120,95
11.	Sonstige Steuern	30.000,00	30.000,00	29.637,56
12.	Jahresergebnis (Gewinn = + / Verlust = -)	- 2.041.900,00	- 2.108.300,00	- 2.286.727,13

Vermögensplan für 2020

Wirtschaftsplan 2020 - Vermögensplan - Einnahmen -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2020 EUR	Verpflichtungsermächtigung 2020 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2019 EUR
1.	Abschreibungen	2.219.800,00		1.944.000,00
2.	Einnahmen aus Finanzanlagen	0,00		0,00
3.	Verminderung liquide Mittel	3.178.200,00		4.239.400,00
5.	Verminderung sonstiger Aktiva	0,00		0,00
6.	Zuführungen zu Rücklagen	0,00		0,00
7.	Jahresgewinn	0,00		0,00
8.	Zuführungen zu Rückstellungen	2.464.600,00		2.465.400,00
	<i>davon:</i>			
	- aus Ablagerungen/Preisanpassung	152.500,00		71.600,00
	- aus Aufzinsung	2.312.100,00		2.393.800,00
	- Sonstige	0,00		0,00
10.	Erhöhung sonstiger Passiva	0,00		0,00
Einnahmen des Vermögensplanes insgesamt:		7.862.600,00		8.648.800,00

Wirtschaftsplan 2020 - Vermögensplan - Ausgaben -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2020 EUR	Verpflichtungsermächtigung 2020 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2019 EUR
11.	Ausgaben für Investitionen	3.073.000,00	0,00	2.284.800,00
	<i>davon:</i>			
11.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>52.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>46.000,00</i>
11.2	<i>Sachanlagen</i>	<i>3.021.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>2.238.800,00</i>
	<i>a) Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</i>	<i>555.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>183.000,00</i>
	<i>b) Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen</i>	<i>325.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>377.800,00</i>
	<i>c) Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>2.141.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.678.000,00</i>
12.	Ausgaben für Finanzanlagen	0,00	0,00	1.320.000,00
13.	Erhöhung liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
14.	Erhöhung sonstiger Aktiva	0,00	0,00	0,00
15.	Jahresverlust	2.041.900,00	0,00	2.108.300,00
16.	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
17.	Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen	2.747.700,00	1.849.900,00	2.935.700,00
	<i>davon:</i>			
	<i>- Hausmülldeponie Meudt</i>	<i>2.463.700,00</i>	<i>1.849.900,00</i>	<i>2.698.900,00</i>
	<i>- Hausmülldeponie Rennerod</i>	<i>269.700,00</i>	<i>0,00</i>	<i>214.500,00</i>
	<i>- ehem. Hausmülldeponie Moschheim</i>	<i>10.400,00</i>	<i>0,00</i>	<i>16.100,00</i>
	<i>- ehem. Schlämmedeponie Bannberscheid</i>	<i>3.900,00</i>	<i>0,00</i>	<i>6.200,00</i>
	<i>- Sonstige</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
18.	Verminderung sonstiger Passiva	0,00	0,00	0,00
Ausgaben des Vermögensplanes insgesamt:		7.862.600,00	1.849.900,00	8.648.800,00

Wirtschaftsplan 2020 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2020 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2020 EUR
11.	Ausgaben für Investitionen	3.073.000,00	0,00
11.1	Immaterielle Vermögensgegenstände <i>- Update und Neuanschaffung von Softwarelizenzen für den Bürokommunikationsbereich (Neuveranschlagung)</i>	52.000,00 <i>52.000,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
11.2	Sachanlagen	3.021.000,00	0,00
a)	Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten <i>- Betriebsstandort Moschheim -- Erneuerung / Sanierung Wartungsgrube (Betriebswerkstatt) (Wiederholungsveranschlagung und Erhöhung des Vorjahresbetrages) -- Erneuerung / Umbau der Beleuchtung des Betriebshofes auf LED-Technik (Wiederholungsveranschlagung und Erhöhung des Vorjahresbetrages) -- Umbau Sozialtrakt Fuhrpark (Neuveranschlagung)</i>	555.000,00 <i>20.000,00</i> <i>35.000,00</i> <i>500.000,00</i>	0,00 <i>0,00</i> <i>0,00</i> <i>0,00</i>

Wirtschaftsplan 2020 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2020 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2020 EUR
b)	Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	325.000,00	0,00
	- Hausmülldeponie Meudt		
	-- Betonblocksteine für A II-Holz-Verladung (Wiederholungsveranschlagung und Erhöhung des Vorjahresbetrages)	20.000,00	0,00
	-- Renovierung der Sägezahn-Umladestation (Wiederholungsveranschlagung und Erhöhung des Vorjahresbetrages)	80.000,00	0,00
	-- Ersatz der Betriebstankstelle (Wiederholungsveranschlagung und Erhöhung des Vorjahresbetrages)	40.000,00	0,00
	- Hausmülldeponie Rennerod		
	-- Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Kommunikationstechnik und Videoanlage (Wiederholungsveranschlagung)	45.000,00	0,00
	-- Betonblocksteine zur getrennten Zwischenlagerung von Bauschutt (Wiederholungsveranschlagung)	30.000,00	0,00
	-- Renovierung der Sägezahn-Umladestation (Wiederholungsveranschlagung)	60.000,00	0,00
	-- Ersatz der Betriebstankstelle (Wiederholungsveranschlagung und Erhöhung des Vorjahresbetrages)	50.000,00	0,00
	- Erdaushubdeponie Hergenroth		
	- Erdaushubdeponie Luckenbach		

Wirtschaftsplan 2020 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2020 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2020 EUR
c)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.141.000,00	0,00
	- Fuhrpark Abfallsammlung		
	-- Ersatzbeschaffung von Abfallsammelfahrzeugen (Neuveranschlagung)	1.215.000,00	0,00
	- Fuhrpark Abfallumladung/-ablagerung		
	-- Ersatzbeschaffung Radlader Deponie Meudt (Wiederholungsveranschlagung)	160.000,00	0,00
	-- Neubeschaffung einer Anbaukehrmaschine für Radlader, Deponie Rennerod (Neuveranschlagung)	15.000,00	0,00
	-- Neubeschaffung eines Teleskopladers, Deponie Rennerod (Neuveranschlagung)	200.000,00	0,00
	-- Ersatzbeschaffung Kettenbagger, Deponie Rennerod (Neuveranschlagung)	250.000,00	0,00
	- sonstiger Fuhrpark		
	-- Ersatzbeschaffung Klein-LKW mit Hebebühne (Neuveranschlagung)	95.000,00	0,00
	-- Ersatzbeschaffung Transportanhänger für Abrollbehälter (Neuveranschlagung)	30.000,00	0,00
	- sonstige Betriebsausstattung		
	-- Neu-/Ersatzbeschaffung von Abfallsammelgefäßen (0,77 - 1,1 m ³) (Neuveranschlagung)	60.000,00	0,00
	-- Neu-/Ersatzbeschaffung von Abfallsammelgefäßen für Bioabfall (Neuveranschlagung)	70.000,00	0,00
	- sonstige Betriebsausstattung		
	-- Neu-/Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten und Büromaschinen (Neuveranschlagung)	26.000,00	0,00
	- Geringwertige Wirtschaftsgüter		
	-- Neu-/Ersatzbeschaffung von geringwertigen Gütern der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Neuveranschlagung)	20.000,00	0,00

Wirtschaftsplan 2020 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2020 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2020 EUR
17.	Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen	2.747.700,00	1.849.900,00
	- Hausmülldeponie Meudt	2.463.700,00	1.849.900,00
	- Oberflächenabdichtung und Rekultivierung		
	-- Baukosten Oberflächenabdichtung (Neuveranschlagung)	1.830.800,00	1.849.900,00
	-- Baustoffanalyse durch Fremdgutachter (Neuveranschlagung)	120.000,00	0,00
	- Sickerwasser / belastetes Grundwasser		
	-- Sickerwasserbehandlung - Renovierung von Sickerwasserbecken (Neuveranschlagung)	28.700,00	0,00
	-- Sickerwasserbehandlung - Renovierung der Umkehrosmoseanlage (Neuveranschlagung)	55.200,00	0,00
	- Wartungs-, Unterhaltungs-, Überwachungs- und Kontrollkosten		
	-- jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten	429.000,00	0,00
	- Hausmülldeponie Rennerod	269.700,00	0,00
	- Oberflächenabdichtung und Rekultivierung		
	-- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LBP) (Neuveranschlagung)	109.800,00	0,00
	- Wartungs-, Unterhaltungs-, Überwachungs- und Kontrollkosten		
	-- jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten	269.700,00	0,00
	- ehem. Hausmülldeponie Moschheim	10.400,00	0,00
	- Wartungs-, Unterhaltungs-, Überwachungs- und Kontrollkosten		
	-- jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten	10.400,00	0,00

Wirtschaftsplan 2020 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2020 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2020 EUR
	<i>- ehem. Schlammdeponie Bannberscheid</i>	3.900,00	0,00
	<i>- Grundwasser</i>		
	<i>- - Erneuerung Grundwassermessstellen (Neuveranschlagung)</i>	5.500,00	0,00
	<i>- Wartungs-, Unterhaltungs-, Überwachungs- und Kontrollkosten</i>		
	<i>- - jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten</i>	3.900,00	0,00

Stellenübersicht für 2020

Stellenübersicht 2020

(gem. § 19 EigAnVO)

1. Tariflich Beschäftigte

- Verwaltung technischer Bereich -

Entgeltgruppen	Stellenübersicht		tatsächlich be- setzte Stellen Stand 30.06.2019	Erläuterungen
	2020	2019		
EGr 11	1	1	0,8	
EGr 10	2,5	2,5	2,6	
EGr 9	2	2	2	
EGr 8	3,8	3,8	2,8	
EGr 6	3	4	4	1 Verschiebung E6 vom technischen Bereich in den kaufmännischen Bereich
Summe 1.	12,3	13,3	12,2	
EGr 8	1	1	1	m. Vorarbeiterzul.
EGr 6	41	41	41	3 Stellen m. Vorarbeiterzul.
EGr 5	25	24	24	1 Stellenanhebung (Elektrofachkraft/Ersatzkraftfahrer) von E3 nach E5
EGr 4	4	4	4	
EGr 3	44	45	45	
Summe 2.	115	115	115	
Übertrag:	127,3	128,3	127,2	

Übertrag

3. Tariflich Beschäftigte

- Verwaltung kaufmännischer Bereich -

Entgeltgruppen	Stellenübersicht		tatsächlich be- setzte Stellen Stand 30.06.2019	Erläuterungen
	2020	2019		
	127,3	128,3	127,2	
EGr 11	1	1	1	
EGr 10	4,5	4,5	4,1	
EGr 9	6	5	5	1 Stellenanhebung EDV von E6 nach E9a
EGr 8	5	5	4,8	
EGr 7	6	6	6	
EGr 6	5	5	4,5	1 Verschiebung E6 vom technischen Bereich in den kaufmännischen Bereich
Summe 3.	27,5	26,5	25,4	
4. Tariflich Beschäftigte				
-Betriebshof, Hausmeister-				
EGr 6	2	2	2	
EGr 5	0	0	0	
EGr 2	3	2	2	Raumpflege; Erhöhung 1 Stelle wg. Mehraufw. (Deponien Meudt und Rennerod)
Summe 4.	4	4	4	
5. Werkleitung und sonstige in leitender Funktion tätige Personen				
- stellvertretende Werkleiter -				
EGr 14	1	1	1	
EGr 13	1	1	1	
EGr 12	0	1	0	1 Stelle war befristet bis 31.03.2020 (kw)
Summe 5.	2	3	2	
Summe 1. - 5.	160,8	161,8	158,6	

	Entgeltgruppen	Stellenübersicht		tatsächlich be- setzte Stellen Stand 30.06.2019	Erläuterungen
		2020	2019		
<u>Nachrichtliche Angaben:</u>					
Bei dem Eigenbetrieb beschäftigte Beamte - Werkleiter -	A 15 BBesG	1	1	1	Stelle wird im Stellenplan des Einrichtungsträger geführt
Auszubildende im Eigenbetrieb					
a) im technischen Bereich	Ausb. Vergütung	0	0	0	Ausbildung zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
b) im Verwaltungsbereich	Ausb. Vergütung	2	0	0	Ausbildung zur EDV - Fachkraft, Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten
Pauschalohnempfänger	Pauschalohn	4	6	3	gelegentl. Aushilfen, z.B.: Raumpflege Dep. Rennerod, Aushilfe Raumpflege, Haushaltsüberprüfungen

Anlage 1 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2020

Finanzplanung 2020 bis 2024

Wirtschaftsplan 2020 Anlage 1 - Finanzplan -

Einnahmen

Nummer	Bezeichnung	2020 in Tausend EUR	2021 in Tausend EUR	2022 in Tausend EUR	2023 in Tausend EUR	2024 in Tausend EUR
1.	Abschreibungen	2.219,8	2.450,0	2.450,0	2.450,0	2.450,0
2.	Einnahmen aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Verminderung liquide Mittel	3.178,2	4.212,1	1.040,1	4.939,0	4.176,0
5.	Verminderung sonstiger Aktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Zuführungen zu Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Jahresgewinn	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Zuführungen zu Rückstellungen	2.464,6	2.037,0	1.566,0	1.094,0	622,0
10.	Erhöhung sonstiger Passiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einnahmeninsgesamt:		7.862,6	8.699,1	5.056,1	8.483,0	7.248,0

Wirtschaftsplan 2020 Anlage 1 - Finanzplan -

Ausgaben

Nummer	Bezeichnung	2020 in Tausend EUR	2021 in Tausend EUR	2022 in Tausend EUR	2023 in Tausend EUR	2024 in Tausend EUR
11.	Ausgaben für Investitionen	3.073,0	2.844,0	2.478,0	2.250,0	2.435,0
	<i>davon:</i>					
11.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>52,0</i>	<i>60,0</i>	<i>18,0</i>	<i>20,0</i>	<i>25,0</i>
11.2	<i>Sachanlagen</i>	<i>3.021,0</i>	<i>2.784,0</i>	<i>2.460,0</i>	<i>2.230,0</i>	<i>2.410,0</i>
	<i>a) Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</i>	<i>555,0</i>	<i>180,0</i>	<i>0,0</i>	<i>120,0</i>	<i>150,0</i>
	<i>b) Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen</i>	<i>325,0</i>	<i>230,0</i>	<i>360,0</i>	<i>210,0</i>	<i>260,0</i>
	<i>c) Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>2.141,0</i>	<i>2.374,0</i>	<i>2.100,0</i>	<i>1.900,0</i>	<i>2.000,0</i>
12.	Ausgaben für Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Erhöhung liquide Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Erhöhung sonstiger Aktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Jahresverlust	2.041,9	1.887,0	1.416,0	944,0	472,0
16.	Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Inanspruchnahme / Auflösung von Rückstellungen	2.747,7	3.968,1	1.162,1	5.289,0	4.341,0
	<i>davon:</i>					
	<i>- Hausmülldeponie Meudt</i>	<i>2.463,7</i>	<i>3.003,1</i>	<i>752,1</i>	<i>999,0</i>	<i>702,0</i>
	<i>- Hausmülldeponie Rennerod</i>	<i>269,7</i>	<i>943,0</i>	<i>268,0</i>	<i>4.252,0</i>	<i>3.248,0</i>
	<i>- ehem. Hausmülldeponie Moschheim</i>	<i>10,4</i>	<i>15,0</i>	<i>132,0</i>	<i>15,0</i>	<i>22,0</i>
	<i>- ehem. Schlämmedeponie Bannberscheid</i>	<i>3,9</i>	<i>7,0</i>	<i>10,0</i>	<i>23,0</i>	<i>369,0</i>
18.	Verminderung sonstiger Passiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben insgesamt:		7.862,6	8.699,1	5.056,1	8.483,0	7.248,0

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2020

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2020:

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	2020	2021	2022	2023	2024
2019	2.152.500,00 EUR	0,00 EUR			
2020		1.849.900,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Summen	2.152.500,00 EUR	1.849.900,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Nachrichtlich:</u>					
Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage 3 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2020

Gesamtschuldenverzeichnis

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes für 2020

Beschluss über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses im Erfolgsplan, der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, der Kreditermächtigungen und des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes für 2020:

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO vom 5.10.1999 in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung für den Abfallentsorgungsbetrieb des Westerwaldkreises „Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB)“ hat der Kreistag in seiner Sitzung am _____ für das Wirtschaftsjahr 2020 folgendes beschlossen:

1. der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	25.843.200,00 EUR
in den Aufwendungen auf	27.885.100,00 EUR
als Jahresverlust	2.041.900,00 EUR

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	7.862.600,00 EUR
in der Ausgabe auf	7.862.600,00 EUR

festgesetzt.

2. Die Darlehensaufnahme wird für 2020 auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2020 auf 1.849.900,00 EUR festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2020 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.